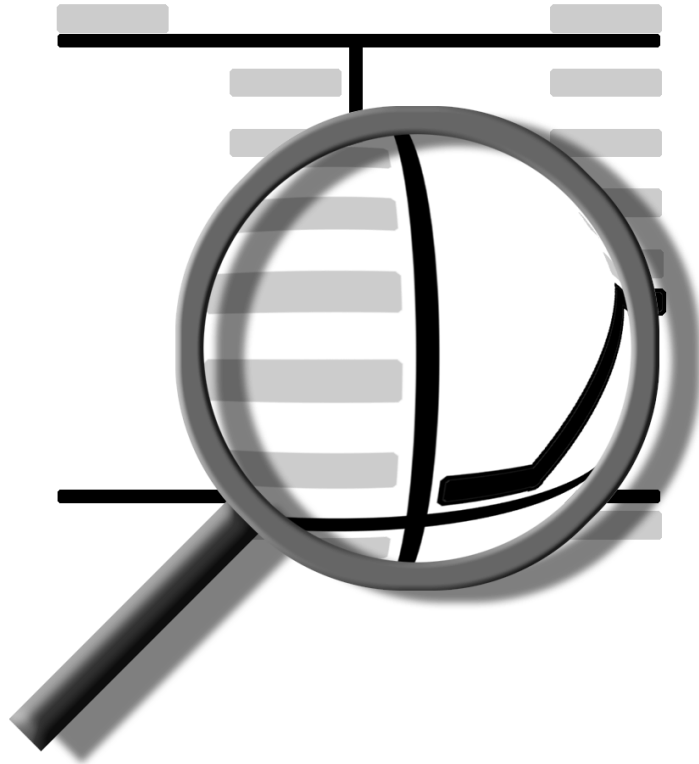


Kreis Borken
14 – Revision



PRÜFUNGSBERICHT
ÜBER DEN
GESAMTABSCHLUSS DES KREISES BORKEN
ZUM
31. DEZEMBER 2016

Impressum

Kreis Borken

Revision

Christiane Richter

Burloer Str. 93, 46325 Borken

Zimmer: 2446 (Etag 4 B)

Telefon: 0049 2861 / 82 – 2446

Inhaltsverzeichnis:

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)	5
2.1	Gesamtergebnisentwicklung	5
2.2	Liquiditätsentwicklung	7
2.3	Chancen und Risiken	8
2.4	Zusammenfassende Beurteilung.....	12
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
3.1	Allgemeines.....	13
3.2	Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	14
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
4.1	Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag.....	17
4.2	Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse.....	18
4.3	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	18
4.3.1	Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen	18
4.3.2	Konsolidierung.....	19
4.3.3	Gesamtabschluss	20
4.3.4	Gesamtlagebericht	20
4.3.5	Beteiligungsbericht	21
4.4	Gesamtaussage zum Gesamtabschluss	21
4.4.1	Allgemeines.....	21
4.4.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	22
4.4.3	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	22
4.5	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	24
4.5.1	Vermögens- und Schuldengesamtlage.....	24
4.5.2	Ertragsgesamtlage	28
4.5.3	Finanzgesamtlage	29
4.5.4	Kennzahlen	30
5	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS- BEMERKUNG	32
6	ANLAGEN	34

1 PRÜFUNGSaufTRAG

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW¹ gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend. Somit hat der Kreis Borken ergänzend zu den Jahresabschlüssen zusätzlich gem. § 116 Abs. 1 GO NRW² in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen, gem. § 2 Abs. 1 NKFEg NRW³ erstmals spätestens zum 31. Dezember 2010.

Gem. § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der für Jahresabschlüsse anzuwendende § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW gilt entsprechend, so dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung des Gesamtabschlusses der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Dementsprechend gehört auch die Prüfung des Gesamtabschlusses gem. § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW zum Aufgabenbereich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind dahin gehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2016 wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)⁴“ erstellt.

¹ Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

² Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

³ NKF Einführungsgesetz NRW – Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen

⁴ IDR – Institut der Rechnungsprüfer, Leitlinie 260

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)

Grundlage für die Beurteilung im Lagebericht zum Gesamtabchluss 2016 sind die Jahresabschlüsse des Kreises Borken („Kernverwaltung“) und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Lagebericht geht insbesondere auf die Kernverwaltung und die voll zu konsolidierende Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) sowie wesentliche Aspekte der übrigen Beteiligungen des Kreises Borken näher ein.

Die Darstellungen des Landrates des Kreises Borken zum Gesamtergebnis, zur finanziellen Lage und zur weiteren Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

2.1 Gesamtergebnisentwicklung

Kernverwaltung

Haushalts- jahr	Jahresüber- schuss	Jahres- fehlbetrag	Eigenkapital	davon: Allgemeine Rücklage
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2008	7,7		39,9	20,5
2009	10,9		52,0	29,0
2010	5,7		57,7	39,9
2011		-1,1	56,6	45,7
2012		-3,6	53,0	45,4
2013		-8,0	37,2	26,7
2014		-4,9	32,2	26,6
2015	6,7		35,3	23,0
2016	0,3		35,6	23,0

Tab. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals der Kernverwaltung in den Jahren 2008 bis 2016

Nach den Jahresüberschüssen in den Jahren **2008** (+ 7,7 Mio. €), **2009** (+ 10,9 Mio. €) und **2010** (+ 5,7 Mio. €) und den Defiziten in den Jahren **2011** in Höhe von 1,1 Mio. €, **2012** in Höhe von 3,6 Mio. €, **2013** in Höhe von 8,0 Mio. € und **2014** in Höhe von 4,9 Mio. € schließen die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Überschüssen ab. Der Jahresüberschuss der Kernverwaltung des Kreises Borken im Jahr 2015 betrug 6,7 Mio. € und das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von

0,3 Mio. € ab. Das Eigenkapital liegt zum 31.12.2016 bei 35,6 Mio. € (2015: 35,3 Mio. €).

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2016 sahen einen defizitären Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4,2 Mio. € vor. Angesichts frühzeitig absehbarer voraussichtlicher Verbesserungen der Haushaltsentwicklung hat der Kreistag am 08.12.2016 durch eine Nachtragsatzung den Hebesatz der Kreisumlage auf 27,8 Prozentpunkte gesenkt und mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3,8 Mio. € geplant. Der Kreishaushalt 2017 wurde mit einem Defizit von 5,5 Mio. € geplant. Für die Folgejahre plant der Fachdienst Finanzen des Kreises Borken mit ausgeglichenen Haushalten.

EGW

Haushalts- jahr	Eigenkapital	davon:			
		Gezeichnetes Kapital	Gewinnrück- lagen	Gewinn- /Verlustvor- trag	Jahresüber- schuss
	T- €	T- €	T- €	T- €	T- €
2008	1.949	1.860	1.683	- 1.637	43
2009	2.872	1.860	1.683	- 1.594	923
2010	3.939	1.860	1.683	- 671	1.067
2011	4.379	1.860	2.073	7	439
2012	4.392	1.860	2.503	16	13
2013	4.435	1.860	2.503	29	43
2014	4.578	1.860	2.503	73	142
2015	4.731	1.860	2.503	215	153
2016	5.200	1.860	2.503	368	469

Tab. 2: Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals der EGW in den Jahren 2008 bis 2016

Die EGW schließt die Haushaltsjahre seit 2008 mit Jahresüberschüssen ab (siehe Tabelle 2 letzte Spalte). Insgesamt kann die EGW im Jahr 2016 aus dem laufenden Geschäft ein positives Geschäftsergebnis ausweisen und ihre Stellung als regional bedeutsames kommunales Entsorgungsunternehmen festigen. Der Jahresabschluss der EGW weist für das Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von rd. 469 T-€ aus. Im operativen Bereich erwartet die Gesellschaft für 2017 ein vergleichbares Ergebnis wie in 2016.

2.2 Liquiditätsentwicklung

Die liquide Absicherung der Pensionsverpflichtungen, die in der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung zum 01.01.2006 mit Altverpflichtungen in Höhe von über 100 Mio. € ausgewiesen wurden, stellt nach wie vor eine besondere Herausforderung dar. Für diesen Betrag können systembedingt keine liquiden Zuflüsse über die Kreisumlage erwartet werden. Der Kreis Borken muss folglich finanziell vorsorgen, um die später fälligen Pensionszahlungen aufbringen zu können. Mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 21.07.2011 wurde mit einer zweckbestimmten Liquiditätsvorsorge durch Einzahlung in den kvw-Versorgungsfonds begonnen. Für die Haushaltsjahre 2011 bis einschließlich 2015 wurden Mittel in Höhe von rd. 33,9 Mio. € in den kvw-Versorgungsfonds eingezahlt. Für 2016 wurden 4,0 Mio. € in den Versorgungsfonds eingezahlt, so dass Ende 2016 insgesamt rd. 38,0 Mio. € als Vorsorge künftiger Pensionslasten im kvw-Versorgungsfonds hinterlegt sind.

2.3 Chancen und Risiken

Der Lagebericht zum Gesamtabschluss 2016 geht auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des „Konzerns Kreis Borken“ ein. Er betrachtet hierzu die Kernverwaltung, die EGW als voll zu konsolidierendes verbundenes Unternehmen und auch die verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung, die bedeutsamen assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche (Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH – BBS) sowie anlassbezogen weitere Beteiligungen des Kreises Borken.

Der Prüfungsbericht geht insbesondere auf die im Lagebericht genannten Chancen und Risiken der Kernverwaltung, der EGW und der BBS ein.

Kernverwaltung

Die öffentliche Finanzsituation bleibt nach den Ausführungen im Lagebericht trotz der guten bis befriedigenden konjunkturellen Entwicklung und des damit verbundenen guten Steueraufkommens angespannt. Ohne weitergehende finanzielle Unterstützungen von Bund und Land wird die kommunale Handlungsfähigkeit zunehmend eingeschränkt. Zu den finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre werden die steigenden Aufwendungen des Landschaftsverbandes für die Eingliederungshilfen, die eigenen Aufwendungen für den Sozial- und Jugendhilfebereich sowie im Personalbereich die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gezählt. Die kommunalen Entlastungen des Bundes sehen weitere Zahlungen der sogenannten „Übergangsmilliarde“ vor. Die kommunale Entlastung wirkt sich 2017 für den Kreis Borken in Höhe von 2,4 Mio. € entlastend aus. Der Bund sieht ab 2018 weitere Entlastungen von Ländern und Kommunen in Höhe von jährlich 5,0 Mrd. € vor. Im Jahr 2018 erwartet der Kreis Borken dadurch Entlastungen in Höhe von 3,0 Mio. € und ab 2019 in Höhe von jährlich etwa 3,9 Mio. €, die sich aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration, der Unterkunft sowie durch einen erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder ergeben. Die geplanten Entlastungen werden jedoch voraussichtlich nach etwa 5 Jahren durch

absehbare Fallzahl- und Fallkostensteigerungen in der Eingliederungshilfe aufgezehrt.

Zu erwähnen ist darüber hinaus die Entwicklung der Flüchtlingssituation mit zusätzlichen Fallzahlen im Bereich der Ausländerbehörde sowie der Facheinheiten Soziales, Jugend und Familie, Gesundheit sowie Schule und Bildung. Es ist anzunehmen, dass der Migrationsdruck auf Europa und insbesondere Deutschland auch in den kommenden Jahren weiter anhalten wird. Nun gehe es darum, die Menschen mit guter Bleibeperspektive in die Gesellschaft zu integrieren. Den Kommunen kommt bei der Integration eine herausragende Bedeutung zu, da bei ihnen der Schwerpunkt der täglichen Aufgabenwahrnehmung liegt. Den Kommunen, aber auch den Kreisen entstehen demzufolge weitere beträchtliche finanzielle und personelle Belastungen. Der Bund hat den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. € in Aussicht gestellt. Allerdings will das Land NRW diese Pauschalen vollständig dem Landeshaushalt zuführen.

Der Maßnahmenplan des Kreises Borken nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) muss laut Lagebericht wegen des verlängerten Förderzeitraumes bis 2020 und wegen inzwischen vorliegender weiterer Förderprogramme (z.B. NRW.BANK.Gute Schule 2020) überarbeitet und aktualisiert werden. Für den Kreis Borken sind rd. 8,2 Mio. € nach den Bestimmungen des KInvFöG NRW für investive und konsumtive Maßnahmen bereitgestellt. Die im Kreishaushalt eingesetzten Fördermittel nach dem KInvFöG wirken sich kreisumlagemindernd und damit entlastend für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus, da ohne diese Fördermittel höhere Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen über die Kreisumlage refinanziert werden müssten.

Aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wird dem Kreis Borken für die Jahre 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent von etwa 3,1 Mio. € (insgesamt rd. 12,2 Mio. €) für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur

gewährt. Das Land NRW wird für den Kreis Borken die Zins- und Tilgungsleistungen dieser Kredite vollständig übernehmen.

Der Hebesatz der Kreisumlage des Kreises Borken war in den vorangegangenen Haushaltsjahren 2012 bis 2016 der niedrigste in ganz NRW und lag im Haushaltsjahr 2016 bei 27,8 Prozentpunkten. Dies wurde durch eine bewusst defizitäre Planung der Haushalte 2011 bis 2014 des Kreises Borken erreicht, um über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nachhaltig zu entlasten.

Der Kreishaushalt 2017 ist mit einem Defizit von 5,5 Mio. € geplant und durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe gedeckt. Der Kreisumlagehebesatz 2017 wird mit 27,8 Prozentpunkten konstant gehalten.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ab 2018 sieht der Kreis Borken wieder ausschließlich ausgeglichene Haushalte vor, ohne hierfür das Eigenkapital planmäßig weiter in Anspruch zu nehmen.

Ein angemessener Mindestbestand der Ausgleichsrücklage ist erforderlich, um unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen während der Haushaltsausführung auffangen zu können. Die mittelfristige Entwicklung der kommunalen Finanzen ist laut Lagebericht nur schwer einschätzbar.

EGW

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 führt die EGW aus, dass die Lage am Entsorgungsmarkt für Siedlungsabfälle insgesamt weiterhin angespannt ist. Die EGW hat im Kreis Borken als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb eine leistungsfähige Entsorgungsinfrastruktur aufgebaut, die es ermöglicht, selbständig und eigenverantwortlich in der Abfallwirtschaft agieren zu können. Als Bestandteil der Unternehmensplanung hat die EGW für das Erkennen wesentlicher Risiken aus ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung ein Kontroll- und Risikomanagement implementiert.

Derzeit besteht laut Lagebericht der EGW im Kerngeschäftsfeld der biologischen Abfallbehandlung aufgrund der Änderungen düngerechtlicher Vorschriften das Risiko eines sich verengenden Marktes für Kompostprodukte. Dem begegnet die EGW mit hoher Produktqualität, die

auch durch eine neue Kompostfeinaufbereitung gesichert wird sowie einer Sicherung und Diversifikation von Absatzwegen.

In einem schwierigen Marktumfeld setzt die Geschäftsführung der EGW seit einigen Jahren auf die Optimierung des Behandlungskonzepts der Restabfälle sowie des Stoffstrommanagements, um die Restabfallentsorgung wirtschaftlich zu optimieren und alle bestehenden vertraglichen Lieferverpflichtungen zu bedienen. Die Ziele der EGW sollen vor allem durch den Ausbau interkommunaler Kooperationen zwischen den Körperschaften, z. B. bei der Entsorgung von Bio- und Restabfällen, beim Betrieb des Schadstoff-/Wertstoffmobils sowie von Wertstoffhöfen und Altkleidersammlungen gefördert werden.

Laut Lagebericht rechnet die EGW mit einem niedrigeren Umsatz aufgrund geringerer Nachsorge- und Rekultivierungsleistungen. Im operativen Bereich erwartet die EGW für 2017 ein vergleichbares Ergebnis wie 2016. Mit Umstellung des Behandlungs- und Stoffstromkonzeptes für die kommunalen Restabfälle werden ab 2017 die Abfälle, die nicht direkt mit Sammelfahrzeugen an den Standort Gescher geliefert werden direkt über externe Umladeanlagen in bestehende Kontingente zur Thermischen Beseitigung verbracht, um den Gesamtprozess für den Gebührenzahler wirtschaftlich günstiger zu gestalten. Aufgrund der geplanten Schließung der Grünabfallkompostierungsanlage Borken-Hoxfeld zu Anfang 2017 wurde in 2016 die Grünabfallkompostierung im Kreis Borken neu konzeptioniert. Am Standort Gescher-Nordvelen wird hierzu eine neue Grünabfallkompostierungsanlage geplant, die dort aufgrund der bestehenden Anlagenstruktur optimal betrieben werden kann. Mit der Verlagerung der Anlage geht in 2017 eine Anpassung der Stoffstromführung einher. Mit den Städten Gescher und Velen beabsichtigt die EGW in 2017 den Wertstoffhof am Standort Gescher-Estern neu zu konzeptionieren und unter aktuellen Gesichtspunkten umzustrukturieren.

Seit 1997 wird die EGW jährlich erfolgreich als Entsorgungsfachbetrieb gem. § 56 KrWG für das Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten, Handeln und Makeln von Abfällen zertifiziert.

BBS

Laut Lagebericht der BBS können die Rahmenbedingungen in der Bildungsbranche nach wie vor als angespannt bezeichnet werden. Der Markt- und Wettbewerbsdruck sei weiter enorm hoch. Die Tätigkeit der BBS am Bildungsmarkt ist von antizyklischen Entwicklungen geprägt. Die seit Jahren gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung führt fortlaufend zu einer reduzierten Inanspruchnahme von Arbeitsmarktdienstleistungen und der aufziehende demographische Wandel geht mit einer zahlenmäßigen Verringerung bei den Maßnahmen für Jugendliche einher.

Die Projektarbeit bewegt sich wegen der anhaltend schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Im Flüchtlingsbereich sind einige Initiativen – etwa in Zusammenarbeit mit der Standortkommune Ahaus – angegangen worden.

Ausgaben für Reorganisationsmaßnahmen wurden in 2016 nicht getätigt.

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf des Jahres 2016 sowie die Lage der Gesellschaft als zufriedenstellend.

Eine Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung vor dem Hintergrund der bekannten konjunkturellen Entwicklung erscheint der BBS jedoch laut Lagebericht sehr schwierig.

Das Geschäftsjahr 2016 schloss die BBS mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 275 T-€ ab.

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Die obigen Kernaussagen sind in den Lageberichten zu den jeweiligen Jahresabschlüssen des Kreises, der EGW, der BBS und auch im Lagebericht zum Gesamtabschluss des Kreises Borken enthalten. Wesentliche Entwicklungen (z.B. Entwicklung der Ertragslage) wurden in den Gesamtlagebericht aufgenommen.

Die Ausführungen des Landrates zur Gesamtlage und zur weiteren Entwicklung des Kreises Borken sowie seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche sind nach Auffassung der Revision zutreffend.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Allgemeines

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Bestandteile des Gesamtabschlusses sind die zum 31. Dezember 2016 aufgestellte Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz sowie der Gesamtanhang; beizufügen ist ein Gesamtlagebericht (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Der Entwurf des Gesamtabschlusses ist vom Kämmerer aufzustellen und vom Landrat zu bestätigen (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW).

Der Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt. Zudem erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune erwecken.

Die Jahresabschlüsse des Kreises Borken und der verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen dagegen nicht erneut zum Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses gemacht werden, da diese bereits nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind (§ 116 Abs. 7 GO NRW). Für die mit der Kernverwaltung verbundene und voll zu konsolidierende EGW sowie die BBS, liegen der Revision für das Jahr 2016 die Prüfungsberichte der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor. Die Abschlüsse, Prüfberichte von Wirtschaftsprüfern sowie Geschäfts- /Lageberichte des Geschäftsjahres 2016 der verselbstständigten Aufgabenbereiche, an denen der Kreis unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, wurden der Revision gemäß § 9 Abs. 5 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Borken in der

Fassung vom 24.09.2015 zum Teil (soweit verfügbar) bereits durch das Beteiligungsmanagement vorgelegt.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses, wird aber in Bezug auf inhaltliche Vollständigkeit (sämtliche verselbstständigte Aufgabenbereiche) und Plausibilität, insbesondere hinsichtlich der Aussagen im Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht in die Prüfung einbezogen.

Ausgerichtet hat sich die Prüfung an den vom IDR aufgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie 300) in Verbindung mit den „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie L 200). Als Arbeitsgrundlage diente darüber hinaus die „Arbeitshilfe zur Prüfung eines NKF-Gesamtabschlusses“ der VERPA⁵ sowie der Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss.

Der Landrat und der Kämmerer sowie die von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben der Revision die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise zur Verfügung gestellt bzw. vollständig erteilt. Der Landrat hat dies der Revision in seiner Vollständigkeitserklärung vom 16.10.2017 ausdrücklich schriftlich bestätigt.

3.2 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 116, 101 und 103 GO NRW auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

⁵ Vereinigung der Leiterinnen und Leiter örtlicher Rechnungsprüfungen in NRW e.V. Am 21.05.2015 beschlossen die VERPA-Mitglieder die Verschmelzung mit dem IDR e.V. (Institut der Rechnungsprüfer, Köln) und bilden seitdem die NRW-Landesgruppe.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat die Revision eine an den Risiken für den Konzern Kreis Borken ausgerichtete Prüfung durchgeführt. Die Prüfungsplanung wurde auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen, der Auskünfte des Fachdienstes Finanzen und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt regelmäßig eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung. Dazu gehören die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Zudem wurden die wesentlichen Einschätzungen des Landrates und des Kämmerers sowie eine Gesamtaussage zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht einbezogen.

Wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabschlusses sind

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabschluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung)
- die Folgekonsolidierungsmaßnahmen sowie
- Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht.

Zum Teil hat sich die Prüfung auf die Plausibilität und Schlüssigkeit von Vorgängen beschränkt. Außerdem wurden die Ergebnisse des NKF-

Modellprojektes zum Gesamtabschluss berücksichtigt. Diese enthalten u. a. Vorschläge zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses.

Der Gesamtanhang wurde darauf geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind. Die Angaben im Gesamtlagebericht wurden auf Übereinstimmung mit den Buchungsdaten, mit den Angaben in den jeweiligen Jahresabschlüssen und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Prüfung durch die Revision wurde im November 2017 durchgeführt. Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 19.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 0249/2017/KREIS), den Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiterzuleiten.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammen mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit („Konzern Kommune“) bilden. Unternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht einbezogen werden.

Das Vorgehen zur Festlegung des Konsolidierungskreises für den Kreis Borken ist umfassend und nachvollziehbar im Kapitel 7 der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken (Stand: März 2014) beschrieben.

Aufgrund möglicher wesentlicher Veränderungen der Beteiligungsquote des Kreises sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises und/oder seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zum Bilanzstichtag ist der Konsolidierungskreis jährlich neu abzustimmen und zu prüfen.

Die im Gesamtabschluss unter Ziffer 4.11 - „Wesentlichkeitsbetrachtung zur Bestimmung des Konsolidierungskreises“ - dargestellte Tabelle gibt zutreffend Auskunft über die nach Ziffer 7 der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken maßgeblichen Kennzahlen zur Bestimmung der untergeordneten Bedeutung eines verselbstständigten Aufgabenbereiches.

Der für den Gesamtabschluss 2016 zugrunde gelegte Konsolidierungskreis ist daher aus Sicht der Revision korrekt ermittelt.

Alle im Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

4.2 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse

Der Jahresabschluss der voll zu konsolidierenden Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH wurde durch PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19.04.2017 versehen.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen

Sämtliche in die Vollkonsolidierung einzubeziehende Einzelabschlüsse müssen so einheitlich beschaffen sein, dass sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Hierzu werden aus den Handelsbilanzen die Kommunalbilanzen abgeleitet. Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen.

Soweit im „Konzern Kommune“ keine Angleichung des Ansatzes und der Bewertung erforderlich ist, beschränkt sich die Überleitung der Einzelabschlüsse im Wesentlichen auf die Umgliederung der Abschlusspositionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anhand des örtlichen Positionenplans als dem einheitlichen Gliederungsschema der Kommunalbilanz und Ergebnisrechnung.

Die Anpassung der HGB-Bilanzen an die Strukturen der Kommunalbilanz des Kreises Borken erfolgte erstmalig zum Gesamtabschluss 2010 und wurde zu dem Zeitpunkt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO begleitet. Die im intensiven Austausch zwischen Fachdienst Finanzen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Revision entwickelten Vorgehensweisen wurden sowohl für die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2015 als auch für den Gesamtabschluss 2016 übernommen und fortgeschrieben.

Die Handelsbilanz der EGW wurde unter Berücksichtigung von Ansatz, Bewertung und Ausweis gemäß Positionenplan in die jeweiligen Kommunalbilanzen übernommen. Der Prüfer des Jahresabschlusses der EGW zum 31.12.2016 bestätigte mit Schreiben vom 19.05.2017, dass das Buchwerk der EGW richtig ins NKF-Format übertragen wurde.

Die einzelnen, nun gleich strukturierten Bilanzen von Kreis und EGW sind in einem Summenabschluss (Summenbilanz und Summenergebnisrechnung) zusammen geführt worden. Hierzu wurden sämtliche Positionen der einzelnen Bilanzen und Ergebnisrechnungen richtig aufaddiert.

Entsprechend der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken wurde für die Berechnungen und Buchungen zum Gesamtabschluss 2016 ein „Excel-Gesamtabschlusstool“ eingesetzt. Die Revision hat vom Fachdienst Finanzen eine entsprechende Excel-Arbeitsmappe mit Angaben aus den Bilanzen und Ergebnisrechnungen von Kreis und EGW über die Konsolidierungs- und Folgekonsolidierungsbuchungen bis hin zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erhalten.

Die Daten wurden in die bereits für die Prüfung der Jahresabschlüsse genutzte Prüfungssoftware der Revision eingegeben. Dadurch konnten die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung nachgebildet werden. Die daraus erzeugten abschließenden Buchungs- und Rechenergebnisse stimmen mit denen des Fachdienstes Finanzen überein.

4.3.2 Konsolidierung

Die internen Verflechtungen zwischen Kreis und EGW in der Summenbilanz und in der Summenergebnisrechnung sind durch entsprechende Konsolidierungsbuchungen zu beseitigen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung). Auf diese Art und Weise werden die Vermögens- und Schuldenwerte der vollkonsolidierten EGW in die Gesamtbilanz überführt und eine Doppelerfassung der Beträge eliminiert.

Die BBS wurde als assoziierter verselbstständigter Aufgabenbereich im Gesamtabschluss berücksichtigt. Das bedeutet, dass im Vergleich zur Vollkonsolidierung die Beteiligung mit ihrem fortgeschriebenen Buchwert im Gesamtabschluss berücksichtigt wird. Ihre anteiligen Vermögens- und Schuldenwerte werden nicht in den Gesamtabschluss übernommen.

Die angewandten Konsolidierungen entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der rechnungslegungs-

bezogenen Erleichterungen aus dem Praxisleitfaden zum Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“.

4.3.3 Gesamtabschluss

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche abgeleitet worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabschluss 2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtabschluss 2016 wird durch einen Gesamtlagebericht ergänzt. Dieser enthält u.a. Ausführungen über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken zum 31. Dezember 2016.

Die Einzelabschlüsse von Kreis und EGW des Jahres 2016 wurden bereits geprüft. Den Lageberichten wurde testiert, mit dem jeweiligen Jahresabschluss zum 31.12.2016 in Einklang zu stehen und ein jeweils zutreffendes Bild der Lage zu vermitteln.

Die Prüfung des Gesamtlageberichtes ergab, dass er

- mit dem Gesamtabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.3.5 Beteiligungsbericht

Nach § 117 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses, wird aber auf Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere hinsichtlich der Aussagen im Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht, durchgesehen. Abweichungen sind nicht ersichtlich.

4.4 Gesamtaussage zum Gesamtabschluss

4.4.1 Allgemeines

Der Gesamtabschluss hat die Aufgabe, die einzelnen in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune so abzubilden, als ob es sich um ein einziges „Unternehmen“ handelt. Durch Betrachtung des Kreises als einheitliches „Unternehmen“, vergleichbar mit dem Konzern in der Privatwirtschaft, soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im „Konzern“ Kommune erreicht werden.

Der Gesamtabchluss des Kreises Borken wird auch im Jahr 2016 wesentlich durch die Kernverwaltung geprägt. Nachfolgend wird dies am Beispiel der Anteile der Bilanzsummen und der ordentlichen Aufwendungen verdeutlicht:

	Bilanzsummen					
	2014		2015		2016	
	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*
Kreis Borken	429.002.949 €	91,28%	438.117.287 €	91,58%	455.587.387	91,82%
EGW	29.602.533 €	6,30%	27.888.904 €	5,83%	28.410.328	5,73%

Tab. 3: Vergleich der Entwicklung der Bilanzsummen (2014 bis 2016)

*jeweiliger Anteil an der Gesamtsumme der Bilanzsummen aller verbundenen Unternehmen (Kreis Borken, EGW, Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH, Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken)

	Ordentliche Aufwendungen					
	2014		2015		2016	
	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*
Kreis Borken	449.728.691 €	93,70%	469.560.532 €	93,91%	507.235.297 €	93,86%
EGW	28.637.938 €	5,97%	28.909.547 €	5,78%	31.679.415 €	5,86%

Tab. 4: Vergleich der Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen (2014 bis 2016)

*jeweiliger Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen aller verbundenen Unternehmen (Kreis Borken, EGW, Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH, Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken)

4.4.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Nach Überzeugung der Revision vermitteln der Gesamtabchluss 2016 und der dazugehörige Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken.

4.4.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Vermögensgegenstände und die Schulden des Kreises Borken und der EGW wurden in ihren Jahresabschlüssen zum 31.12.2016 nach den für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften bewertet.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind unter Berücksichtigung von Wahlrechten die Bewertungen im Gesamtabchluss bedarfsweise anzupassen. Entsprechende Sachverhalte haben sich zum Zeitpunkt der

Erstkonsolidierung im Gesamtabschluss 2010 nicht ergeben. Abweichende Nutzungsdauern für die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in ihrer Art, ihrem Umfang oder ihrer Nutzung begründet. Die zum Zeitpunkt der kommunalen Rechnungslegung am Eröffnungsbilanzstichtag den 01.01.2006 ermittelten Zeitwerte stellen fiktive Anschaffungs- oder Herstellungskosten der zu konsolidierenden Anteile der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche dar. Dadurch wird eine Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz fingiert. Es ist keine Neubewertung der Unternehmen erforderlich; die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte können beibehalten und im Rahmen der Folgekonsolidierung fortgeschrieben werden.

4.5 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

4.5.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

	2015				2016			
	Kreisbilanz	Gesamtbilanz	Differenz		Kreisbilanz	Gesamtbilanz	Differenz	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil am Gesamtbilanzwert	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil am Gesamtbilanzwert
Bilanzsumme	438,1	458,0	19,9	4,3%	455,6	475,2	19,6	4,1%
Aktiva								
Sachanlagen	307,2	331,2	24,0	7,2%	307,2	330,9	23,7	7,2%
Finanzanlagen	61,2	54,1	-7,1	13,1%	65,2	58,4	-6,8	11,6%
Forderungen	26,7	28,5	1,8	6,3%	37,9	39,9	2,0	5,0%
Liquide Mittel	23,5	24,0	0,5	2,1%	21,5	22,0	0,5	2,3%
Passiva								
Eigenkapital	35,3	33,2	-2,1	6,3%	35,6	34,2	-1,4	4,1%
Sonderposten	197,7	197,7	0,0	0,0%	193,4	193,4	0,0	0,0%
Rückstellungen	168,7	171,5	2,8	1,6%	176,3	179,7	3,4	1,9%
Verbindlichkeiten	28,2	47,3	19,1	40,4%	41,1	58,8	17,7	30,1%

Tab. 5: Kreis- und Gesamtbilanzwerte im Vergleich (2015 und 2016)

Im Rahmen der Konsolidierung sind die Werte der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiches in die Gesamtbilanz aufgenommen worden.

Ausgehend von der Kernverwaltung des Kreises Borken hat sich die Bilanzsumme von rund 455,6 Mio. € im Jahresabschluss 2016 nach allen Überleitungs- und Konsolidierungs- sowie Folgekonsolidierungsbuchungen um rund 19,6 Mio. € auf 475,2 Mio. € im Gesamtabschluss 2016 erhöht. Wie die Tabelle 5 zeigt, lag diese Differenz 2015 bei 19,9 Mio. €. Im Vergleich der Gesamtbilanzwerte 2015 (458,0 Mio. €) und 2016 (475,2 Mio. €) hat sich die Gesamtbilanzsumme um rd. 17,2 Mio. € erhöht. Der Wert des Sachanlagevermögens im Gesamtabschluss 2016 hat sich im Vergleich zum Wert im Gesamtabschluss 2015 nur um rd. 0,3 Mio. € verringert. Beim Vergleich des Werte in den Gesamtabschlüssen 2014 und 2015 war der in

2015 bilanzierte Gesamtwert des Sachanlagevermögens um 6,3 Mio. € niedriger als 2014. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Kennzahlen wider. Die in den vergangenen Jahren rückläufige Gesamtinvestitionsquote steigt wieder an. Sie liegt 2016 bei 98,38% (2015: 67,58%).

Auf der **Aktivseite** besteht das **Anlagevermögen** der Gesamtbilanz 2016 aus den **Sachanlagen** der Kernverwaltung im Wert von 307,2 Mio. € und den Vermögensgegenständen der EGW im Wert von etwa 23,7 Mio. €. Hierzu zählen im Wesentlichen die bebauten Grundstücke der EGW mit 2,8 Mio. € (2015: 2,9 Mio. €), das Infrastrukturvermögen der EGW mit 12,3 Mio. € (2015: 13,4 Mio. €) und die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der EGW mit 7,2 Mio. € (2015: 6,8 Mio. €). Bei den **Finanzanlagen** sind durch die Ausbuchung (Kapitalkonsolidierung) der Anteile der EGW (6,7 Mio. €) und der Anpassung des Wertes der BBS nach der Equity-Methode (0,06 Mio. €) rund 6,8 Mio. € weniger ausgewiesen als im Jahresabschluss des Kreises Borken.

Im **Umlaufvermögen** ist der **Forderungsbestand** (einschließlich der Sonstigen Vermögensgegenstände) im Gesamtabschluss 2016 nach Hinzurechnung der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände der EGW in Höhe von rd. 4,7 Mio. € und Abzug der konzerninternen Forderungen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € im Rahmen der Schuldenkonsolidierung um rund 2,0 Mio. € höher als im Jahresabschluss des Kreises Borken. Die liquiden Mittel im Gesamtabschluss 2016 entsprechen der Summe der Bestände von Kreis 21,5 Mio. € (2015: 23,5 Mio. €) und EGW 0,5 Mio. € (2015: 0,5 Mio. €).

Entwicklung des Eigenkapitals

		31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2016
	Kreis Borken	T-EUR	T-EUR	T-EUR
In der Summenbilanz des Gesamtabschlusses berücksichtigtes Eigenkapital der Kernverwaltung	allgem. Rücklage	26.569	22.869	22.869
	Sonderrücklage	1.314	1.314	1.314
	Ausgleichsrücklage	9.194	4.333	11.076
	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-4.861	6.743	295
		32.216	35.259	35.554
	EGW			
In der Summenbilanz des Gesamtabschlusses berücksichtigtes Eigenkapital der EGW	Stammkapital	1.860	1.860	1.860
	Kapitalrücklage			
	Gewinnrücklagen	2.503	2.503	2.503
	Ergebnisvorräte	73	215	368
	Jahresüberschuss	142	153	469
Konsolidierungsbuchungen im Gesamtabschluss	<i>Konsolidierung Stammkapital</i>	-1.860	-1.860	-1.860
	<i>Konsolidierung Gewinnrücklage</i>	-1.683	-1.683	-1.683
	<i>allgemeine Rücklage</i>	319	319	319
	<i>Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</i>	2.223	2.223	2.223
	<i>Abschreibung auf stille Reserven</i>	-5.322	-5.424	-5.523
	-1.745	-1.694	-1.324	
	BBS			
At-Equity-Buchungen zur Anpassung des jeweils fortgeschriebenen Beteiligungswertes der BBS in der Gesamtbilanz				
	<i>Konsolidierung des Beteiligungswertes</i>	-755	-348	-58
	Eigenkapitalausweis in der Gesamtbilanz	29.716	33.217	34.172

Tab. 6: Anteilige Kapitalentwicklung in der Gesamtbilanz (2014 bis 2016)

Auf der **Passivseite** weist das **Eigenkapital** des Gesamtabschlusses 2016 einen Wert in Höhe von rund 34,2 Mio. € aus (2015: 33,2 Mio. €) und ist damit um rund 1,4 Mio. € (2015: 2,1 Mio. €) geringer als das Eigenkapital des Kernhaushaltes 2016. Wie die Tabelle 5 zeigt, setzt sich das Eigenkapital des Kreises Borken aus den unterschiedlichen Rücklagen und dem Jahresfehlbetrag zusammen und geht unverändert im Eigenkapital der Gesamtbilanz auf. Das zunächst in der Summenbilanz berücksichtigte Eigenkapital der EGW in Höhe von rund 5,2 Mio. € (2015: 4,7 Mio. €) wird im Rahmen der sich jährlich wiederholenden Kapitalkonsolidierung, d. h. durch die Gegenbuchung des historischen Eigenkapitals zum Eröffnungsbilanzstichtag um 3,2 Mio. € verringert. Der verbleibende Wert erhöht sich um den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zum Eröffnungsbilanzstichtag in Höhe von rd. 2,2 Mio. €.

Durch die kumulierten Abschreibungsbeträge (Zeitraum 2006 bis 2016) der in der Eröffnungsbilanz aufgedeckten stillen Reserven der EGW vermindert sich der Wert des Eigenkapitals im Gesamtabschluss 2016 um 5,5 Mio. €. Insgesamt verringert sich durch die Konsolidierung der EGW das Eigenkapital im Gesamtabschluss 2016 um rund 1,3 Mio. € (siehe Tabelle 6).

Die kumulierten Anpassungsbuchungen des Beteiligungswertes der BBS führen im Rahmen der At-Equity-Buchungen zu einer Verringerung des Eigenkapitals in der Gesamtbilanz 2016 in Höhe von rd. 58 T-€. Die Tabelle 5 stellt die Entwicklung des Eigenkapitals in der Gesamtbilanz der Jahre 2014 bis 2016 dar.

Die **Sonderposten** des Kreises für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Wert in Höhe von 193,4 Mio. € werden unverändert auch im Gesamtabschluss 2016 ausgewiesen, da die EGW keine Sonderposten bilanziert.

Die **Rückstellungen** des Kreises im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von rund 176,3 Mio. € (2015: 168,7,9 Mio. €) werden um die Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. € (2015: 1,1 Mio. €), Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € (2015: 0,3 Mio. €) und den sonstigen Rückstellungen der EGW in Höhe von rd. 1,9 Mio. € (2015: 1,3 Mio. €), also insgesamt um etwa 3,4 Mio. € (2015: 2,7 Mio. €), auf rund 179,7 Mio. € (2015: 171,4 Mio. €) erhöht.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten** des Jahresabschlusses 2016 des Kreises Borken weist einen Wert in Höhe von rund 41,1 Mio. € aus (2015: 28,2 Mio. €). Insbesondere durch die Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 17,5 Mio. € (2015: 17,9 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,9 Mio. € (2015: 1,9 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten 0,4 Mio. € und Verbindlichkeiten der EGW gegenüber dem Konsolidierungskreis in Höhe von 0,5 Mio. € - insgesamt also rund 20,3 Mio. € - (2015: 20,9 Mio. €) steigt dieser Betrag auf rund 61,4 Mio. € (2015: 49,1 Mio. €) vor der Konsolidierung an.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. €, die die EGW und der Kreis gegeneinander haben, herausgerechnet, so dass in der Gesamtbilanz ein um die internen

Beziehungen bereinigter Betrag der Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rund 58,7 Mio. € (2015: 47,3 Mio. €) ausgewiesen wird (siehe Tabellen 7).

	Verbindlichkeiten in der Summenbilanz (vor Schulden- konsolidierung)	abzüglich Konsolidierungs- beträge (interne Leistungs- beziehungen)	Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kreis	41,1	-2,2	58.7
EGW	20,3	-0,5	
Summe	61.4	-2.7	

Tab. 7: Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2016

Die Werte der **aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung** sind fast ausschließlich durch die Positionen der Kernverwaltung bestimmt.

4.5.2 Ertragsgesamtlage

Der „Konzern Kreis Borken“ weist vor der Konsolidierung im Haushaltsjahr 2016 einen Überschuss in Höhe von etwa + 0,8 Mio. € (2015: + 6,9 Mio. €) aus. Hierin sind der Jahresüberschuss des Kreises in Höhe von + 0,3 Mio. € (2015: + 6,7 Mio. €) und der Jahresüberschuss der EGW in Höhe von 0,5 Mio. € (2015: + 0,2 Mio. €) enthalten.

Nach Berücksichtigung der Abschreibung der stillen Reserven der EGW (-0,1 Mio. €) und des Ertrags aus der Equity - Konsolidierung der BBS (+0,3 Mio. €) errechnet sich ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von rund +1,0 Mio. € (2015: + 7,2 Mio. €).

Entsprechend den Ausführungen im Gesamtanhang wird auch die Gesamtergebnisrechnung hauptsächlich durch die Aufwendungen und Erträge der Kernverwaltung geprägt. Nach Bereinigung durch die Konsolidierungsbuchungen haben die Ergebnisdaten der EGW auf der Ertragsseite vor allem Einfluss auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit einem Betrag in Höhe von rund 16,5 Mio. € (2015: 16,1 Mio. €) und die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Betrag in Höhe von rund 0,6 Mio. € (2015: 0,9 Mio. €). Auf der Aufwandsseite sind von der EGW die Personalaufwendungen in Höhe von rund 4,5 Mio. € (2015: 4,5 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Betrag in Höhe von

rund 20,8 Mio. € (2015: 17,8 Mio. €), die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rund 2,9 Mio. € (2015: 2,9 Mio. €) sowie die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen mit insgesamt rund 0,5 Mio. € (2015: 0,5 Mio. €) von Bedeutung.

Das Gesamtjahresergebnis wird im Wesentlichen durch die Ertrags- und Aufwandswerte der Kernverwaltung geprägt.

4.5.3 Finanzgesamtlage

Die absoluten Werte als auch die maßgeblichen Kennzahlen zur Finanzlage der Kernverwaltung sind im Haushaltsjahr 2016 gesunken. Die liquiden Mittel verringerten sich im Haushaltsjahr 2016 um rd. 2,0 Mio. €. Dem Bilanzposten Liquide Mittel im Abschluss der Kreisverwaltung in Höhe von 21,5 Mio. € (2015: 23,5 Mio. €) sowie den daneben zu berücksichtigenden werthaltigen Forderungen einschließlich der sonstigen Vermögensgegenstände von etwa 37,9 Mio. € (2015: 26,8 Mio. €) stehen kurz- bis mittelfristig und darüber hinaus langfristig zu bedienende und in der Bilanz entsprechend passivierte Verpflichtungen in Höhe von 41,1 Mio. € (2015: 28,2 Mio. €) gegenüber.

Entsprechend den Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Kreises Borken standen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 allein für die Kernverwaltung noch kurz- und mittelfristig Zahlungsverpflichtungen in Höhe von etwa 46,4 Mio. € (2015: 32,3 Mio. €) offen. Hinzu kommen die in das Folgejahr 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen von etwa 14,5 Mio. € (Anfang 2016: 15,5 Mio. €) sowie schließlich die längerfristigen Zahlungsverpflichtungen und hier im Besonderen die Pensionsverpflichtungen mit einem Bilanzausweis von 150,0 Mio. € (2015: 144,7 Mio. €).

Im Gesamtabschluss werden diese Verpflichtungen aufgrund der Buchungen zur Schuldenkonsolidierung um rund 2,2 Mio. € (2015: 1,8 Mio. €) verringert.

Die liquiden Mittel der Kernverwaltung in Höhe von etwa 21,5 Mio. € werden in der Gesamtbilanz durch den Anteil der EGW um etwa 0,5 Mio. € (2015: 0,5 Mio. €) auf rund 22,0 Mio. € erhöht.

Der Forderungsbestand des Gesamthaushaltes weicht um etwa 1,6 Mio. € (2015: 1,8 Mio. €) vom Forderungsbestand des Kernhaushaltes ab. Die EGW

trägt durch privatrechtliche Forderungen in Höhe von 4,3 Mio. € (2015: 3,6 Mio. €) zu einer Erhöhung bei, die allerdings durch die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Kreis und EGW im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen wieder um 2,7 Mio. € sinkt, so dass letztlich ein Forderungsbestand in Höhe von rund 39,4 Mio. € (2015: 28,5 Mio. €) im Gesamtabschluss verbleibt.

Die EGW trägt zur Passivseite der Gesamtbilanz mit Rückstellungen in Höhe von etwa 3,4 Mio. € (2015: 2,8 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von etwa 2,0 Mio. € (2015: 2,0 Mio. €) und letztendlich den langfristigen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von etwa 17,5 Mio. € (2015: 17,9 Mio. €) zu einem deutlichen Anstieg der Zahlungsverpflichtungen bei.

Der Schwerpunkt liegt aber - wie im Jahresabschluss des Kreises - auch im Gesamtabschluss bei der liquiden Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Der Grundsatzbeschluss des Kreistages, zur Sicherung dieser Verpflichtungen langfristig Vorsorge zu treffen und jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen Finanzmittel im kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe anzulegen, wird seitens der Revision weiterhin ausdrücklich begrüßt.

4.5.4 Kennzahlen

Im Gesamtlagebericht werden die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation und zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Sie basieren auf den vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, von den Aufsichtsbehörden, der GPA NRW⁶, der VERPA und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten „NKF-Kennzahlen NRW“⁷. Eine Überprüfung bzw. Anpassung des NKF-Kennzahlensets im Hinblick auf die Bedürfnisse eines Gesamtabschlusses ist bislang noch nicht erfolgt.

Die Kennzahlen des Gesamtabschlusses weichen fast immer nur geringfügig von den Kennzahlen der Kernverwaltung ab und machen damit deutlich,

⁶ Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

⁷ Grundlage: Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

dass der Gesamtabschluss wesentlich von den Zahlen der Kernverwaltung geprägt ist.

5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht des Kreises Borken für das Jahr 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Gesamtabschluss in der dem Rechnungsprüfungsausschuss am 06.02.2018 abschließend vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme von 475.225.500,28 € (2015: 457.976.706,48 €) und einem Gesamtjahresüberschuss von + 956.036,09 € (2015: + 7.200.951,06 €) sowie der Gesamtlagebericht sind Anlagen und Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Der Bestätigungsvermerk hat unter der vorgenannten Bedingung folgenden Wortlaut:

Die Revision des Kreises Borken hat den Gesamtabschluss des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 6 und § 103 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche

und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Borken sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises Borken zutreffend dargestellt.

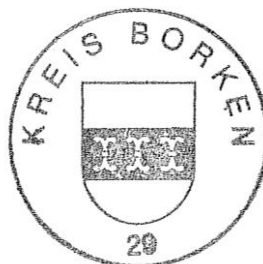
Die Revision des Kreises Borken empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Borken, sich den Prüfungsbericht und den

Bestätigungsvermerk der Revision zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Datum zu unterzeichnen.

Borken, den 04.12.2017



Doris Gausling
Leiterin der Revision



6 ANLAGEN

- Anlage 1: Gesamtabschluss 2016
- Anlage 2: Gesamtanhang
- Anlage 3: Gesamtlagebericht
- Anlage 4: Beteiligungsbericht
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk

Gesamtabschluss des Kreises Borken per 31.12.2016

Gemäß § 53 der Kreisordnung i.V.m. §§ 116 Abs. 5 und 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

aufgestellt

bestätigt



Wilfried Kersting
Kreiskämmerer

Dr. Kai Zwicker
Landrat

Borken, 16.10.2017

I.	Inhaltsverzeichnis	
II.	Abkürzungsverzeichnis	
1.	Einleitung zum Gesamtabchluss 2016	7
2.	Gesamtbilanz	9
3.	Gesamtergebnisrechnung	13
4.	Gesamtanhang	15
4.1.	Allgemeine Angaben	17
4.1.1.	Allgemeines zum Gesamtabchluss	
4.1.2.	Allgemeine Hinweise zum Gesamtanhang	
4.1.3.	Allgemeine Grundlagen	
4.2.	Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	18
4.2.1.	Konsolidierungskreis	
4.2.2.	Konsolidierungsgrundsätze	
4.2.3.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
4.3.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	25
4.3.1.	Erläuterung der Aktivseite	
4.3.2.	Erläuterung der Passivseite	
4.4.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	41
4.4.1.	Ordentliche Gesamterträge	
4.4.2.	Ordentliche Gesamtaufwendungen	
4.4.3.	Gesamtfinanzergebnis	
4.4.4.	Außerordentliches Gesamtergebnis	
4.4.5.	Gesamtjahresergebnis	
4.5.	Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	47
4.5.1.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
4.5.2.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
4.5.3.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
4.5.4.	Veränderung des Finanzmittelfonds	
4.6.	Sonstige Angaben und Erläuterungen	49
4.6.1.	Anzahl der Arbeitnehmer	
4.6.2.	Vorgänge von besonderer Bedeutung	
4.6.3.	Sonstige Angaben	
4.7.	Gesamtkapitalflussrechnung	50
4.8.	Gesamtanlagenspiegel	51
4.9.	Gesamteigenkapitalspiegel	52

4.10. Gesamtverbindlichkeitspiegel	53
4.11. Wesentlichkeitsbetrachtung zum Konsolidierungskreis.....	54
5. Gesamtlagebericht	57
5.1. Allgemeine Angaben	59
5.2. Kennzahlenset.....	59
5.3. Vermögens-/Schuldengesamtlage.....	71
5.4. Ertragsgesamtlage.....	73
5.5. Finanzgesamtlage und Liquidität	74
5.6. Entwicklung der Rückstellungen.....	74
5.7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres.....	75
5.8. Ausblick.....	75
5.8.1. Ergebnisentwicklung	
5.8.2. Liquiditätsentwicklung	
5.8.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung	
5.9. Chancen und Risiken.....	77
5.10. Übersicht über die ausgeübten Funktionen / Mitgliedschaftsrechte des Verwaltungsvorstandes.....	93
5.10.1. Landrat Dr. Kai Zwicker	
5.10.2. Kreiskämmerer Wilfried Kersting	
5.11. Übersicht über die ausgeübten Funktionen / Mitgliedschaftsrechte der Kreistagsabgeordneten.....	96
6. Beteiligungsbericht 2016.....	109

II. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BBS	Berufsbildungsstätte Westmünsterland mbH
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EA	Einzelabschluss
eG	eingetragene Genossenschaft
EGW	Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH
ER	Ergebnisrechnung
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHVO	Verordnung über das Haushaltswesen im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HB	Handelsbilanz
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
HGB	Handelsgesetzbuch
k. A	keine Angaben
KB	Kommunalbilanz
KdU	Kosten der Unterkunft
KFS	Konsolidierungsformularsatz (Reporting Package)
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

NKFEG Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen
.....Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen
NRWNordrhein-Westfalen
ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr
p. a per anno
PbefG Personenbeförderungsgesetz
T-EUR Tausend EURO
vAB Verselbstständigte Aufgabenbereiche
VFE-Lage Vermögens,- Finanz- und Ertragslage

1. Einleitung zum Gesamtabchluss 2016

Der Kreis Borken hat wie alle Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) seit 2010 in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Mit dem Gesamtabchluss soll ein besserer Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden, Finanz- und Ertragslage des Kreises Borken und seiner Beteiligungen ermöglicht werden. Der Kreis Borken hat zu diesem Zweck jährlich einen Gesamtabchluss zu erstellen, der auch seine Beteiligungen („Verselbstständigte Aufgabenbereiche“) erfasst und sich an den handelsrechtlichen Konzernabschluss anlehnt.

Die Gesamtabchlüsse der Jahre 2010, 2011 und 2012 wurden durch den Kreistag bestätigt, der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster angezeigt. Nachdem diese gegen die angezeigten drei Gesamtabchlüsse keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geäußert hat, wurden die Gesamtabchlüsse öffentlich bekannt gemacht. Die Gesamtabchlüsse 2013, 2014 und 2015 hat der Kreistag im jeweiligen Folgejahr bestätigt. Die jeweiligen Anzeigeverfahren sind bei der Bezirksregierung Münster noch anhängig. Auf dieser Basis wird nunmehr der Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016 aufgestellt und vorgelegt. Grundlage des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2016 sind die vorliegenden Jahresabschlüsse 2016 für den Kreis Borken und seine verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die vom Kreistag des Kreises Borken am 03.07.2014 beschlossene Gesamtabchlussrichtlinie.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses orientiert sich das NKF grundsätzlich an den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK), soweit kommunalspezifische Besonderheiten der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Eine weitere Orientierung geben die Empfehlungen des Praxisleitfadens des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabchluss von August 2009. Das NRW-Innenministerium hat im Rahmen des Modellprojektes in Zusammenarbeit mit sechs Modellkommunen, zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie der Gemeindeprüfungsanstalt NRW den NKF-Gesamtabchluss modellhaft erprobt und dabei zahlreiche Erleichterungen für die Erstellung des Gesamtabchlusses entwickelt, die vom Kreis Borken, soweit einschlägig und sinnvoll, in Anspruch genommen werden.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Landrat zur Bestätigung vorgelegt. Der Landrat leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zur Bestätigung zu (§ 116 Absatz 5 in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW).

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises vermitteln.

Der Kreistag des Kreises Borken bestätigt anschließend gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW den geprüften Gesamtabchluss. Er wird aber nicht wie der Einzelabschluss des Kreises Borken festgestellt, da er lediglich Informationsfunktion hat. Der bestätigte Gesamtabchluss ist schließlich gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 49 Absatz 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm sind gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Gesamtanhang ist gemäß § 51 Absatz 3 GemHVO NRW um eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 2 zu ergänzen.

Der Konsolidierungskreis wird jährlich im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses überprüft, ggf. angepasst und dargestellt. Für den Gesamtabchluss des Jahres 2016 ergeben sich gegenüber dem vorjährigen Gesamtabchluss keine Änderungen bei der Beteiligungsstruktur des Kreises Borken.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 117 GO NRW hat der Kreis Borken jährlich zudem einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Darin sind die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern. Letztlich soll der Beteiligungsbericht die Informationen, die durch den Gesamtabchluss gegeben werden, vervollständigen und eine vertiefte Erkenntnis über alle Beteiligungen des Kreises Borken ermöglichen. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabchluss zur Information der Kreistagsmitglieder und der interessierten Öffentlichkeit beizufügen.

Der Beteiligungsbericht 2016 bietet eine umfangreiche Orientierungshilfe über sämtliche Beteiligungen, informiert über wichtige Unternehmensdaten des Geschäftsjahres 2016 und stellt daher ein Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der Unternehmen dar. Mit diesem Bericht sollen die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Unternehmen und die Verbindung zu den Zielen des Kreises Borken transparent gemacht werden. Beachtet wird dabei auch, dass zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und der Verpflichtung zur Schaffung von Transparenz auf der einen Seite und dem berechtigten Interesse an einer vertraulichen Behandlung sensibler Unternehmensdaten abzuwägen ist.

Bei der Darstellung des Beteiligungsberichtes werden im ersten Teil sämtliche Beteiligungen in Organigrammform und in einer Gesamtübersicht aufgeführt. Im zweiten Teil wird den Anforderungen des § 52 GemHVO NRW entsprechend über die einzelnen Unternehmen informiert. Dabei werden Anschrift, Rechtsform, Organe, Beteiligungsverhältnisse, Ziele und Gegenstand der Beteiligung sowie die Erfüllung des öffentlichen Zwecks aufgezeigt und erläutert. Bei den Organen der Gesellschaft sind nur die Vertreter des Kreises Borken genannt. Danach wird in tabellarischer Form über die Leistungsdaten (soweit vorhanden), die Entwicklung der Bilanzen, der Gewinn- und Verlustrechnung und die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen berichtet. Die Einzelübersichten schließen mit einer kurzen Bewertung zur Bedeutung für den Kreis Borken ab. Alle Daten wurden – soweit vorliegend - den testierten und/oder beschlossenen Jahresabschlüssen des Geschäftsjahres 2016 entnommen. Andernfalls werden die verfügbaren Daten des Jahresabschlusses 2015 abgedruckt. Die Darstellung der Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Borken und den verselbstständigten Aufgabenbereichen beinhaltet auch die Gewährung von Bürgschaften und gesellschaftsrechtliche Vorgänge (Kapitaleinlagen, Verlustübernahmen, Gewinnausschüttungen) sowie sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.

2. Bilanz für den Gesamtabschluss 2016

2. Bilanz für den Gesamtabschluss 2016

AKTIVA		31.12.2016		31.12.2015	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	ANLAGEVERMÖGEN				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	895.794,16		1.098.991,25	
1.1.2	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	895.794,16	0,00	1.098.991,25
1.2	Sachanlagen				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.406.146,53		9.365.381,27	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.432.974,28		88.066.755,77	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	200.538.799,81		207.967.112,59	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.277.883,13		1.847.751,69	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.264.197,18		1.262.801,92	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.388.033,57		11.572.926,45	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.978.705,23		5.316.291,24	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.651.384,81	330.938.124,54	5.756.412,60	331.155.433,53
1.3	Finanzanlagen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.495.226,49		6.495.226,49	
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	4.525.468,35		4.234.102,86	
1.3.3	Beteiligungen	3.497.182,70		3.420.348,70	
1.3.4	Sondervermögen	341.460,00		341.460,00	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	42.770.419,00		38.776.430,00	
1.3.6	Ausleihungen	815.593,00	58.445.349,54	815.593,00	54.083.161,05
			390.279.268,24		386.337.585,83
2.	UMLAUFVERMÖGEN				
2.1	Vorräte				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	363.461,07		254.523,67	
2.1.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00		0,00	
2.1.3	Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	363.461,07	0,00	254.523,67
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1	Forderungen	39.382.211,17		28.484.232,24	
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	544.687,69		617.678,75	
2.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	39.926.898,86	0,00	29.101.910,99
2.3	Liquide Mittel				
			22.045.204,74		23.953.665,79
			62.335.564,67		53.310.100,45
3.	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG				
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		0,00
			475.225.500,28		457.976.706,48

P A S S I V A		31.12.2016		31.12.2015	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	EIGENKAPITAL				
1.1	Allgemeine Rücklagen	20.457.927,99		20.153.224,35	
1.2	Sonderrücklage	1.314.250,11		1.314.250,11	
1.3	Ausgleichsrücklage	11.075.850,70		4.333.050,91	
1.4	Ergebnisvorräte	368.040,60		214.591,97	
1.5	Gesamtjahresergebnis	956.036,09		7.200.951,06	
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00		0,00	
			34.172.105,49		33.216.068,40
2.	Sonderposten				
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	188.912.590,07		194.378.453,94	
2.2	Sonderposten für Beiträge	0,00		0,00	
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.136.580,97		2.992.134,45	
2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00		0,00	
2.5	Sonstige Sonderposten	302.639,44	193.351.810,48	353.133,54	197.723.721,93
3.	RÜCKSTELLUNGEN				
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	151.128.051,00		145.857.556,00	
3.2	Rückstellung für Deponien und Altlasten	2.978.091,93		3.308.501,88	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	4.517.071,52		3.450.738,97	
3.4	Steuerrückstellungen	114.119,00		7.009,00	
3.5	Sonstige Rückstellungen	20.934.694,61	179.672.028,06	18.846.874,03	171.470.679,88
4.	VERBINDLICHKEITEN				
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.994.788,19		28.376.694,39	
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.208.157,64		5.861.434,93	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferteistungen	6.100.055,74		2.588.535,85	
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis	0,00		0,00	
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	10.336.593,97		5.346.620,57	
4.8	Erhaltene Anzahlungen	10.135.589,28	58.775.184,82	5.146.936,78	47.320.222,52
			431.799.023,36		416.514.624,33
5.	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG				
			9.254.371,43		8.246.013,75
			475.225.500,28		457.976.706,48

3. Gesamtergebnisrechnung für den Gesamtabschluss 2016

3. Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	2.547.665,84		2.943.853,83	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.975.975,86		255.363.576,31	
Sonstige Transfererträge	37.671.689,29		27.935.830,25	
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	50.820.981,11		46.127.566,59	
privatrechtliche Leistungsentgelte	18.339.505,70		17.985.647,67	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.591.247,87		129.000.192,42	
Sonstige ordentliche Erträge	11.746.208,78		10.125.434,67	
Aktivierete Eigenleistungen	438.827,95		297.671,28	
Bestandsveränderungen	0,00		0,00	
ordentliche Gesamterträge	521.132.102,40		489.779.773,02	
Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	57.042.139,99		56.745.974,68	
Versorgungsaufwendungen	6.764.508,96		6.795.955,81	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.454.325,32		68.784.239,14	
bilanzielle Abschreibungen	15.643.573,69		15.948.640,17	
Transferaufwendungen	351.721.469,20		320.296.464,48	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.625.111,50		15.261.456,84	
ordentliche Gesamtaufwendungen	521.251.128,66		483.832.731,12	
Ordentliches Gesamtergebnis	-119.026,26		5.947.041,90	
Ergebnis aus Beteiligungen	291.365,49		406.702,64	
Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungen	1.412.490,40		1.654.581,15	
Zinsen und ähnliche Erträge	89.761,69		90.652,63	
Zinsen und ähnliche Erträge von sonstigen Bereichen	0,00		0,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	718.555,23		898.027,26	
Gesamtfinanzergebnis	1.075.062,35		1.253.909,16	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	956.036,09		7.200.951,06	
Außerordentliche Erträge	1.935.500,00		0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	1.935.500,00		0,00	
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00		0,00	
Gesamtjahresergebnis	956.036,09		7.200.951,06	

Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	3.700.269,54
- Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1,00	0,00

4. Anhang
zum Gesamtabschluss
des Kreises Borken
per 31.12.2016

4.1 Allgemeine Angaben

4.1.1 Allgemeines zum Gesamtabchluss

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben die Kommunen auch einen Gesamtabchluss (Konzernabschluss) zu erstellen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses soll einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden in den Kommunen und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen ermöglichen.

In den Gesamtabchluss werden die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, unabhängig von der Rechts- oder Organisationsform, einbezogen (konsolidiert). Dabei werden die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) und der Kreis Borken insgesamt so dargestellt, als ob es sich bei dem Kreis Borken um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

4.1.2 Allgemeine Hinweise zum Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist fester Bestandteil des Gesamtabchlusses (§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW). Darüber hinaus sind angewandte zulässige Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Einzelnen zu erläutern. Ferner ist die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem DRS 2 eigenständiger Bestandteil des Gesamtanhangs.

Der Gesamtanhang soll ergänzende Informationen und Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung vermitteln, um einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit in die Lage zu versetzen, den Gesamtabchluss beurteilen zu können. Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) zwingend zu beachten. Abweichungen von diesen Grundsätzen sind im Gesamtanhang anzugeben und zu erläutern.

4.1.3 Allgemeine Grundlagen

Der Kreis Borken hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum 31.12.2016 einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss aufgestellt. Der Gesamtabchluss des Kreises Borken zum 31.12.2016 wurde unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben für Kommunen (z.B. KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW, HGB in der Fassung vom 25.05.2009) und der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Borken vom 03.07.2014 auf Grundlage der testierten und festgestellten Jahresabschlüsse 2016 für den Kreis Borken und seine verselbstständigten Aufgabenbereiche aufgestellt.

Der Vollkonsolidierung (siehe 4.2.2.1) liegen folgende geprüfte und testierte Jahresabschlüsse 2016 zu Grunde:

Jahresabschluss 2016	Geprüft und testiert durch	Festgestellt am
Kreis Borken	Revision und Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Borken Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 10. August 2017	19.10.2017
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	PKF Fasselt Schlage Partner mbB, Schifferstr. 210, 47059 Duisburg (Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Ellerich und Herr Owczarzak) Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 19. April 2017	31.05.2017

Die Ausweiswahlrechte wurden weitgehend ausgeübt und sind im Anhang erläutert.

Das Geschäftsjahr für den „Konzern Kreis Borken“ und die vollkonsolidierten vAB entspricht dem Kalenderjahr.

Bei dem assoziierten vAB wurde der Jahresabschluss 2016 zugrunde gelegt.

Die Betragsangaben erfolgen in tausend Euro (T-EUR).

4.2 Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabchluss ist der Konsolidierungskreis abzugrenzen. Zweck dieser Abgrenzung ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises Borken, die zusammen mit dem Kreis selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren finanzielle Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich beim Kreis und den verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde. Die Überprüfung muss jährlich neu erfolgen.

Nach § 50 GemHVO NRW ist bei verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form eine Vollkonsolidierung entsprechend den Vorschriften der §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB vorzunehmen, soweit die einheitliche Leitung oder ein beherrschender Einfluss der Kommune gegeben ist („verbundene Unterneh-

men“, Stimmrechtsquote i.d.R. über 50 %). Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune („assozierte Unternehmen“, Beteiligungsquote i.d.R. über 20 % (§ 271 Abs. 1 S. 2 HGB) und mindestens 20 % der Stimmrechte (§ 311 Abs. 1 S. 2 HGB) sind entsprechend den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Alle übrigen Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) in den Gesamtabchluss übernommen. Außerdem müssen kommunale Unternehmen von untergeordneter Bedeutung nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, gelten aber dennoch als verbundene oder assoziierte Unternehmen.

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen. Entsprechend der Gesamtabchlussrichtlinie wird jährlich geprüft, welche vAB grundsätzlich in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind. In Anwendung von § 116 Abs. 3 GO NRW wurde anhand der Einzelabschlüsse für 2016 (soweit vorliegend, sonst wurde auf den Einzelabschluss 2015 zurückgegriffen) nach den in der Gesamtabchlussrichtlinie festgelegten Kriterien und der methodischen Vorgehensweise festgestellt, welche vAB von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Konsolidierungskreis besteht im Gesamtabchluss 2016 neben dem Kreis Borken aus dem folgenden voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereich:

- Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW), Gescher.
Der Kreis Borken ist alleiniger Gesellschafter der EGW.

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns die folgenden Tochterunternehmen:

- Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken, Borken.
Der Kreis Borken ist alleiniger Stiftungsgeber. Im Falle einer Auflösung würde das Stiftungskapital an den Stiftungsgeber zur Verwendung für begünstigte Zwecke zurückfallen.
- Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH, Stadtlohn.
88 % der Stammeinlage hält der Kreis Borken. Jeweils 6 % halten die Städte Stadtlohn und Vreden

Diese Gesellschaften wurden aus Gründen der Wesentlichkeit entsprechend ihrer untergeordneten Bedeutung mit dem Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss berücksichtigt. Die Überprüfung der Wesentlichkeit kann unter Ziffer 4.11 nachvollzogen werden.

Nach der Verschmelzung ist die Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH mit Wirkung zum 01.01.2013 in die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH (vormals Flugplatz Stadtlohn-Vreden Be-

sitz GmbH) aufgegangen. Bei der Überprüfung des Konsolidierungskreises zeigte sich, dass die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH aufgrund der Regelungen/Festlegungen in der Gesamtabschlussrichtlinie vom 03.07.2014 nur noch untergeordnete Bedeutung für die wirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns Kreis Borken hat. Zweifelsohne hat die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH als Betreiberin des Flugplatzes eine wichtige infrastrukturelle Bedeutung für den Kreis Borken. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Bedeutung für den Konzern Kreis Borken aber gering. Nach Entschuldung und Fusion konnte die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH 2014, 2015 und 2016 mit Überschüssen von ca. 16 T-EUR (2014), ca. 13 T-EUR (2015) und ca. 21 T-EUR (2016) im Vergleich zu den Vorjahren verbesserte Jahresergebnisse vorlegen. Für 2017 erwartet das Unternehmen wieder einen leichten Fehlbetrag. Es kann erwartet werden, dass sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft mittelfristig stabilisieren wird und dass sie absehbar nicht auf Leistungen ihrer Gesellschafter angewiesen ist. Im Lagebericht und im Beteiligungsbericht wird die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH entsprechend ihrer infrastrukturellen Bedeutung berücksichtigt.

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS), Ahaus, wurde als assoziierter verselbstständiger Aufgabenbereich im Gesamtabschluss berücksichtigt. Der Kreis Borken ist zwar mit 64,8 % am Stammkapital beteiligt, hat aber dennoch gesellschaftsrechtlich keinen beherrschenden Einfluss. Das Unternehmen wird auf der Basis der Eigenkapital-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen.

Beim Zweckverband SPNV Münsterland werden 20 % der „Anteile“ dem Kreis Borken zugerechnet. Die verbleibenden Anteile stehen im Eigentum anderer Kommunen. Aufwand und Ertrag sind auf einem gleichbleibenden Niveau, da der Zweckverband die Verkehrsverträge mit den Verkehrsunternehmen im Jahr 2011 an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) abgegeben hatte und mit dem NWL eng zusammenarbeitet. Da diese Situation für die Zukunft bestehen bleibt, wird der Zweckverband auf Grund seiner untergeordneten Bedeutung nicht als assoziierter verselbstständiger Aufgabenbereich in den Gesamtabschluss einbezogen. Bei der Bewertung wurde auf die Zahlen des Jahresabschluss 2016 abgestellt, die dem noch nicht testierten und festgestellten Abschluss entnommen sind.

Auf die folgenden assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche sind die Vorschriften der § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 Abs. 1, 312 HGB für assoziierte verselbstständigte Aufgabenbereiche aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns nicht angewendet worden:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH, Ahaus,
- Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co.KG, Borken,
- Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH, Borken
- Zweckverband SPNV Münsterland, Münster
- Gesellschaft für Personalberatung, Reintegration, spezifische Qualifikation, Transfer und individuelle Vermittlung – Perspektive GmbH

4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze

4.2.2.1 Vollkonsolidierung

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis). Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs. Diesem Zeitpunkt entspricht beim Kreis Borken der 1. Januar 2006 (Stichtag der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Kreises Borken).

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wird gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den verselbstständigten Aufgabenbereichen /assozierten Unternehmen zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern und wäre für die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung (§ 304 Abs. 2 HGB; Neues Kommunales Finanzmanagement, Handreichung 7. Auflage, Seite 4061 ff. zu § 50 GemHVO NRW).

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den verselbstständigten Aufgabenbereichen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

4.2.2.2 Equity-Konsolidierung

Bei der Einbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Gesamtabchluss nach der Equity-Methode werden im Vergleich zur Vollkonsolidierung die Beteiligungen „nur“ fortgeschrieben. Es erfolgt keine Übernahme des anteiligen Vermögens und der Schulden in den Gesamtabchluss.

Die Bewertung nach der Equity-Methode ist gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Buchwertmethode durchzuführen. Bei erstmaliger Anwendung wird der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss als Beteiligung an assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Der Beteiligungsansatz wird dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiches gegenübergestellt.

Die assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode) und zwar auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der assoziierten Unternehmen (1. Januar 2006). Die Wertansätze

ze wurden fortgeführt. Entsprechend der Regelung in der Gesamtabchlussrichtlinie wurde keine Anpassung der Einzelabschlüsse der assoziierten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Bewertungsmethoden vorgenommen.

4.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Organisationen wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim Kreis Borken geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Abschreibungen wurden auf der Basis der für den Kreis Borken geltenden Abschreibungstabelle für den Gesamtabchluss, die der Gesamtabchlussrichtlinie als Anlage 2 beigefügt ist, vorgenommen.

Im Einzelnen wurden im Konzern folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren), bewertet.
- Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen vier und achtzig Jahren) angesetzt.
- Die den **bilanziellen Abschreibungen** zu Grunde liegenden Nutzungsdauern entsprechen denen in der AfA-Tabelle für den Gesamtabchluss des Kreises Borken (Anlage 2 zur Gesamtabchlussrichtlinie vom 03.07.2014). Anpassungen waren nicht erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).
- Bei **Zugängen des beweglichen Anlagevermögens** wurde die Abschreibung für die vollen Monate ab Beginn des Monats der Anschaffung oder Herstellung bis zum Ende des Jahres vorgenommen. Beim Kreis wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 EUR (ohne Vorsteuer) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW grundsätzlich im Anschaffungsjahr unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei dem voll zu konsolidierenden Unternehmen wurden Anschaffungskosten bis 150 EUR unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 150 EUR bis 1.000 EUR wurden als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben. Seit dem Jahr 2014 wird für neu angeschaffte Schreibtische beim Kreis Borken ein jährlicher Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird dann über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Die **Herstellungskosten** enthalten neben den Material-, den Fertigungs- und Sonderkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den verselbstständigten

Aufgabenbereichen anderweitig ausgeübt, ist aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

- Bis 2011 wurden in zwei Fällen **Festwerte für Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW gebildet. Ab 2011 wird für Schilder und Leitpfosten jährlich ein Sammelposten gebildet, der über die betriebsübliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Der zum 01.01.2011 valutierende Festwert in Höhe von 4.680 T-EUR wird aufgrund der vorstehenden Umstellung ebenfalls über die betriebsübliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Festwert für die Gegenstände der Bildstelle des Kreises Borken in Höhe von 694 T-EUR wurde bis 2013 beibehalten. Nach der bilanziellen Neuregelung zum Umgang mit Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- / Herstellungskosten von unter 410 EUR (ohne MwSt) wurde der Festwert für diverse Vermögensgegenstände der Medien-/Bildstelle im Jahr 2014 aufgelöst.
- Die in den Finanzanlagen verbliebenen übrigen Beteiligungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (At-Cost-Beteiligungen). Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Rechtslage zu außerplanmäßigen Abschreibungen bei Finanzanlagen grundlegend geändert und teilweise den HGB-Regelungen angepasst. Die neuen Regelungen waren erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden und wurden in 2016 ebenfalls angewandt. Demnach sind gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens, also auch Finanzanlagen, vorzunehmen. Die durch die Neubewertung entstehenden Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen werden unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Sie wirken sich daher nicht auf das Jahresergebnis und den Haushaltsausgleich aus (vgl. § 43 Absatz 3 GemHVO NRW).
- Die **Ausleihungen** wurden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte zu Anschaffungs- / Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.
- Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren** werden jährlich durch eine Inventur erfasst und bewertet. Für gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens wurde in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.
- Wurden andere Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

- **Forderungen** wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.
- Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch **pauschale Wertberichtigungen** ausreichend Rechnung getragen. Die Forderungen gegenüber nicht voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen / Sondervermögen und gegenüber Beteiligungen wurden keiner Wertberichtigung unterzogen. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden diese aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes / Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beibehalten (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).
- Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
- Der Ansatz der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt ggfls. zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.
- Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
- **Disagios** werden aktivisch abgegrenzt.
- Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.
- Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** ausreichend Rechnung getragen worden.
- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Für die Beihilfeansprüche wurde ebenfalls ein Teilwert auf der Basis versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt. Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen wurden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB beibehalten. Die EGW hat im Rahmen der Neubewertung nach BilMoG vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zu verwenden. Dieser Rechnungszinsfuß liegt zum 31.12.2016 bei 4,00 %.

- Bei den **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** wurden die zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen berücksichtigt. Dabei wurden zukünftige Preissteigerungen einbezogen.
- Bei der Bildung von **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** wurde für die Nachholung ein längst möglicher Zeitraum von fünf Jahren nach dem Abschlussstichtag berücksichtigt.
- Bei den **Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden** wurde gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.
- Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Durch die Verdichtung auf T-EUR kann es zu Rundungsdifferenzen in der Darstellung kommen.

4.3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz wird maßgeblich durch die Bilanzsumme der Kernverwaltung geprägt (Bilanzsumme zum 31.12.2016 Kreis Borken 455.587 T-EUR und EGW 28.901 T-EUR¹).

4.3.1 Erläuterung der Aktivseite

Im Anlagevermögen werden die selbstständig verwertbaren Gegenstände ausgewiesen, an denen der Kreis und der vollkonsolidierte verselbstständigte Aufgabenbereich das wirtschaftliche Eigentum innehaben und die der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung unter Beachtung der Vorschriften nach § 45 GemHVO NRW geführt; die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt entsprechend § 41 Abs. 3 GemHVO NRW.

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres 2016 im Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach § 33 Abs. 2 u. 3 GemHVO NRW erfasst. Zur periodengerechten Erfassung des Werteverzehrs wurde das Anlagevermögen um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend § 35 GemHVO NRW vermindert (= Absetzung für Abnutzung - AfA). Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte anhand der vom Kreis Borken

¹ Die Bilanzsumme der EGW vor Konsolidierung beträgt gem. HGB-Bilanz 28.410 T-EUR

nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW erstellten Abschreibungstabelle (Gesamtabschlussrichtlinie vom 03.07.2014 Anlage 2). Sofern Abgänge zu verzeichnen waren, wurden diese mit den Restbuchwerten ausgebucht.

Die vorgenannten Erläuterungen gelten für alle Anlageposten.

Die zusammenfassende Darstellung des gesamten Anlagevermögens im Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Gesamtabschluss beigefügt.

Soweit Tabellen keine Summen ausweisen, werden in ihnen nur die wesentlichen Teilwerte eines Bilanzpostens erläutert.

4.3.1.1 Anlagevermögen

390.279 T-EUR

(386.338 T-EUR)

Die Aufgliederung der erfassten Anlagegegenstände ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Eine Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Gesamtanlagenspiegel** (siehe 4.8) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

In der Gesamtbilanz sind zum 31.12.2016 insgesamt immaterielle Vermögensgegenstände im Wert von 896 T-EUR erfasst. Hierbei handelt es sich um Lizenzen für Medien und Software.

Sachanlagen

Größter Posten im Sachanlagevermögen ist das Infrastrukturvermögen (200.539 T-EUR), gefolgt vom Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (85.433 T-EUR). Diese beiden Posten bilden ca. 86 % des gesamten Sachanlagevermögens.

	31.12.2016 T-EUR	31.12.2015 T-EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.406	9.365
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.433	88.067
Infrastrukturvermögen	200.539	207.967
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.278	1.848
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.264	1.263
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.388	11.573
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.979	5.316
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.651	5.756
Summe	330.938	331.155

Von den gesamten Sachanlagen entfallen fast 93 % auf den Kreis Borken. Bei den bebauten Grundstücken und den grundstücksgleichen Rechten liegt der Anteil bei knapp 97 %. Nur bei den Maschinen und technischen Anlagen ist der Anteil der EGW mit etwa 57 % höher.

Für die Schilder und Markierungen wurde kein Festwert mehr gebildet. Der bis Ende 2010 valuerende Festwert wird entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Neue Schilder und Markierungen werden in einem Sammelposten erfasst und betriebsüblich abgeschrieben. Seit 2014 wird für neu angeschaffte Büroeinrichtung (Schreibtische, Bürocontainer) ebenfalls ein Sammelposten gebildet und über die betriebsübliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind ausschließlich beim Kreis Borken bilanziert.

	31.12.2016 T-EUR	31.12.2015 T-EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.495	6.495
Anteile an assoziierten Unternehmen	4.525	4.234
Beteiligungen	3.497	3.420
Sondervermögen	341	341
Wertpapiere des Anlagevermögens	42.770	38.776
Ausleihungen	816	816
Summe	58.445	54.083

Bei den ausgewiesenen verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken (1.064 T-EUR) und die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH (5.431 T-EUR), die aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen sind.

Die Veränderung bei den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen beruht auf der Berücksichtigung des anteiligen Ergebnisses 2016 und der Umschichtung des Gewinns aus 2015 in die Kapitalrücklage bei der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH. Hierdurch ergab sich ein Zugang von 291 T-EUR.

Bei den Finanzanlagen wird als Sondervermögen eine rechtlich unselbstständige Stiftung (Lampenstiftung Touché) in Höhe von 341 T-EUR ausgewiesen. Korrespondierend hierzu wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Größter Posten bei den Finanzanlagen (Wertpapier des Anlagevermögens) bildet der kwv-Versorgungsfonds mit 37.990 T-EUR im Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“. Der Kreistag hatte am 21.07.2011 entschieden, zur nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensi-

onslasten Finanzmittel in dem kww-Versorgungsfonds anzulegen. Als Zugang im Posten „Wertpapier des Anlagevermögens“ ist im Jahr 2016 eine Zahlung in den kww-Versorgungsfonds in Höhe von knapp 4,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Rechtslage zu außerplanmäßigen Abschreibungen bei Finanzanlagen (§ 35 Abs. 5 GemHVO NRW) grundlegend geändert. Die neuen Regelungen sind erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Demnach wird mit dem Gesamtabchluss 2016 – wie auch im Jahresabschluss 2016 des Kreises Borken - die Werthaltigkeit der einzelnen Finanzanlagen nach der neuen Rechtslage überprüft und gegebenenfalls einer Wertberichtigung unterzogen. Im Gesamtabchluss und Einzelabschluss des Kreises für 2016 sind nach der Prüfung keine Wertberichtigungen bei Finanzanlagen vorzunehmen.

Die Zugänge bei den Beteiligungen ergeben sich wie folgt:

Im Kreistag wurde am 26.02.2015 eine Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 75.833 EUR beschlossen.

Weiterhin hat der Kreistag mit Beschluss vom 23.06.2016 der Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und der unmittelbaren Beteiligung mit einer Stammeinlage von 1 T-EUR zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Kreistag am 28.05.2015 dem Beitritt zum grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zum Zeitpunkt seiner Gründung zugestimmt. Infolgedessen wurde die Beteiligung am Zweckverband in 2016 in die Bilanz des Kreises Borken aufgenommen. Dies erfolgte mit einem Erinnerungswert von 1 EUR, da die testierte und festgestellte Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes zum Gründungszeitpunkt kein verwertbares Eigenkapital ausweist.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Wertansätze der einzelnen Gegenstände des Finanzanlagevermögens:

31.12.2016 31.12.2015

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Stiftung Kulturlandschaft	1.064.250,11	1.064.250,11
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	5.430.976,38	5.430.976,38
	6.495.226,49	6.495.226,49

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	4.314.436,08	4.023.070,59
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	36.900,00	36.900,00
Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG	59.238,27	59.238,27
Zweckverband SPNV Münsterland	114.894,00	114.894,00
	4.525.468,35	4.234.102,86

1.3.3 Beteiligungen

Sparkassenzweckverband Westmünsterland	1,00	1,00
Regionale 2016 Agentur GmbH	6.000,00	6.000,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.484.461,33	1.484.461,33
InnoCent Bocholt GmbH	167.350,79	167.350,79
Studieninstitut Westfalen-Lippe	453.597,00	453.597,00
CVUA-MEL Anst. ö.R.	16.000,00	16.000,00
Kreisbauverein GmbH	851.608,53	851.608,53
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	794,26	794,26
FMO Flughafen MS/OS GmbH	266.368,79	190.535,79
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	250.000,00	250.000,00
Zweckverband EUREGIO	1,00	0,00
Tarifgemeinschaft Münsterland / Ruhr-Lippe GmbH	1.000,00	0,00
	3.497.182,70	3.420.348,70

1.3.4 Sondervermögen

Stiftung Dr. Werner Touché	341.460,00	341.460,00
	341.460,00	341.460,00

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

RWE-Aktien	4.780.710,00	4.780.710,00
kww-Versorgungsfonds	37.989.709,00	33.995.720,00
	42.770.419,00	38.776.430,00

1.3.6 Ausleihungen

Darlehen Flughafen MS/OS GmbH	75.833,00	75.833,00
Mitgl. WohnBau Westmünsterland e.G.	94.600,00	94.600,00
Mitgl. Bocholter Bauverein e.G.	20.160,00	20.160,00
Darlehen DRK Soziale Arbeit und Bildung gGmbH	625.000,00	625.000,00
	815.593,00	815.593,00

Finanzanlagen	58.445.349,54	54.083.161,05
----------------------	----------------------	----------------------

4.3.1.2 Umlaufvermögen

62.336 T-EUR
(53.310 T-EUR)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Beim Posten „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ (363 T-EUR) werden auch die fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen erfasst. Es handelt sich vorrangig um Vorräte an Betriebsstoffen. Hiervon entfallen ca. 271 T-EUR auf den Kreis Borken und 93 T-EUR auf die EGW.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Der größte Anteil aus diesem Posten entfällt auf den Kreis Borken. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen liegen ausschließlich bei der Konzernmutter. Nur bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich entfällt der Großteil mit etwa 2,11 Mio. EUR auf die EGW (ca. 59 %).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich vorrangig aus folgenden Ansprüchen zusammen:

	31.12.2016 T-EUR	31.12.2015 T-EUR
<i>Öffentlich -rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>	<i>35.461</i>	<i>24.888</i>
Gebühren	5.699	6.904
Steuern	0	0
Forderungen aus Transferleistungen	6.728	5.319
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.034	12.665
<i>Privatrechtliche Forderungen</i>	<i>3.922</i>	<i>3.597</i>
gegenüber dem privaten Bereich	3.566	3.243
gegenüber dem öffentlichen Bereich	356	354
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>545</i>	<i>618</i>
Summe	39.927	29.102

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind unter anderem Forderungen für Pensionsanteile der übergeleiteten Beamten vom Land NRW, die 2009 erstmals gutachterlich durch die Heubeck AG ausgewiesen wurden und nun laufend fortgeschrieben werden, sowie Forderungen der Pensionsanteile gemäß Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) der Beamten, die von einem anderen Dienstherrn zum Kreis Borken gewechselt sind und entsprechende

Pensionsansprüche bei ihren vorherigen Dienstherrn erworben haben, mit insgesamt ca. 8.791 T-EUR enthalten.

Im Bilanzposten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind im Wesentlichen enthalten:

Körperschaftsteuer aus Vorjahren:	14 T-EUR
Vorsteuern:	238 T-EUR
Ökologische Werteinheiten (ÖWE) für Kompensationsmaßnahmen	152 T-EUR

Bei der letzten Position handelt es sich um Kompensationsmaßnahmen der EGW, die den Zielsetzungen des § 5a Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW entsprechen und im Rahmen eines Öko-kontos verwaltet werden (Vorjahr 181 T-EUR). Die Aktivierung erfolgte zu Herstellungskosten. In 2016 konnte die EGW ÖWE mit einem Buchwert von 29 T-EUR veräußern.

Liquide Mittel

Der Ausweis der liquiden Mittel beinhaltet das Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen) sowie das Guthaben der Frankiermaschine in der Poststelle des Kreises Borken. Bei dem Bilanzausweis handelt sich um eine stichtagsbezogene Bestandsaufnahme. Im Laufe eines Jahres unterliegen die liquiden Mittel starken Schwankungen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist im Gesamtanhang unter 4.7 dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung:

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (22.611 T-EUR) sind unter anderem die folgenden größeren Bestände enthalten:

	31.12.2016 T-EUR	31.12.2015 T-EUR
Zuschuss des Kreises für BOZ Ahaus	375	500
Sozialhilfeleistungen für Januar 2016	9.976	9.916
Besoldung für Beamte für Januar 2016	1.188	1.131
ÖPNV-Pauschalen an Verkehrsunternehmen	1.596	1.678
Erweiterung Selbstlernzentrum Bocholt	1.142	1.224

Bis auf 18 T-EUR sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig bei der Konzernmutter verbucht.

4.3.2 Erläuterung der Passivseite

4.3.2.1 Eigenkapital

34.172 T-EUR

(33.216 T-EUR)

Bilanziell ergibt sich das Eigenkapital aus der rein rechnerischen Differenz des Vermögens abzüglich der Verbindlichkeiten und stellt damit lediglich eine Residualgröße (quasi als Restgröße) dar. Die Vermögenswerte des „Konzerns Kreis Borken“ sind überwiegend aufgabengebunden. Sie stehen damit nicht zur Disposition (Veräußerung) und besitzen deshalb auch kein Tilgungspotenzial. Insofern ist die Höhe des Eigenkapitals in der Gesamtbilanz ein rein fiktiver Wert.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals zeigt die nachstehende Tabelle:

	31.12.2016	31.12.2015
	T-EUR	T-EUR
Allgemeine Rücklagen	20.458	20.153
Sonderrücklage	1.314	1.314
Ausgleichsrücklage	11.076	4.333
Ergebnisvorträge	368	215
Gesamtjahresergebnis	956	7.201
Summe	34.172	33.216

Die Entwicklung des Eigenkapitals kann dem unter 4.9 beigefügtem Gesamteigenkapitalspiegel entnommen werden. Wesentliche Änderungen im Eigenkapital beruhen auf dem Einzelabschluss der Konzernmutter.

Allgemeine Rücklage

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage besteht im Wesentlichen aus der Rücklage des Kreises Borken. Die Veränderungen gegenüber dem Einzelwert resultieren aus den Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung, den Buchungen im Konsolidierungskreis vom Erstkonsolidierungsstichtag bis zum Vorjahr (Abschreibung Stille Reserven, kumulierte Gewinne und Verluste der vollkonsolidierten Unternehmen, At-Equity-Ergebnisübernahmen der BBS) sowie Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals.

Sonderrücklagen

Der Ausweis betrifft die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken (1.064 T-EUR) und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (250 T-EUR).

Für das kommunale Stiftungsvermögen ist eine Sonderrücklage unter dem Eigenkapital auf der Passivseite auszuweisen. Dadurch wird verdeutlicht, dass das Stiftungskapital zwar dem Stifter

bei Fortfall des Stiftungszweckes oder Auflösung der Stiftung zufällt, dass aber der Stifter während des Bestehens der Stiftung keinen direkten Zugriff auf das Vermögen hat. Die korrespondierende Posten auf der Aktivseite werden für die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken unter dem Posten A 1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und für die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung unter dem Posten A 1.3.3 „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ausschließlich dem Kreis Borken zuzurechnen. Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von 11.075.850,70 EUR aus. Dabei ist zu beachten, dass der Ausweis der Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss 2016 noch nicht die Verrechnung des Jahresüberschusses 2016 in Höhe von 294.627,04 EUR beinhaltet. Hierüber beschließt der Kreistag mit der Feststellung des Jahresabschlusses. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zuführung des Jahresüberschusses 2016 zur Ausgleichsrücklage würde der Stand der Ausgleichsrücklage dann 11.370.477,74 EUR betragen.

Ergebnisvorträge

Vergleichbar mit der Ausgleichsrücklage sind die Ergebnisvorträge (Gewinn-/Verlustvortrag) bei privatrechtlichen Unternehmen. Dieser Posten dient dazu, kurzfristige, jährliche Schwankungen des Ergebnisses aufzufangen. Bei einem Beschluss das Jahresergebnis auf die kommende Rechnung zu übertragen, brauchen Gesellschafter keine weiteren Entscheidungen bezüglich der Ergebnisverwendung (z.B. Verlustausgleich) zu treffen. Der Vortrag stellt nur noch auf den Ergebnisvortrag im Einzelabschluss der EGW ab, da nur noch die EGW vollkonsolidiert wird. Die EGW weist zum 31.12.2016 einen Ergebnisvortrag von 368 T-EUR aus. Das Ergebnis aus dem Jahr 2015 wurde entsprechend dem Gesellschafterbeschluss dem Ergebnisvortrag zugeführt.

Gesamtjahresergebnis

Gemäß seiner Ergebnisrechnung weist der Kreis Borken im Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von 295 T-EUR aus. Der Kreistag wird bei der Feststellung des Jahresabschlusses darüber entscheiden, ob der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Nach Konsolidierung der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird ein **Gesamtüberschuss von 956 T-EUR** ausgewiesen. Hierin ist der Jahresüberschuss der EGW (469 T-EUR) enthalten. Einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben noch die Abschreibungen auf die Stillen Reserven (-99 T-EUR) und der anteilige Gewinn am Jahresergebnis 2016 der BBS (178 T-EUR) sowie die anteilige Erhöhung der Kapitalrücklage der BBS durch die Umschichtung des Jahresüberschusses 2015 in die Kapitalrücklage (113 T-EUR).

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche haben jeweils für sich schon Verwendungsbeschlüsse für das Jahresergebnis gefasst.

4.3.2.2 Sonderposten

193.352 T-EUR

(197.724 T-EUR)

Der Wert der Sonderposten setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

	31.12.2016 T-EUR	31.12.2015 T-EUR
Sonderposten für Zuwendungen	188.913	194.378
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.137	2.992
Sonstige Sonderposten	303	353
Summe	193.352	197.724

Der gesamte Sonderposten entfällt ausschließlich auf die Konzernmutter, den Kreis Borken.

Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt und gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Dementsprechend stehen die Sonderposten in enger Beziehung zu den Ansätzen im Anlagevermögen und werden regelmäßig über die Nutzungsdauer des jeweiligen zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufgelöst (§ 43 Abs. 5 GemH-VO NRW). Da Grund und Boden grundsätzlich nicht abgeschrieben werden, bleiben Sonderposten für dieses Vermögen ungeschmälert bestehen.

In diesem Sonderposten ist auch die Zuwendung für die unselbstständige „Lampenstiftung Touché“ mit 341 T-EUR enthalten (Finanzanlage/Sondervermögen).

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Der Kreis erhebt Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft und Rettungsdienst. Die Gebühren sind so zu kalkulieren, dass die Kosten durch die Erlöse gedeckt werden. Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Der zu bildende Sonderposten ergibt sich nicht unmittelbar aus der Teilergebnisrechnung. Anders als bei den dort erfassten Aufwendungen und Erträgen wird die Kostenunter- oder -überdeckung aufgrund von Kosten und Erlösen erst im Rahmen einer Betriebskostenabrechnung ermittelt. Hierbei bleiben bestimmte zu buchende Aufwendungen und Erträge wie z.B. der

Aufwand für ausgefallene Forderungen nach den gesetzlichen Vorgaben unberücksichtigt, andere Kosten und Erlöse wiederum wie z.B. kalkulatorische Verzinsungen fließen in die Berechnung ein, dürfen aber in den Teilergebnisrechnungen nicht berücksichtigt werden. Als Folge differieren systembedingt Teilergebnisrechnung und Ergebnis der Betriebskostenabrechnung.

Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten umfassen nach dem Landschaftsgesetz NRW vereinnahmte und für verschiedene ökologische Zwecke verwendete Ersatzgelder.

4.3.2.3 Rückstellungen

179.672 T-EUR

(171.471 T-EUR)

Insgesamt ist der Rückstellungsbestand um 8.201 T-EUR gestiegen. Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2016 T-EUR	31.12.2015 T-EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	151.128	145.858
Rückstellung für Deponien und Altlasten	2.978	3.309
Instandhaltungsrückstellungen	4.517	3.451
Steuerrückstellungen	114	7
Sonstige Rückstellungen	20.935	18.847
Summe	179.672	171.471

Von den gesamten Rückstellungen entfallen ca. 98 % auf den Kreis Borken. Dies ist dem Sachverhalt geschuldet, dass der Kreis in einem erheblichen Umfang Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bilden muss.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die Verpflichtungen gegenüber den derzeit Anspruchsberechtigten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe beauftragt. Diese bedient sich zur Durchführung und Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln.

Bei der EGW ist ein Bestand von 1.088 T-EUR an Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung wurde in ähnlicher Weise wie beim Kreis vorgenommen. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 4,00 % zugrunde gelegt. Der Kreis Borken hat gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW einen Zinssatz von 5 % anzusetzen.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Bedarf für die Zuführungen zu den Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurde auf der Basis eines Gutachtens ermittelt. Die Minderung des Bestandes resultiert aus der Inanspruchnahme für die Deponienachsorge in Höhe von 4.423 T-EUR. Dieser steht eine Zuführung von 4.100 T-EUR gegenüber. Auf Grund der Situation am Kapitalmarkt und der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank konnte keine Verzinsung vorgenommen werden. Die Rückstellungen für Altlasten valutieren mit einem Bestand von 465 T-EUR.

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Deponienachsorge	2.835.536,74	-4.422.673,11	0,00	4.100.000,00	2.512.863,63
Rückstellungen für Altlastensanierung	472.965,14	-37.736,84	0,00	30.000,00	465.228,30
	3.308.501,88	-4.460.409,95	0,00	4.130.000,00	2.978.091,93

Instandhaltungsrückstellungen

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sanierung Barockschloss Ahaus	875.482,84	-267.961,64	0,00	150.000,00	757.521,20
Unterh. Verwaltungsgebäude	113.656,13	0,00	0,00	0,00	113.656,13
Unterh. Schulgebäude	761.600,00	-124.211,86	-582.388,14	2.400.894,19	2.455.894,19
Instandsetzung Verschleißdecken	630.000,00	-259.100,07	-295.899,93	200.000,00	275.000,00
Instandsetzung Brückenbauwerke	790.000,00	-149.905,39	-15.094,61	10.000,00	635.000,00
Reparatur Nachrotthalle + Dachsanieierung egw	280.000,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00
	3.450.738,97	-801.178,96	-893.382,68	2.760.894,19	4.517.071,52

Diese Rückstellungen betreffen den Kreis Borken mit 758 T-EUR für die Instandhaltung des Schlosses Ahaus und mit 2.570 T-EUR für die Gebäudeunterhaltung. Die Instandhaltung des

Schlusses wird kontinuierlich geplant. Die Realisierung ist unter anderem von der Bereitstellung von Mitteln aus dem Denkmalschutzprogramm abhängig. Die Rückstellung wurde in Höhe von 270 T-EUR in Anspruch genommen. Für die Instandhaltung von Verschleißdecken an Straßen wurden Rückstellungen in Höhe von 275 T-EUR gebildet. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm 2016, die bis zum 31.12.2016 noch nicht abgewickelt werden konnten. Auf Grund der 2015 durchgeführten Brückenhauptuntersuchung mussten für die Instandsetzung von Brückenbauwerken noch 635 T-EUR an Rückstellungen gebildet werden.

Die EGW hatte Instandhaltungsrückstellungen für Reparaturarbeiten an der Nachrottehalle der MBA und die Dachsanierung des Kompostwerkes in Höhe von 315 T-EUR gebildet. Hiervon wurden in 2014 26,7 T-EUR in Anspruch genommen und 8,3 T-EUR aufgelöst. Die verbleibenden Rückstellungen in Höhe von 280 T-EUR werden fortgeschrieben.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen mit ca. 19.074 T-EUR zu ca. 91 % auf den Kreis Borken. Unter diesem Posten sind unter anderem Rückstellungen für Personalkosten (Altersteilzeit, Urlaubsanspruch etc.), für Prozessrisiken, für ungewisse Verbindlichkeiten und für Jahresabschlusskosten erfasst.

4.3.2.4 Verbindlichkeiten

58.775 T-EUR

(47.320 T-EUR)

Darlehn und andere Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem Gesamtverbindlichkeitspiegel (siehe 4.10) zusammengefasst dargestellt.

Insgesamt stiegen die Verbindlichkeiten um 11.455 T-EUR gegenüber dem Bestand zum 31.12.2015. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten um 1.382 T-EUR getilgt werden. Gleichzeitig erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen um 4.989 T-EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich ebenfalls um ca. 4.990 T-EUR.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen:

	31.12.2016 T-EUR	31.12.2015 T-EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.995	28.377
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.208	5.861
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.100	2.589
Erhaltene Anzahlungen	10.136	5.147
Verbindlichkeiten gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.337	5.347
Summe	58.775	47.320

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Im Gegensatz zu den meisten Bilanzposten wird dieser nicht vom Kreis Borken geprägt. Die EGW hat zur Finanzierung ihrer Anlagen noch ca. 17.520 T-EUR an Darlehnsverbindlichkeiten. Der restliche Betrag entfällt vollständig auf den Kreis Borken, der damit ca. 35 % der Kredite aufgenommen hat. Zu 100 % handelt es sich um Darlehn, die am privaten Kapitalmarkt aufgenommen wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der größte Block entfällt mit ca. 5.426 T-EUR auf den Kreis Borken. Die EGW bringt 1.972 T-EUR ein. Nach der konzerninternen Schuldenkonsolidierung in Höhe von 2.189 T-EUR wurde der Ausweis dieses Postens entsprechend angepasst, so dass der Konzern Kreis Borken Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 5.208 T-EUR ausweist.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Verbindlichkeiten sind ausschließlich öffentlich-rechtlicher Natur und gänzlich dem Kreis Borken zuzuordnen. Bei Transferaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Beispiele hierfür sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe. Der Rückgang setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen.

Erhaltene Anzahlungen

Dieser Ansatz resultiert vollständig aus der Sphäre des Kreises Borken. Soweit Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen gewährt werden, die noch nicht abgeschlossen sind, erfolgt ein Ausweis nicht als Sonderposten, sondern entsprechend den Festlegungen in den Handrei-

chungen des Innenministeriums als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen für Anlagen im Bau.

Der Ausweis korrespondiert mit dem entsprechenden Aktivposten "Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau".

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Der Ausweis betrifft unterschiedliche Verbindlichkeiten. Zum Beispiel fallen hierunter Umsatzsteuerverbindlichkeiten der letzten Monate des Jahres, die erst im Folgejahr fällig werden. Sie verteilen sich auf beide Konzerneinheiten.

Ein differenzierter Überblick zu den einzelnen Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 und den Restlaufzeiten kann dem Gesamtverbindlichkeitspiegel (siehe 4.10) entnommen werden.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften

Der „Konzern“ Kreis Borken hat zu Gunsten der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH und der Regionalverkehr Münsterland GmbH Sicherheiten in Form von Bürgschaften geleistet (siehe Gesamtverbindlichkeitspiegel 4.10). Zum 31.12.2016 stehen sie noch mit 2.737 T-EUR (BBS) und 1.044 T-EUR (RVM) zu Buche.

4.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

9.254 T-EUR

(8.246 T-EUR)

Es handelt sich um bereits im Jahr 2016 eingegangene Zahlungen (z.B. Vorauszahlungen) für Erträge, die nach dem 31.12.2016 entstehen. Die Abgrenzungsposten werden im Jahr des Entstehens aufgelöst und ertragswirksam gebucht.

Die EGW weist in ihrem Einzelabschluss keinen passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus.

	Vortrag 01.01.2016 EUR	Neubildung 2016 EUR	Auflösung 2016 EUR	Umbuchungen 2016 EUR	Wert 31.12.2016 EUR
Abgrenzungen nach § 42 III Satz 2 i.V.m. § 43 II GemHVO NRW					
Investitionskostenzuschüsse Ausbau Betreuungsplätze diverse Kitas	604.726,11	105.493,00	-173.015,30	801.340,00	1.338.543,81
Zuschuss zur Anschaffung eines Spielmobils im Rahmen KlnvFG	0,00	34.000,00	0,00	0,00	34.000,00
Neubau KITA (BBS Ahaus)	103.333,33	0,00	-20.000,00	0,00	83.333,33
Erweiterung Berufskolleg am Wasserturm, Bocholt	292.754,14	0,00	-8.871,32	0,00	283.882,82
Zentrale Einrichtungen für Schulzentrum II Borken-Gemen	695.333,33	0,00	-48.540,65	-8.443,77	638.348,91
Investitionskostenzuschuss BBS	102.000,00	0,00	-20.400,00	0,00	81.600,00
ÖPNV-Pauschalen an Verkehrsunternehmen	1.677.761,29	0,00	-231.411,68	149.945,83	1.596.295,44
Abgrenzungen nach § 42 III Satz 1 GemHVO NRW					
Leistungsbeteiligung Bund ALG II	2.500.000,00	2.800.000,00	-2.500.000,00	0,00	2.800.000,00
UVG Abschlag (Budget 01)	0,00	10.716,40	0,00	0,00	10.716,40
Landeszuweisung zu Projekten der Kinder- und Jugendförderung	0,00	11.573,36	0,00	0,00	11.573,36
Landeszuweisung Sprachförderung	50.111,90	0,00	-50.111,90	0,00	0,00
Landeszuweisung zum KIFÖG-Belastungsausgleich	178.922,00	225.156,00	-178.922,00	0,00	225.156,00
Landeszuweisung Betriebskosten für Tageseinrichtungen	1.501.413,00	1.670.526,00	-1.501.413,00	0,00	1.670.526,00
Erstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit § 23 KiBiz	132.797,00	136.499,00	-132.797,00	0,00	136.499,00
UVG Abschlag (Budget 02)	35.700,00	40.096,00	-35.700,00	0,00	40.096,00
Abonnements Schlosskonzerte und Sommer-Schlösser-Virtuoson	5.772,62	5.695,09	-5.772,62	0,00	5.695,09
Zuwendungen für den Betrieb der OGS	7.784,00	18.680,85	-7.784,00	0,00	18.680,85
Eigenanteil Lernmittel und Schülerfahrtkosten	7.600,63	247,94	-7.600,63	0,00	247,94
Landeszuweisung Sprachstandsfeststellungsverfahren	6.089,78	6.343,03	-6.089,78	0,00	6.343,03
Zuschuss nach dem KiBiz für Kreiskita für Kindergartenjahr 2015/16	11.088,00	12.133,00	-11.088,00	0,00	12.133,00
Pachten Naturschutzflächen	19.778,02	20.814,47	-19.778,02	0,00	20.814,47
Zuweisung des Landes (Förderung Sozialticket im ÖPNV)	0,00	90.918,00	0,00	0,00	90.918,00
Landeszuweisung zur REGIONALE Agentur GmbH	0,00	124.000,00	0,00	0,00	124.000,00
Zuweisungen u. Erstattungen für Radschnellweg Westmünsterland	202.000,00	0,00	-202.000,00	0,00	0,00
Abschlag Gebäudemiete	106,74	213,09	-106,74	0,00	213,09
sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	110.941,86	18.807,27	-104.994,24	0,00	24.754,89
	8.246.013,75	5.331.912,50	-5.266.396,88	942.842,06	9.254.371,43

Bei den Abgrenzungen nach § 42 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 43 Absatz 2 GemHVO NRW handelt es sich um weitergeleitete Investitionszuwendungen an Dritte. In diesen Fällen erwirbt der Kreis Borken kein wirtschaftliches Eigentum an den bezuschussten Vermögensgegenständen und die Weitergabe der Zuwendung ist mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden; der Zuschuss selbst ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren (siehe Bilanzposten A 3). Im Gegenzug ist die Zahlung der Zuwendung an den Kreis als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren und entsprechend der Auflösung des zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in zukünftigen Jahren ertragswirksam aufzulösen.

Bei Abgrenzungen nach § 42 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW handelt es sich um bereits im Jahr 2016 eingegangene Zahlungen (z.B. Vorauszahlungen) für Erträge, die nach dem 31.12.2016 entstehen. Die Abgrenzungsposten werden im Jahr des Entstehens aufgelöst und ertragswirksam gebucht. Hierbei setzen sich die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen. Hierin enthalten sind z.B. bereits für Januar 2017 gezahlte Jobtickets, sowie im Voraus entrichtete Nutzungsentgelte für Straßen. Diese Einzahlungen werden am Abschlussstichtag als Vorauszahlung und damit als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

4.4 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Wie die Gesamtbilanz wird auch die Gesamtergebnisrechnung erheblich durch die Kernverwaltung geprägt.

4.4.1 Ordentliche Gesamterträge

521.132 T-EUR

(489.780 T-EUR)

Die größten Ertragspositionen sind Zuwendungen, Umlagen und Kostenerstattungen, gefolgt von den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Im Einzelnen sind dies:

	31.12.2016 T-EUR	31.12.2015 T-EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	2.548	2.944
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.976	255.364
Sonstige Transfererträge	37.672	27.936
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	50.821	46.128
privatrechtliche Leistungsentgelte	18.340	17.986
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.591	129.000
Sonstige ordentliche Erträge	11.746	10.125
Aktiviertete Eigenleistungen	439	298
Summe	521.132	489.780

Naturgemäß fallen die meisten Vorgänge ausschließlich beim Kreis Borken an. Während die EGW einen großen Teil der privatrechtlichen Erträge verbucht.

Von allen ordentlichen Erträgen sind ca. 97 % (506.308 T-EUR) vor Konsolidierung dem Kreis Borken zuzuordnen. Bei den Positionen „Steuern und ähnliche Aufwendungen“, „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, „sonstige Transferaufwendungen und „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ entfallen nahezu alle Erträge auf den Kreis Borken.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten entfallen mit 16.552 T-EUR gut 90 % auf die EGW. Kostenerstattungen und Kostenumlagen gingen ausschließlich beim Kreis Borken ein.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden zu etwa 5 % (604 T-EUR) von der EGW erwirtschaftet.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben handelt es sich um Ausgleichsleistungen des Landes NRW bei den Wohngeldausgaben. Diese werden entsprechend dem Kontierungshandbuch dieser Position zugeordnet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) handelt es sich um Finanzhilfen Dritter zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der Kostendeckung unerheblich sind. Bei den allgemeinen Umlagen des Kreises Borken handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Hierzu zählen u.a. Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Schlüsselzuweisungen des Landes.

Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im öffentlichen Bereich werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch Transferaufwendungen erfasst. Bei den Transfererträgen handelt es sich beispielsweise um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen beispielsweise Gebühren, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Hierzu gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es aber keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (z. B. Satzung) gibt. Hierunter fallen Umsatzerlöse der EGW, Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden, Verkaufserlöse und Kostenerstattungen. Bei den Verkaufserlösen sind dies im Wesentlichen Erträge aus dem Betrieb der Tankstelle des Kreises, aber auch Erlöse für Photovoltaikanlagen und aus dem Verkauf von Publikationen. Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die vom Kreis Borken aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Auch die Leistungen für Dritte auf Rechnung der EGW sind hier erfasst.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Ertragsposition erfolgt die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen von anderen Kommunen oder Erstattungen, die aus der Delegation von örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben an die Kommune resultieren.

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht anderen Ertragsarten zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Verwarn- und Bußgeldern. Ferner sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (z.B. Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen) zu verbuchen.

Aktivierete Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der aktivierten Eigenleistungen in 2016 ergibt sich in erster Linie aus Straßen- und Hochbaumaßnahmen des Kreises Borken.

4.4.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

521.251 T-EUR

(483.833 T-EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

	31.12.2016 T-EUR	31.12.2015 T-EUR
Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	57.042	56.746
Versorgungsaufwendungen	6.765	6.796
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.454	68.784
bilanzielle Abschreibungen	15.644	15.949
Transferaufwendungen	351.721	320.296
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.625	15.261
Summe	521.251	483.833

Aufgabenbedingt bilden hier die Transferaufwendungen die größte Position. In dieser Position sind die Sozialhilfeleistungen erfasst. Es folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Personalaufwendungen.

Personalaufwendungen

Diese Aufwandsposition enthält Aufwendungen für alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten. Hierunter fallen unter anderem die Bezüge für Beamte, die Vergütung der tariflich Beschäftigten, Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge für die Zusatzversorgung für die tariflich Beschäftigten und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen enthalten alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten. Hierzu zählen die Versorgungsbezüge und Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen und die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck/Verwaltungsbetrieb wirtschaftlich zusammenhängen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens unterliegen auf Grund ihrer ständigen Nutzung einem natürlichen Verschleiß (Abnutzung). Dieser Verbrauch wird in den Abschreibungen abgebildet. Bemessen wird die Abschreibung auf Grund der Nutzungsdauertabelle für den Kreis Borken, die der Gesamtabschlussrichtlinie als Anlage 2 beigefügt ist. Von den Abschreibungen entfallen ca. 18 % (2.856 T-EUR) auf die EGW (einschl. Abschreibungen auf stille Reserven). Die hier ausgewiesenen Abschreibungen decken sich mit dem Ausweis im Anlagespiegel (4.8 Gesamtanlagespiegel). Dies resultiert daraus, dass keine außerordentlichen Abschreibungen auf die Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens) direkt mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO zu verrechnen wird.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber stehen. Zu den kommunalen Transferaufwendungen gehören: Kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungs- bzw. Geschäftstätigkeit hinzuzurechnen sind und anderen Aufwandsarten nicht speziell zugeordnet werden können.

4.4.3 Gesamtfinanzergebnis

1.075 T-EUR

(1.254 T-EUR)

Das Gesamtfinanzergebnis schließt mit 1.075 T-EUR ab. Es setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2016 T-EUR	31.12.2015 T-EUR
Ergebnis aus Beteiligungen	291	407
Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungen	1.412	1.655
Zinsen und ähnliche Erträge	90	91
Zinsen und ähnliche Erträge von sonstigen Bereichen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	719	898
Summe	1.075	1.254

Das Ergebnis aus Beteiligungen resultiert aus der Tatsache, dass die BBS im Jahr 2016 einen Überschuss von 275 T-EUR erwirtschaftet hat. Entsprechend der Eigenkapitalmethode wird der Überschuss dem Kreis anteilig (64,8 % => 178,5 T-EUR) zugerechnet. Da die Gesellschafterversammlung für das Jahr 2015 die Verrechnung des Jahresüberschusses mit der Kapitalrücklage beschlossen hatte, hat sich der Ertrag zusätzlich verbessert. Denn der Anteil des Kreises an der Kapitalrücklage beträgt weiterhin 85,67 % => 112,9 T-EUR.

Die Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungen beruhen vorrangig auf folgenden Ausschüttungen:

- Dividende RWE für 2015: 0 T-EUR
- Ausschüttung Sparkasse Westmünsterland für 2015: 1.358 T-EUR
- Ausschüttung Lokalfunk für den Kreis Borken (wmw) für 2015: 50 T-EUR

Die Zinserträge hat vorrangig der Kreis Borken (90 T-EUR) aus der kurzfristigen Anlage von freien liquiden Mitteln erwirtschaftet.

In den Zinsaufwendungen sind Darlehnszinsen des Kreises Borken mit 280 T-EUR und der EGW mit 438 T-EUR enthalten.

4.4.4 Außerordentliches Gesamtergebnis

0 T-EUR

(0 T-EUR)

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 0 EUR. Bei den gebuchten Aufwendungen und Erträgen handelt es sich um Hilfen für Geschädigte im Rahmen des Großschadensereignisses „Starkregen“ im Mai und Juni 2016. Der Kreis hat die vom Land gewährten Mittel direkt an die Geschädigten weitergeleitet.

4.4.5 Gesamtjahresergebnis

956 T-EUR

(7.201 T-EUR)

Der „Konzern Kreis Borken“ weist somit einen Bilanzgewinn von 956 T-EUR aus. In den Jahresabschlüssen der einzelnen Organisationen weisen der Kreis Borken einen Jahresüberschuss von 295 T-EUR und die EGW einen Jahresüberschuss von 469 T-EUR aus. Der gegenüber dem Einzelabschluss des Kreises Borken höhere Überschuss im Gesamtabschluss resultiert aus Konsolidierungsvorgängen (siehe 4.2.2.1).

4.5 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung (siehe 4.7) zeigt den Zahlungsmittelfluss des Konzerns Kreis Borken mit externen Unternehmen und Personen. Nicht zahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Zuschreibungen) bleiben unberücksichtigt. Der Saldo aus allen Zahlungsströmen zeigt dann den Mittelzufluss oder -abfluss des Geschäftsjahres im „Konzern Kreis Borken“.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde nach der derivativen Methode entwickelt. Dabei wurden die Zahlungsströme aus den Bewegungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde indirekt ermittelt. Hierzu wurde das Gesamtjahresergebnis um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme nach den verschiedenen Herkunftsarten. Aus dem Saldo der Zahlungsströme und dem Mittelbestand am Beginn der Periode ergibt sich der Mittelbestand am Ende der Periode.

Sowohl der Kreis Borken als auch die EGW weisen einen Zufluss an Finanzmitteln in den Einzelabschlüssen aus. Insgesamt führt dies zu einem Zufluss an Finanzmitteln im „Konzern Kreis Borken“. Der „Konzern Kreis Borken“ verfügte zum Stichtag 31.12.2016 über Finanzmittel in Höhe von ca. 22 Mio. EUR.

4.5.1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

8.400 T-EUR

(18.566 T-EUR)

Ausgangsgröße ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit aus der Gesamtergebnisrechnung (Zeile 1). Dieses wird um die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen oder Zuschreibungen (Zeile 2) korrigiert. Die Zunahme oder Abnahme bei den Rückstellungen ergibt sich aus dem stichtagsbezogenen Bestandsabgleich (Zeile 3). Die Zeile 4 beinhaltet unter anderem die Auflösung von Sonderposten, da diese nicht zahlungswirksam sind, sowie weitere zahlungsunwirksame Vorgänge. Die Zeilen 5 und 6 erfassen die Veränderungen kurzfristiger Vermögensgegenstände und kurzfristiger Verbindlichkeiten sowie die Entwicklung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Ausgenommen sind die liquiden Mittel. Die letzte Zeile ist den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen vorbehalten, soweit sie zahlungswirksam sind. Hierzu gehören beispielsweise Schadenersatzleistungen von Dritten, die nicht dem Leistungsprozess zugeordnet werden dürfen.

4.5.2 Cashflow aus der Investitionstätigkeit

- 8.927 T-EUR

(- 14.182 T-EUR)

Hier werden alle Ein- und Auszahlungen erfasst, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Verkauf von Anlagegütern stehen. Systematisch wird unterschieden zwischen den Sachanlagen, den immateriellen Vermögensgegenständen und den Finanzanlagen. Schlussendlich werden in diesem Cashflow auch die Einzahlungen aus Beiträgen und Zuwendungen im Rahmen der investiven Tätigkeit erfasst.

Die EGW weist im Einzelabschluss bei der Investitionstätigkeit einen Mittelabfluss von -2.546 T-EUR aus. In der Finanzrechnung des Kreises werden -6.158 T-EUR ausgewiesen.

4.5.3 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

- 1.382 T-EUR

(- 2.606 T-EUR)

Dieser Cashflow setzt sich aus Kapitalzuführungen in das Eigenkapital und Ausschüttungen aus dem Eigenkapital sowie der Aufnahme und Tilgung von Darlehn zusammen. In die letztere Gruppe fallen die Darlehen für Investitionen.

Die EGW hat im Jahr 2016 ihre langfristigen Darlehn wie in den Vorjahren planmäßig bedient.

4.5.4 Veränderung des Finanzmittelfonds

- 1.908 T-EUR

(1.778 T-EUR)

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds. Als Letztes werden noch wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds erfasst. Dies kann erforderlich werden, wenn im „Konzern Kreis Borken“ z.B. Devisenbestände gehalten würden.

Addiert man die Veränderungen aus den drei Cash-Flows zum Bestand des Finanzmittelfonds am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand des Finanzmittelfonds zum Ende des Haushaltsjahres. Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus den Termingeldern, den Beständen der Zahlungsabwicklungskonten und den Barkassen innerhalb des „Konzerns Kreis Borken“. Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt somit Auskunft darüber, für welche Zwecke die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften Zahlungen erhalten oder Zahlungen geleistet haben.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ist ein Stichtagswert und ändert sich durch den laufenden Zahlungsverkehr ständig. Die Aussagekraft ist daher begrenzt.

4.6 Sonstige Angaben und Erläuterungen

4.6.1 Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren im „Konzern Kreis Borken“ insgesamt 888,4 Vollzeit-Stellen besetzt. Beim Kreis Borken waren zum 30.06.2016 773,4 Vollzeitstellen besetzt. Bei der EGW waren es 115 Vollzeitstellen im Durchschnitt 2016.

4.6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nach dem Abschlusstichtag ergeben sich nicht.

4.6.3 Sonstige Angaben

Eine Übersicht über die ausgeübten Funktionen / Mitgliedschaftsrechte der Kreistagsabgeordneten, des Landrates und des Kreiskämmerers ist dem Gesamtlagebericht beigefügt.

4.7. Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtkapitalflussrechnung				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr 01.01.2016 - 31.12.2016 in EUR		Vorjahr in EUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				
1	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	956.036,09		7.200.951,06
2	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	15.643.573,69		15.948.640,17
3	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	8.201.348,18		7.044.088,81
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 9.324.270,90		- 6.534.100,91
5	-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.446.788,44		73.090,76
6	-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 15.765.296,71		- 5.283.597,30
7	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.241.951,44		116.573,13
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-		-
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	8.400.130,23		18.565.645,72
Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	981.176,84		449.038,59
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 15.882.516,38		- 9.998.173,03
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-		-
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 230.875,86		- 409.866,15
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-		-
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 4.070.822,00		- 9.967.787,64
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-		-
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-		-
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-		-
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-		-
20	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	10.276.352,32		5.745.175,29
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 20)	- 8.926.685,08		- 14.181.612,94
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit				
23	Einzahlungen aus Kapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	-		-
24	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-		-
25	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.201.054,33		4.419.029,28
26	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 3.582.960,53		- 7.024.810,42
27	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)	- 1.381.906,20		- 2.605.781,14
Veränderungen des Finanzmittelfonds				
28	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21, 22 und 26)	- 1.908.461,05		1.778.251,64
29	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-		-
30	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.953.665,79		22.175.414,15
31	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30)	22.045.204,74		23.953.665,79

4.8 Gesamtanlagenspiegel

Position	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
AntisachGr	Bezeichnung	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsj.	Zuschreibungen im Wirtschaftsj.	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 3 ausgew. Abg.	Erdbestand	Restbuchwert am Ende des vorangeh. Wirtschaftsj.	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres
A.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.606.095,48	230.875,86	0,00	0,00	4.836.971,34	-3.507.104,23	-434.072,95	0,00	0,00	-3.941.177,18	895.794,16	1.098.991,25
A.1.2.1.1	Grünflächen	4.532.824,79	147.424,32	-13.722,42	22.710,36	4.688.937,05	-121.297,84	-17.237,10	0,00	0,00	-138.534,94	4.550.402,11	4.411.226,95
A.1.2.1.2	Ackerland	3.644.987,01	173.966,47	-267.738,87	0,00	3.951.214,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.551.214,61	3.644.987,01
A.1.2.1.3	Wald, Forsten	830.403,14	0,00	0,00	-558,62	829.844,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	829.844,52	830.403,14
A.1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	639.651,27	235.063,50	-239.142,38	0,00	639.572,39	-160.887,10	0,00	0,00	0,00	-160.887,10	474.685,29	478.764,17
A.1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	370.768,75	0,00	0,00	0,00	370.768,75	-119.140,19	-11.913,96	0,00	0,00	-131.054,15	239.714,60	251.628,56
A.1.2.2.2	Schulen	64.045.824,16	95.714,90	0,00	126.648,57	64.268.187,63	-15.848.871,33	-1.714.778,53	0,00	0,00	-10.790.608,89	46.704.537,77	48.196.952,83
A.1.2.3.1	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.666.340,76	180.766,31	0,00	-567.776,27	49.279.330,80	-10.048.166,38	-742.442,51	0,00	0,00	-24.078,98	38.488.721,91	39.618.174,38
A.1.2.3.2	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	26.519.172,92	160.737,39	-325.982,52	33.402,25	26.387.330,04	-20.825,00	-3.453,98	0,00	18.388,41	-2.196.029,58	9.162.130,32	26.498.547,92
A.1.2.3.3	Brücken und Tunnel	11.443.770,98	0,00	-85.611,08	0,00	11.358.159,90	-1.987.395,34	-227.022,65	0,00	312.635,48	-62.306.835,69	117.764.446,27	123.365.379,21
A.1.2.3.51	Straßen	180.234.675,92	70.427,52	-1.354.550,70	1.120.729,22	180.071.281,96	-56.869.296,71	-5.750.174,46	0,00	0,00	-7.892.473,50	31.286.949,87	31.197.354,47
A.1.2.3.52	Radwege	38.231.437,95	24.290,37	0,00	923.695,05	39.179.423,37	-7.034.083,48	-858.390,02	0,00	0,00	-7.892.473,50	31.286.949,87	31.197.354,47
A.1.2.3.53	Lichtsignalanlagen	206.630,58	0,00	-490,26	0,00	206.140,32	-120.421,74	-11.435,55	0,00	489,26	-131.368,03	74.772,29	86.208,84
A.1.2.3.54	Verkehrszeichen, passive Schutzeinrichtungen	4.606.356,76	215.235,77	0,00	0,00	4.821.592,53	-1.649.387,34	-306.451,41	0,00	0,00	-1.955.838,75	2.865.753,78	2.956.969,42
A.1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	39.954.448,01	16.401,96	0,00	0,00	39.970.849,97	-25.548.170,92	-1.401.182,83	0,00	0,00	-26.949.353,75	13.021.486,22	14.406.277,09
A.1.2.4	Bauten auf fremdem Grund	2.462.766,88	0,00	-292.697,52	1.038.906,97	3.208.976,33	-615.015,19	-316.078,01	0,00	0,00	-931.093,20	2.277.883,13	1.847.751,69
A.1.2.5	Kunstwerke, Baudenkmäler	1.301.357,01	1.395,26	0,00	0,00	1.302.752,27	-38.555,09	0,00	0,00	0,00	-38.555,09	1.264.197,18	1.262.801,92
A.1.2.6.1	Maschinen und technische Anlagen	44.701.381,00	400.695,69	-2.798.550,19	1.545.562,76	43.849.089,26	-36.632.365,05	-1.554.369,61	0,00	2.789.530,92	-35.397.203,74	8.451.885,52	8.069.015,95
A.1.2.6.2	Fahrzeuge	8.590.243,24	1.370.647,07	-989.868,79	0,00	8.971.021,52	-5.086.331,74	-912.575,91	0,00	964.034,18	-5.034.873,47	3.936.148,05	3.503.911,50
A.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.368.878,67	2.033.140,48	-234.612,36	29.124,72	16.196.531,51	-9.052.588,43	-1.385.448,19	0,00	220.210,34	-10.217.826,28	5.978.705,23	5.316.290,24
A.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.759.866,58	12.294.250,02	-130.286,78	-4.272.445,01	13.651.384,81	-3.453,98	3.453,98	0,00	0,00	0,00	13.651.384,81	5.756.412,60
A.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.495.226,49	0,00	0,00	0,00	6.495.226,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.495.226,49	6.495.226,49
A.1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	4.234.102,86	291.365,49	0,00	0,00	4.525.468,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.525.468,35	4.234.102,86
A.1.3.3	Beteiligungen	3.551.369,68	76.834,00	0,00	0,00	3.628.203,68	-131.020,98	0,00	0,00	0,00	-131.020,98	3.497.182,70	3.420.348,70
A.1.3.4	Sondervermögen	341.460,00	0,00	0,00	0,00	341.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	341.460,00	341.460,00
A.1.3.5.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	50.222.679,10	3.993.989,00	0,00	0,00	54.216.668,10	-11.446.249,10	0,00	0,00	0,00	-11.446.249,10	42.770.419,00	38.776.430,00
A.1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	75.833,00	0,00	0,00	0,00	75.833,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.833,00	75.833,00
A.1.3.6	sonstige Ausleihungen	739.760,00	0,00	0,00	0,00	739.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	739.760,00	739.760,00
Gesamt		572.378.012,99	22.013.221,38	-6.733.253,87	0,00	587.657.980,50	-186.040.427,16	-15.643.573,69	0,00	4.305.288,59	-197.378.712,26	390.279.268,24	386.337.585,83

4.9 Gesamteigenkapitalspiegel

Gesamteigenkapitalspiegel in Anlehnung an DRS 7

	Kommune						Minderheitsgesellschafter			Gesamt-eigenkapital
	Allgemeine Rücklagen	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital				Eigenkapital der Kommune	Minderheitenkapital	direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge	Eigenkapital	
		Sonder-rücklagen	Ausgleichs-rücklage	Ergebnis-vorräte	Jahres-überschuss / -fehlbetrag					
Stand 31.12.2015	20.153.224,35	1.314.250,11	4.333.050,91	214.591,97	7.200.951,06	33.216.068,40	-	-	33.216.068,40	
Ausgabe von Anteilen oder andere Einzahlungen ins Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Übrige Veränderungen	304.703,64	-	6.742.799,79	153.448,63	-7.200.951,06	1,00	-	-	1,00	
Gesamtjahresüberschuss / - fehlbetrag	-	-	-	-	956.036,09	956.036,09	-	-	956.036,09	
Übriges Gesamtergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamtergebnis	-	-	-	-	956.036,09	956.036,09	-	-	956.036,09	
Stand 31.12.2016	20.457.927,99	1.314.250,11	11.075.850,70	368.040,60	956.036,09	34.172.105,49	-	-	34.172.105,49	

4.10 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (31.12.2016) EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (31.12.2015) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	26.994.788,19	230.822,00	3.941.660,83	22.822.305,36	28.376.694,39
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.208.157,64	5.208.157,64	-	-	5.861.434,93
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.100.055,74	6.100.055,74	-	-	2.588.535,85
7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.336.593,97	10.336.593,97	-	-	5.346.620,57
8. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen für Anlagen im Bau	10.135.589,28	10.135.589,28	-	-	5.146.936,78
Summe aller Verbindlichkeiten	58.775.184,82	32.011.218,63	3.941.660,83	22.822.305,36	47.320.222,52
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften u.a.	3.781.387,85				3.924.093,63

4.11 Wesentlichkeitsbetrachtung zur Bestimmung des Konsolidierungskreises

Nummer	Hinweise	Art der Beteiligung	Anlagevermögen	Anteil	Umlaufvermögen	Anteil	Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen	Anteil	Fremdkapital	Anteil	Bilanzsumme	Anteil	ordentliche Erträge	Anteil
			€		€		€		€		€		€	
1	verbundene vollkonsolidierende Unternehmen Kreis Borken	direkt	373.343.454	91,80%	59.651.562	89,17%	228.905.217	93,34%	217.427.799	89,95%	455.587.387	91,82%	506.308.167	93,57%
2			Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	23.517.228	5,78%	4.874.804	7,29%	5.200.113	2,12%	23.210.214	9,60%	28.410.328	5,73%	32.922.885
			396.860.682	97,58%	64.526.366	96,46%	234.105.330	95,46%	240.638.014	99,55%	483.997.715	97,54%	539.231.052	99,65%
	verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung													
3	Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	direkt	6.289.435	1,55%	264.626	0,40%	5.997.617	2,45%	558.323	0,23%	6.556.904	1,32%	836.535	0,15%
4		Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken	direkt	3.542.051	0,87%	2.103.355	3,14%	5.124.850	2,09%	520.622	0,22%	5.645.445	1,14%	1.051.792
			9.831.486	2,42%	2.367.980	3,54%	11.122.466	4,54%	1.078.945	0,45%	12.202.348	2,46%	1.888.327	0,35%
	Gesamtbetrachtung der verbundenen Unternehmen		406.692.168	100,00%	66.894.346	100,00%	245.227.796	100,00%	241.716.959	100,00%	496.200.063	100,00%	541.119.379	100,00%
5	assoziierte Unternehmen BBS Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	direkt	1.109.628	0,27%	5.754.824	8,60%	3.638.215	1,48%	2.955.215	1,22%	6.873.984	1,39%	8.775.650	2,16%
			1.109.628	0,27%	5.754.824	8,60%	3.638.215	1,48%	2.955.215	1,22%	6.873.984	1,39%	8.775.650	2,16%
	assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung													
6	Perspektive GmbH	mittelbar	0	0,00%	629.683	0,94%	345.801	0,14%	283.882	0,12%	682.992	0,14%	2.466.398	0,61%
7	Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co.KG	direkt	26.900	0,01%	147.735	0,22%	67.299	0,03%	102.800	0,04%	175.212	0,04%	305.705	0,08%
8	Lokalfunk Betriebsges. für den Kreis Borken GmbH	mittelbar	16.170	0,00%	0	0,00%	15.887	0,01%	333	0,00%	16.170	0,00%	1.271	0,00%
9	Zweckverband SPNW Münsterland	direkt	7.795	0,00%	733.142	1,10%	230.330	0,09%	514.401	0,21%	744.731	0,15%	1.048.700	0,26%
10	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken	direkt	25.652	0,01%	103.101	0,15%	37.700	0,02%	91.441	0,04%	129.141	0,03%	190.811	0,05%
			76.517	0,02%	1.613.662	2,41%	696.966	0,28%	992.857	0,41%	1.748.245	0,35%	4.012.886	0,99%
	Gesamtbetrachtung der assoziierten Unternehmen		1.186.145	0,29%	7.368.486	11,02%	4.335.181	1,77%	3.948.073	1,63%	8.622.229	1,74%	12.788.536	3,14%
	Gesamtbetrachtung aller Unternehmen von untergeordneter Bedeutung		9.908.002	2,44%	3.981.642	5,95%	11.819.432	4,82%	2.071.802	0,86%	13.950.593	2,81%	5.901.213	1,34%

Nummer	Hinweise	Art der Beteiligung	ordentliche Aufwendungen	Anteil	Gewinn / Verlust	Anteil	CF aus laufender Geschäftstätigkeit	Anteil	CF aus Investitionstätigkeit	Anteil	CF aus Finanzierungstätigkeit	Anteil	Bestand Finanzmittel	Anteil
			€		€		€		€		€		€	
1	verbundene vollkonsolidierende Unternehmen		507.235.297	93,86%	-927.130	1235,85%	5.221.162	59,50%	-6.157.565	70,36%	-1.039.975	54,20%	21.475.680	92,38%
2	Kreis Borken Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	direkt	31.679.415	5,86%	469.044	-625,23%	3.394.000	39,68%	-2.546.000	29,09%	-788.000	41,07%	555.378	2,39%
			538.914.713	99,72%	-458.087	610,62%	8.615.162	98,18%	-8.703.565	99,45%	-1.827.975	95,27%	22.031.058	94,77%
	verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung		799.497	0,15%	18.782	-25,04%	159.260	1,82%	-48.216	0,55%	-90.823	4,73%	193.262	0,89%
3	Flugplatz Stadthorn-Vreden GmbH	direkt	697.929	0,13%	364.285	-485,58%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	1.023.720	4,40%
4	Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken	direkt	1.497.426	0,28%	383.067	-510,62%	159.260	1,82%	-48.216	0,55%	-90.823	4,73%	1.216.982	5,23%
			540.412.138	100,00%	-75.020	100,00%	8.774.422	100,00%	-8.751.781	100,00%	-1.918.798	100,00%	23.248.040	100,00%
	Gesamtbetrachtung der verbundenen Unternehmen													
5	assoziierte Unternehmen		8.589.656	1,59%	178.490	-237,92%	500.708	5,71%	-185.260	2,12%	-3.032	0,16%	4.315.983	18,56%
	BBS Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	direkt	8.589.656	1,59%	178.490	-237,92%	500.708	5,71%	-185.260	2,12%	-3.032	0,16%	4.315.983	18,56%
	assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung		2.441.015	0,45%	28.053	-37,39%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	464.546	2,00%
6	Perspektive GmbH	mittelbar	2.441.015	0,45%	28.053	-37,39%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	464.546	2,00%
7	Lokallink für den Kreis Borken GmbH & Co.KG	direkt	241.909	0,04%	53.019	-70,67%	80.200	0,91%	-4.000	0,05%	-47.800	2,49%	115.892	0,50%
8	Lokallink Betriebsbes. für den Kreis Borken GmbH	mittelbar	309	0,00%	810	-1,08%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
9	Zweckverband SPNV Münsterland	direkt	1.056.390	0,20%	-7.867	10,49%	89.773	1,02%	-3.232	0,04%	0	0,00%	701.049	3,02%
10	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken	direkt	651.357	0,12%	0	0,00%	-451.211	-5,14%	-17.829	0,20%	460.477	-24,00%	37.076	0,16%
			4.390.980	0,81%	74.014	-98,66%	-281.238	-3,21%	-25.060	0,29%	412.677	-21,51%	1.318.564	5,67%
			12.980.635	2,40%	252.504	-336,58%	219.469	2,50%	-210.320	2,40%	409.645	-21,35%	5.634.546	24,24%
	Gesamtbetrachtung der assoziierten Unternehmen		5.888.405	1,09%	457.081	-609,26%	-121.979	-1,39%	-73.276	0,84%	321.854	-16,77%	2.555.546	10,91%
	Gesamtbetrachtung aller Unternehmen von untergeordneter Bedeutung													

5. Lagebericht
zum Gesamtabschluss
des Kreises Borken
per 31.12.2016

5. Lagebericht

5.1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der Gesamtabchluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermitteln und ist durch den Gesamtlagebericht zu erläutern.

Bei der Erstellung des Gesamtlageberichtes sind die Vorgaben der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Borken zu beachten. Danach muss der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Kreises Borken unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche enthalten. Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des Kreises ist einzugehen. Im Lagebericht wird im Folgenden auf die Kernverwaltung und voll zu konsolidierende Unternehmen sowie auf wesentliche Gesichtspunkte bei den übrigen Beteiligungen näher eingegangen. Zu allen verselbstständigten Aufgabenbereichen finden sich Ausführungen in dem beizufügenden Beteiligungsbericht. In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW in Verbindung mit § 315 Absatz 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt.

Die Beteiligungsstruktur des Kreises Borken ist im Beteiligungsbericht aufgeführt. Der niederländisch-deutsche Zweckverband EUREGIO wurde am 01.01.2016 gegründet und neu in den Gesamtabchluss und den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Der Kreistag hat am 03.07.2014 die Gesamtabchlussrichtlinie neu gefasst. Eine Neuregelung betrifft die Wesentlichkeitsbetrachtung zur Bestimmung des Konsolidierungskreises. Der Konsolidierungskreis ist im Zuge der Aufstellung des Gesamtabchlusses jährlich zu prüfen, zu bestimmen und im jeweiligen Gesamtabchluss darzustellen. Für 2016 wird nach dieser Prüfung ebenso wie bereits 2013, 2014 und 2015 nur die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH, Gescher (EGW) voll konsolidiert. Alle anderen Beteiligungen werden entweder als assoziierte verselbstständigte Aufgabenbereiche auf der Basis der Eigenkapital-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen oder sie gehen wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Borken mit ihrem fortgeschriebenen Beteiligungswert in das Gesamtvermögen ein. Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH wurde bereits zum 31.12.2013 aus der Gesamtbilanz entkonsolidiert, d.h. alle Bilanzpositionen, die mit der Gesellschaft zusammengehören, wurden aus der Gesamtbilanz ausgebucht.

5.2 Kennzahlenset

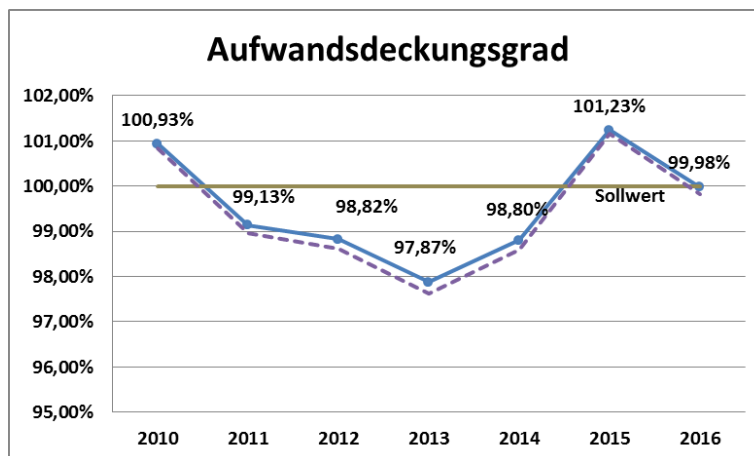
Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde vom NRW-Innenministerium ein Kennzahlenset entwickelt, mit dessen Hilfe kommunale Haushalte verglichen und analysiert werden sollen. Das vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Fachdezernate der Bezirksregierungen veröffentlichte Handbuch zum NKF-Kennzahlenset definiert zu den 18 formulierten NKF-Kennzahlen teilweise Referenzwerte und Zielkorridore. Das Land NRW plante ursprünglich

2013 eine Evaluierung des Kennzahlenerlasses vorzunehmen und in diesem Rahmen ebenfalls das Kennzahlenhandbuch zu aktualisieren. Dabei sollen aufbauend auf den Erfahrungen mit dem Kennzahlenerlass dann auch die einzelnen Kennzahlen auf ihre Aussagekraft überprüft, Formeln ggf. angepasst, Begrifflichkeiten harmonisiert und die Notwendigkeit der Hinzunahme neuer Kennzahlen diskutiert werden. Ebenso sollten bei dieser Evaluierung die in dem vorliegenden Handbuch aufgeführten Orientierungswerte weiterentwickelt werden. Diese Evaluierung ist jedoch immer noch nicht erfolgt. Ebenso ist keine Überprüfung und evtl. Anpassung des NKF-Kennzahlensets im Hinblick auf die Bedürfnisse eines Gesamtabschlusses erfolgt. Als Vergleichsmaßstab werden daher wie bisher nachfolgend die jeweiligen Kennzahlen der Kernverwaltung denen der bisher vorliegenden Gesamtabschlüsse grafisch gegenübergestellt. Isoliert betrachtet hat eine einzelne Kennzahl nur einen sehr begrenzten Aussagewert. Ihre Analyse kann i.d.R. nur dann nutzbringend durchgeführt werden, wenn sie in eine Beziehung zu anderen Werten, beispielsweise einer Zeitreihe, gesetzt wird, oder mit anderen Kennzahlen verglichen wird. Das Kennzahlenset NRW ist im Folgenden abgedruckt. Basis der Kennzahlen sind ausgewählte Basisdaten aus der Gesamtbilanz des Kreises Borken. Die Kennzahlen werden maßgeblich geprägt durch die Ergebnisse der Einzelbilanz des Kreises Borken. Zum Vergleich sind daher die Kennzahlen des Jahresabschlusses der Kernverwaltung jeweils mit abgedruckt (gestrichelte Linie). Erkenntnisse aus der überörtlichen Prüfung der GPA NRW 2015/2016 sind soweit vorliegend berücksichtigt.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1 Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{521.132.102,40 \text{ €}}{521.251.128,66 \text{ €}} = 99,98\%$
---	--

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Der Zielwert von 100 % wird 2016 nahezu erreicht.

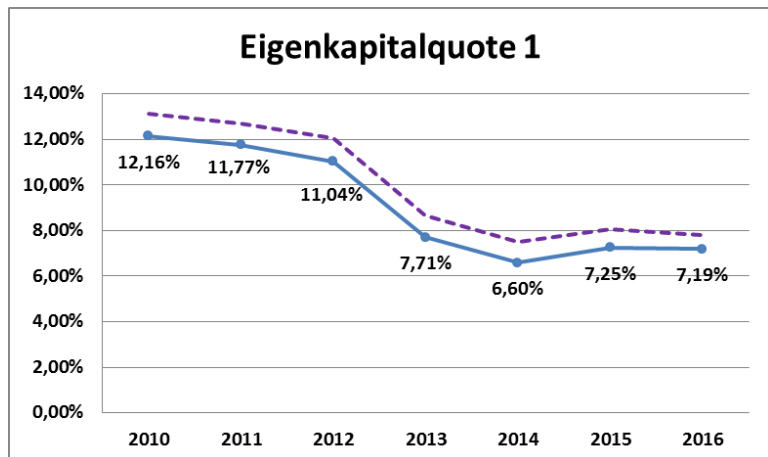


2

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{34.172.105,49 \text{ €}}{475.225.500,28 \text{ €}} = 7,19\%$$

Die **Eigenkapitalquote 1** als eine Kennzahl innerhalb der Finanzierungsanalyse (Kapitalstruktur) gibt Auskunft über das Verhältnis des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Kreditwürdigkeit einer Kommune. Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum minimal verschlechtert. Sie liegt deutlich unterhalb des Mittelwertes von 15,9 %, den die GPA-Prüfung 2015/2016 für alle NRW-Kreise ausweist.

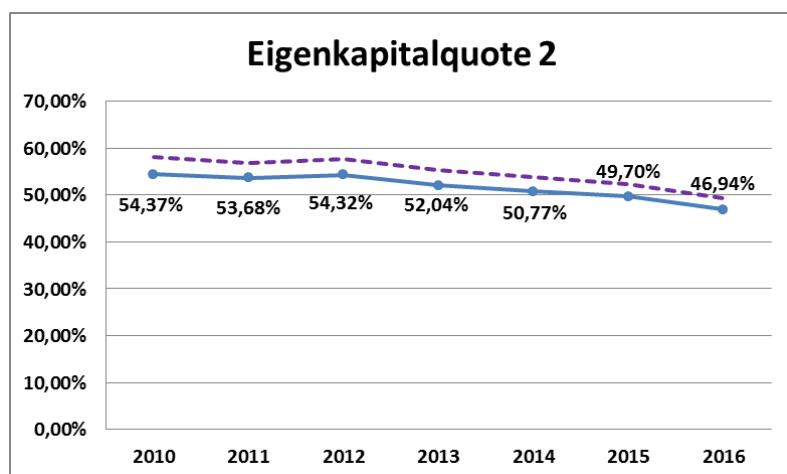


3

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen} / \text{Beiträge})}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{223.084.695,56 \text{ €}}{475.225.500,28 \text{ €}} = 46,94\%$$

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Da die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im kommunalen Sektor einen großen Anteil am Gesamtkapital ausmachen und charakterlich dem Eigenkapital gleichkommen, lässt sich anhand dieser Kennzahl eine bessere Aussage über eine drohende Überschuldung des „Konzerns



Kreis Borken“ treffen. Die Quote ist gegenüber 2015 weiter leicht gesunken. Ein Vergleich mit anderen Kreisen in NRW (Durchschnittswert 2012: 43,9) zeigt, dass der Konzern Kreis Borken auch 2016 eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalquote 2 aufweist. Sie liegt deutlich oberhalb des Mittelwertes von 39,3 %, den die GPA-Prüfung 2015/2016 für alle NRW-Kreise ausweist.

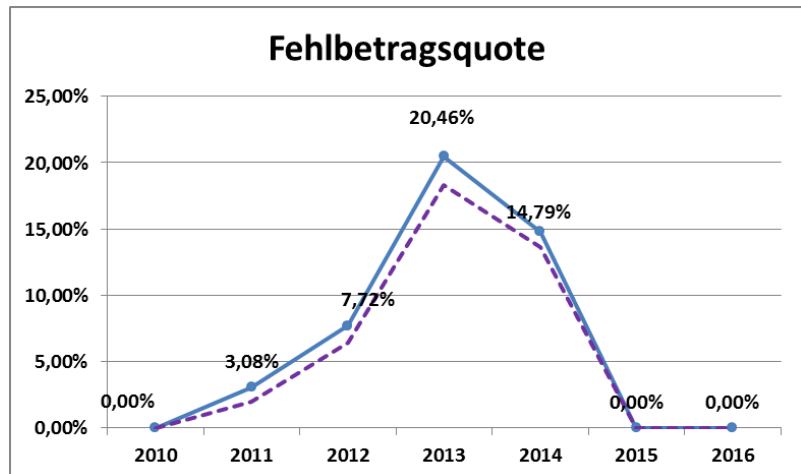
4

Fehlbetragsquote (FBQ)

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -1}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} = \frac{- \text{€}}{31.533.778,69 \text{ €}} = 0,00\%$$

Im Gesamtabchluss 2016 wird wie bereits 2015 kein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die **Fehlbetragsquote** im Gesamtabchluss entwickelt sich analog zur Entwicklung des Kernhaushalts.

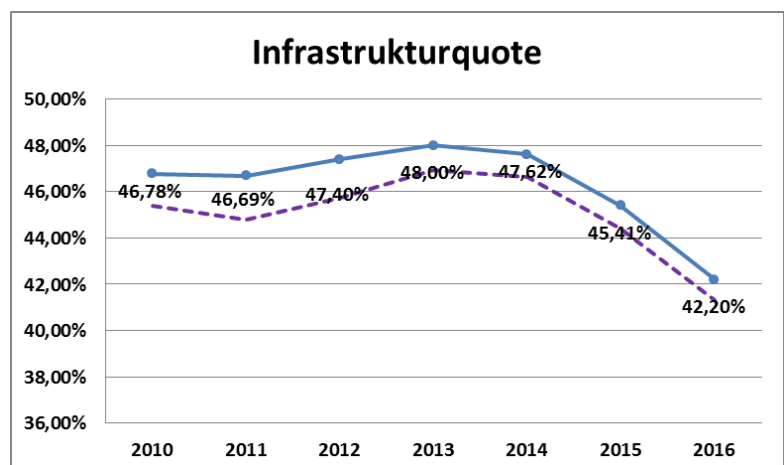
**Kennzahlen zur Vermögensgesamtlage**

5

Infrastrukturquote (IsQ)

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{200.538.799,81 \text{ €}}{475.225.500,28 \text{ €}} = 42,20\%$$

Die **Infrastrukturquote** zeigt auf, welcher Anteil des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Mit 42,20 % erreicht der „Konzern Kreis Borken“ auch 2016 einen hohen Wert. Dies ist ein Hinweis darauf, dass aufgrund der Vermögensgesamtlage voraussichtlich in jedem Haushaltsjahr hohe Abschreibungen zu erwarten sind. Dennoch ist nach 2013 eine stetig sinkende Infrastrukturquote festzustellen.



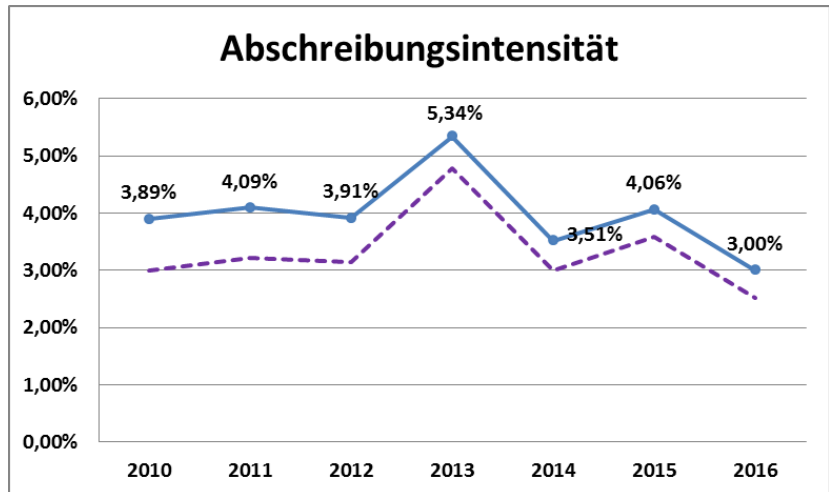
6

Abschreibungsintensität (Abl)

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{15.643.573,69 \text{ €}}{521.251.128,66 \text{ €}} = 3,00\%$$

Anhand der **Abschreibungsintensität** lässt sich erkennen, inwieweit der Kreis Borken durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Nach dem deutlichen Anstieg im Jahr 2013 aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen der RWE-Aktien und der Abschreibungen im Rahmen der Inventur, sowie einer erneuten Wertkorrektur bei den

RWE-Aktien 2015 liegt die Abschreibungsintensität nunmehr unter dem Niveau der Vorjahre. Nach Ansicht der Kommunalaufsichtsbehörden und der GPA NRW war 2012 die Festlegung eines Orientierungswertes für die Abschreibungsintensität nicht sachgerecht.

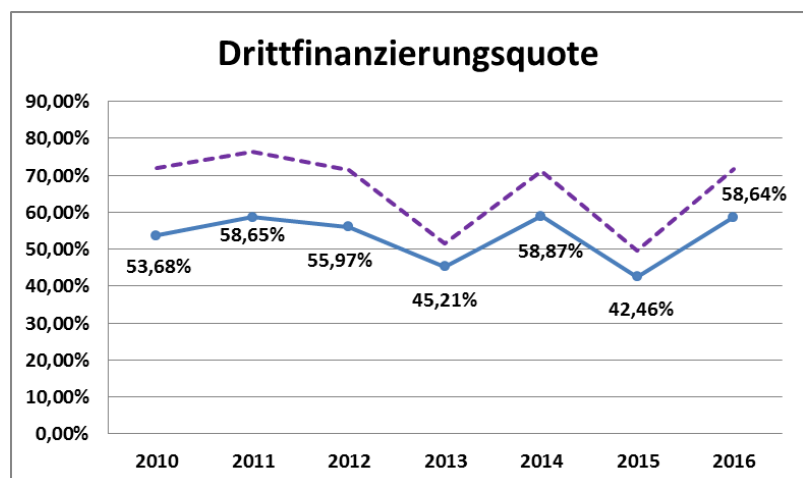


7

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} = \frac{9.173.064,72 \text{ €}}{15.643.573,69 \text{ €}} = 58,64\%$$

Die **Drittfinanzierungsquote** zeigt auf, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, negative Belastungen des Haushaltes aus Abschreibungen abzuschwächen. Die Aussagekraft der Drittfinanzierungsquote wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass hierin die Erträge der Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthalten sind, welche keinen Bezug zu den Abschreibungen des Anlagevermögens haben.



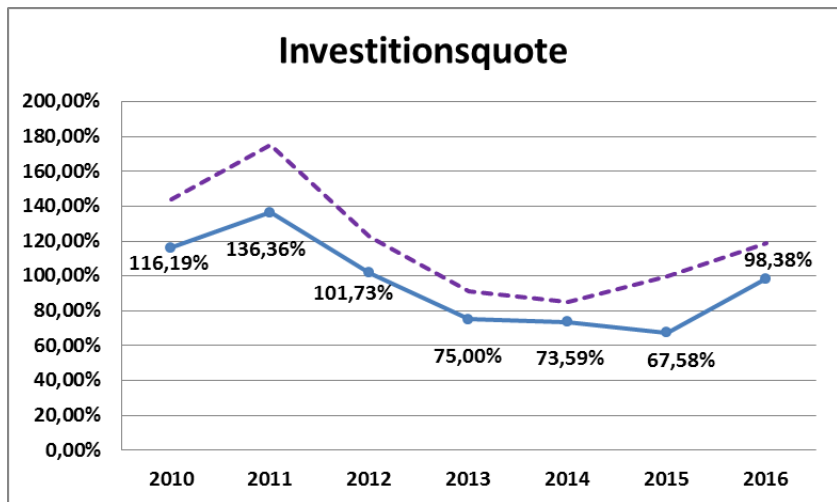
Dennoch zeigt die Drittfinanzierungsquote insgesamt an, dass der abschreibungsbedingte Aufwand zu einem großen Anteil durch die Finanzierung Dritter (z.B. Bundes- und Landeszuweisungen, Eigenanteile der kreisangehörigen Städte/Gemeinden für den Straßenbau) gemildert wird. Nach deutlichen Rückgängen in 2013 und 2015 aufgrund des außerplanmäßigen Abschreibungsaufwandes infolge der Wertberichtigung der RWE-Aktien erreicht die Quote 2016 wieder das Niveau der Vorjahre.

8

Investitionsquote (InQ)

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge AV} + \text{Abschreibungen AV}} = \frac{22.013.221,38 \text{ €}}{22.376.827,56 \text{ €}} = 98,38\%$$

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Nach dem Handbuch zum NKF-Kennzahlenset weisen „gesunde Kommunen“ einen Wert von über 100 % auf. Die Investitionsquote des „Konzerns Kreis Borken“



bewegt sich 2016 mit 98,38 % wieder auf einem deutlich höheren Niveau als in den Vorjahren und erreicht nahezu den Zielwert. Ursache sind im Vergleich zu 2015 gestiegene Investitionen und deutlich geringere Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Eine hohe Investitionsquote ist jedoch auch mit entsprechenden Abschreibungen in den Folgejahren verbunden.

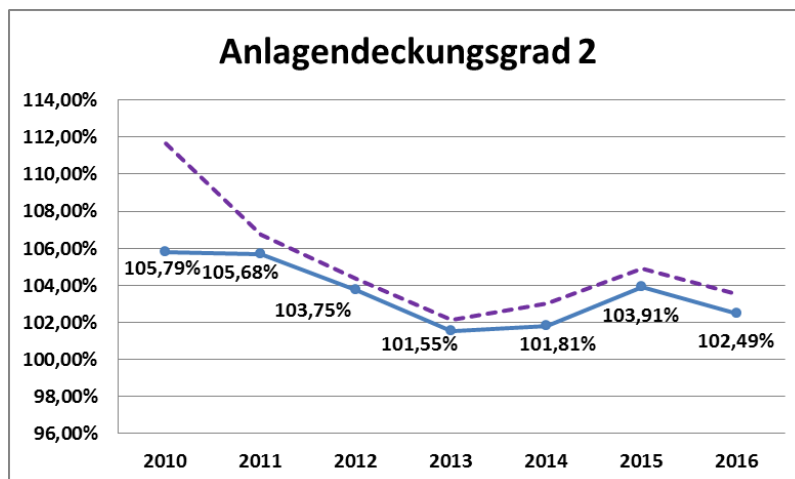
Kennzahlen zur Finanzgesamtlage

9

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen} / \text{Beiträge} + \text{Langfr. Fremdkap.})}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{400.013.143,85 \text{ €}}{390.279.268,24 \text{ €}} = 102,49\%$$

Der **Anlagendeckungsgrad** lässt erkennen, zu welchem Prozentsatz das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital (Eigen- und Fremdkapital) gedeckt ist. Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig



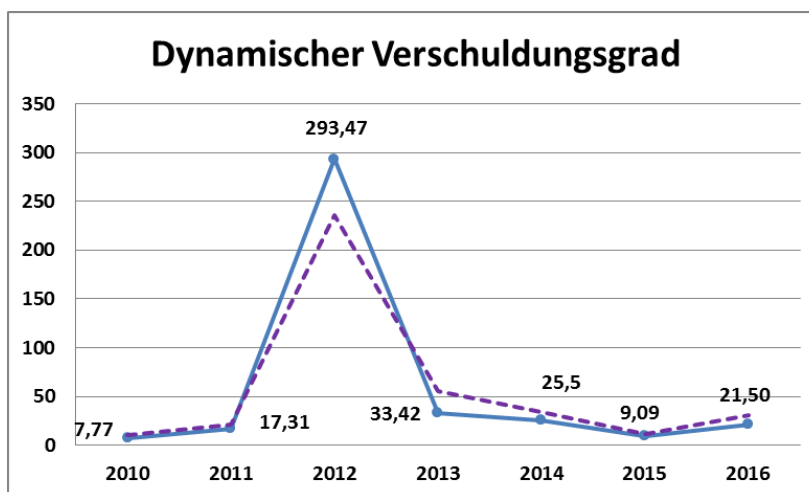
finanziert sein und folglich der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 % betragen. Dieser Richtwert wird auch 2016 erreicht. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität gegeben.

10

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVVG)

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}} = \frac{180.611.690,25 \text{ €}}{8.400.130,23 \text{ €}} = 21,50$$

Anhand des **dynamischen Verschuldungsgrades** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, in welcher Größenordnung



freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Eine starke Schwankungsbreite ist für diese Kennzahl charakteristisch und erschwert den Vergleich mit anderen Kreisen deutlich. Als aussagekräftiger wird sich der Zeitvergleich erweisen. Die Veränderung von Faktor 17,31 in 2011 auf Faktor 293,47 in 2012 zeigte auf Grund des um fast 7,86 Mio. EUR erheblich gesunkenen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit eine drastische Verschlechterung des dynamischen Verschuldungsgrades an. Seit 2013 stieg der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf 18,6 Mio. EUR in 2015 wieder an. 2016 ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wieder deutlich auf 8,4 Mio. EUR gesunken, so dass sich für den „Konzern Kreis Borken“ wieder ein geringeres Tempo des möglichen Schuldenabbaus ergibt.

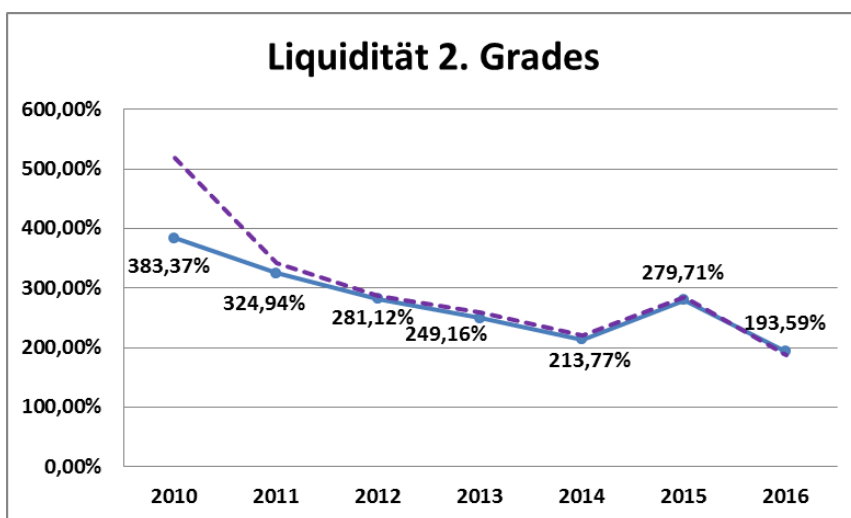
Die einzelnen Ursachen sind in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Zu erwähnen ist hier insbesondere das Gesamtjahresergebnis (+0,96 Mio. EUR), welches sich gegenüber 2015 (+7,2 Mio. EUR) deutlich verschlechtert.

11

Liquidität 2. Grades (Li2)

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{61.972.103,60 \text{ €}}{32.011.218,63 \text{ €}} = 193,59\%$$

Die **Liquidität 2. Grades** zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Kennzahl für den „Konzern Kreis Borken“ ist 2010 bis 2014 kontinuierlich gesunken. Sie ist nach dem Anstieg 2015 in 2016 analog zur Entwicklung der



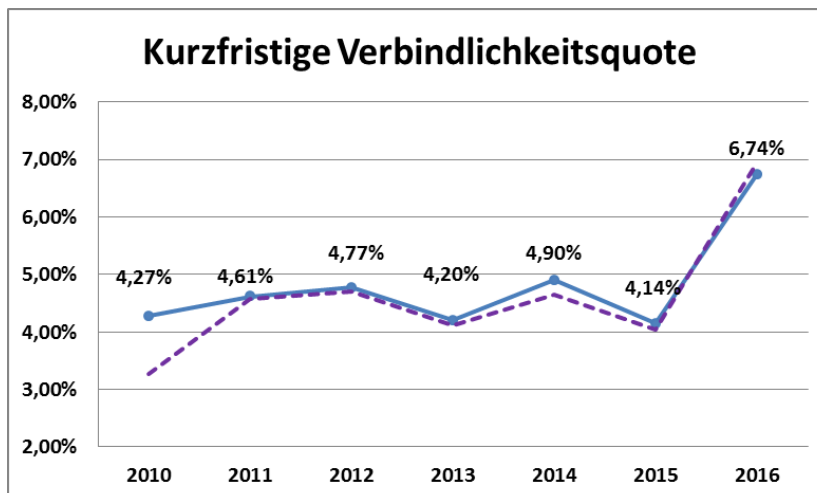
Kernverwaltung wieder gesunken und liegt erstmalig unter dem zuletzt bekannt gemachten Durchschnittswert für Kreise von 268,6 % (2012). Die Kennzahl soll bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Für den „Konzern Kreis Borken“ kann die Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität bestätigt werden.

12

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfrist. Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{32.011.218,63 \text{ €}}{475.225.500,28 \text{ €}} = 6,74\%$$

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** zeigt an, zu welchem Anteil das Gesamtvermögen mit kurzfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) finanziert ist. Das Ministerium für Inneres und Kommunales gibt hier einen Zielwert von maximal 5 % aus, der analog zur Kernverwaltung

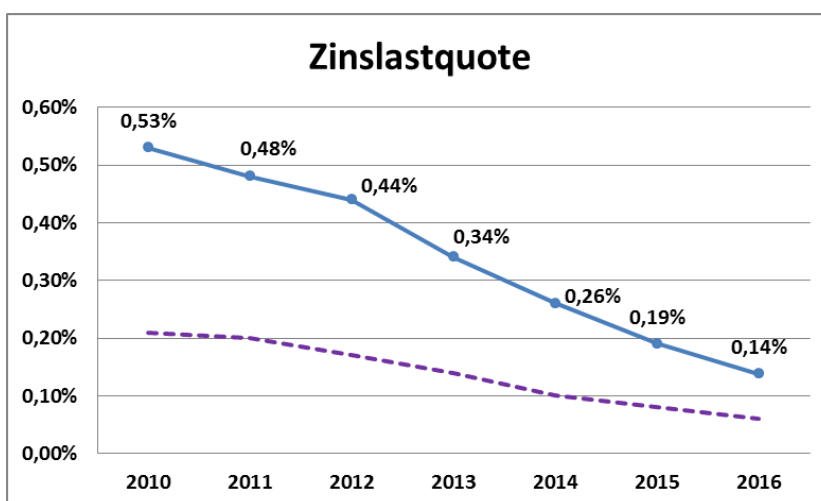


in 2016 erstmals nicht eingehalten werden konnte (Stand NKF-Kennzahlenhandbuch 2010). Das Ministerium hält aber auch einen höheren Wert für vertretbar, wenn es sich um eine gesunde Kommune handelt, die vor dem Hintergrund der örtlichen Gesamtsituation das mit dem hohen Wert verbundene Zinsänderungsrisiko und die daraus folgenden finanziellen Auswirkungen tragen kann.

13
Zinslastquote (ZIQ)

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{718.555,23 \text{ €}}{521.251.128,66 \text{ €}} = 0,14\%$$

Die Zinslastquote zeigt das Verhältnis von zu leistenden Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der Belastung durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Die erreichte Quote ist als niedrig und tendenziell weiter sinkend zu bewerten.



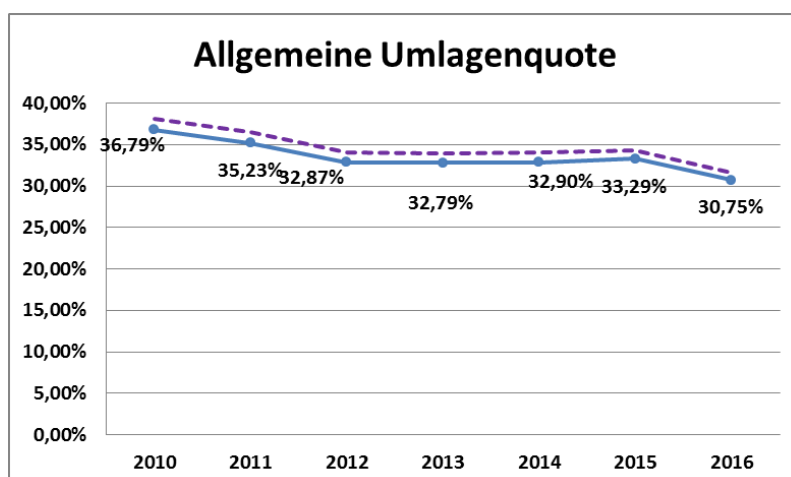
Das anhaltend niedrige Zinsniveau wirkt sich weiterhin positiv aus.

Kennzahlen zur Ertragsgesamtlage

14
Netto-Steuerquote (StQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)
Gemeindeverbände

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Allgemeine Umlage}}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{160.254.778,67 \text{ €}}{521.132.102,40 \text{ €}} = 30,75\%$$

Die **allgemeine Umlagenquote** zeigt an, wie hoch der Anteil der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage und Umlage Jugendamt) an den ordentlichen Erträgen ist. Die Höhe der Kreisumlage selbst wird erheblich beeinflusst durch den jährlichen kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW sowie durch die Steuereinnahmen der kreisangehörigen Städte und



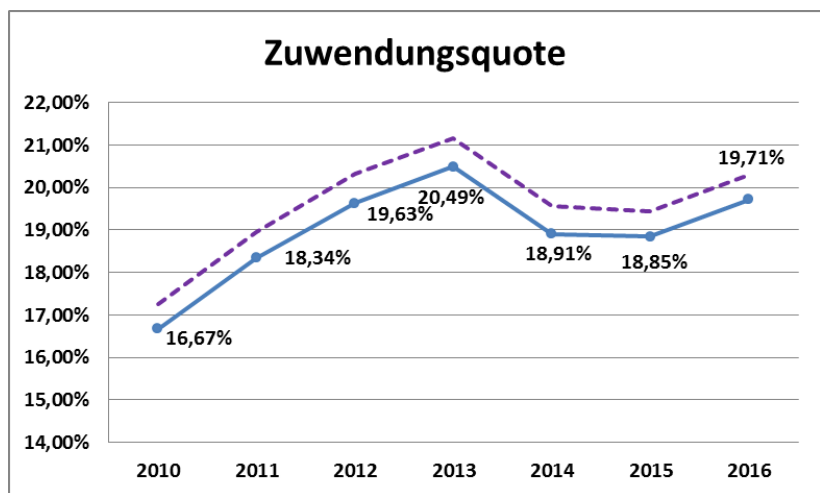
Gemeinden. Der Kreis Borken hat dabei keinen Einfluss auf die jährlich neu festzusetzenden Umlagegrundlagen, die für die Berechnung der Kreisumlagen anzusetzen sind. Im Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW ist nachzulesen, dass der Orientierungswert für die Allgemeine Umlagenquote der Kreise etwa bei 55 % liege. Der Durchschnittswert der Kreise in NRW lag 2012 bei 56,7 %. Hinter diesen Werten bleibt der Kreis Borken wie schon in den Vorjahren deutlich zurück. Die Kennzahlenerhebung durch das Land NRW bescheinigt dem Kreis Borken eine vergleichsweise niedrige Umlagenquote, was eine nachhaltige Entlastung der Städte und Gemeinden bedeutet.

15

Zuwendungsquote (ZwQ)

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{102.721.197,19 \text{ €}}{521.132.102,40 \text{ €}} = 19,71\%$$

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der „Konzern Kreis Borken“ von Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hin. Nach dem Rückgang 2014 steigt die Quote 2016 wieder an.

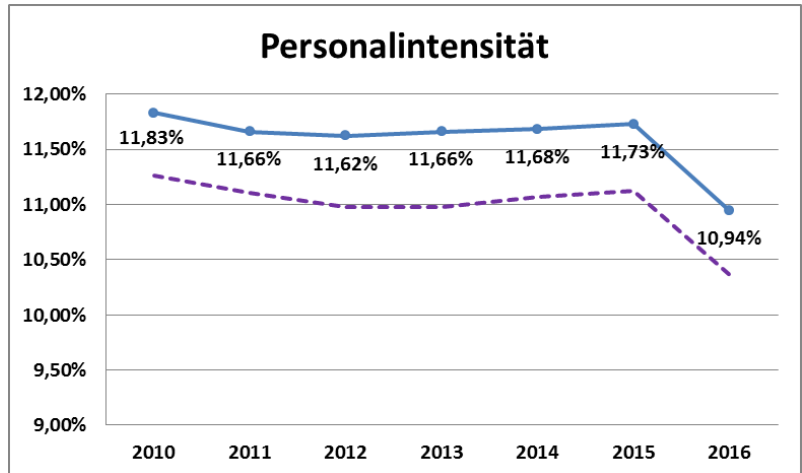


16

Personalintensität (PI)

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{57.042.139,99 \text{ €}}{521.251.128,66 \text{ €}} = 10,94\%$$

Anhand der Quote für die Personalintensität ist der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen erkennbar. Nach Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörden in NRW liegt ein Orientierungswert für die Personalintensität bei den Kreisen etwa bei 10 bis 12 %. Der „Konzern Kreis Borken“ bewegt sich konstant in diesem Zielkorridor. Dies ist ein Indiz dafür, im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt zu sein.

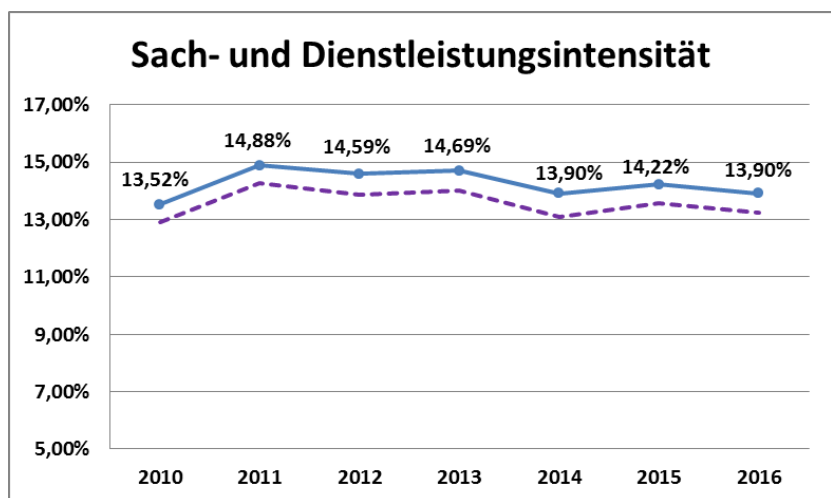


17

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{72.454.325,32 \text{ €}}{521.251.128,66 \text{ €}} = 13,90\%$$

Die Kennzahl für die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der „Konzern Kreis Borken“ für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Vergleich mit anderen NRW-Kreisen liegt der „Konzern Kreis Borken“ über dem Durchschnitt der Kreise in NRW (Durchschnittswert 2012: 10,7).

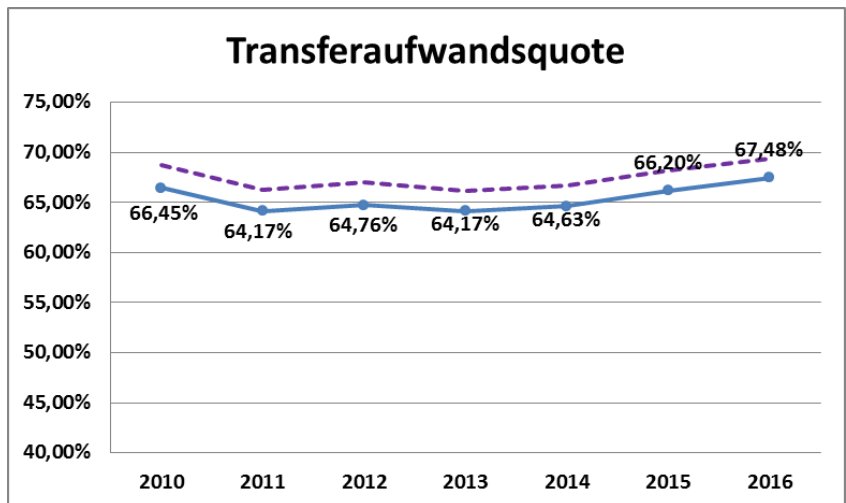


18

Transferaufwandsquote (TAQ)

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{351.721.469,20 \text{ €}}{521.251.128,66 \text{ €}} = 67,48\%$$

Die **Transferaufwandsquote** gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Hier erreicht der „Konzern Kreis Borken“ einen überdurchschnittlich hohen Wert. Der Zeitverlauf zeigt, dass sich die Transferaufwandsquote seit 2010 zwischen 64 und 68 % bewegt. Als Optionskommune mit alleiniger Trägerschaft für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II obliegt dem Kreis Borken ein weiteres Aufgabenspektrum als anderen Kreisen. Dieses Aufgabengebiet bringt hohe Transferaufwendungen mit sich.



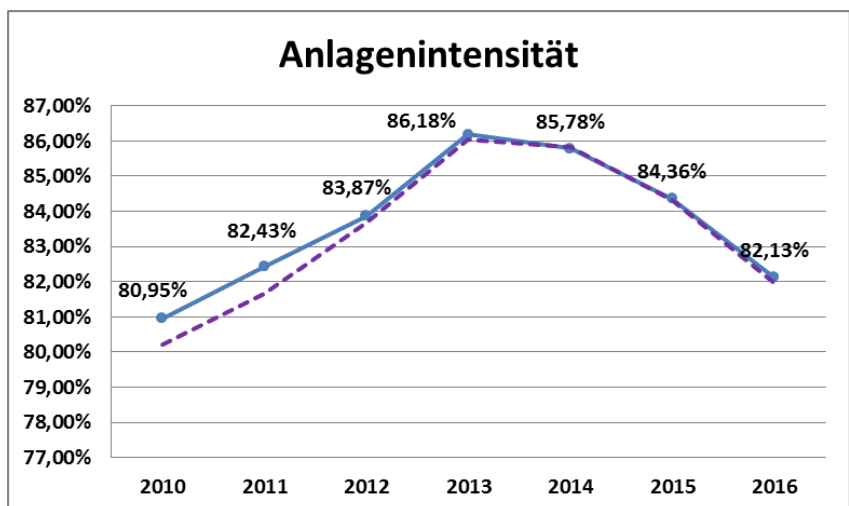
Weitere Kennzahlen

19

Anlagenintensität

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{390.279.268,24 \text{ €}}{475.225.500,28 \text{ €}} = 82,13\%$$

Die Kennzahl für die Anlagenintensität lässt erkennen, welchen Anteil das Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) des „Konzerns Kreis Borken“ hat. Eine hohe Anlagenintensität lässt auf hohe Fixkosten (z.B. Abschreibungen) in der Zukunft schließen und spricht für eine geringe Flexibilität des Bilanzierenden. Für



Kommunen ist eine hohe Anlagenintensität aufgrund ihrer Aufgabenstellungen jedoch charakteristisch.

In der Gesamtbetrachtung weichen die Kennzahlen des Gesamtabschlusses fast immer nur geringfügig von den Kennzahlen der Kernverwaltung ab, was wiederum deutlich macht, dass der Gesamtabschluss wesentlich von der Kernverwaltung geprägt wird.

5.3 Vermögens-/Schuldengesamtlage

Entwicklung des Anlagevermögens

Nachdem das Gesamtanlagevermögen gegenüber dem Gesamtabschluss 2010 von rd. 384 Mio. EUR und dem Gesamtabschluss 2011 von rd. 391,6 Mio. EUR auf 392,6 Mio. EUR in 2012 angewachsen war, ergibt sich seitdem ein Rückgang auf 388,8 Mio. in 2013 und 386,3 Mio. EUR in 2014 und 2015. Im Gesamtabschluss 2016 beträgt das Gesamtanlagevermögen 390,3 Mio. EUR. Vom Gesamtanlagevermögen entfallen 373,3 Mio. EUR auf die Kernverwaltung und rd. 23,5 Mio. EUR auf die EGW. Darüber hinaus ergaben sich Abschreibungen von 15,6 Mio. EUR, die sich in fast allen Bilanzposten des Anlagevermögens in Teilbeträgen wiederfinden.

Investitionen

Die Investitionen 2016 aus dem Gesamtanlagenspiegel über insgesamt 22,0 Mio. EUR betreffen im überwiegenden Teil den Kreis Borken. Zu nennen sind hier insbesondere die Errichtung des kult in Vreden (5,78 Mio. EUR), Straßenbau (2,1 Mio. EUR), Investitionszuschüsse an Dritte (1,2 Mio. EUR), Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für kreiseigene Schulen und Kindergarten (600 T-EUR) sowie Vermögensgegenstände für Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst (1,6 Mio. EUR) und die Einzahlung in den kvw-Versorgungsfonds (3,99 Mio. EUR).

In dem vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereich wurden folgende Investitionen getätigt:

Im Bereich Abfallwirtschaft beliefen sich die Investitionen auf 2,7 Mio. EUR. Davon entfielen 828 T-EUR auf die Aufbereitungsanlage für die MBA; 352 T-EUR auf das Blockheizkraftwerk Alstätte und 304 T-EUR auf eine Photovoltaikanlage. Weitere Investitionen betrafen u.a. die Grüngutkompostierung Gescher, Planungskosten für Windenergieanlagen, Transportmittel (162 T-EUR für 3 PKW, Merlo, LKW Mobile Sammlung) und technische Anlagen und Maschinen (72 T-EUR) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (126 T-EUR u.a. für Telefonanlage, Container).

Vermögens- und Kapitalstruktur

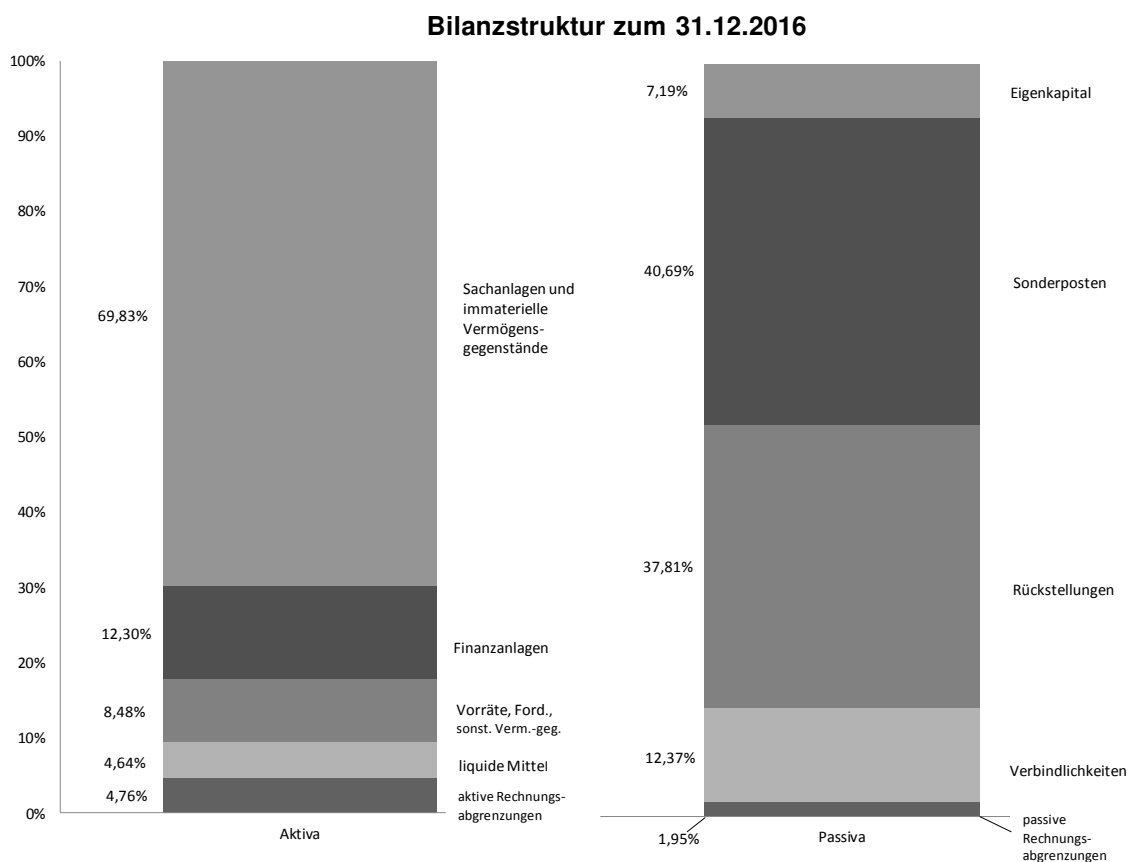
Die Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2016 wird insbesondere geprägt durch:

▪ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	331.833.918,70 €
▪ Finanzanlagen	58.445.349,54 €
▪ Vorräte, Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	40.290.359,93 €
▪ den Liquiditätsbestand	22.045.204,74 €
▪ aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.610.667,37 €
	<hr/>
	475.225.500,28 €

Die Passivseite beinhaltet folgende Größen:

▪ Eigenkapital	34.172.105,49 €
▪ Sonderposten	193.351.810,48 €
▪ Rückstellungen	179.672.028,06 €
▪ Verbindlichkeiten	58.775.184,82 €
▪ passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.254.371,43 €
	<hr/>
	475.225.500,28 €

Die folgende Grafik verdeutlicht die Vermögens- und Schuldensituation zum Stichtag 31.12.2016:



Schuldenlage

Der weitaus größte Teil der Verbindlichkeiten des Konzerns Kreis Borken besteht aus Krediten für Investitionen. Hiervon entfallen 9,5 Mio. EUR auf die Kernverwaltung und 17,5 Mio. EUR auf die EGW.

Der Schuldenstand des „Konzerns Kreis Borken“ konnte seit Jahren kontinuierlich gesenkt werden. Im Verlauf des Jahres 2016 wurde der Schuldenstand in der Kernverwaltung erneut um 1,0 Mio. EUR auf 9,5 Mio. EUR verringert. Angesichts des weiterhin niedrigen Zinsniveaus am Kreditmarkt sind die Voraussetzungen gut, das mittelfristige Ziel, sich durch einen niedrigen Schuldenstand finanzielle Freiräume für Investitionen zu schaffen und durch einen geringen Zinsaufwand die Kreisumlage zu entlasten, auch weiterhin zu erreichen.

Bei der EGW wurden langfristige Bankdarlehen planmäßig zurückgeführt. Zum Jahresende 2016 beliefen sich die Bankverbindlichkeiten auf 17,5 Mio. EUR (Vorjahr: 17,9 Mio. EUR).

5.4 Ertragsgesamtlage

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis ab. Der Gesamtjahresüberschuss liegt bei 956.036,09 EUR. Dieser Überschuss ist begründet im Abschlussergebnis der Kernverwaltung des Kreises Borken (Jahresüberschuss von 294.627,04 EUR und einen Jahresüberschuss der EGW von 469.043,56 EUR. Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich aus der Summe der Einzelabschlüsse zuzüglich der erfolgswirksamen Buchungen im Gesamtabschluss. Dies waren im Wesentlichen die Abschreibung auf die aufgedeckten Stillen Reserven bei der EGW über -99 T-EUR und der anteilige Gewinn am Jahresergebnis 2016 der BBS (+291 T-EUR).

Kernverwaltung

Der Kreishaushalt 2016 wurde zunächst mit einem geplanten Defizit von fast 4,2 Mio. beschlossen. In der Haushaltsausführung zeichneten sich frühzeitig deutliche Verbesserungen - nach dem 2. Controllingbericht zum 30.09.2016 im allgemeinen Haushalt (ohne Budget 02 - Jugend und Familie) in einer Größenordnung von insgesamt 4,8 Mio. Euro - ab. Deshalb wurde noch im selben Haushaltsjahr der Hebesatz der Kreisumlage im Rahmen einer Nachtragssatzung um einen Prozentpunkt auf 27,8 Prozentpunkte verringert. Dadurch hat sich für die Städte und Gemeinden die Zahllast der Kreisumlage für 2016 um rund 4,25 Mio. Euro vermindert. Im Ergebnis schließt das Jahr 2016 letztlich mit einem Überschuss von rd. 295 T-EUR ab. Es ergeben sich Verbesserungen in fast allen Bereichen. Zu nennen sind hier insbesondere Verbesserungen in den Bereichen Jugend und Familie (+2,1 Mio. EUR), Verkehr (+1,3 Mio. EUR), Bildung, Schule, Kultur und Sport (+1,1 Mio. EUR), und Soziales (+937 T-EUR). Die Verbesserungen im Bereich Jugend und Familie ergeben sich vor allem im Produkt „Hilfen außerhalb der Familie“ sowie bei den Familienunterstützenden Hilfen und der Eingliederungshilfe. Dabei ist zu beachten, dass die Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im Budget 02 – Jugend und Familie im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können. Über die Abrechnung der Verbindlichkeiten gegenüber den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt entscheidet der Kreistag mit Feststellung des Jahresabschlusses 2016. Den Verbesserungen stehen Verschlechterungen vor allem bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln (-4,2 Mio. EUR) gegenüber. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt sind darin enthalten.

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH

Das ordentliche Ergebnis liegt 2016 bei 469 T-EUR. Der Gesamtumsatz stieg 2016 von 28,72 Mio. EUR auf 32,24 Mio. EUR an und liegt um 451 T-EUR über dem Planansatz. Der Umsatz im Bereich Restabfälle liegt um 1,337 Mio. EUR deutlich über dem des Vorjahres. Die Veränderung basiert im Wesentlichen auf einer gestiegenen Restabfallmenge (+1.582 t). Die Umsätze im Bioabfallbereich liegen 2016 um 537 T-EUR über dem Umsatz von 2015. Auch hier führt die zum 01.01.2016 geänderte Abrechnung von Grünabfällen auf den Wertstoffhöfen über die Abfallgebührensatzung des Kreises Borken sowie eine relevante Mehrmenge von 3.024 t im Bereich der Bioabfälle zu einer Umsatzerhöhung. Erneut haben sich die Erlöse aus der Altpapierentsorgung um 378 T-EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht, da die Altpapierpreise entgegen dem Trend bei anderen Wertstoffen deutlich gestiegen sind. Die Erlöse aus der Altpapierverwertung wie auch aus der Alttextilverwertung wurden über den Kreis Borken an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet. Die Eigenkapitalquote ist von 17,0 % in 2015 auf 18,3 % in 2016 erneut gestiegen. Ursächlich sind hier insbesondere der Jahresüberschuss von 469 T-EUR und die Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

5.5 Finanzgesamtlage und Liquidität

Das Gesamtfinanzergebnis verringert sich mit 1.075 T-EUR in 2016 gegenüber 1.254 T-EUR in 2015 um rd. 180 T-EUR. Den weiter sinkenden Zinslasten stehen ein sinkendes Ergebnis aus Beteiligungen, sinkende Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungen und sinkende Zinserträge gegenüber.

Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme und damit über die Liquiditätsentwicklung in der abgelaufenen Rechnungsperiode. Die Liquidität der vollkonsolidierten Gesellschaften hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.11 Mio. EUR	31.12.12 Mio. EUR	31.12.13 Mio. EUR	31.12.14 Mio. EUR	31.12.15 Mio. EUR	31.12.16 Mio. EUR	Veränderung gegenüber Vorjahr Mio. EUR
Kreis Borken	46,9	38,9	25,4	21,9	23,5	21,5	-2,0
EGW	0,7	1,0	0,2	0,3	0,5	0,5	+0,0
Gesamt	47,6	39,9	25,6	22,2	24,0	22,0	-2,0

Der Gesamtfinanzmittelfonds ist im Laufe des Geschäftsjahres 2016 um rd. 2,0 Mio. EUR gesunken. Der Gesamtkonzern verfügt aber weiterhin über ausreichende liquide Mittel, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (siehe auch Kennzahl zur Liquidität 2. Grades).

5.6 Entwicklung der Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen steigt zum Stand 31.12.2016 gegenüber dem Anfangsbestand zu Jahresbeginn von 171,47 EUR auf 179,67 Mio. EUR.

Neben den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (151,1 Mio. EUR), der Rückstellung für Deponien und Altlasten (3,0 Mio. EUR) und den Instandhaltungsrückstellungen (4,5 Mio. EUR) entfällt der Großteil der übrigen Rückstellungen mit einem Anteil von 20,9 Mio. EUR auf sonstige Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen und dabei insbesondere die steigenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind ein wesentlicher Kostenfaktor für den „Konzern Kreis Borken“. Die Pensions- und Beihilferückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung und haben sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 145,86 Mio. EUR auf 151,1 Mio. EUR erhöht. Die Höhe dieser Rückstellungen wird von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG jährlich neu ermittelt.

Dagegen sinkt die Rückstellung für Deponien und Altlasten. 2016 wurden weitere Nachsorgemaßnahmen auf den Altdeponien durchgeführt. Entsprechend wurden die Rückstellungen in einer Größenordnung von fast 4,4 Mio. EUR in Anspruch genommen. Gleichzeitig wurden den Rückstellungen Mittel aus der Nachhaltigkeitsabgabe für die Deponienachsorge und anteilige Restabfallgebühren in Höhe der Betriebskosten für die Deponienachsorge sowie die Verzinsung des Rückstellungsbetrages in Höhe von 4,1 Mio. EUR zugeführt (siehe Anhang 4.3.2.3).

5.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Rechnungswesen sind nach Abschluss des Haushaltsjahres 2016 nicht eingetreten.

5.8 Ausblick

5.8.1 Ergebnisentwicklung

Im Folgenden wird die Ergebnisentwicklung für die Kernverwaltung Kreis Borken und dem im Gesamtabschluss voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen EGW dargestellt.

Kernverwaltung

Jahr	2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Ergebnis in Mio. EUR	-10,6	-1,1	-9,2	-3,6	-10,0	-8,0	-4,6	-4,9	0	+6,7	-3,8	+0,3

Die Ergebnisentwicklung zeigt, dass sich in der Vergangenheit Planabweichungen mit erheblichen absoluten Beträgen in einer Größenordnung von bis zu rd. 3 % des Haushaltsvolumens ergeben haben. Der Jahresabschluss 2016 weist gegenüber der Planung nunmehr einen Jahresüberschuss von 294 T-EUR aus. Der Überschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde zunächst mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 28,8 Prozentpunkten und einem Defizit von fast 4,2 Mio. Euro beschlossen. In der Haushaltsausführung zeichneten sich frühzeitig deutliche Verbesserungen - nach dem 2. Controllingbericht zum 30.09.2016 im allgemeinen Haushalt (ohne Budget 02 - Jugend und Familie) in einer Größenordnung von insgesamt 4,8 Mio. Euro - ab. Deshalb wurde noch im selben Haushaltsjahr der Hebesatz der Kreisumlage im Rahmen einer Nachtragssatzung um einen Prozentpunkt auf 27,8 Prozentpunkte verringert und ein Defizit von 3,8 Mio. Euro geplant. Dadurch hat sich für die Städte und Gemeinden die Zahllast der Kreisumlage für 2016 um rund 4,25 Mio. Euro vermindert. Dies belegt erneut, dass der Kreis Borken zur Entlastung seiner Kommunen den Kreisumlagehebesatz auf stets äußerst niedrigem und bewusst nicht auskömmlichem Niveau hält. Im Haushaltsjahr 2016 hatte der Kreis Borken mit 27,8 Prozentpunkten so erneut landesweit den niedrigsten Wert. Von 2011 bis 2014 wurden die Kreishaushalte fortlaufend defizitär geplant und auf diese Weise den

kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit den Jahresabschlüssen aufgezeigte Überzahlungen der Kreisumlage aus Vorjahren indirekt zurückgegeben. Infolge dieses Jahresüberschusses wird die Ausgleichsrücklage - vorbehaltlich eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses nach Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 - auf dann 11.370.477,74 Euro ansteigen. Da schon bei der Beratung zum Kreishaushalt 2017 in einer ersten vorläufigen Hochrechnung ein Jahresüberschuss 2016 von 70 T-Euro prognostiziert wurde, hat der Kreistag im Kreishaushalt 2017 auf Grund dieser Ergebnisverbesserung bereits den seinerzeit ermittelten Bestand der Ausgleichsrücklage von rund 11,1 Mio. Euro in Höhe von rund 5,46 Mio. Euro kreisumlagemindernd eingesetzt.

Der verbleibende Bestand der Ausgleichsrücklage soll in 2017 als angemessener Mindestbestand der Ausgleichsrücklage dienen, um unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen während der Haushaltsausführung auffangen zu können. Bei einem jährlichen Haushaltsvolumen von rd. 500 Mio. EUR wird ein angemessener Mindestbestand der Ausgleichsrücklage als unbedingt erforderlich angesehen, um unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen während der Haushaltsausführung auffangen zu können.

Ein nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckter Fehlbetrag würde zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage führen. Diese Verringerung wäre genehmigungsbedürftig (vgl. § 75 Abs. 4 GO NRW) und muss planmäßig in der Haushaltssatzung festgesetzt werden (vgl. § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW). Die Aufsichtsbehörde kann dabei Bedingungen und Auflagen erteilen. Auch bei Förderverfahren würde in solchen Fällen regelmäßig die Kommunalaufsicht zu beteiligen sein.

Die mittelfristige Entwicklung ist nur schwer abschätzbar. Die konjunkturelle Grundtendenz ist nach wie vor positiv. Die Finanzsituation des Kreises Borken wird unter anderem auch von der künftigen Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs abhängen.

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH

Im operativen Bereich erwartet die EGW für 2017 gegenüber 2016 ein vergleichbares Ergebnis. Angesichts des schwierigen Marktumfeldes wird es aber erheblicher Anstrengungen bedürfen, die Ertragslage auf diesem Niveau zu halten. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die interkommunalen Kooperationen mit dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Dortmund bei der Bioabfallbehandlung. Damit verbunden war die vollständige Umstellung der Intensivrotte in der MBA für die Bioabfallbehandlung. Über die intensive Anlagenvernetzung zwischen MBA, Kompostierungsanlage und Vergärungsanlage sollen Synergieeffekte generiert werden. Aufgrund der Anfang 2017 geplanten Schließung der Grünabfallkompostierungsanlage Borken-Hoxfeld soll die Grünabfallkompostierung im Kreis Borken neu konzipiert und am Standort Gescher-Nordvelen hierzu eine neue Grünabfallkompostierungsanlage errichtet werden. Chancen ergeben sich in einem Ausbau der hochwertigen Wertstoffsammlung. Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben (Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen, Kommunalabgabengesetz) kann die EGW nur einen geringen Überschuss bezogen auf den Umsatz im Vergleich zu privaten Unternehmen erwirtschaften. Sie ist daher ständig bemüht, Kosteneinsparungen zu ermitteln und zu realisieren.

5.8.2 Liquiditätsentwicklung

Die Gesamtliquidität verringert sich von 24,0 Mio. EUR um 2,0 Mio. EUR auf nunmehr 22,0 Mio. EUR zum 31.12.2016. Davon entfallen 21,5 Mio. EUR auf die Kernverwaltung und 0,5 Mio. EUR auf die EGW.

Eine besondere Herausforderung besteht jedoch weiterhin in der liquiden Absicherung der Pensionsverpflichtungen der Kernverwaltung. Solange die versorgungsbedingten Einzahlungen aus der Kreisumlage höher sind als die jährlichen Versorgungsauszahlungen, ist somit der Auf-/Ausbau eines (Versorgungs-) Kapitalstocks auf diesem Weg möglich. Wenn allerdings – wie langfristig zu erwarten ist – die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen niedriger ausfallen als die Versorgungsauszahlungen, entsteht wegen der fehlenden Einzahlungen ein Liquiditätsproblem. Dies gilt insbesondere für den in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 ausgewiesenen Bestand von 100,8 Mio. EUR, da hierfür systembedingt vorab keine liquiden Zuflüsse erfolgt sind. Zur nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten des Kreises Borken ist daher beabsichtigt, jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen festgelegte Finanzmittel im kwv-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe anzulegen. Einen Grundsatzbeschluss hierzu hat der Kreistag am 21.07.2011 gefasst. Grundsatz soll es sein, mindestens eine Vorsorge in Höhe der „Nettozuführungen“ zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, d.h. die Differenz aus Zuführungen und Inanspruchnahme des jeweiligen Vorvorjahres, vorzunehmen. Dem Marktwert von 43,2 Mio. EUR stehen kumulierte Einzahlungen ab 2011 von 38,0 Mio. EUR als bilanzieller Wert gegenüber.

5.8.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Der Wert des gesamten Sachanlagevermögens ist im Berichtszeitraum von 331,2 Mio. EUR um rd. 0,3 Mio. EUR auf 330,9 Mio. EUR leicht zurückgegangen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen. Der Wert der Finanzanlagen erhöhte sich von 54,1 Mio. EUR in 2015 auf 58,4 Mio. EUR zum Jahresende 2016. Wesentliche Ursache hierfür ist die Einzahlung in den kwv-Versorgungsfonds zur Finanzierung zukünftiger Pensionslasten in Höhe von rd. 3,99 Mio. EUR. Der Pensionsfonds wird unter den Wertpapieren des Anlagevermögens geführt. Der Bestand des Umlaufvermögens hat von 2015 im Vergleich zu 2016 um rd. 9,0 Mio. EUR deutlich zugenommen. Die liquiden Mittel sinken zwar um rund 1,9 Mio. EUR. Allerdings ergibt sich ein deutlicher Zuwachs bei den Forderungen in Höhe von 10,9 Mio. EUR.

Der Schuldenstand des Konzerns Kreis Borken konnte sowohl im Hinblick auf die Bankdarlehen des Kreises Borken als auch die der EGW kontinuierlich gesenkt werden. Angesichts des niedrigen Zinsniveaus am Kreditmarkt sind die Voraussetzungen gut, das mittelfristige Ziel, sich durch einen niedrigen Schuldenstand finanzielle Freiräume für Investitionen zu schaffen und durch einen geringen Zinsaufwand die Kreisumlage zu entlasten, auch weiterhin zu erreichen.

5.9 Chancen und Risiken

Im Gesamtlagebericht ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des „Konzerns Kreis Borken“ einzugehen. Neben der Kernverwaltung und der EGW als voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen werden auch die verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung (Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH, Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken), die bedeutsamen assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche (Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH) sowie anlassbezogen weitere Beteiligungen (FMO GmbH) hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken betrachtet.

Bei Betrachtung der Kernverwaltung Kreis Borken ergeben sich folgende Chancen und Risiken für die Gesamtentwicklung des Konzerns Kreis Borken:

Konjunktur

Niedrige Zinsen, ein moderates Wirtschaftswachstum und geringe Inflationsraten bildeten im Jahr 2016 erneut die Rahmenbedingungen im Euro-Raum. Einstweilen ist die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer guten Verfassung. Gesamtwirtschaftlich hat die Beschäftigung im vergangenen Jahr abermals einen neuen Höchststand erklommen, und die Arbeitslosigkeit ist weiter zurückgegangen. Moderat gestiegenen Arbeitseinkommen standen noch geringere Preissteigerungen gegenüber. Daher nahm das real verfügbare Einkommen zu. All diese Faktoren stützten die Binnennachfrage. Die konjunkturelle Grundtendenz ist nach wie vor positiv. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2016 bei 1,9 %. In dem Ergebnis spiegeln sich die unverändert günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, die robuste Inlandsnachfrage und die hohe Beschäftigung wider. Davon profitieren Unternehmen und private Haushalte durch steigende Einkommen und Gewinne. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2017 werden die voraussichtlichen Steuereinnahmen 2017 gegenüber der Steuerschätzung vom November 2016 insgesamt um 7,9 Mrd. € höher ausfallen. Entsprechend hoch fallen die kommunalen Steuereinnahmen aus (rd. 103,7 Mrd. Euro). Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Folgejahre 2018 bis 2021 wurden gegenüber der November-Steuerschätzung um insgesamt + 24,6 Mrd. € höher prognostiziert. Die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen wurde für die Jahre 2018 bis 2021 ebenfalls um insgesamt + 46,2 Mrd. € nach oben korrigiert.

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet hiernach für 2017 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 1,5 % und + 1,6 % für das kommende Jahr. Die anhaltend gute Konjunktur entspricht auch den Prognosen der führenden Wirtschaftsinstitute für 2017, die zwischen +1,0 Prozent (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) und +3,0 Prozent (Kiel Economics Research & Forecasting) schwanken.

Trotz der guten Konjunktur und des damit verbundenen hohen Steueraufkommens bleibt die Finanzlage vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiterhin angespannt. Daher wird auch in Zukunft ein hoher Konsolidierungsbedarf bei den Kommunen bestehen. Zudem bleibt zu beachten, dass die Gesamtschuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise der vergangenen Jahre enorm gewachsen sind und bis heute – wenn auch weniger rasant – ansteigen. Ohne weitergehende finanzielle Unterstützungen von Bund und Land wird die kommunale Handlungsfähigkeit zunehmend eingeschränkt.

Kommunaler Finanzausgleich

Trotz der guten Konjunktur, niedriger Arbeitslosigkeit, Schuldenfreiheit und Abundanz einiger Städte und Gemeinden bleibt die strukturelle Unterfinanzierung der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände ein beherrschendes Thema. Immer mehr Kommunen haben ohne weitergehende finanzielle Unterstützungen von Bund und Land zunehmend Schwierigkeiten, einen ausgeglichenen Haushalt zu realisieren. Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher seit Jahren vom Land NRW eine Anhebung des Verbundsatzes - also des Anteils der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände am Landesaufkommen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sowie von vier Siebtel der Grunderwerbsteuer - von 23 Prozent auf 28,5 Prozent. Die Absenkung dieses Verbundsatzes seit 1982 wird als eine zentrale Ursache der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung in NRW gesehen. Zu befürchten ist zudem, dass die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse, die seit 2016 für

den Bund und ab 2020 auch für das Land NRW gilt, weitere negative Auswirkungen auf die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs haben kann.

Auch die aktuell höhere Steuerkraft der Kommunen im Kreis Borken löst nicht das grundlegende Problem dieser Unterfinanzierung der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

Nach dem GFG 2017 ergibt sich eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von fast 10,64 Mrd. Euro (+2,54 Prozent gegenüber GFG 2016) ab. Die Kommunen im Kreis Borken können insgesamt einen erneuten Anstieg der normierten Steuerkraft von 403,5 Mio. Euro in 2016 auf 413,0 Mio. Euro in 2017 (+2,35 Prozent) verzeichnen. Positiv ist zudem das im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 deutlich höhere Aufkommen an Schlüsselzuweisungen der Kommunen im Kreis Borken. Diese steigen um 18,3 Prozent auf insgesamt ca. 25,2 Mio. Euro (2016: 21,3 Mio. Euro). Aber: Mit Ahaus, Heek, Heiden, Raesfeld, Reken, Rhede, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn erhalten neun Kommunen im Kreis Borken keine Schlüsselzuweisungen! Von diesen neun Städten und Gemeinden werden sechs, die nach der GFG-Logik als besonders „finanzstark“ gelten, darüber hinaus - wie in den vorangegangenen Jahren - sogar mit einer Solidaritätsumlage zu einem Beitrag zum Stärkungspakt Stadtfinanzen herangezogen. Die Kreisverwaltung Borken selbst erhält mit 61,6 Mio. Euro ca. 1,3 Mio. Euro mehr Schlüsselzuweisungen als in 2016 (+2,1 Prozent).

Abermals verfehlt das GFG 2017 aus Sicht des kreisangehörigen Raums das Ziel einer interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich. Wesentliche Kritikpunkte im kommunalen Finanzausgleich - die starke Einwohnergewichtung und der hohe Gewichtungsfaktor des Soziallastenansatzes (Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften) – hat der Verfassungsgerichtshof NRW (VerfGH NRW) allerdings am 06.05.2014 im Rahmen zweier Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2011 bereits zurückgewiesen. Mit Urteil vom 10.05.2016 bestätigte der Verfassungsgerichtshof NRW (VerfGH NRW) den im GFG geregelten kommunalen Finanzausgleich erneut als verfassungskonform und wies damit zwei Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012 zurück. Allerdings fällt in diesem Urteil die Bestätigung der Verteilungsparameter in Bezug auf den Soziallastenansatz nicht mehr so deutlich aus. Denn der GFG-Soziallastenansatz dient der Verteilung der Finanzmittel auf gemeindlicher Ebene, obwohl ein wesentlicher Teil der Kosten für Sozialleistungen von den Kreisen getragen wird und die Soziallasten der Kreise über die Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden refinanziert werden. Insofern betont der VerfGH NRW diesmal die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung der Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs auf etwaige Verzerrungen im kreisangehörigen Raum. Bis die Ergebnisse der finanzwissenschaftlichen Untersuchung ausgewertet, beabsichtigt die Landesregierung aber einstweilen, die Regelungen des GFG 2017 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) für das GFG 2018 beizubehalten. Das heißt, dass der kreisangehörige Raum mit fast 60 Prozent der Einwohner über die weitere „Verortung“ des Soziallastenansatzes ausschließlich auf Gemeindeebene, aber auch über die unveränderte Einwohnergewichtung bei der GFG-Bedarfsermittlung, bis auf Weiteres nur rund 45 Prozent der GFG-Schlüsselzuweisungen für Städte, Gemeinden und Kreise erhält. Positiv anzumerken ist, dass die neue Landesregierung die Solidaritätsumlage nach § 2 Stärkungspaktgesetz von 90 Mio. Euro p.a. ab 2018 streichen wird.

Kreis-/Jugendamtsumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage des Kreises Borken war in den vorangegangenen Haushaltsjahren 2012 bis 2016 der niedrigste in ganz NRW (Durchschnitt Kreise NRW 2016:

39,74 Prozentpunkte). Dies war auch dadurch möglich, weil die Kreishaushalte 2011 bis 2014 defizitär geplant wurden. Die Ausgleichsrücklage wurde folglich in erheblichem Umfang in Anspruch genommen, um die Städte und Gemeinden nachhaltig zu entlasten. Der ausgeglichen geplante Kreishaushalt 2015 schloss mit einem Jahresüberschuss von 6,7 Mio. Euro ab. Der Kreishaushalt 2016 wurde zunächst mit einem geplanten Defizit von fast 4,2 Mio. Euro beschlossen. In der Haushaltsausführung zeichneten sich frühzeitig deutliche Verbesserungen - nach dem 2. Controllingbericht zum 30.09.2016 im allgemeinen Haushalt (ohne Budget 02 - Jugend und Familie) in einer Größenordnung von insgesamt 4,8 Mio. Euro - ab. Deshalb wurde noch im selben Haushaltsjahr der Hebesatz der Kreisumlage im Rahmen einer Nachtragssatzung um einen Prozentpunkt auf 27,8 Prozentpunkte verringert. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Hebesatz aller Kreise im Regierungsbezirk Münster in 2016 beläuft sich auf rund 34,79 Prozentpunkte. Im Ergebnis schließt das Jahr 2016 letztlich mit einem Überschuss von rd. 295 T-EUR ab.

Im Haushalt 2017 wird ein Defizit von rd. 5,46 Mio. Euro geplant, da sich frühzeitig abzeichnete, dass das nach der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung geplante Defizit von 3,8 Mio. Euro nicht eintreten wird. Unter Berücksichtigung einer geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von ca. 5,46 Mio. Euro wird der Hebesatz der Kreisumlage mit 27,8 Prozentpunkten konstant gehalten. Die Zahllast der Kreisumlage steigt dennoch aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen von 118,1 Mio. Euro (Nachtragshaushalt 2016) auf 121,8 Mio. Euro. Der Bestand der Ausgleichsrücklage reduziert sich dadurch auf ca. 5,7 Mio. Euro.

Für die Jugendamtsumlage, die von den 13 Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt erhoben wird, wird mit einem Mehrbedarf im Jugendamtsbudget 2017 von insgesamt 1,56 Mio. Euro gegenüber dem Kreishaushalt 2016 gerechnet. Trotz dieses zusätzlichen Finanzierungsbedarfes erfolgt eine Senkung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage um 0,5 Prozentpunkte auf dann 23,9 Prozentpunkte (2016: 24,4 Prozentpunkte), da die Umlagegrundlagen deutlich gestiegen sind. Seit dem Haushaltsjahr 2013 besteht gem. § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO NRW) die Möglichkeit der gesonderten Abrechnung der Jugendamtsumlage. Nunmehr kann eine Differenz zwischen Plan und Ergebnis im jeweils übernächsten Jahr ausgeglichen werden.

Landschaftsumlage

Der Kreis Borken leistet für die Landschaftsumlage in 2016 schon 68 Prozent des Kreisumlageaufkommens! Nach der Verabschiedung des LWL-Haushaltes 2017 muss der Kreis Borken eine Landschaftsumlage von rd. 86,6 Mio. Euro zahlen - das bedeutet eine zusätzliche Zahllast für den Kreishaushalt 2017 gegenüber dem laufenden Jahr von ca. 5,8 Mio. Euro! Die Entwicklung der weiter steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfen von Seiten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe stellen für den Kreis Borken eine andauernde große Herausforderung dar. Damit werden absehbar in den nächsten Jahren erhebliche Mehraufwendungen über die Landschaftsumlage und damit mittelbar über die Kreisumlage zu finanzieren sein. Diese Belastungen für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe können die Kreise und kreisfreien Städte aber ohne eine Entlastung durch den Bund nicht mehr tragen und setzen daher auf eine Realisierung der vom Bund angekündigten Kommunalentlastung ab 2018 in Höhe von 5 Mrd. EUR jährlich.

Kommunale Entlastungen des Bundes

Nach der sog. „Übergangsmilliarde“ jeweils für 2015 und 2016 wird der Bund 2017 weitere 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Die kommunale Entlastung von dann 2,5 Mrd. Euro erfolgt durch einen um 1 Mrd. Euro höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) - dazu werden die Erstattungsquoten nach § 46 Abs. 5 SGB II entsprechend erhöht - und durch einen

um 1,5 Mrd. Euro höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die kommunale Entlastung über die „Übergangsmilliarde“ des Bundes wirkt sich 2017 für den Kreis Borken in Höhe von 2,4 Mio. Euro entlastend aus. Im Jahr 2018 soll nach dem verabschiedeten Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen die kommunale Entlastung von jährlich 5 Mrd. Euro in der Form erfolgen, dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 2,76 Mrd. Euro und die Beteiligung des Bundes an den KdU um 1,24 Mrd. Euro – diese Mittel fließen den Kreisen und kreisfreien Städten zu – steigen. Hier kalkuliert der Kreis Borken derzeit mit 3,0 Mio. Euro Entlastung. Die restliche 1 Mrd. Euro soll schließlich über einen erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder, der unvermindert vom jeweiligen Land an die Kommunen weitergeleitet werden soll, verteilt werden. Für 2019 und die Folgejahre sieht das Gesetz die Regelung vor, 2,4 Mrd. Euro mehr beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, 1,6 Mrd. Euro mehr Bundesbeteiligung an den KdU und 1 Mrd. Euro über einen erhöhten Länderanteil an der Umsatzsteuer. Der Kreis Borken rechnet hier mit einer jährlichen Entlastung von 3,88 Mio. Euro. Trotz dieser deutlichen Entlastung von jährlich 5 Mrd. Euro ab 2018 ist aber zu erwarten, dass allein schon wegen der absehbaren allgemeinen Fallzahl- und Fallkostensteigerungen in der Eingliederungshilfe diese Bundesentlastung schon nach etwa 5 Jahren aufgezehrt sein wird. Alle folgenden Steigerungen gehen dann wieder voll zu Lasten der kommunalen Haushalte.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. Euro. Auf das Land NRW entfallen hiervon rund 1,13 Mrd. Euro, die für notwendige Sanierungsmaßnahmen und Investitionen vorgesehen sind. Das Bundesgesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) vom 30.06.2015 sah zunächst einen Zeitraum von 2015 bis 2018 vor. Da es von kommunaler Seite angesichts der aktuellen Herausforderungen durch die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen schwierig ist, diesen Zeitrahmen einzuhalten, hat der Bund inzwischen gesetzlich den Förderzeitraum und die Umsetzungsfristen des KInvFG um jeweils zwei Jahre verlängert.

Das Land NRW hat in Folge des KInvFG vom 30.06.2015 das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vom 01.10.2015 beschlossen. Auf Grundlage dieses Gesetzes hat die Bezirksregierung Münster mit Bewilligungsbescheid vom 08.10.2015 dem Kreis Borken 8.150.963,51 Euro bereitgestellt. Im Kreis Borken sollen mit den Fördermitteln neben investiven Maßnahmen auch Sanierungsmaßnahmen im konsumtiven Bereich (Gebäudeunterhaltungsaufwand) finanziert werden. Da der Investitionsbegriff der Bundeshaushaltsordnung breiter gefasst ist als der NKF-Investitionsbegriff, ist dieses auch förderrechtlich zulässig. Durch die Fördermittel werden im Kreishaushalt bei den geplanten investiven Maßnahmen geringere (Netto-) Abschreibungen in Folgejahren und bei den geplanten konsumtiven Sanierungsmaßnahmen geringere Unterhaltungsaufwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr vorgesehen. Ohne die Förderung über das KInvFG müssten damit höhere Abschreibungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen über die Kreisumlage refinanziert werden. Die Förderung nach dem KInvFG wirkt sich daher kreisumlagemindernd und somit entlastend für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus. Der Kreistag hat am 25.02.2016 den Maßnahmen, die aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfördergesetzes bis 2018 gefördert werden sollen, zugestimmt. Der Maßnahmenplan muss aber einerseits wegen des verlängerten Förderzeitraums bis 2020, andererseits wegen inzwischen vorliegender weiterer Förderprogramme (z.B. Gute Schule 2020) überarbeitet und aktualisiert werden.

Das Land NRW hat am 15.12.2016 das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („Gute Schule 2020“) verkündet. Damit wird das Land NRW den Kommunen Schuldendiensthilfen für ein Kreditkontingent aus dem Programm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ gewähren, die der Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur dienen. Es wird die Zins- und Tilgungsleistungen von Krediten in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. Euro vollständig übernehmen. Für den Kreis Borken ist für die Jahre 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent von jeweils 3.058.979 Euro, also insgesamt von 12.235.916 Euro vorgesehen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente eines jeweils laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das Folgejahr übertragen. In die weiteren Überlegungen wird auch einbezogen, dass einige Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden, soweit sie sich ausschließlich auf energetische Sanierungen beziehen, aktuell über das KInvFG vom Bund zu 90 Prozent finanziert werden sollen. Diese Maßnahmen können jetzt sogar auch über die energetische Sanierung hinaus durch das Programm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ zu 100 Prozent finanziert werden. Die dadurch freiwerdenden KInvFG-Fördermittel können dann für andere nicht-schulische Maßnahmen genutzt werden. Dem Kreistag soll in 2017 ein Konzept zur Verwendungsplanung der Mittel aus dem Programm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ vorgelegt werden.

Flüchtlingssituation

Die Flüchtlingszuwanderung bleibt ein Thema von herausragender Bedeutung. Eine Vielzahl der im Verlauf des Jahres 2015 und in 2016 nach NRW gekommenen Flüchtlinge wird noch für eine lange Zeit oder für immer in Deutschland bleiben. Es ist anzunehmen, dass der Migrationsdruck auf Europa und insbesondere Deutschland auch in den kommenden Jahren weiter anhalten wird. Auch wenn die Zahlen neuer Flüchtlingszuwanderungen 2016 zurückgegangen sind, ist angesichts anhaltender Krisen in der Welt mit einer fortbestehenden Flüchtlingszuwanderung zu rechnen. Dabei vermag niemand belastbare Prognosen für die folgenden Jahre abzugeben. Während zunächst die Unterbringung und Flüchtlingsnothilfe in den Kommunen im Vordergrund standen, geht es nun darum, die Menschen mit guter Bleibeperspektive in die Gesellschaft zu integrieren. Das Land NRW will mit einem Integrationsplan auf der Grundlage der vom Landtag hierzu beschlossenen Eckpunkte die Integration vorantreiben. In den Eckpunkten für einen Integrationsplan wird richtigerweise auf die herausragende Bedeutung der Kommunen bei der Integration hingewiesen, bei denen der Schwerpunkt der täglichen Aufgabenwahrnehmung liegt.

Das im Mai 2016 gestartete Kommunale Integrationszentrum (KI) des Kreises Borken bündelt die Maßnahmen zur Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen im Kreis Borken und hat bewusst die Schwerpunkte auf Bildung und Beschäftigung gelegt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Borken sehen und akzeptieren die Integrationsarbeit als eigene örtliche Aufgabe, stoßen dabei aber angesichts der großen Anzahl an Flüchtlingen an ihre personellen, organisatorischen und finanziellen Grenzen. Treffen die Auswirkungen der Flüchtlingssituation vornehmlich die Kommunen vor Ort, so gibt es doch auch vielfältige Beziehungen zur Arbeit der Kreisverwaltung. Dies gilt zunächst in der Ausländerbehörde, wo neben steigenden Zahlen an Rückführungen auch ein starker Anstieg bei den Fallzahlen für die „normale“ Sachbearbeitung (z.B. Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse) zu verzeichnen ist. Daneben sind allerdings auch weitere Facheinheiten - namentlich Soziales, Jugend und Familie, Gesundheit, Schule und Bildung – bei den Folgen der Zuwanderung gefordert.

Den Kommunen, aber auch den Kreisen entstehen jenseits der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) demzufolge weitere beträchtliche finanzielle und personelle Belastungen beispielsweise bei der Kinderbetreuung, an den Schulen, bei der Arbeitsvermittlung und bei der Gesundheitsversorgung. Hierfür wird eine ausreichende finanzielle Unterstützung benötigt. Der Bund hat zugesagt, den Ländern über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2016 bis 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Die bisherige Linie des Landes NRW ist allerdings, diese zusätzlichen Bundesmittel nicht an die Kommunen weiterzuleiten, sondern vollständig dem Landeshaushalt zuzuführen.

Soziales

Die eigenen Aufwendungen des Kreises Borken für den Sozialhilfebereich sind mit gravierenden Unwägbarkeiten behaftet. Sie sind in starkem Maße abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und von der Zahl der Übergänge an Personen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des SGB II. Im zweiten Halbjahr 2017 hat die positive wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region zu einem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen sowie der Bedarfsgemeinschaften geführt.

Der größte Kostenfaktor im Bereich der Pflege ist weiterhin die vollstationäre Hilfe zur Pflege für über 65jährige. Auch für die Zukunft ist hier wieder mit einem Anstieg der Fallzahlen und der monatlichen Kosten je Fall zu rechnen, u.a. bedingt durch Preissteigerungen bei den Pflegeheimkosten. Durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III des Bundes können sich weitere finanzielle Auswirkungen ergeben.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird schrittweise in den Jahren 2018, 2020 und 2023 weitere Veränderungen in der Eingliederungshilfe mit sich bringen, deren (finanzielle) Folgen derzeit noch nicht absehbar sind.

Jugend und Familie

Wie bislang prägen im Bereich Jugend und Familie unverändert der Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder und die Hilfen zur Erziehung das Budget 02 - Jugend und Familie. Zwar konnte im zurückliegenden Kindergartenjahr erneut die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gelingen. Entgegen dem demografischen Gesamttrend steigen die Geburtenzahlen aktuell jedoch leicht an. Zuzüge – auch durch fluchtbedingte Migration – aber insbesondere eine intensivere Inanspruchnahme der Betreuungsangebote erfordern derzeit jedoch wieder verstärkt einen Ausbau von Betreuungsplätzen sowohl für unter- wie überdreijährige Kinder.

Der fortschreitende Ausbau der Betreuungsplätze, die Ausweitung des wöchentlichen Betreuungsumfanges sowie die im KiBiz angelegte jährliche Anpassung der Kindpauschalen von 1,5 auf jetzt 3 Prozent führen zu einem gestiegenen Aufwand von im Saldo 1,91 Mio. Euro. Diese Aufwandssteigerung ist wie bislang im Wesentlichen durch die dezidierten KiBiz-Regelungen vorgegeben und in Verbindung mit der Erfüllung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung nicht steuerbar. Sie beinhaltet die erst nach Beschlussfassung des Haushalts 2016 im Juli des Jahres 2016 vorgenommene Änderung im KiBiz, mit dem für die nächsten drei Jahre bis zum Kindergartenjahr 2018/19 eine vorübergehende Regelung zur KiTa-Finanzierung getroffen wurde. Die für den Zeitraum danach beabsichtigte Reform befindet sich derzeit im Diskussionsprozess. Unter Berücksichtigung allgemeiner Tarifentwicklungen sowie insgesamt steigender Anforderungen an die Tagesbetreuung ist davon auszugehen, dass auch diese Reform weitere Kostenfolgen für die kommunale Ebene haben wird. Schon jetzt gelingt die Erfüllung des Rechtsanspruches nur durch teilweise Übernahme von Trägeranteilen durch die Kommunen.

Die Hilfen zur Erziehung stellen den zweiten großen Kostenblock des Budgets dar. Entgegen dem langfristigen und bundesweiten Trend steigender Kosten für diese Hilfen, konnte der Haushaltsansatz für 2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. 356 T-EURO reduziert werden. Grund hierfür sind vor allem die Entwicklung der Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen, die auch im Laufe des Jahres 2016 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz gesunkene Zahl von stationären Hilfen in Heimeinrichtungen (§ 34 SGB VIII) sowie der niedrige Stand an gemeinsamen Unterbringungen von Müttern mit ihren Kindern (§ 19 SGB VIII). Dennoch liegt bei den Hilfen außerhalb der Familie zwar eine finanzielle Entlastung vor, die jedoch keine Trendwende bei den Hilfebedarfen signalisiert: Weiter steigend sind nämlich die Zahlen der Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien. Dabei entfällt der Fallzahlenanstieg vor allem auf die „fremden Fälle“: Knapp 55 Prozent aller zu betreuenden Fälle wurden ursprünglich durch ein anderes Jugendamt in einer Pflegefamilie im Kreisjugendamtsbezirk eingeleitet. Nach zwei Jahren wechselt die Fallzuständigkeit danach auf das Kreisjugendamt und die Familien sind personalintensiv weiter zu betreuen.

Zugenommen haben die Fälle der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Konkret betrifft dies die steigende Zahl von Integrationshelfern, die Kinder- und Jugendliche mit Teilhabestörungen im Schulalltag unterstützen. Durch den Umbau zu einem inklusiven Schulsystem steigen die Bedarfe zurzeit deutlich an. Erkennbar werden hier die aus Jugendhilfesicht nicht immer ausreichenden Ressourcen im Schulbereich. Inwieweit es sich hierbei um einen Umstellungseffekt handelt oder diese Bedarfe langfristig über Jugendhilfe zu erfüllen sind, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Bei der geplanten Ausweitung des Unterhaltsvorschussgesetzes haben sich Bund und Länder am 23.01.2017 auf Regelungen geeinigt, die nach durchlaufendem Gesetzgebungsverfahren zum 01.07.2017 in Kraft treten sollen. Am 14.10.2016 verständigten sich die Regierungen von Bund und Länder darauf, die bisherige Altersgrenze für die Leistungsgewährung von 12 Jahren auf 18 Jahren heraufzusetzen. Ebenfalls soll die Begrenzung des Leistungsbezuges auf 72 Monate entfallen. Der Bund wird statt wie bislang ein Drittel nun 40 Prozent der Unterhaltsvorschussleistungen tragen. Die Länder müssen dann 60 Prozent tragen. Die Länder sind aber berechtigt, ihren Anteil zwischen Land und Kommunen durch Gesetz aufzuteilen. In NRW müssen derzeit 80 Prozent der Kosten des Länderanteils kommunal getragen werden. Künftig trägt somit der Bund 40 Prozent der Unterhaltsvorschussleistungen, das Land NRW - bei unveränderter Aufteilung des Länderanteils - lediglich 12 Prozent und die kommunale Seite 48 Prozent. Aus kommunaler Sicht wird die erneute Einigung wohl weiterhin zu einem erhöhten Aufwand führen. Gefordert wird deshalb, dass die kommunalen Mehrbelastungen sowohl bei den Zweckausgaben als auch beim Personal stärker ausgeglichen werden.

Unklar ist die weitere Entwicklung bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA). Während die Zuweisungen an das Kreisjugendamt im März 2016 zunächst stagnierten, nahmen diese zum Herbst hin wieder zu. Anfang November wurden 74 umA betreut bei einer weitgehend unveränderten Aufnahmeverpflichtung von aktuell 128 umA für das Kreisjugendamt.

Der Anstieg der Jugendhilfeaufwendungen wird sich entsprechend den Trends auf Bundes- und Landesebene auch vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung kurz- und mittelfristig weiter fortsetzen. Für das Budget Jugend und Familie ist zu berücksichtigen, dass seit 2013 gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im Jugendhilfebereich im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können.

Personal

Schließlich sind die Personalaufwendungen und dabei insbesondere die steigenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Kostenfaktor für künftige Kreishaushalte. Für den künftigen Personaletat maßgeblich sind die Veränderungen im Stellenplan, die Entwicklung der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte und für Beamte sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Regionale 2016/ Kulturhistorische Zentrum Westmünsterland

Mit über 40 Projekten ist die REGIONALE 2016 – das Strukturförderprogramm des Landes, an dem sich die Kreise Borken und Coesfeld zusammen mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie weitere Kommunen nördlich der Lippe beteiligen - in das von April 2016 bis Juni 2017 andauernde Präsentationsjahr gestartet. Unter dem Motto „Das ZukunftsLAND verbindet“ haben seither zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen unterschiedlichster Art stattgefunden und die Bürger/innen der Region sowie Interessierte von außerhalb auf das ZukunftsLAND und seine Projekte aufmerksam gemacht. Das Jahr 2017 wird neben den Projektfortführungen und -präsentationen auch durch die Ergebnissicherung und den fachlichen Ergebnistransfer bestimmt sein. Hierzu gehört die Sicherung von Projekt-, Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Zum Finale des Präsentationsjahres im Juni 2017 ist eine Kombination aus lokalen Veranstaltungen und Aktionen an den Projektstandorten sowie eine offizielle Abschlussveranstaltung geplant. Bei einzelnen Projektideen zeichnet sich aufgrund der jeweiligen Rahmenbedingungen ab, dass die Entwicklung auch über den REGIONALE-Zeitraum hinaus andauern wird.

Dem Kulturhistorischen Zentrum Westmünsterland (kult) wurde als erstes Projekt aus dem Kreisgebiet bereits am 20.11.2013 die höchste Qualifikationskategorie A und damit die Realisierungsreife bescheinigt. In dem gemeinsamen Projekt von Kreis Borken und Stadt Vreden sollen die bisher nebeneinander geführten Einrichtungen, das Hamaland-Museum, das Landeskundliche Institut Westmünsterland sowie die historischen Teile des Kreisarchivs und des Archivs der Stadt Vreden, unter einem Dach zusammengeführt werden. Hinzu kommt die Allgemeine Kulturarbeit des Kreises, inklusive Geschäftsstelle der Kreisheimatpflege. Dadurch entsteht eine kulturelle Bildungseinrichtung, die weit mehr bietet als die Summe ihrer ursprünglichen Bestandteile. Es soll ein kultureller Knotenpunkt mit Ankerfunktion zur nachhaltigen Sicherung der regionalen Kultureinrichtungen entstehen, der das kulturelle Gesamtprofil der Region stärkt, die Heimatverbundenheit und damit die regionale Identität fördert und das gesellschaftliche Engagement unterstützt. Geleitet wird das Konzept vom Gedanken der kulturellen Bildung, einem Ansatz zur Förderung neuer Lernprozesse in der Wahrnehmung von Kultur.

Im Dezember 2013 hatten der Kreistag Borken sowie der Stadtrat Vreden den Bau- und Umsetzungsbeschluss für das Projekt getroffen. Im Anschluss an eine Planungsphase begannen die Bauarbeiten im Januar 2015 mit dem „ersten Spatenstich“ schließlich offiziell. Nach knapp zweijähriger Bauzeit ist 2017 die Eröffnung des Neubaubereichs mit der neuen Dauerausstellung des kult vorgesehen. Nach gegenwärtiger Budgetprognose bewegt sich die Maßnahme innerhalb des Gesamtkostenrahmens von 13,5 Mio. Euro, wird diesen aber nach jetziger Kenntnislage bis zur Fertigstellung vollständig ausschöpfen.

Die investiven Auszahlungen sowie korrespondierenden Einzahlungen aus Förderungen und Erstattungen verteilen sich auf die Jahre 2013 bis voraussichtlich 2017. Dabei haben die im bisherigen Planungsprozess bezifferten Investitionszahlungen von rund 13,5 Mio. Euro

weiterhin Bestand. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus der rund fünfzigprozentigen Städtebauförderung durch das Land NRW in Höhe von rund 6,8 Mio. Euro und den Förderungen des LWL in Höhe von rund 900 T-Euro für die Jahre 2014 bis 2017. Von den Investitionsauszahlungen nach Berücksichtigung der Förderungen trägt die Stadt Vreden ebenfalls einen Anteil von 30 Prozent.

RWE-Beteiligung

Der Kreis Borken ist mit 318.714 Aktien an der RWE AG beteiligt. Zentraler Bestimmungsfaktor für die Entwicklung der RWE-Aktien war in den letzten Jahren die nach dem Kurswechsel in der deutschen Energiepolitik nach dem Unglück im japanischen Kernkraftwerk Fukushima eingetretene Krise der konventionellen Stromerzeugung. In Folge dieser Entwicklung erfolgten in den Jahresabschlüssen 2013 und 2015 Neubewertungen der RWE-Aktien. Der Wert der Finanzanlage wurde dadurch entsprechend außerplanmäßig abgeschrieben. Der bilanzielle Wert lag zum 31.12.2015 und 31.12.2016 bei 15,00 EUR je Aktie. Auch zukünftig wird weiterhin der jeweils zum Bilanzstichtag beizulegende Wert der RWE-Aktie unter Berücksichtigung einer Zukunftsprognose zu ermitteln sein.

Der Energieversorger RWE wird nach 2015 auch für 2016 keine Dividende an die Stammaktionäre ausschütten. Die Inhaber der Vorzugsaktien erhalten den satzungsgemäßen Vorzugsgewinnanteil von 13 Cent je Aktie. RWE strebt für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende auf Stamm- und Vorzugsaktien in Höhe von 50 Cent an. Das Niveau der Dividende soll auch in den Folgejahren mindestens gehalten werden. Nach den vorgelegten Jahreszahlen schließt RWE das Jahr 2016 mit einem Verlust von 5,7 Milliarden Euro ab. Wegen der erwartbaren Entwicklung der Großhandelspreise für Strom schrieb RWE außerplanmäßig 4,3 Milliarden Euro auf Kraftwerke in Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden und in der Türkei ab. Verlässliche Anzeichen, dass die Strompreise – und damit die Gewinnerwartungen der RWE – dauerhaft wieder anziehen, gibt es nicht. Doch hatten sich die Strompreise zuletzt erholt. RWE ist zu 77 Prozent an Innogy beteiligt, einem der größten „Energiewendeunternehmen“ in Europa. Von dieser Finanzbeteiligung verspricht sich die RWE in Zukunft eine hohe und stabile Dividende. Am 1. Juli muss RWE 6,8 Milliarden Euro in den staatlichen Fonds zur Entsorgung atomarer Abfälle einzahlen. Diese erhebliche finanzielle Belastung schafft Planungssicherheit und Verlässlichkeit in der kerntechnischen Entsorgung.

Die Einführung der von 2011 bis 2016 vom Staat erhobenen Brennelementesteuer ist nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Frühjahr 2017 unvereinbar mit dem Grundgesetz. Das Gesetz ist damit nichtig. RWE erwartet hierdurch Rückzahlungen in Milliardenhöhe. RWE hat angekündigt einen Teil der Rückzahlung in Form einer einmaligen Zusatzdividende von 1,00 EUR je Aktie in 2018 an die Aktionäre auszuschütten.

Chancen ergeben sich möglicherweise durch die weitere Entwicklung des Strommarktes. Denkbar ist, dass Reservekraftwerke für ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit extra vergütet werden. Greift die Bundesregierung die Überlegungen zu so einem „Kapazitätsmarkt“ nach der Bundestagswahl auf, könnten sich die wirtschaftlichen Bedingungen für den Betrieb konventioneller Kraftwerke der RWE stabilisieren.

Zusammenfassend werden die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung der Chancen nach den Umstrukturierungsmaßnahmen und nach der Neuregelung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung optimistisch bewerten.

kvw-Versorgungsfonds

Zur liquiden Absicherung der Pensionsverpflichtungen des Kreises Borken erfolgen regelmäßig Einzahlungen in den kvw-Versorgungsfonds. Der kvw-Versorgungsfonds legt sowohl in festverzinsliche Wertpapiere als auch in Aktien an. Er ist in der Anlagestrategie mit einer Aktienquote von rd. 14 % und einer Rentenquote von rd. 86 % konservativ ausgerichtet. Die risikobegrenzende Anlagephilosophie des Fonds sieht eine breite Streuung über verschiedene Anlagesegmente (Diversifikation) vor und entspricht der Verwendung des Fonds für die Pensionsverpflichtungen öffentlicher Auftraggeber. Die Aktienquote belief sich zum 31.12.2016 auf 13,97 %. Der kvw-Versorgungsfonds war zu 76,01 % in Rentenpapiere investiert. Davon waren 35,08 % des Fondsvermögens in Staatsanleihen, Quasistaatsanleihen und besicherte Anleihen angelegt sowie 32,54 % in Unternehmensanleihen Investment Grade. 3,83 % des Fonds waren in Staatsanleihen aus Schwellenländern und 4,55 % in hochverzinsliche Anleihen mit einem Mindestrating von B- investiert. 3,86 % des Fonds hält die Assetklasse „Liquidität“ und 4,59 % die Assetklasse „Immobilien“. 1,57 % waren in einen defensiven Absolute Return Fonds investiert. Insgesamt konnte 2016 ein Wertzuwachs von 3,86 % nach Kosten erzielt werden. Dem Marktwert von 43.244.340,64 EUR stehen kumulierte Einzahlungen ab 2011 von 37.989.709,00 EUR als bilanziellen Wert gegenüber. Zu Beginn jedes neuen Jahres wird die Wertuntergrenze wieder auf 95 % des Fondspreises des letzten Werktages des alten Jahres festgelegt.

Der Verlauf des Jahres 2016 war geprägt von singulären Ereignissen wie der Entscheidung Großbritanniens für den Brexit und der Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA. Diese Ereignisse waren markante Weichenstellungen in Richtung Protektionismus. Hierdurch könnte der weltweite Warenaustausch behindert und das weltwirtschaftliche Wachstum mittelfristig geschwächt werden. Es wird aber erwartet, dass die Weltwirtschaft wächst mit den USA als Wachstumsmotor. Die Eurozone hat die Rezession zwar verlassen, dürfte aber nur sehr moderat zulegen. In diesem Umfeld bleibt die Möglichkeit für Zinsanhebungen durch die internationalen Notenbanken begrenzt. Für die Anlageklassen des kvw-Versorgungsfonds ist keine außerordentlich hohe Performance zu erwarten. Aktien aus der Eurozone sollten von einem starken US-Dollar und dem weiterhin freundlichen Zinsumfeld in der Eurozone profitieren können. Auf dem Rentenmarkt werden weiterhin nur niedrige Renditen erwartet.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Wahrnehmung der Trägeraufgaben im ÖPNV erfolgt für die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf seit dem 01.09.2012 durch den Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus. Unter dem Dach des Zweckverbandes Münsterland sollen unter Nutzung größtmöglicher Synergien das System Bus und Bahn im Münsterland bearbeitet und vermarktet werden. Die eigentliche Leistungsbestellung im Rahmen der Daseinsvorsorge wird über entsprechende Dienstleistungsaufträge aus kommunalen Eigenmitteln finanziert.

Für die Linien, die von dem kommunalen Verkehrsunternehmen RVM bedient werden, wurde zwischen den Aufgabenträgern im Münsterland und der RVM im Wege der Direktvergabe ein öffentlicher Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Alle anderen Verkehrsleistungen müssen, sofern sie nicht eigenwirtschaftlich sind, nach EU-Recht in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Die damit verbundenen Risiken für den Konzern Kreis Borken resultieren zum einen aus der Einnahmeverantwortung für die beauftragten Verkehre und zum anderen aus der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG NRW) und den daraus resultierenden Kostensteigerungen der Unternehmen. Im Rahmen des ÖPNV im Münsterland sind die Fahrgeldeinnahmen und die Einnahmeaufteilung im Münsterlandtarif nur unzureichend genau zu prognostizieren. Risiken, die sich im Bereich ÖPNV ergeben, sind ursächlich auch in

der demographischen Entwicklung begründet. So sind Mindereinnahmen durch zurückgehende Schülerzahlen zu erwarten.

Nachfolgend wird auf die Bedeutung der voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen (EGW), der verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung (Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH, Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken), der bedeutsamen assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche (Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH) sowie anlassbezogen auf weitere Beteiligungen (FMO-GmbH) im Hinblick auf die Chancen und Risiken für die Gesamtentwicklung des Konzerns Kreis Borken eingegangen:

Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH / Abfallwirtschaft

Über die in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen der europäischen und in der Folge nationalen abfallwirtschaftlichen Gesetzgebung wurde ein nachhaltiger Prozess zur Fortentwicklung der Entsorgungswirtschaft in eine Ressourcenwirtschaft angestoßen. Die hieraus resultierenden abfallwirtschaftlichen Aufgabenstellungen und Herausforderungen orientieren sich dabei vorwiegend an den einzelnen Stoffströmen und weniger an den Entsorgungsanlagen. Um die bereits fortentwickelte Abfallwirtschaft im Kreis Borken auf diesen Entwicklungsprozess weiterhin rechtssicher und zukunftsfähig gestalten zu können, haben der Kreis Borken und die EGW die gemeinsamen Entsorgungsverträge neu gefasst. Alle Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung zielen darauf ab, die langfristige Entsorgungssicherheit im Kreis Borken zu gewährleisten und eine nachhaltige, Ressourcen schonende und ökologische Abfallbehandlung zu realisieren.

Die Stückkosten der EGW beim Restabfall bleiben 2017 nahezu konstant. Durch eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich kann der Gebührensatz für den Restabfall für den Kreis Borken ohne die Städte Bocholt und Isselburg um 3,31 EUR/t gesenkt, muss aber für Bocholt und Isselburg geringfügig um 1 EUR/t angehoben werden. Beim Bioabfall kann der Gebührensatz auf Grund der guten Anlagenauslastung und den strukturellen Änderungen in der Anlagennutzung am Standort Gescher gesenkt werden. Beim Grünabfall führen die strukturellen Änderungen (Wegfall der Kompostierungsflächen an den Altdeponien und Errichtung von Ersatzflächen) zu Kostensteigerungen, die nicht vollständig kompensiert werden können. Daher muss der Gebührensatz für den Grünabfall leicht erhöht werden. Diese Gebührenentwicklung ist im Ergebnis auf die Konzentration der EGW auf ihre Kernkompetenz in der Bioabfallbehandlung und auf die Kooperationen, die der Kreis Borken und die EGW mit anderen kommunalen Partnern – Stadt Dortmund, Kreis Recklinghausen und Kreis Warendorf – eingegangen sind, zurückzuführen. Hierdurch konnten die Anlagen der EGW besser ausgelastet und dadurch Einsparungen erzielt werden. Vor dem Hintergrund der sich ändernden abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Restmüllentsorgung kann bei Bedarf die Behandlungsintensität und –strategie der MBA im Systemverbund am Standort Gescher flexibel angepasst werden.

Im Jahr 2010 wurde zur Kostenabschätzung für den Betriebsabschluss und die umfangreichen Nachsorgemaßnahmen von Alt-Deponien ein ingenieurtechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. Anfang 2014 wurde dieses ingenieurtechnische Gutachten überarbeitet. Das aktualisierte Gutachten vom 25.08.2014 macht deutlich, dass die Nachsorgekosten gegenüber dem Ansatz von 2010 bis 2035 um ca. 16 Mio. EUR auf dann 78 Mio. EUR anwachsen werden. Auf Grundlage der Fortschreibungen der Berechnungen der Rückstellungszuführungen für 2011 war ein solcher Anstieg nicht prognostizierbar. Kernpunkte für den Anstieg sind erhebliche Kostensteigerungen bei den Baukosten, eine Verschärfung der Qualitätsstandards und gestiegene Betriebskosten bei der Sickerwasseraufbereitung und der Deponieentgasung. Der

Zuführungsbetrag zu den Deponierückstellungen wird auch in den kommenden Jahren in die Abfallgebührenbedarfsberechnung der nächsten Jahre einbezogen.

Für die Zukunft stellt sich – entsprechend den Handlungsleitlinien des 2017 durch den Kreistag fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzeptes - der Ausbau einer qualifizierten Wertstoffsammlung und –verwertung in kommunaler Hand als zentrale Aufgabe dar. Auf dem Weg von der Abfallwirtschaft zu einer Ressourcenwirtschaft strebt der Kreis Borken insbesondere die Fortentwicklung von interkommunalen abfallwirtschaftlichen Kooperationen mit kommunalen Akteuren innerhalb und außerhalb des Kreises Borken an, um die jeweiligen abfallwirtschaftlichen Stärken auf allen abfallwirtschaftlichen Handlungsebenen möglichst optimal zu nutzen. Die Idee eines einheitlichen Wertstoffgesetzes wurde durch den Bundesgesetzgeber inzwischen zurückgestellt, da über wesentliche Eckpunkte des Gesetzesentwurfs kein Konsens gefunden werden konnte. Die Weiterleitung der aus der Altpapierverwertung erzielten Erlöse an die Städte und Gemeinden sowie weitere Erlöse aus der kommunalen Wertstoffwirtschaft sind wichtige Bausteine zur Stabilisierung kommunaler Entsorgungsgebühren.

Im Hinblick auf die Belange des Klimaschutzes haben die nachhaltige, energieeffiziente Abfallbehandlung und die Nutzung regenerativer Energien zunehmend an Bedeutung gewonnen. Konsequenterweise verfolgt die EGW die Nutzung von Sonnen- und Windenergie durch Betrieb von Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie die Schonung natürlicher Ressourcen durch die umweltschonende Behandlung von biogenen Abfällen zur Stromproduktion oder auch die energetische Verwertung von Abfällen. Die EGW baut ihr Engagement im Bereich Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien über den geplanten Bau von zwei Windkraftanlagen am Standort Gescher weiter aus und leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz und den vom Kreis Borken verfolgten Initiativen zum EEA-Prozess sowie der Energieautarkie und Ressourceneffizienz. Derzeit besteht im Kerngeschäftsfeld der biologischen Abfallbehandlung aufgrund der Änderungen düngerechtlicher Vorschriften das Risiko eines sich verengenden Marktes für Kompostprodukte. Dem begegnet die EGW mit hoher Produktqualität, die durch eine neue Kompostfeinaufbereitung gesichert wird sowie einer Sicherung und Diversifikation von Absatzwegen. Die EGW hat für das Erkennen wesentlicher Risiken aus ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung ein Kontroll- und Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmensplanung implementiert.

Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH

Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH, die als Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH rückwirkend zum 01.01.2013 mit der Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH verschmolzen wurde, kann nach der Verschmelzung erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr verzeichnen. Die Gesellschaft weist trotz eines im Wesentlichen witterungsbedingt geringeren Flugaufkommens erneut einen Jahresüberschuss von 21,3 T-EUR aus. Damit konnten die Nettoabschreibungen vollständig erwirtschaftet und somit ein entsprechender Finanzmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt werden. Die Eigenkapitalquote hat sich von 65,2 % auf 67,4 % leicht erhöht.

Die Jahresergebnisse der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH bleiben auch in Zukunft gekennzeichnet durch hohe Abschreibungen für die Start- und Landebahn und die Rollwege. Diese Abschreibungen lassen sich anteilig mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen verrechnen. Für das Geschäftsjahr 2017 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 41,1 T-EUR kalkuliert. Für 2018 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 wird mit Jahresfehlbeträgen von voraussichtlich weniger als 40 T-EUR gerechnet. Mit der fusionierten Flugplatzgesellschaft ist eine Verbesserung der

Ertragsgesamtlage und somit eine verbesserte wirtschaftliche Stabilität der verschmolzenen Gesellschaft verbunden. In jüngster Vergangenheit wurde die Attraktivität des Flugplatzes durch ein verbessertes Infrastrukturangebot (Start- und Landebahnverlängerung, neue Rollwege, zusätzliche Unterstellhalle, neue moderne Tankpulte) gesteigert und darüber hinaus durch die Neugestaltung der Gastronomie und der Außenanlagen vor dem Towergebäude das Erscheinungsbild des Platzes aufgewertet. Die Verstärkung der Kundenkommunikation durch die Einführung eines Kundenbindungsprogramms ist ein zusätzlicher Baustein zur Stabilisierung der Gesellschaft.

Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken

Zweck der Stiftung ist es, die historisch gewachsene Kulturlandschaft des Westmünsterlandes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Die Stiftung erfüllt diesen Auftrag durch unterschiedliche Maßnahmen und Mittel. Eine zentrale Stellung nimmt dabei die Umsetzung der bauplanungsrechtlichen und landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung ein. Hier präsentiert sich die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken als Dienstleister für Dritte, insbesondere für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, indem Sie Kompensationsmöglichkeiten zu günstigen Konditionen im Rahmen eines Ökokontos anbietet. Daneben widmet sie sich der Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Beschleunigung von Verfahren, die erhöhte Verfahrenssicherheit und die Kostentransparenz wirken sich als wirtschafts- und mittelstandsfördernde Maßnahmen aus. Sie sind Kennzeichen für eine moderne, wirtschaftsfreundliche und umweltbewahrende Region und stellen einen erheblichen Standortvorteil dar.

Die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2013 auf kaufmännische Rechnungslegung umgestellt. Das Vermögen der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken ist seit Gründung der Stiftung im Jahre 2004 auf rd. 5,56 Mio. EUR zum Abschlussstichtag 2016 bei einer Eigenkapitalquote von fast 100 % angewachsen. Es besteht im Wesentlichen aus unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Berufsbildungsstätte Westmünsterland mbH (BBS)

Gesellschaftsvertragliche Aufgabe der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) ist die Förderung von beruflicher Bildung und Erziehung sowie die Förderung der Jugendhilfe. Diese Aufgabe verwirklicht die BBS durch überbetriebliche Ausbildung, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften sowie Integration von benachteiligten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt über berufliche und schulische Bildungsmaßnahmen. In diesen Bereichen ist sie vorrangig für öffentliche Institutionen tätig. Der Bildungsmarkt ist stark von einer antizyklischen Entwicklung geprägt. Diese Entwicklung stellt die BBS immer wieder vor große Herausforderungen. Die seit Jahren gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung führt fortlaufend zu einer reduzierten Inanspruchnahme von Arbeitsmarktdienstleistungen und der demographische Wandel geht mit einer zahlenmäßigen Verringerung bei den Maßnahmen für Jugendliche einher. Als Konsequenz aus den sehr günstigen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erfahren die Maßnahmenträger im SGB-II und SGB-III-Bereich erhebliche Umsatzrückgänge und Unterauslastungen der vorgehaltenen Bildungskapazitäten. Außerdem haben zahlreiche Betriebe wegen ihrer derzeit insgesamt guten Auftragslage an sich notwendige Qualifizierungen für ihre Beschäftigten oft zurückgestellt. Weiterhin führt die niedrige Arbeitslosenquote zu stagnierenden bis leicht rückläufigen Teilnehmerzahlen. Es ist davon auszugehen, dass der öffentliche Bildungsmarkt (SGB II und SGB III) nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung tendenziell weiter schrumpfen wird. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um Euro 227.547 (= 1,70 %) gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den um

Euro 492.304 gesunkenen Lehrgangs- und sonstigen Gebühren sowie um Euro 210.960 gesunkenen übrigen Umsatzerlösen. Demgegenüber stehen die um Euro 475.717 gestiegenen Zuschüsse. Aufgrund des 2012 begonnenen Restrukturierungs- und Konsolidierungsprogramms mit dem Ziel, mittelfristig wieder zu ausgeglichenen Bilanzergebnissen zu kommen, konnte auch 2016 wie in den beiden Vorjahren mit einem Jahresüberschuss von 275 T-EUR ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH)

Der Flughafen Münster/Osnabrück besitzt eine hohe strukturelle und wirtschaftliche Bedeutung für das gesamte Münsterland. Die Rahmenbedingungen sind für die deutschen Flughäfen weiterhin schwierig. Der seit Jahren anhaltende Margendruck insbesondere bei kleineren und mittelgroßen Flughäfen hat unvermindert Bestand. Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die FMO GmbH einen Jahresfehlbetrag von ca. 10 Mio. EUR und liegt damit um fast 2,8 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres. Die Ertragslage der Gesellschaft bleibt weiterhin angespannt. Es ist festzustellen, dass sich der Trend sinkender Umsatzerlöse im verkehrlichen Bereich in abgeschwächter Form weiter fortgesetzt hat. Auch der Passagierrückgang verlangsamte sich und fiel mit 4,3 % erheblich geringer aus als 2015. Geprägt wird diese Entwicklung von der kritischen Lage bei Air Berlin und der problematischen Situation im Türkeiverkehr. Rückgänge im Passagierbereich führen automatisch auch zu Umsatzrückgängen im Bereich Shops und Restaurants. Positive Effekte ergeben sich durch die Ausweitung des Geschäftsbetriebs einer Wartungswerft. Zudem konnten durch das Zusammenlegen der Verkehrszentralen für die Großluftfahrt und den General Aviation Bereich deutliche Synergien gehoben werden.

Für 2017 erwartet die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 9 Mio. EUR. Ein kritischer Faktor ist dabei auch das Reiseverhalten in bestimmte touristische Regionen vor dem Hintergrund möglicher terroristischer Gefahren. Trotz dieser Probleme konnte der FMO im Sommer 2017 eine erhebliche Steigerung der Passagierzahlen registrieren.

Zur Stärkung der Liquidität haben die Gesellschafter aufgrund der unverhältnismäßigen Höhe der Kapitalkosten gegenüber anderen vergleichbaren Flughäfen ein langfristiges Finanzierungskonzept beschlossen, das jährliche Mittelzuführungen in Höhe von 16,8 Mio. EUR bis zum Jahr 2020 vorsieht. Diesem Konzept haben die Gesellschafter im Jahr 2014 zugestimmt, sich aber vorbehalten, jährlich über die Mittelzuführung neu zu entscheiden. Mittlerweile haben die Gesellschafter schon die Zuführung für 2018 beschlossen. Ende 2017 soll auch die Zuführung in 2019 beschlossen werden. Mit der Mittelzuführung wird die hohe Fremdkapitallastigkeit der Gesellschaft auf ein branchenübliches Niveau abgesenkt werden.

Während zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 der Stand der Bankdarlehen noch bei ca. 92,38 Mio. EUR lag, wird er zum Ende des Jahres 2017 nur noch 48,26 Mio. EUR betragen. Die Entschuldung der Gesellschaft wird dem Flughafen Münster/Osnabrück eine langfristig bessere Marktperspektive bieten und negativen branchenstrukturellen Entwicklungen entgegenwirken. Insgesamt bewegen sich die Zahlen des FMO im Rahmen des beschlossenen Finanzierungskonzeptes, so dass von einer weiteren positiven Entwicklung ausgegangen werden kann.

Insgesamt werden trotz der bestehenden Einzelrisiken die Entwicklungschancen des „Konzerns Kreis Borken“ als gut bewertet.

Der Gesamtlagebericht wurde nach bestem Wissen aufgestellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Kreis Borken.



Dr. Kai Zwickler
Landrat



Wilfried Kersting
Kreiskämmerer

Borken, 16.10.2017

5.10 Übersicht über die ausgeübten Funktionen / Mitgliedschaftsrechte des Verwaltungsvorstandes

§ 95 Abs. 2 GO regelt, dass am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister (hier: Landrat) und den Kämmerer u.a. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form auch die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben sind.

5.10.1 Landrat Dr. Kai Zwicker

Tätigkeiten im Rahmen seines Hauptamtes bzw. als Nebentätigkeit ausgeübte Tätigkeiten:

Körperschaft / Institution	Gremium	Funktion	
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender	
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	
EUREGIO e.V.	EUREGIO-Rat	Mitglied	bis 08.01.2016
EUREGIO e.V.	EUREGIO-Vorstand	stv. Vorsitzender	bis 08.01.2016
EUREGIO Zweckverband	Vorstand	Mitglied	ab 09.01.2016
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender	
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	
InnoCent Bocholt GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	
Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)	Verwaltungsrat / Kassenausschuss	stv. Mitglied	
Künstlerdorf Schöppingen - Stiftung	Stiftungsrat	Mitglied	
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V.	Vorstand	Mitglied	
Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle	Kuratorium	Vorsitzender	
Münsterland e.V.	Aufsichtsrat	Mitglied	
Münsterland e.V.	Vorstand	Mitglied	
Provinzial Westfalen	Kommunalbeirat	Mitglied	ab 01.03.2016
REGIONALE 2016 Agentur GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	
REGIONALE 2016 Agentur GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	
REGIONALE 2016 Agentur GmbH	Lenkungsausschuss	Vorsitzender	
RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied	
RWE AG	Beirat/Regionalbeirat Nord	Mitglied	

Körperschaft / Institution	Gremium	Funktion
Sparkasse Westmünsterland	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland - Sparkassenstiftung f. d. Kreis Borken	Kuratorium	Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Hauptausschuss	Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Risikoausschuss	stellv. Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Sparkassenbeirat	Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Zweckverband	Verbandsvorsteher
Sparkasse Westmünsterland	Zweckverbandsversammlung	stellv. Vorsitzender
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsversammlung	Mitglied
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsverwaltungsrat	stellv. Mitglied
Stiftung agri-cultura	Kuratorium	Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken	Kuratorium	stellv. Mitglied
Stiftung Touché	Kuratorium	Mitglied
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	Mitgliederversammlung	Kreisvorsitzender
Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (WVK)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
WohnBau Westmünsterland eG	Aufsichtsrat	Mitglied

5.10.2 Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Körperschaft / Institution	Gremium	Funktion
Bocholter Heimbauverein eG	Mitgliederversammlung	Mitglied
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	-	Geschäftsführer
InnoCent Bocholt GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Kreisbauverein GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Kreisbauverein GmbH	Beirat	Mitglied
Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
REGIONALE 2016 Agentur GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
RWE AG	Hauptversammlung	stv. Mitglied
Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V.	Vorstand	Mitglied
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
WohnBau Westmünsterland eG	Mitgliederversammlung	Mitglied

5.11 Übersicht über die ausgeübten Funktionen / Mitgliedschaftsrechte der Kreistagsabgeordneten

Bernadette Aehling **Dipl.-Agraringenieurin**

EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	bis 08.01.2016
FU-Borken	Vorsitzende	
FU des Kreises Borken	stv. Vorsitzende	
Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle - Kuratorium	Mitglied	
Landwirtschaftskammer Borken	Kreisstellenmitglied	
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied	
VR-Bank Westmünsterland - Vertreterversammlung	Mitglied	

Arno Berning **Beamter (Regierungsdirektor)**

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Hegering Raesfeld e.V. - Vorstand	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Beirat	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Michael Boland **gepr. Betriebswirt**

CDU Ortsverband Bocholt Süd-West	Besitzer
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Spielmannszug Mussum e.V.	Kassierer

Heidi Breuer **Rentnerin**

EUREGIO e. V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	bis 08.01.2016
Die Linke	Kreissprecherin	

Annette Brun **Rechtsanwältin**

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschaftsversammlung	stv. Mitglied
VB Heiden	Mitglied

Barbara Büscher **Pädagogin**

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied

Heidi-Maria Buskase
kaufmännische Angestellte

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschaftsversammlung	stv. Mitglied	bis 08.01.2016
EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	
gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Gronau - Aufsichtsrat	Mitglied	
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied	
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbundsversammlung	stv. Mitglied	

Angelika Dannenbaum
Musikschullehrerin

Amtsgericht Ahaus	Hilfsschöffin	ab 08.01.2016
Eine-Welt-Laden in Ahaus	ehrenamtl. Mitarbeiterin	
EUREGIO-Verbandsversammlung	Mitglied	
Landesmusikakademie NRW Burg Nienborg e. V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied	
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied	
Stadt Ahaus - Personalrat	Mitglied	
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied	

Annette Demes
Hauswirtschaftsmeisterin und med. Fachangestellte

Berufsbildungsstätten Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschaftsversammlung	stv. Mitglied
Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle - Kuratorium	stv. Mitglied
Sozialgericht Münster (8.Kammer)	Schöffin
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied

Dietmar Eisele
Psychologe

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ahaus	Vorsitzender	ab 08.01.2016
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied	
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	
EUREGIO-Verbandsversammlung	stv. Mitglied	
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied	
Gesamtschulverband Gesamtschulen für die Förderschule AH-Heek-Legden - Verbandsversammlung	Mitglied	
KAB St. Josef Ottenstein - Vorstand	Mitglied	
NWL - Verbandsversammlung und Tarifausschuss	Mitglied	
Regionalverkehr Münsterland (RVM) - Aufsichtsrat	Mitglied	
StGB NRW - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied	
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied	

Heinz-Josef Elpers
Landwirt

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bis 08.01.2016
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied	
EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe - Kreisstellenbeirat	Mitglied	
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied	

Frank Engbers
staatlich geprüfter Betriebswirt

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Südlohn-Oeding e.V.	Schatzmeister
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied

Hans-Georg Fischer
Diplom-Betriebswirt

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landschaftsversammlung	Ersatzmitglied
SPD Ahaus	Vorstand
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied

Sven Gabbe
Unternehmensberater

Sparkasse Gronau - Aufsichtsrat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
TV Grün-Gold Gronau	stv. Vorsitzender
Tennis-Bezirk Münsterland	Kreisjugendwart
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt Gronau - Aufsichtsrat	Mitglied

Magdalene Garvert
Landwirtin / MTA

CDU-Ortsverband Krommert	Pressereferentin
CDU-Stadtverband Rhede	stv. Vorsitzende
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe - Kreisstellenbeirat	Mitglied
REGIONALE 2016 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied

Heinz Gausling
Dipl.-Ingenieur

Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Ulrich Günhen
Beamter

CDU Isselburg - Stadtverband	Vorsitzender	
EUREGIO e. V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	bis 08.01.2016
EUREGIO-Verbandsversammlung	stv. Mitglied	ab 08.01.2016
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied	

Otger Harks
Dipl.-Ingenieur Elektrotechnik

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied

Stefan Hegering
Rentner

Hegering Immobilien	
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied

Volker-Jürgen Himmel
Dipl.-Bauingenieur, Geschäftsführer

EUREGIO e.V. - Rat	stv. Mitglied	bis 08.01.2016
EUREGIO-Rat	stv. Mitglied	ab 08.01.2016
EUREGIO-Verbandsversammlung	Mitglied	ab 08.01.2016
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied	
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landschaftsversammlung	Ersatzmitglied	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied	
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied	

Markus Jasper
Geschäftsführer

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Ulrich Kipp
Schulleiter, Oberstudiendirektor

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied	
EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	bis 08.01.2016
EUREGIO e.V. - Rat	Mitglied	bis 08.01.2016
EUREGIO-Rat	Mitglied	ab 08.01.2016
EUREGIO-Verbandsversammlung	Mitglied	ab 08.01.2016
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied	
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	
Stiftung Touché - Kuratorium	stv. Mitglied	
Weltladen Vreden e.V. / Eine-Welt-Kreis Vreden e.V.	Vorsitzender	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied	

Johannes Kisfeld
Buchhalter

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied
UWG Kreis Borken e. V. - Vorstand	Kassierer
UWG Stadtlohn e. V.	1. Vorsitzender

Wolfgang Klein
Dachdeckermeister

Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied

Anne König
Lehrerin

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied

Ludger Konrad
Dip. Ing. Innenarchitekt

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bis 08.01.2016
EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	
Heimatverein Stadlohn	Beisitzer	
Flugplatz Stadlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied	
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied	
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied	
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied	
St. Georgius Schützengilde	Vorstand	
Verkehrsverein Stadlohn	Beisitzer	
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied	

Markus Krafczyk
Selbstständiger

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Schützenverein St. Stephanus e. V. Bocholt	1. Kassierer
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied

Sandra Krüger
Studienrätin

EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	bis 08.01.2016
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied	

Manfred Kuiper
Rentner, Webdesigner im Nebenerwerb

Angelverein Dinkelfreunde Epe	Kassenwart	
EUREGIO e.V. - Rat	stv. Mitglied	bis 08.01.2016
EUREGIO-Rat	stv. Mitglied	ab 08.01.2016
EUREGIO-Verbandsversammlung	stv. Mitglied	ab 08.01.2016
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied	
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied	
SPD Ortsverein Heek	Vorsitzender	

Berthold Langehaneberg
Beamter Deutsche Bundesbank

Bezirksregierung - Regionalrat	Mitglied
Legdener Grundstücksgesellschaft mbH (LGG) - Aufsichtsrat	Mitglied
Junggesellenschützenverein Asbeck e. V.	2. Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	stv. Mitglied

Paul Lensing
Pensionär

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Regionalverkehr Münsterland (RVM) - Aufsichtsrat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied

Elisabeth Lindenhahn
Rentnerin

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landschaftsversammlung	Mitglied
SPD UB Borken	Schriftführerin
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied

Heinrich Lübbering
Landwirt

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Jagdgenossenschaft	Vorsitzender
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Kreisstelle Borken - Kreisstellenbeirat	Mitglied
Schützenverein Ammeloe	Vorsitzender
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied
Wasser- und Bodenverband	Beisitzer

Gerhard Ludwig
Diplom-Sozialwissenschaftler

AWO - Ortsverein Borken	Vorstand
AWO - Kreisverband Borken	Beisitzer
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Risikoausschuss	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Sparkassenstiftung	Mitglied
SPD - Unterbezirk Borken	stv. Vorsitzender
SPD - Ortsverein Borken	Beisitzer

Helmut Möllenkotte
Versicherungsfachwirt

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied	
EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	bis 08.01.2016
EUREGIO-Verbandsversammlung	stv. Mitglied	ab 08.01.2016
Schützenbruderschaft St. Peter und St. Paul, Schöppingen	Geschäftsführer	

Dominique Niemeyer
Wissenschaftliche Angestellte

Borkener Tafel - Förderverein	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Lokalfunk im Kreis Borken e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied

Ulrike Nitsch
Betreuungsassistentin in Sozialen Dienst

Bezirksfrauenform IGBE Münster-Bielefeld	Mitglied
IG BCE Orstgruppe - Vorstand	Mitglied
Landesbezirksfrauenausschuss Westfalen	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied

Bastian Nitsche
Vertriebsassistent

FDP-Guppe im Kreis Borken	Kreisgeschäftsführer
FDP Ortsverband Borken	Vorsitzender
FDP Kreisverband Borken	Kreisvorsitzender
FDP Bezirksverband Münsterland	Beisitzer im Vorstand
Westmünsterland Gewerbepark A 31 Zweckverbandsversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied

Heiko Nordholt
Finanzbeamter

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Stadtwerke Gronau - Aufsichtsrat	stv. Mitglied

Stephanie Pohl
Heimleiterin, Dipl.-Psychologin

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landschaftsversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Stiftung Maria Hilf, Stadtlohn - Kuratorium	Mitglied

Dr. Heinrich Render
Dipl.-Agraringenieur/ Versicherungsmakler

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
---	---------------

Uta Röhrmann
Pädagogin

EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	bis 08.01.2016
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied	

Maja Saatkamp
Grafik-Designerin

Bündnis 90 / Die Grünen - Kreistagsfraktion	Geschäftsführerin
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied

Theo Sanders
technischer Angestellter

EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglieder	bis 08.01.2016
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH Aufsichtsrat	stv. Mitglied	
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied	
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied	

Markus Schulte
Dipl.-Ing. Landschaftspflege, Betriebsleiter

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied

Barbara Seidensticker-Beining
Kosmetikerin

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	
EUREGIO e.V. - Rat	Mitglied	bis 08.01.2016
EUREGIO-Rat	Mitglied	ab 08.01.2016
EUREGIO-Verbandsversammlung	Mitglied	ab 08.01.2016
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied	
SPD - Ortsverband Südlohn	Schriftführerin	
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied	

Helmut Seifen
Schulleiter

St. Antonius Gronau - Kirchenvorstand	Mitglied
---------------------------------------	----------

Silke Sommers
Betriebswirtin / Inhaberin amb. Pflegedienst

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied

Jens Steiner
Geschäftsführer

All about Ashley - Gesellschaft für Kommunikation mbH	geschäftsführender Gesellschafter
Bündnis90/DIE GRÜNEN Kreisverband Borken - Vorstand	Pressesprecher
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Insitut für Beratung in Politik und Wissenschaft GmbH	geschäftsführender Gesellschafter
Landschaftsverband Westfalen - Lippe - Landschaftsversammlung	Ersatzmitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied

Wilhelm Stilkenbäumer
Verwaltungsangestellter

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Landesmusikakademie NRW Burg Nienborg e. V. Mitgliederversammlung	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landschaftsversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied
Stiftung Touché - Kuratorium	Mitglied

Stephan Strestik
Online Marketing Manager

Stadtwerke Gronau GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Stadtwerke Gronau GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
rock'n'popmuseum GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Kulturbüro GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Chance GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
GFA - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied

Gerti Tanjsek
Bürokauffrau

Bezirksregierung - Regionalrat	Mitglied	
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied	
EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	bis 08.01.2016
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied	
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied	
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied	

Ralph Thiemann
Elektronikmaschinenbauer

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	
EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	bis 08.01.2016
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied	
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied	

Marco van den Berg
Berufspädagoge im Gesundheitswesen, Lehrer für Pflegeberufe

Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied
---	----------

Jörg von Borczyskowski
Systemadministrator

Chance GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
GFA - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Kulturbüro GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
rock'n'popmuseum GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stadtwerke Gronau GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau - Gesellschafterversammlung	Mitglied

Norbert Wanning
Dipl.-Finanzwirt

AWO Rhede	Kassenprüfer	
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied	
EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	bis 08.01.2016
Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle - Kuratorium	stv. Mitglied	
SPD Ortsverband Rhede	Schriefführer	
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied	

Christel Wegmann
Dipl.-Sozialpädagogin

REGIONALE 2016 - Agentur GmbH Gesellschafterversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied

Gertrud Welper
Geschäftsführerin

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Landesmusikakademie NRW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen - Lippe - Landschaftsversammlung	Mitglied

Carsten Wendler
Bankkaufmann

CDU Stadtverband Velen-Ramsdorf	Vorsitzender
Münsterland e.V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied
Gemeinsam für Sport in Ramsdorf - Mitgliederversammlung	Mitglied
GiG-Marketing Velen-Ramsdorf eG - Mitgliederversammlung	Mitglied
Lokalfunk im Kreis Borken e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Musikschule Velen-Ramsdorf e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Birgit Wirtz
Leiterin Unternehmensentwicklung

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied

6. Beteiligungsbericht
zum Gesamtabschluss
des Kreises Borken
per 31.12.2016

I. GESAMTÜBERSICHTEN

ORGANIGRAMM DER BETEILIGUNGEN	B 2
GESAMTÜBERSICHT	B 3

II. EINZELÜBERSICHTEN**A. INFRASTRUKTUR****A.1. Versorgung und Entsorgung**

A.1.1. RWE AG	B 5
A.1.2. Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	B 11
A.1.3. Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	B 16

A.2. Verkehr

A.2.1. Verkehrsgesellschaften	
A.2.1.1. Regionalverkehr Münsterland GmbH	B 24
A.2.1.2. Westfälische Verkehrsgesellschaft GmbH	B 31
A.2.2. Zweckverband SPNV-Münsterland	B 36
A.2.3. Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	B 41
A.2.4. Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	B 46
A.2.5. FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	B 54

A.3. Wirtschafts- und Strukturförderung, Telekommunikation, Beratung, Information

A.3.1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	B 60
A.3.2. InnoCent Bocholt GmbH	B 69
A.3.3. Regionale 2016-Agentur GmbH	B 74
A.3.4. Lokalfunk für den Kreis Borken	
A.3.4.1 Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG	B 80
A.3.4.2 Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	B 84
A.3.5. EUREGIO (Zweckverband)	B 89

B. BILDUNG, BESCHÄFTIGUNG, KULTUR

B.1. Berufsbildungsstätte Westmünsterland	
B.1.1 Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	B 95
B.1.2 Perspektive GmbH	B 103
B.2. Studieninstitut Westfalen-Lippe	B 108

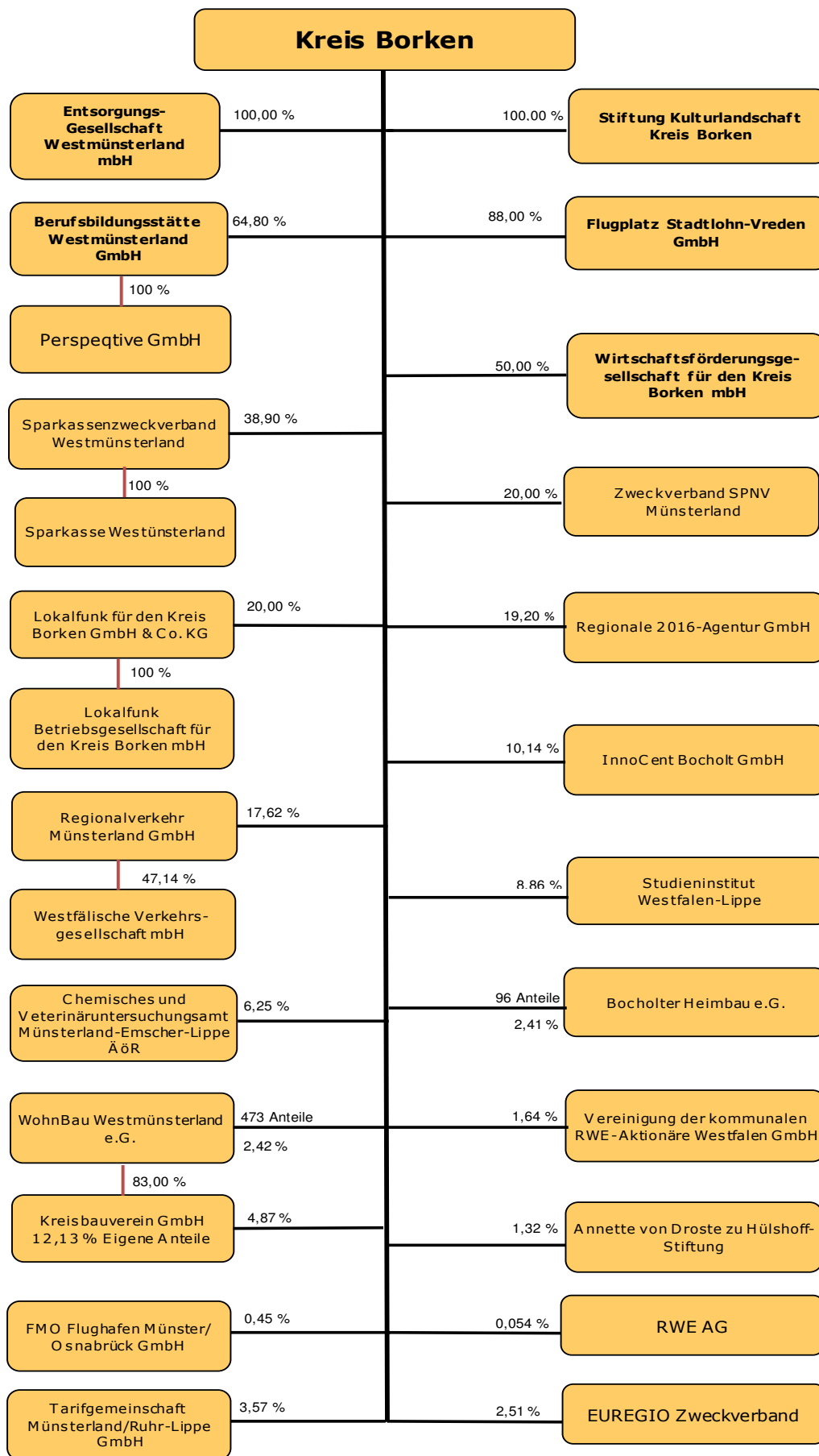
C. WOHNUNGSWESEN

C.1. Kreisbauverein GmbH	B 113
C.2. WohnBau Westmünsterland eG	B 119
C.3. Bocholter Heimbau eG	B 125

D. SONSTIGE

D.1. Sparkasse	
D.1.1 Sparkasse Westmünsterland	B 131
D.1.2 Sparkassenzweckverband Westmünsterland	B 137
D.2. Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	B 138
D.3. Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken	B 146
D.4. Annette von Droste zu Hülshoff- Stiftung	B 152

Organigramm der Beteiligungen 2016



Gesamtübersicht

Bezeichnung der Organisation (Gesellschaft, AöR etc.) Stand 31.12.2016	Rechts- form	unmittelbare, mittelbare Beteiligung des Kreises	gesamtes Eigenkapital	Bemerkungen
1	2	3	4	5
verbundene verselbstständigte Aufgabenbereiche		in %	in TEUR	
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	GmbH	100,00%	5.200	Kreis ist Alleingesellschafter
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	GmbH	88,00%	5.025	Die Städte Stadtlohn und Vreden sind mit jeweils 6 % beteiligt.
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken	Stiftung	100,00%	5.255	Kreis ist alleiniger Stiftungsgeber
assoziierte verselbstständigte Aufgabenbereiche		in %	in TEUR	
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	GmbH	64,80%	5.381	Kreis ist Mehrheits- gesellschafter; Stimmrecht ist eingeschränkt auf 1/3
Perspeqtive GmbH	GmbH	64,80%	903	Die BBS ist zu 100% an der Perspeqtive GmbH beteiligt. Somit ist der Kreis mittelbar beteiligt
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	GmbH	50,00%	75	Kreis hat keinen beherrschenden Einfluss
Zweckverband SPNV Münsterland	Zweck- verband	20,00%	1.113	
Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	20,00%	336	
Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	GmbH	20,00%	133	Komplementärin der KG und steht im Eigentum der KG

Gesamtübersicht

Bezeichnung der Organisation (Gesellschaft, AöR etc.) Stand 31.12.2016	Rechts- form	unmittelbare, mittelbare Beteiligung des Kreises	gesamtes Eigenkapital	Bemerkungen
1	2	3	4	5
übrige verselbstständigte Aufgabenbereiche		in %	in TEUR	
Sparkassenzweckverband Westmünsterland	Zweck- verband	36,73%	401.581	Es handelt sich um eine reine Organisationshülle zur Bündelung der Gewährträger der Sparkasse.
Sparkasse Westmünsterland	AöR	Gewährträger indirekt über den Zweckverband 36,73 %	401.581	Es handelt sich um eine indirekte Beteiligung über den Sparkassen- zweckverband
Regionale 2016 - Agentur GmbH	GmbH	19,20%	31	
Regionalverkehr Münsterland GmbH	GmbH	17,62%	7.720	
Westfälische Verkehrsgesellschaft GmbH	GmbH	8,31%	2.215	mittelbar über die Regionalverkehr Münsterland GmbH
InnoCent Bocholt GmbH	GmbH	10,14%	1.707	Gf und Gremien arbeiten ohne Bezüge
Studieninstitut Westfalen - Lippe	Zweck- verband	8,86%	6.634	
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA MEL)	AöR	6,25%	2.441	
Bocholter Heimbau eG	e.G.	2,41%	36.942	96 Genossenschafts- anteile, die Dividenden berechtigt sind, davon 1 Anteil stimmberechtigt
WohnBau Westmünsterland e.G.	e.G.	2,63%	116.393	473 Genossenschafts- anteile, die Dividenden berechtigt sind, davon 1 Anteil stimmberechtigt und 5 Anteile in Treuhand vergeben. Es handelt sich um Zahlen des Konzerns.
Kreisbauverein GmbH	GmbH	4,87%	41.853	Ist gleichzeitig Tochtergesellschaft der WohnBau eG 94,46 %- Bestandteil des Konzerns
Vereinigung der kommunalen RWE- Aktionäre Westfalen GmbH	GmbH	1,64%	23	Organisationseinheit zur Stimmenbündelung in der RWE AG
Annette von Droste zu Hülshoff- Stiftung	Stiftung	1,32%	22.753	
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	GmbH	0,45%	56.005	
RWE AG	AG	0,05%	7.990.000	
EUREGIO Zweckverband	Zweck- verband	2,51%	1.308	Gründung erfolgte zum 01.01.2016
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr- Lippe GmbH	GmbH	3,57%	28	Gründung erfolgte zum 08.12.2016

RWE AG

Opernplatz 1
45128 Essen
Tel.: 0201 / 12-00
Fax: 0201 / 12-15199
Internet: www.rwe.com
E-Mail: contact@rwe.com

Rechtsform des Unternehmens

Aktiengesellschaft (AG)

Beteiligungsverhältnisse

Grundkapital:	1.573.748.477,44 EUR		
davon:			
Beteiligung des Kreises Borken:	780.017,00 EUR		= 0,05 %
Börsenwert zum 31.12. d.J.		Vorjahr	Geschäftsjahr
Depotauszug	3.660.430,29 EUR		3.690.708,12 EUR
Aktienbestand	614.745.499 St.		
davon			
Kreis Borken	318.714 St.		= 0,05 %

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb von Energieanlagen, die der Erzeugung, Fortleitung oder Abgabe an Elektrizität, Gas oder Fernwärme dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Besetzung der Organe

Hauptversammlung

Landrat Dr. Kai Zwicker

		2014	2015	2016
Energiebereich				
- Sparte Energie				
- Erzeugung gesamt	in %	100	100	100
- Steinkohle		23	22	20
- Braunkohle		37	37	34
- Kernenergie		15	15	14
- Erdgas		18	20	25
- Sonstige, Wasserkraft		1	1	1
- Erneuerbare Energien		5	5	5
- Absatz (Gesamtversorgung)	in Mrd. kWh	258	258	256
- Privat- und Gewerbekunden		55	54	53
- Industrie- und Geschäftskunden		105	111	106
- Verteilerunternehmen		97	94	97
- Stromhandel		2	0	0
- Gasabsatz (Gesamtversorgung)	in Mrd. kWh	281	273	265
- Privat- und Gewerbekunden		99	103	103
- Industrie- und Geschäftskunden		100	107	108
- Verteilerunternehmen, Gashandel		83	64	54

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

		2014	2015	2016
	Einheit			
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
- Stammkapital	TEUR	0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		268	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 Mio.EUR	31.12.2015 Mio.EUR	31.12.2016 Mio.EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.797	13.215	12.749
II. Sachanlagen	31.142	29.429	24.518
III. Finanzanlagen	6.449	6.343	5.760
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.232	1.959	1.968
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.279	15.963	14.122
III. Wertpapiere	4.410	7.437	9.825
IV. Bankguthaben	3.171	2.522	4.576
C. Latente Steuern	3.836	2.466	2.884
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	86.316	79.334	76.402

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	1.574	1.574	1.574
II. Kapitalrücklagen	2.385	2.385	2.385
III. Gewinnrücklagen	6.134	1.888	-1.205
IV. Anteile anderer Gesellschafter	1.679	3.047	5.236
V. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
VI. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0
VII. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	33.044	29.809	32.861
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	18.566	19.080	18.183
II. aus Lieferung und Leistung	6.309	6.122	5.431
III. sonstige	15.760	14.196	11.214
D. Latente Steuern	865	1.233	723
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	86.316	79.334	76.402

	2014 Mio.EUR	2015 Mio.EUR	2016 Mio.EUR
Umsatzerlöse	46.149	46.357	43.590
aktivierte Eigenleistungen	280	368	263
sonstige betriebliche Erträge	2.055	2.052	1.172
Gesamtleistung	48.484	48.777	45.025
Materialaufwand	33.687	34.376	33.397
Personalaufwand	4.850	4.803	4.777
Abschreibungen	3.115	5.522	6.647
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.282	3.608	4.323
Beteiligungsergebnis	544	484	540
Zinsergebnis	-1.848	-1.589	-2.228
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.246	-637	-5.807
außerordentliches Ergebnis	364	1.524	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	553	603	-323
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.057	284	-5.484
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	-2.057	-284	-226
Einstellung in / Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	5.710
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0

	Angaben in	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Eigenkapitalquote:	%	14	11	10
Fremdkapitalquote:	%	86	89	90
Anlagendeckung I:	%	23	18	19
Anlagendeckung II:	%	114	108	109
Investitionen:	Mio. EUR	3.440	3.303	2.382
Eigenkapitalrentabilität:	%	22	10	-73
Umsatzrentabilität:	%	4	1	-13
Liquidität 1. Grades	%	33	50	87
Liquidität 2. Grades	%	131	130	172
Liquidität 3. Grades	%	141	140	184
Personalstand	Personen	61.715	59.350	58.652
davon Auszubildende	Personen	2.500	2.140	2.070
Umsatz pro Mitarbeiter	EUR	785.611	821.853	767.664
Personalaufwandintensität	EUR	78.587	80.927	81.446
Bruttodividende pro Stück	EUR	1,00	0,00	0,00

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Bei den Aktien handelt es sich um einen Bestand des langfristigen Anlagevermögens. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik soll die Nutzung des Aktienbestandes auch in Zukunft eine finanzielle Wirkung für den Kreishaushalt und den Kreis entfalten. Eine Dividende aus dem RWE Aktienpaket des Kreises Borken kann zur Finanzierung des Kreishaushaltes beitragen. Vorstand und Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung vorgeschlagen, auf die Ausschüttung einer Dividende auch für das Geschäftsjahr 2016 bei den Stammaktien zu verzichten und je Vorzugsaktie eine Ausschüttung von 0,13 EUR vorzunehmen. Die Hauptversammlung hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Der Börsenwert lag zum Stichtag 31.12.2016 bei ca. 3,7 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.. Aufgrund dieser Entwicklung wurde der Beteiligungswert der RWE-Aktien nach einer intensiven Prüfung im Jahresabschluss 2016 des Kreises Borken weiterhin mit einem beizulegenden Wert von 15,00 EUR je Aktie bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht angezeigt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rahmendaten für die Versorgungsunternehmen kaum geändert. Die Wirtschaftlichkeit der konventionellen Kraftwerksparks steht immer noch massiv unter Druck. Das spiegelt sich im Konzernabschluss 2016 in niedrigeren operativen Erträgen und hohen Wertberichtigungen wider. Die Trennung der konventionellen Energieerzeugung von den erneuerbaren Energien wurde nun doch vorgenommen. Im Gegensatz zu E.ON gliedert RWE jedoch die Sparte aus erneuerbaren Energien und Netzbetrieb aus und das konventionelle Geschäft verbleibt im Mutterkonzern.

Mit dem fortschreitenden Ausbau der erneuerbaren Energien entwickelt sich das konventionelle Erzeugungsgeschäft in Europa mehr und mehr weg von der Produktion möglichst hoher Strommengen hin zur Bereitstellung von Kapazitäten, mit denen die Schwankungen der Solar- und Windstromspeisungen aufgefangen werden. In Deutschland hat sich die Politik allerdings bis auf weiteres gegen die Einführung eines Kapazitätsmarktes entschieden. RWE hat die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bereits stark ausgebaut und will auch in Zukunft auf Wachstumskurs bleiben.

Im Jahr 2016 hat das Unternehmen wie schon in den Vorjahren auf erneuerbare Energien und eine moderne Netzinfrastruktur gesetzt. Ziel des Unternehmens ist außerdem, langfristig die Emissionen zu mindern und bis 2020 den Kohlendioxidausstoß auf 0,62 Tonnen je erzeugter Megawattstunde (MWh) Strom zu senken. Im Jahr 2016 lag er bei 0,69 Tonnen. Mit dem inzwischen abgeschlossenen Kraftwerksneubauprogramm konnte die Basis dafür geschaffen werden, dass hochmoderner Erzeugungskapazitäten an die Stelle älterer, emissionsintensiver Anlagen treten können. Darüber hinaus investiert RWE weiter verstärkt in die Entwicklung und Forschung bei dem Bau von Offshore Windparks. Dieses entspricht auch den Zielvorstellungen des Kreises Borken, den regenerativen Energien eine größere Bedeutung beizumessen.

**Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH
(VKA-Westfalen)**

c/o DSW 21
Deggingstr. 40
44141 Dortmund
Tel.: 0231 / 47792662
E-Mail: wolfgang.schaefer@vka-rwe-westfalen.de
wolfgang.kirsch@vka-rwe-westfalen .de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 31.720,00 EUR

davon:

Kreis Borken 520,00 EUR = 1,64 %

Der Rest verteilt sich auf die übrigen kommunalen Gesellschafter der ehemaligen VEW AG soweit sie Aktien an der RWE AG halten. Die Gesellschaft hält selbst eigene Stammeinlagen im Gesamtwert von 17.160,00 EUR. Diese sind in der Bilanz vom Stammkapital abgesetzt worden.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Erhaltung des kommunalen Anteils bei der RWE AG und die Sicherung des kommunalen Einflusses auf die RWE AG.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Dr. Wolfgang Kirsch
Wolfgang Schäfer

Gesellschafterversammlung

Landrat Dr. Kai Zwicker

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	EUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	EUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		100	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	EUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	15.408	7.032	7.032
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	158	158	0
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	20.071	18.135	16.436
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	35.637	25.325	23.468

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital ohne Eigenanteile	15.080	14.560	14.560
II. Kapitalrücklagen	15.000	4.400	4.400
III. Gewinnrücklagen	16.120	16.120	16.120
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	-1.637	0	-10.093
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-8.963	-10.093	-1.547
B. Rückstellungen	0	0	0
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	37	339	29
III. sonstige	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	35.637	25.325	23.468

	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
Umsatzerlöse	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Gesamtleistung	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.602	2.317	1.547
Beteiligungsergebnis	-5.360	-7.776	0
Zinsergebnis	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.963	-10.093	-1.547
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.963	-10.093	-1.547
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-8.963	-10.093	-1.547

Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

In 2014 wurde die Gesellschaft in „Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH“ umfirmiert. Vormalig hieß die Gesellschaft „Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH“.

Die Gesellschaft hat nur ein sehr eng umgrenztes Aufgabenfeld mit einer ausschließlichen Ausrichtung auf die RWE AG. Vorrangig dient sie zur Bündelung der kommunalen Kräfte in der RWE AG. Daher wird auf eine Darstellung von Kennzahlen und auf eine weitere Kommentierung verzichtet.

Die Gesellschaft hält zum 31.12.2016 eigene Anteile in Höhe von 17.160,00 EUR, die im Jahresabschluss vom Stammkapital abgesetzt wurden.

Der Jahresfehlbetrag ist gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunken und wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Die Gesellschaft brauchte keine Wertberichtigung auf ihren Aktienbestand vorzunehmen.

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH

Estern 41
48712 Gescher
Tel.: 02542 / 929-0
Fax: 02542 / 929-100
Internet: www.egw.de
E-Mail: info@egw.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Eigenkapital 1.860.000,00 EUR

davon:

Kreis Borken (alleiniger Gesellschafter) 1.860.000,00 EUR

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft und der Vermarktung von Sekundärrohstoffen im Kreis Borken. Die Gesellschaft nimmt entsprechend der ihr vom Kreis Borken erteilten Aufträge Aufgaben zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen sowie der Vermarktung von Sekundärrohstoffen wahr.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Franz-Peter Kleyboldt

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun vom Kreis Borken entsandten Mitgliedern. Neben dem Hauptverwaltungsbeamten werden acht Mitglieder vom Kreistag gewählt. Der Hauptverwaltungsbeamte kann einen von ihm schriftlich benannten Vertreter entsenden.

Landrat Dr. Kai Zwicker
Dietmar Eisele
Markus Jasper
Johannes Kisfeld
Heiko Nordholt

Markus Schulte
Helmut Möllenkotte
Dr. Christoph Holtwisch
Wolfgang Klein

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Kreis Borken als alleinigem Gesellschafter. Der Kreis Borken wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat und bis zu 16 weitere vom Kreistag gewählte Mitglieder repräsentiert. Die Wahl der Mitglieder erfolgt nach § 35 Abs. 3 KrO NW. Die stimmberechtigten Mitglieder des Kreisausschusses können durch einstimmigen Beschluss in die Gesellschaftsversammlung entsandt werden, wenn sich zuvor die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben.

In der Sitzung am 03.07.2014 haben sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt und die Mitglieder des Kreisausschusses in die Gesellschafterversammlung der EGW entsandt.

	2014 in t	2015 in t	2016 in t
Abfallmengen gesamt	305.500	296.247	337.353
Gewerbeabfälle	55.200	53.192	49.139
Bau- und Inertabfälle	66.800	59.863	98.605
Grünabfall	28.600	26.248	4.789
Bioabfälle	60.800	63.593	64.005
Summe entgeltspflichtige Abfälle	211.400	202.896	216.538
Haus- und Sperrmüll	43.400	44.372	52.638
Biomüll	46.600	45.258	45.434
kommunaler Grünabfall	4.100	3.721	22.743
Summe gebührenpflichtige Abfälle	94.100	93.351	120.815

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	12.605	11.482	10.298
- Bürgschaften	Anzahl	13	11	12
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		78	69	63
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	67	49	31
II. Sachanlagen	25.171	23.659	23.486
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	113	74	93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.909	3.591	4.227
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	323	495	555
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21	19	18
Bilanzsumme	29.603	27.887	28.410

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I.1. Gezeichnetes Eigenkapital	1.860	1.860	1.860
I.2. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	0	0	0
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	2.503	2.503	2.503
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	73	215	368
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	142	153	469
VII. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	2.526	2.747	3.343
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	19.468	17.864	17.520
II. aus Lieferung und Leistung	2.585	1.952	1.972
III. gegenüber Gesellschaftern	0	0	0
III. sonstige	446	593	375
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	29.603	27.887	28.410

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	28.059	28.721	32.235
aktivierte Eigenleistungen, unfertige und fertige Erzeugnisse	52	42	83
sonstige betriebliche Erträge	1.777	1.040	604
Gesamtleistung	29.888	29.803	32.923
Materialaufwand	17.720	17.633	21.052
Personalaufwand	4.687	4.819	4.801
Abschreibungen	2.729	2.755	2.757
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.502	3.702	3.070
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Ergebnis aus anderen Finanzanlagen	0	0	0
Zinsergebnis	-816	-583	-501
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	433	311	742
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	240	106	223
sonstige Steuern	52	51	50
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	142	153	469
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	142	153	469

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	15	17	18
Fremdkapitalquote:	%	85	83	82
Anlagendeckung I:	%	18	20	22
Anlagendeckung II:	%	89	90	90
Investitionen:	TEUR	975	1.522	2.702
cash-flow:	TEUR	2.907	2.952	3.183
Innenfinanzierungsgrad:	%	298	194	118
Eigenkapitalrentabilität:	%	9	7	14
Umsatzrentabilität:	%	1	1	1
Gesamtkapitalrentabilität	%	4	3	4
Liquidität 1. Grades	%	5	7	8
Liquidität 2. Grades	%	60	62	67
Liquidität 3. Grades	%	62	63	68
Personalstand	Personen	118	118	115
Gesamtleistung pro Mitarbeiter	EUR	253.286	252.567	286.286
Personalaufwandintensität	EUR	39.721	40.843	41.744

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die Abfallwirtschaft gehört als Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge zu den wichtigen Aufgaben des Kreises Borken. Der Kreis Borken hat als alleiniger Gesellschafter im Jahr 1994 die Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft im Kreis auf die EGW übertragen.

Während die Städte und Gemeinden das Einsammeln und den Transport des Abfalls koordinieren, ist die EGW insbesondere für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle) verantwortlich. Darüber hinaus tritt sie im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit als Drittbeauftragte auf.

Die EGW hat im Kreis Borken eine Entsorgungsinfrastruktur aufgebaut, die es ermöglicht, selbstständig und eigenverantwortlich in der Abfallwirtschaft agieren zu können. Handlungsleitend sind dabei die vom Kreistag des Kreises Borken vorgegebenen Ziele, die Abfallwirtschaft unter Abwägung ökologischer und ökonomischer Aspekte zu gestalten. Besonderen Stellenwert haben dabei die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und sozialverträgliche Gebühren.

Hierzu betreibt die EGW am Entsorgungszentrum in Gescher eine Mechanisch-Biologische-Abfallbehandlungsanlage (MBA), ein Bioabfallkompostwerk (BAK) und eine Nassvergärungsanlage (VGA) sowie an verschiedenen Standorten Grünabfallkompostierungsanlagen und Wertstoffhöfe. Sie führt in Kooperation mit den Kommunen kreisweit elf Wertstoffhöfe, die in 2016 von mehr als 290.000 Kunden genutzt wurden. Zur Stärkung der Wertstoffwirtschaft hat der Kreis Borken gemeinsam mit 15 Kommunen die kommunale Alttextilsammlung unter der Führung des Kreises zum 01.01.2015 eingeführt. Die EGW ist als Drittbeauftragte mit der operativen Umsetzung der Alttextilsammlung und -verwertung betraut.

Mit Blick auf die rechtlichen und technischen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft überprüft die Gesellschaft laufend ihr Anlagenportfolio. Die EGW hat besonderen Stärken im Bereich der Behandlung von biogenen Abfällen. Die in 2012 aufgenommene abfallwirtschaftliche Kooperation mit der Stadt Dortmund und die 2013 beschlossene Kooperation im Bereich des Bioabfalls mit dem Kreis Recklinghausen führen dazu, dass der biologische Anlagenteil der MBA zur Bioabfallbehandlung genutzt wird. Die Restabfälle aus dem Kreis Borken werden soweit notwendig weiterhin mechanisch in der MBA aufbereitet. Auf Grund der aus dem Forschungsprojekt „Energieeffiziente Bioabfallbehandlung“ gewonnenen Erkenntnisse können die Anlagen am Standort Gescher besser vernetzt werden. Mit der Vernetzung sollen Synergien gehoben werden, die die Wirtschaftlichkeit am Standort Gescher verbessern wird.

Unterstützt wird diese Zielstellung durch die Umstellung des Behandlungs- und Stoffstromkonzeptes. Kommunale Restabfälle werden direkt von zentralen Sammelpunkten im Kreis der thermischen Verwertung zugeführt. Hierdurch wird die Logistik optimiert und es werden unnötige Transporte vermieden.

Der Fortschritt bei der Rekultivierung der Deponie Borken-Hoxfeld führt dazu, dass der Wertstoffhof und die Grünabfallkompostierung aufgegeben sowie der Standort des Schadstoffmobils verlagert werden müssen. Für die Grünabfallkompostierung wird in 2017 eine neue Anlage am Entsorgungszentrum in Gescher errichtet.

Alle Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung zielen darauf ab, die langfristige Entsorgungssicherheit im Kreis Borken zu gewährleisten und eine nachhaltige, Ressourcen

schonende und ökologische Abfallbehandlung zu realisieren. Denn im Hinblick auf die Belange des Klimaschutzes haben die nachhaltige, energieeffiziente Abfallbehandlung und die Nutzung regenerativer Energien eine hohe Bedeutung. Konsequenterweise verfolgt die EGW die Nutzung von Sonnen- und Windenergie durch den Betrieb von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, die Schonung natürlicher Ressourcen durch die umweltschonende Behandlung von biogenen Abfällen zur Strom- und Wärmeproduktion sowie auch die energetische Verwertung von Abfällen.

Im Geschäftsjahr 2016 verzeichnet die EGW einen Anstieg des Gesamtumsatzes um ungefähr 3.514 T-EUR. Vorrangig trugen hierzu auf Grund von höheren Mengenumsätzen der Restabfallbereich und die Bioabfallbehandlung sowie die Erlöse für die Altpapierentsorgung bei. Die Überschüsse aus der Altpapierverwertung flossen direkt in Höhe von ca. 1.562 T-EUR (2015 ca. 1.266 T-EUR) an die Kommunen.

Die Eigenkapital- und Fremdkapitalquote des Unternehmens haben sich insbesondere aufgrund der Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie des Jahresüberschusses verbessert. Die Eigenkapitalquote liegt zum 31.12.2016 bei 18,3 % (Vorjahr 17,0 %) und die Fremdkapitalquote liegt nun bei 81,7 %. Der Stand des Finanzmittelfonds zum 31.12.2016 hat sich gegenüber dem Stand zum 31.12.2015 leicht verbessert. Die EGW konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Dies ist durch eine ständig aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet.

Für 2017 erwartet die Gesellschaft auf Grund geringerer Nachsorgeleistungen einen leichten Rückgang beim Umsatz. Dabei soll das Ergebnis möglichst gehalten werden. Aufgabenschwerpunkte werden die weitere Umsetzung der Rekultivierung auf der Deponie Borken-Hoxfeld und damit einhergehende die Verlagerung des Wertstoffhofes im Zusammenwirken mit der Stadt Borken, die Errichtung einer zentralen Grünkompostierungsanlage am Entsorgungszentrum in Gescher sowie die Verlagerung des Standortes des Schadstoffmobils sein. Gleichzeitig gilt es, die Entwicklungen am Abfallmarkt intensiv zu beobachten und durch entsprechende Maßnahmen sich abzeichnenden Risiken zu begegnen.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Krögerweg 11
48155 Münster
Tel.: 0251 / 6270-0
Fax: 0251 / 6270-222
Internet: www.rvm-online.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	7.669.400,00 EUR	
davon:	1.351.220,00 EUR	= 17,62 %

Gegenstand des Unternehmens

- 1) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke fördern.
- 2) Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs und dem Eisenbahnverkehrsangebot gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft übt daher ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebiets nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen aus.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Aufsichtsrat

21 Mitglieder, davon 3 vom Kreis Borken entsandt:

Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau	(Vorsitzender)
Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick	(1. stellvertr. Vorsitzender, Vertr. d. Kreises)
Jürgen Barlach	(2. stellvertr. Vorsitzender)
Dietmar Eisele	(Vertreter des Kreises)
Paul Lensing	(Vertreter des Kreises)

Gesellschafterversammlung

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

		2014	2015	2016
Personenverkehr				
- Wagen-km Omnibusse gesamt	in Tkm	20.953	21.169	21.278
- davon öffentlicher Linienverkehr		18.713	18.933	18.829
- davon Eigenleistung		7.192	7.283	7.366
- davon angemietete Leistung		13.761	13.886	13.912
- angemietete Leistung in Prozent	in %	66	66	65
Fahrgastzahlen				
	Anzahl in 1000			
- Jedermannverkehr				
- Einzelfahrscheine		2.132	2.285	2.109
- Wochen- / Monatskarten		2.358	2.466	3.212
- Ausbildungsverkehr				
- Wochen- / Monatskarten		14.637	14.560	13.967
- Ferien- / Freizeitkarten		1.342	1.242	1.229
Unentgeltliche Beförderung (Schwerbehinderte u.a.)		811	806	796
Linienverkehr insgesamt		21.280	21.359	21.313
Übrige Verkehrsarten / Fremdverkäufe		1.969	1.778	1.457
Gesamtverkehr		23.249	23.137	22.770

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	1.377	1.187	1.045
- Bürgschaften	Anzahl	3	3	2
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
- Stammkapital	TEUR	0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		3	3	2
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	153	103	68
II. Sachanlagen	13.546	14.185	14.136
III. Finanzanlagen	1.922	1.852	1.784
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	414	393	320
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.904	16.436	22.966
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	396	246	493
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14	15	12
Bilanzsumme	30.349	33.231	39.779

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	7.669	7.669	7.669
II. Kapitalrücklagen	1.357	1.392	1.307
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	-1.213	-1.213	-1.213
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-140	-265	-44
VI. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	4.579	5.167	6.650
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	6.603	8.918	9.439
II. aus Lieferung und Leistung	4.301	5.208	3.471
III. sonstige	7.182	6.343	12.491
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10	11	8
Bilanzsumme	30.349	33.231	39.779

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	45.875	46.746	54.427
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	7.513	8.227	1.107
Gesamtleistung	53.388	54.973	55.535
Materialaufwand	35.630	36.949	41.602
Personalaufwand	10.337	10.093	9.387
Abschreibungen	2.428	2.418	2.348
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.084	5.709	2.015
Beteiligungsergebnis	279	235	73
Zinsergebnis	-307	-284	-280
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-120	-244	-23
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	20	20	20
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-140	-265	-44
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-140	-265	-44

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	25	23	19
Fremdkapitalquote:	%	75	77	81
Anlagendeckung I:	%	49	47	48
Anlagendeckung II:	%	87	96	101
Investitionen:	TEUR	4.076	4.045	3.334
cash-flow:	TEUR	1.707	2.741	3.788
Innenfinanzierungsgrad:	%	42	68	114
Eigenkapitalrentabilität:	%	-2	-3	0
Umsatzrentabilität:	%	0	-1	0
Liquidität 1. Grades	%	6	4	4
Liquidität 2. Grades	%	200	263	188
Liquidität 3. Grades	%	206	269	191
Personalstand	Personen	205	197	188
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	260	279	295
Personalaufwandintensität	TEUR	50	51	50

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Dem Unternehmen kommt eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung des Nahverkehrsangebotes der Kreise zu. Mit der Unterstützung der RVM wird im Münsterland ein differenziertes, auf den ländlichen Raum abgestimmtes, hochwertiges ÖPNV-Angebot vorgehalten.

Im Geschäftsjahr 2016 beförderte die RVM insgesamt 22,77 Mio. Fahrgäste (Vorjahr 23,14 Mio.). Mitverantwortlich für den Rückgang sind dabei die Effekte des demographischen Wandels.

Die Einbindung der regional tätigen Busunternehmen in das ÖPNV-System wurde fortgesetzt. Die Gesellschaft kooperiert mit rund 90 regionalen privaten Busunternehmen, die ca. 65 % der Fahrleistungen erbrachten. Die RVM bleibt somit ein wichtiger Partner und Auftraggeber für die regionalen Busunternehmen.

Seit 2011 beauftragen die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf die RVM über die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe ist der finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

Die Gesamterträge im Personenverkehr liegen um ca. 2,8 % über denen des Vorjahres. Wesentliche Ursache hierfür waren gleichbleibende Erlöse im Ausbildungsverkehr bei steigenden Erträgen im Jedermannverkehr. Die operativen Kosten des Unternehmens gingen, trotz Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen, im Jahresvergleich um rund 0,2 % zurück. Darüber hinaus begünstigten nachträgliche Abgeltungszahlungen gemäß § 11a ÖPNVG für Vorjahre das Ergebnis. Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 4,02 Mio. EUR vor den Ausgleichsleistungen durch die Kreise ausgewiesen. Die Zuordnung eines Fehlbetrags, der aufgrund der in einem Kreis erbrachten Verkehrsleistung entstanden ist, erfolgt in der Kreisergebnisrechnung, wobei die Kosten auf die einzelnen Kreise als Kostenträger verteilt werden.

Zu den wesentlichen Herausforderungen der kommenden Jahre gehören der Rückgang der Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren und die Auswirkungen des demographischen Wandels. So muss die Gesellschaft in absehbarer Zeit mit einem jährlichen Schülerrückgang rechnen. Dies kann Mindererlöse bedeuten. Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass in Zukunft die abnehmenden Erlöse aus der Schülerbeförderung alleine durch steigende Ticketpreise nicht aufgefangen werden können. Außerdem wird der Anteil von Fahrgästen über 60 Jahren mit einem erhöhten Qualitätsanspruch ansteigen. Die gesetzlich verankerte Pflicht zur Inklusion, also der Berücksichtigung von Belangen behinderter Menschen, wird zu Mehraufwendungen führen.

Zu erwarten sind zudem Steigerungen bei den Energie- und Personalkosten. Der wachsende Fachkräftemangel und die anstehenden Pensionierungen in vielen Geschäftsbereichen sind eine weitere Herausforderung für das Unternehmen. Die Gesellschaft muss sich frühzeitig auf die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse einstellen und hat entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Westfälische Verkehrsgesellschaft GmbH (WVG)

Krögerweg 11
48155 Münster
Tel.: 0251 / 6270-0
Fax: 0251 / 6270-222
Internet: www.wvg-online.de
E-Mail: info@wvg-online.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital: 2.214.500,00 EUR

davon:

Kreis Borken mittelbare Beteiligung über die RVM 8,31 %

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft sind die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Verkehrsräumen der Gesellschaft sowie die Koordinierung und Rationalisierung angeschlossener Verkehrsbetriebe.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns (Geschäftsführer)

Aufsichtsrat

Kreisdirektor Makiola	(Vorsitzender)
Kreisdirektor Lönnecke	(1. stellvertr. Vorsitzender)
Herr Rissiek	(2. stellvertr. Vorsitzender)
Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick	

Gesellschafterversammlung

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	357	836	724
II. Sachanlagen	1.836	1.789	1.723
III. Finanzanlagen	1	1	1
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.667	3.149	3.979
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	3.943	6.898	10.305
C. Rechnungsabgrenzungsposten	43	26	13
Bilanzsumme	10.847	12.700	16.745

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	2.215	2.215	2.215
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0
B. Rückstellungen	2.386	2.424	2.483
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	200	189	774
III. sonstige	6.041	7.865	11.266
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6	6	6
Bilanzsumme	10.847	12.700	16.745

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	4.785	4.904	8.692
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	3.052	2.518	10
Gesamtleistung	7.838	7.422	8.702
Materialaufwand	0	0	2.105
Personalaufwand	4.307	4.623	5.461
Abschreibungen	223	257	345
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.031	2.293	605
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-205	-178	-171
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	71	72	16
außerordentliches Ergebnis	-32	-32	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	30	30	7
sonstige Steuern	9	10	9
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Einstellungen in / Zuführung aus Rückstellungen	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	20	17	13
Fremdkapitalquote:	%	80	83	87
Anlagendeckung I:	%	101	84	90
Anlagendeckung II:	%	101	84	90
Investitionen:	TEUR	489	1.080	747
cash-flow:	TEUR	130	295	404
Innenfinanzierungsgrad:	%	27	27	54
Eigenkapitalrentabilität:	%	0	0	0
Umsatzrentabilität:	%	0	0	0
Liquidität 1. Grades	%	65	88	91
Liquidität 2. Grades	%	143	128	127
Liquidität 3. Grades	%	143	128	127
Personalstand	Personen	64	68	78
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	122	109	112
Personalaufwandintensität	TEUR	67	68	70

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Da die WVG GmbH eine reine Geschäftsführungsgesellschaft ist, kommt ihr nur in Verbindung mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH eine Bedeutung zu. Daher wird auf die Darstellung von Leistungsdaten und auf eine Beurteilung verzichtet.

Im Zuge der Umstrukturierung der WVG-Gruppe haben der Kreis Borken, sowie die anderen drei Gesellschafterkreise Steinfurt, Coesfeld und Warendorf mit Abtretungsverträgen vom 22.10.2010 jeweils ihren 7%-igen Geschäftsanteil an der WVG mit Wirkung zum 01.01.2011 zum Buchwert von jeweils 155.000 EUR in die Kapitalrücklage der RVM eingelegt. Seitdem hält die RVM 47,17 % der Anteile an der WVG.

Zweckverband SPNV-Münsterland

Schorlemerstraße 26
48143 Münster
Telefon: 0251 / 4134 - 0
E-Mail: info@zvm.info

Rechtsform des Unternehmens

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beteiligungsverhältnis

Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster. Jede dieser Kommunen ist zu 20% am Zweckverband SPNV-Münsterland beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM), Steinfurt ist am 15.12.1995 gegründet worden. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die kreisfreie Stadt Münster. Gemäß § 5 Abs. 1 ÖPNVG ist der regionale Zweckverband ZVM ab 2008 Mitgliedsverband des Dachzweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe. Ziel der Tätigkeit des Zweckverbandes ist der Erhalt und die Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs im Münsterland.

Besetzung der Organe

Verbandsvorsteher

Ltd. Kreisdirektor Dr. Hermann Paßlick

Verbandsversammlung

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick
Paul Lensing
Volker Jürgen Himmel
Elisabeth Lindenhahn
Dietmar Eisele
Ludger Konrad
Theo Sanders
Marco van den Berg

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	5	3
II. Sachanlagen	33	39	27
III. Finanzanlagen	8	8	8
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37	720	160
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	3.770	3.073	3.505
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18	19	19
Bilanzsumme	3.875	3.863	3.724

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	0	0	0
II. Kapitalrücklagen	1.088	1.088	1.088
III. Gewinnrücklagen	3	12	64
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn/ -verlust	9	53	-39
VI. Sonderposten für Zuwendungen	50	52	39
B. Rückstellungen	70	132	158
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	341	210	152
III. sonstige	2.315	2.318	2.262
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	3.875	3.863	3.724

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	5.274	6.271	5.244
Gesamtleistung	5.274	6.271	5.244
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	876	1.025	1.027
Abschreibungen	20	24	19
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.372	5.169	4.236
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	3	-1	-1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9	53	-39
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9	53	-39
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	9	53	-39

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	28	30	30
Fremdkapitalquote:	%	70	69	69
Anlagendeckung I:	%	2.200	2.204	2.855
Anlagendeckung II:	%	2.200	2.204	2.855
Investitionen:	TEUR	32	26	6
cash-flow:	TEUR	-912	147	59
Liquidität 1. Grades	%	142	122	145
Liquidität 2. Grades	%	143	150	152
Liquidität 3. Grades	%	143	150	152

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die Aufgabenwahrnehmung des ZVM wird im Wesentlichen durch die gesetzlich vorgegebenen Landesmittel auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes NRW, der Satzung des Dachzweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Ausgestaltung der Organisationsstrukturen des Schienenpersonennahverkehrs in Westfalen-Lippe zwischen den Zweckverbänden Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland, Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe, Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter und Personennahverkehr Westfalen-Süd vom 20.12.2007 mit der Ergänzung vom 30.04.2013 finanziert.

Mit dem Ziel der engeren Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern im ÖPNV und dem ZVM haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf mit dem ZVM eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer mandatierenden Aufgabenübertragung nach § 23 Abs. 2 GkG geschlossen. Rückwirkend zum 01.09.2012 hat der ZVM zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben einen Fachbereich Bus eingerichtet.

Für die kommenden Haushaltsjahre ist der Ergebnisplan mit einem geringfügigen Jahresüberschuss ausgeglichen. Nach den derzeitigen Planungen dürfte damit das Eigenkapital in konstanter Höhe bestehen bleiben. Da der Haushaltsplan 2016 insgesamt ausgeglichen war und der Jahresabschluss nur einen geringen Verlust von 39 T-EUR aufweist, bedurfte es zur Finanzierung von Investitionen keiner Aufnahme von Krediten.

Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH

Schorlemerstr. 12 - 14
48143 Münster
Telefon: 0251 / 40591
E-Mail: info@vgm-vrl.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	28.000,00 EUR	
davon:	1.000,00 EUR	= 3,57 %

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe. Dazu gehören der öffentliche straßengebundene Personennahverkehr (ÖSPNV) und der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr (SPNV).

Hierzu ist die Tätigkeit der Gesellschaft ausgerichtet auf die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe, die Sicherung und Weiterentwicklung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV sowie die Weiterentwicklung eines wirtschaftlichen und integrierten Verbundverkehrs zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Matthias Hehl

Gesellschafterversammlung

Ltd. Kreisdirektor Dr. Hermann Paßlick

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016
Bürgschaften		
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0
- Bürgschaften	Anzahl	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR	
- Stammkapital		1
- allg. Kapitaleinlagen		0
- Verlustübernahme		0
- Gewinnausschüttung		0
- Avalgebühren		0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0

AKTIVA	01.01.2016 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
II. Sachanlagen	0	0
III. Finanzanlagen	0	0
 B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0
III. Wertpapiere	0	0
IV. Bankguthaben	0	28
 C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
 Bilanzsumme	0	28

PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Eigenkapital	0	28
II. Kapitalrücklagen	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0
V. Bilanzgewinn/ -verlust	0	0
VI. Ergebnisverwendung Teilhaber	0	0
 B. Rückstellungen	0	0
 C. Verbindlichkeiten		
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	0	0
III. sonstige	0	0
 D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
 Bilanzsumme	0	28

	2016 TEUR
Umsatzerlöse	0
aktivierte Eigenleistungen	0
sonstige betriebliche Erträge	0
Gesamtleistung	0
Materialaufwand	0
Personalaufwand	0
Abschreibungen	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	0
Beteiligungsergebnis	0
Zinsergebnis	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0
außerordentliches Ergebnis	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0
sonstige Steuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0

Kennzahlen

Da der Geschäftsbetrieb erst in 2017 aufgenommen wurde, wird auf die Darstellung von Kennzahlen verzichtet. Des Weiteren wurde auch die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Nullergebnis aufgenommen.

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH ist Nachfolgerin der Verkehrsgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe. Aufgabe der Gesellschaft ist es, die Zusammenarbeit der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen zu koordinieren, zu vertiefen und damit den ÖPNV im Tarifgebiet Münsterland – Ruhr-Lippe zu stärken. Sie koordiniert die Abstimmung der Fahrtarife und unterstützt die Einnahmeverteilung zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen. Zur Umsetzung ihrer Aufgaben bedient sie sich des Personals der beteiligten Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaft ist erst im Dezember 2016 gegründet worden. Daher liegen auch keine weiteren Zahlen zum Geschäftsbetrieb vor.

Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH

Wenningfeld 41
48703 Stadtlohn
Tel.: 02563 / 3333

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	395.765,00 EUR		
davon:			
Kreis Borken	348.273,00 EUR	=	88 %
Stadt Stadtlohn	23.746,00 EUR	=	6 %
Stadt Vreden	23.746,00 EUR	=	6 %

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung sowie der Betrieb eines bedarfsgerechten und leistungsstarken Schwerpunktländeplatzes sowie die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports auf gemeinnütziger Grundlage.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Norbert Hetkamp

Aufsichtsrat

10 Mitglieder, davon werden 7 Mitglieder vom Kreis Borken entsandt.

Aufsichtsratsmitglieder:

Landrat Dr. Kai Zwicker	Heinrich Lübbering
Barbara Büscher	Jens Steiner
Otger Harks	Bürgermeister Dr. Christoph Holtwisch (Stadt Vreden)
Markus Krafczyk	Bürgermeister Helmut Köning (Stadt Stadtlohn)
Paul Lensing	Bernhard Sandkuhle (VzFdL e.V.)

Gesellschafterversammlung

Landrat Dr. Kai Zwicker (Vorsitzender)
Bürgermeister Dr. Christoph Holtwisch (Stadt Vreden)
Bürgermeister Helmut Könning (Stadt Stadtlohn)

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

		2014	2015	2016
Landungen	Anzahl	19.593	19.209	17.073
1. Gewerblicher Verkehr		1.058	943	892
2. Nichtgewerblicher Verkehr		18.535	18.266	16.181
- Schulflüge		3.897	4.041	3.139
- Privatflüge		6.126	5.637	5.707
- Segelflüge		946	916	872
- Flugzeugschlepp		228	497	129
- Flüge mit Motorseglern		791	662	537
- Flüge mit Ultraleichtflugzeugen		6.274	6.256	5.562
- Hubschrauber		273	257	235
3. Verkauftes Flugbenzin	Liter	331.111	314.672	292.672
3.1. AVGAS		125.706	124.802	113.263
3.2. MOGAS		87.913	68.801	70.552
3.3. JetA1		117.492	121.069	108.857
4. Hallenstellplätze	Anzahl	64	78	78
4.1. vermietete Stellplätze		63	76	74
4.2. Leerstand		1	2	4

Bezüglich der Hallenstellplätze wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft zum 01.07.2015 eine Flugzeugunterstellhalle übernommen hat und somit neue Stellplätze zur Vermietung zur Verfügung standen.

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	6.968	7.351	7.147
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	33	32	41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	95	87	40
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	272	197	220
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	3
Bilanzsumme	7.370	7.669	7.451

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	396	396	396
II. Kapitalrücklagen	4.578	4.578	4.578
III. Gewinnrücklagen	0	16	30
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	16	14	21
VI. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.952	1.874	1.791
B. Rückstellungen	30	46	19
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	388	476	372
II. aus Lieferung und Leistung	6	270	235
III. sonstige	5	1	8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1
Bilanzsumme	7.370	7.669	7.451

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	931	877	812
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	189	148	139
Gesamtleistung	1.120	1.025	951
Materialaufwand	478	378	320
Personalaufwand	171	169	161
Abschreibungen	249	254	267
sonstige betriebliche Aufwendungen	183	173	160
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-14	-29	-11
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	24	22	31
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	8	8	10
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16	14	21
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	16	14	21

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	68	65	67
Fremdkapitalquote:	%	32	35	33
Anlagendeckung I:	%	72	68	70
Anlagendeckung II:	%	77	74	75
Investitionen:	TEUR	2	637	64
cash-flow:	TEUR	185	284	262
Eigenkapitalrentabilität:	%	0	0	1
Umsatzrentabilität:	%	2	2	3
Liquidität 1. Grades	%	703	233	271
Liquidität 2. Grades	%	947	336	320
Liquidität 3. Grades	%	1.033	374	371

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 10.06.2013 rückwirkend zum 01.01.2013 mit der Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH zur Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH verschmolzen. Die Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH wird deshalb im Beteiligungsbericht nicht mehr aufgeführt. Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH kann drei Jahre nach der Verschmelzung zum dritten Mal in Folge ein erfolgreiches Geschäftsjahr verzeichnen.

Zweck der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH ist die Errichtung sowie der Betrieb eines bedarfsgerechten und leistungsstarken Schwerpunktverkehrslandeplatz. Daneben besteht der Gesellschaftszweck in der Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports auf gemeinnütziger Grundlage. Diese Zielsetzung wird durch den öffentlichen Betrieb des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden sowie durch die Bereitstellung von Flächen und Unterstellhallen einschließlich einer Werkstatt für die in drei Vereinen am Platz organisierten Pilotinnen und Piloten erreicht. Dem Flugplatz kommt im Rahmen der Verkehrsinfrastruktur eine erhebliche Bedeutung zu, da er Unternehmern ermöglicht, kurzfristig notwendige Geschäftsreisen von hier anzutreten und externen Geschäftsleuten die Möglichkeit bietet, die hiesigen Unternehmen schnell zu erreichen. Auch Privatpiloten nutzen den Landeplatz intensiv.

Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH erwirtschaftete ihre Erträge hauptsächlich aus der Vermietung von Stellplätzen, dem Verkauf von Flugkraftstoffen und der Einnahme von Landegebühren. Die Umsatzerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr um 84,7 T-EUR. Die Umsätze bei den Flugbetriebskraftstoffen gingen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund eines witterungsbedingten rückläufigen Flugbetriebs um ca. 7 % zurück. Die Erträge aus den Landegebühren folgten dieser Entwicklung und sanken um etwa 9,5 T-EUR. Die Anzahl der Landungen lag in 2016 bei 17.073 (Vorjahr: 19.209). Die Umsätze bei den Hallenmieten stiegen erwartungsgemäß, da die Erträge aus der Vermietung einer übernommenen Unterstellhalle einschließlich der in dieser Halle vermieteten Büroräume sich positiv auswirkten (+ 5,4 T-EUR). Die Kostenstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht verändert. Die größte Aufwandsposition ist der Materialaufwand, gefolgt vom Personalaufwand und dem Aufwand für Pachten und Mieten. Beim Materialaufwand machten sich – wie beim Umsatz der Flugbetriebskraftstoffe – das witterungsbedingte geringere Flugaufkommen und die etwas geringere Absatzmenge bemerkbar.

Alle Vorgänge haben schlussendlich dazu geführt, dass die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 21 T-EUR erwirtschaftete. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten lag damit bei 202,5 T-EUR und somit um 31 T-EUR über den „Nettoabschreibungen“ (Abschreibungen – Auflösung Sonderposten) von 171,5 T-EUR. Ein Teil dieses Cash-Flows wurde zur regulären Tilgung und darüber hinaus zu einer Sondertilgung der Bankverbindlichkeiten genutzt. Die Finanzlage der Gesellschaft kann somit als solide bezeichnet werden.

Es ist keine wesentliche Änderung in der Geschäftspolitik der jetzigen Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH zu erwarten. Dadurch, dass seit der Verlängerung der Start- und Landebahn und der Erneuerung der Rollwege der Flugplatz Stadtlohn-Vreden den JAR-OPS I bzw. EU-OPS I Anforderungen für Flugzeuge der Codezahl 2 entspricht, wird seine Wettbewerbsposition mittelfristig gefestigt. Durch weitere bauliche Maßnahmen im Bereich des Towers und dem Restaurant sowie der Errichtung eines neuen Vereinsheims durch die am

Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH

Platz ansässigen Vereine, für das die Flughafen Stadtlohn-Vreden GmbH ein Grundstück zur Verfügung gestellt hat, wird die Attraktivität des Flugplatzes zusätzlich verbessert. Derzeit wird die Möglichkeit, ein satellitengestütztes Instrumentenflugverfahren einzurichten, geprüft. Durch dieses Flugverfahren würde der Flugplatz besonders für den Geschäftsreiseverkehr wetterunabhängiger erreichbar.

Die Jahresergebnisse der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH bleiben auch in Zukunft durch hohe Abschreibungen auf die Infrastruktur geprägt. Diese werden teilweise durch die Auflösung der Sonderposten kompensiert. 2016 fielen im Saldo ca. 171,5 T-EUR an „Nettoabschreibungen“ an. Auch künftig wird nach der Finanzplanung 2017 bis 2021 eine Belastung in vergleichbarer Höhe erwartet. Für das Geschäftsjahr 2017 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 41,1 T-EUR gerechnet. Für die weiteren Geschäftsjahre 2017 bis 2021 wird nach der Finanzplanung mit Jahresfehlbeträgen von voraussichtlich unter 40 T-EUR gerechnet.

Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)

Airportallee 1
48268 Greven
Tel.: 02571 / 94-0
Fax: 02571 / 94-1519
Internet: www.fmo.de
E-Mail: info@fmo.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital 22.663.500,00 EUR

davon:

Kreis Borken 102.300,00 EUR = 0,45 %

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Einrichtung und der Betrieb des Verkehrsflughafens Münster/Osnabrück, die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports sowie alle im Zusammenhang mit der Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens Münster/Osnabrück.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Prof. Dipl.-Ing. Gerd Stöwer (Geschäftsführer)
Dipl.-Kfm. Thorsten Brockmeyer (stellvertr. Geschäftsführer)

Aufsichtsrat

Oberbürgermeister Wolfgang Griesert, Stadt Osnabrück (Aufsichtsratsvorsitzender)
Landrat Dr. Klaus Effing, Kreis Steinfurt (1. stellv. Aufsichtsratsvorsitz)
Oberbürgermeister Markus Lewe, Stadt Münster (2. stellv. Aufsichtsratsvorsitz.)

Gesellschafterversammlung

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		49	49	76
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	76	0

Bezüglich der sonstigen wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen ist zu bemerken, dass es sich bei den für 2015 aufgeführten 76 T-EUR um eine vom Kreistag beschlossene Auszahlung eines Gesellschafterdarlehens im Rahmen eines langfristigen Finanzierungskonzeptes handelt.

		2014	2015	2016
Fluggäste		899.595	822.001	786.971
1. Gewerbliche Fluggäste	Personen	894.120	816.706	781.222
- davon				
- Linienfluggäste		423.083	421.934	403.041
- Pauschalreisende		447.827	387.954	369.012
- übrige gewerbliche Fluggäste		23.210	6.818	9.169
2. Nichtgewerbliche Gäste		5.475	5.295	5.749
Flugzeugbewegungen		35.052	33.506	34.470
1. Gewerblicher Verkehr	Anzahl	24.865	21.489	20.190
- davon				
- Linienverkehr		7.780	6.939	6.697
- Pauschalreiseverkehr		3.034	2.719	2.734
- übriger gewerblicher Verkehr		14.051	11.831	10.759
2. Nichtgewerblicher Verkehr		10.187	12.017	14.280
Luftfrachtaufkommen		17.098	15.442	15.227
- Luftfracht	Tonnen	664	402	327
- Luftersatzfracht		16.434	15.040	14.900

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	119	101	107
II. Sachanlagen	91.442	88.236	85.301
III. Finanzanlagen	16.798	18.667	18.190
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	367	345	274
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.544	34.794	34.110
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	4.059	3.927	4.757
C. Rechnungsabgrenzungsposten	480	475	423
Bilanzsumme	116.809	146.545	143.163

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	22.664	22.664	22.664
II. Kapitalrücklagen	9.091	39.733	43.349
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
V. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
VI. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-12.848	-12.806	-10.008
VII. abzurechnende, zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0
B. Rückstellungen	6.964	8.307	8.664
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	84.519	69.215	59.591
II. aus Lieferung und Leistung	1.111	738	1.073
III. sonstige	5.288	18.625	17.777
D. Rechnungsabgrenzungsposten	19	69	52
Bilanzsumme	116.809	146.545	143.163

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	12.964	11.744	15.687
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	4.313	4.515	227
Gesamtleistung	17.277	16.259	15.914
Materialaufwand	3.568	3.732	4.063
Personalaufwand	11.794	11.499	9.702
Abschreibungen	3.801	3.633	3.484
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.435	5.462	5.477
Beteiligungsergebnis	-1.745	-724	88
Zinsergebnis	-2.508	-3.640	-3.016
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12.574	-12.430	-9.740
außerordentliches Ergebnis	-80	-129	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-59	0	0
sonstige Steuern	252	246	268
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.848	-12.806	-10.008
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Einstellung in die/Entnahme aus den Gewinnrücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-12.848	-12.806	-10.008

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	16	34	39
Fremdkapitalquote:	%	84	66	61
Anlagendeckung I:	%	17	46	54
Anlagendeckung II:	%	90	123	123
Investitionen:	TEUR	927	2.395	634
cash-flow:	TEUR	-8.672	-6.890	-4.384
Innenfinanzierungsgrad:	%	-935	-288	-691
Eigenkapitalrentabilität:	%	-67	-25	-17
Umsatzrentabilität:	%	-99	-109	-64
Liquidität 1. Grades	%	21	27	31
Liquidität 2. Grades	%	39	268	253
Liquidität 3. Grades	%	41	270	255
Personalstand	Personen	163	148	147
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	106	110	108
Personalaufwandintensität	TEUR	72	78	66

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Der Flughafen Münster/Osnabrück besitzt eine große Bedeutung für die überregionale Verkehrserschließung und damit eine hohe strukturelle und wirtschaftliche Bedeutung für das gesamte Münsterland. Die Rahmenbedingungen waren im Jahr 2016 für die deutschen Flughäfen schwierig. Besonders der Margendruck der Airlines drückte auf die Erlöse. Insgesamt gab es an den deutschen Flughäfen ein Passagierwachstum, doch hiervon profitierten vorrangig die großen Flughäfen. Mittelgroße und kleinere Flughäfen mussten wie auch der FMO rückläufige Passagierzahlen registrieren.

Im Vergleich zum Vorjahr musste der FMO einen Passagierrückgang von -4,3 % verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (-8,4%) hat sich der Rückgang aber halbiert. Wesentliche Ursachen für die weiterhin rückläufige Entwicklung sind die politisch instabile Lage in traditionellen Ferienzwecken und Flugausfälle an den Hub-Flughäfen, die von den mittleren und kleineren Flughäfen kaum kompensiert werden können.

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die FMO GmbH einen Jahresfehlbetrag von ca. 10,0 Mio. EUR. Dieser Wert liegt exakt im Rahmen des langfristigen Finanzierungskonzeptes. Wesentlich für diese Entwicklung sind rückläufige Personalkosten und die um 600 T-EUR gesunkenen Zinsaufwendungen. Hier macht sich die Entschuldung auf Grund der beschlossenen Kapitalzuführungen der Gesellschafter bemerkbar.

Durch die Eigenkapitalzuführung der Gesellschafter sowie der analogen Ergebnisentwicklungen zum Entschuldungskonzept zeigt die Gesellschaft eine robuste Liquiditätslage. Ziel ist es, die Finanzierung der Gesellschaft wieder auf die klassischen Finanzierungssäulen der Innenfinanzierung aus dem laufenden Betrieb und der Bankenfinanzierung zu stellen.

Basierend auf dem im Jahr 2014 erarbeiteten Finanzierungskonzept sind die ersten entsprechenden Auswirkungen zu erkennen. 2015 wurde das erste Kapital in Form eines Gesellschafterdarlehens zugeführt, auch die Zuführungen 2017 und 2018 sind mittlerweile beschlossen. Betrag der Stand der Bankdarlehen zu Beginn des Jahres 2014 noch 92,38 Mio. EUR, soll er bis Ende des Jahres 2017 auf 48,26 Mio. EUR abschmelzen. Mit der geplanten Entschuldung der Gesellschaft soll sich die Marktposition des Flughafens Münster/Osnabrück in den kommenden Jahren spürbar bessern.

Im Jahr 2014 wurde im Einzelabschluss des Kreises Borken eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswertes vorgenommen. Die Abwertung des Beteiligungswertes um 131 T-EUR erfolgte entsprechend einer Neubewertung des Unternehmens, die auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2013 der FMO GmbH erstellt wurde. Nach einer erneuten Prüfung des Beteiligungswertes konnte auf Grundlage der Entwicklung eine weitere dauerhafte Wertminderung verneint werden. Daher war eine Wertberichtigung im Einzelabschluss 2016 des Kreises Borken nicht erforderlich.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Erhardstr. 11
48683 Ahaus
Tel.: 02561 / 97999-0
Fax: 02561 / 97999-99
Internet: www.wfg-borken.de
E-Mail: info@wfg-borken.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	75.400,00 EUR	
davon:		
Kreis Borken	37.700,00 EUR	= 50,00 %

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Borken. Durch Maßnahmen zur Förderung der einheimischen Wirtschaft und zur Ansiedlung neuer Betriebe soll die Gesellschaft eine wirtschaftliche Erstarkeung in den Städten und Gemeinden des Kreises Borken bewirken.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Dr. Heiner Kleinschneider

Gesellschafterversammlung

Landrat Dr. Kai Zwicker (Vorsitzender)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Aufsichtsrat

19 Mitglieder, davon 9 vom Kreis Borken entsandt:

Landrat Dr. Kai Zwicker (Vorsitzender)
Bürgermeisterin Karola Voß (1. stellv. Vorsitzende)
Bürgermeister Peter Nebelo (2. stellv. Vorsitzender)

Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Hans-Georg Fischer
Christel Wegmann
Martina Schrage
Silke Sommers
Birgit Wirtz
Heidi Buskase
Werner Bleker

		2014	2015	2016
Gründungsberatung / zertifiziertes STARTERCENTER				
	Anzahl			
Individuelle Beratungen		361	371	346
Erstinformationsveranstaltungen		7	4	4
Orientierungsveranstaltung für Arbeitslose		3	4	4
Erstinformationen für Gründungswillige Frauen		2	3	3
Workshop "Unternehmerinnen-Forum im Kreis Borken"		3	6	6
Erfa-Veranstaltungen		4	3	3
Anträge Beratungsförderung		71	101	34
Fachliche Stellungnahmen zur Tragfähigkeit		54	56	45
Bestandsberatung				
	Anzahl			
Anzahl Betriebsberatungen		345	340	329
Begleitete Anträge Beratungsförderung		58	62	45
Ausgestellte Bildungsschecks		156	63	31
Ansiedlungsberatungen		7	8	12
Veranstaltungen		7	8	8
Innovationsberatung				
	Anzahl			
Aufschlussberatungen		62	60	52
Datenbankrecherchen/ Onlinerecherche		12	12	8
Finanzierung und Förderung (Antragsunterstützung)		135	100	59
Technologietransfer u. Kooperationsvermittlung		22	23	37
Innovationspreise/ Unterstützung bei Wettbew.		35	55	26
Innovationsnetzwerke		5	7	7
Beratungen in Netzwerken		195	190	163
Veranstaltungen		4	3	3
Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit				
	Anzahl			
Betriebsdatenbank		2.925	2.962	3.000
Immobilienbörse => neuaufgenommene Angebote		125	105	50
Kooperations- und Nachfolgebörse => Neuaufnahmen		55	40	25
Messen		1	2	3
Vorträge		31	43	41
Pressearbeit		80	90	100
Wirtschaft aktuell		4	4	4
WFG-Newsletter		4	4	4
WFG.TV		3	3	3
zdi				
	Anzahl			
Anzahl Forscher-Schulungen (Haus der kleinen Forscher)		25	22	20
Anzahl Robotik-Schulungen		2	3	3
Anzahl MINT-Lernstationen		7	8	9
MINT-BSO-Mittel	in EUR	38.042	25.500	37.714
Beratungen Fachkräftesicherung		38	21	17
Breitbandinfrastruktur				
	Anzahl			
Anzahl Ortskerne mit FTTH-Versorgung		19	30	34
Anzahl Kommunen mit CATV-Versorgung		11	11	11
Anzahl Kommunen mit VDSL-Versorgung		3	4	8
Versorgungsquote Haushalte (50MBit)	in %	79	80	80
Kommunen mit weitgehend flächendeckender FTTB-Versorgung in Gewerbegebieten		12	13	13
Anzahl Beratungen Breitband		45	60	70

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		399	408	460
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11	5	12
II. Sachanlagen	36	32	39
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	87	82	132
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	100	91	74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	2	1
Bilanzsumme	233	212	258

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	75	75	75
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn/ -verlust	0	0	0
B. Rückstellungen	61	104	116
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	7	14	5
III. sonstige	90	18	62
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	233	212	258

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	36	158	377
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	159	163	4
Gesamtleistung	195	322	382
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	794	889	917
Abschreibungen	28	21	21
sonstige betriebliche Aufwendungen	176	228	365
Beteiligungsergebnis	3	0	0
Zinsergebnis	1	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-799	-816	-921
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-799	-816	-921
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	799	816	921
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	32	36	29
Fremdkapitalquote:	%	68	64	71
Anlagendeckung I:	%	163	206	147
Anlagendeckung II:	%	163	206	147
Investitionen:	TEUR	1	12	36
cash-flow:	TEUR	-770	-753	-888
Liquidität 1. Grades	%	103	279	110
Liquidität 2. Grades	%	193	529	306
Liquidität 3. Grades	%	193	529	306
Personalstand	Personen	16	16	17
Personalaufwandintensität	TEUR	50	56	54

Von der Darstellung des Innenfinanzierungsgrades, der Eigenkapitalrentabilität, der Umsatzrentabilität und des Umsatzes pro Mitarbeiter wird wie bereits in den Vorjahren abgesehen, da die gemeinnützige Aufgabe der Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine dauerhafte Verlustabdeckung mit sich bringt. Die genannten Kennzahlen sind daher nicht aussagekräftig.

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Neben dem Kreis Borken sind alle 17 Städte und Gemeinden im Kreis Borken als Gesellschafter in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) eingebunden. Aufgabe der WFG ist es, die wirtschaftliche Entwicklung im Kreisgebiet zu unterstützen und die wirtschaftliche Struktur zu stärken. Dabei verfolgt sie das Ziel, die regionale Arbeitsmarktlage zu verbessern. Hierzu bearbeitet die Gesellschaft verschiedene Arbeitsfelder wie die Unterstützung von Neugründungen, Unterstützung von Unternehmen bei Finanzierungsfragen, bei Standortsuche, wirtschaftliche Stabilisierung, Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Standortmarketing sowie Bereitstellung wirtschaftsbezogener Informationen. Die WFG verfolgt mit ihrer Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und dient nicht Erwerbszwecken. Es handelt sich dabei um sogenannte Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). In 2015 wurde die Gesellschaft durch Betrauungsakte von ihren Gesellschaftern mit diesen Aufgaben betraut. Aufgabenbedingt entstehen Verluste, die gemäß Gesellschaftsvertrag von den Gesellschaftern ausgeglichen werden.

Seit Mitte des Jahres 2007 hat die Gesellschaft als erste Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Münsterland die Anerkennung als STARTERCENTER NRW erhalten, nachdem sie sich einer externen Prüfung und einem Zertifizierungsverfahren Anfang 2007 unterzogen hatte. Die regelmäßigen Re-Audit's wurden problemlos absolviert. Mit einer Note von 1,3 setzt sich die konstant sehr gute Kundenzufriedenheit fort. Damit ist sie als anerkannte qualifizierte Beratungseinrichtung für Existenzgründer/innen leichter erkennbar und bietet zudem einen erweiterten Service an. Auf diese Weise baut sie ihre Rolle als wichtiges operatives Instrument der Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreisgebiet weiter aus.

Insgesamt kann die WFG auf ein sehr intensives und erfolgreiches Jahr 2016 zurückblicken. Neben den individuellen Gründungs-, Betriebs- und Innovationsberatungen und Maßnahmen des Standortmarketings konnten wichtige Impulse zur Verbesserung der Infrastruktur voran gebracht werden. So ist zum Beispiel der Breitbandausbau im Kreis Borken deutlich vorangekommen. Das Projekt „Next Generation Services Broadband“ (NGS EUREGIO), in das die niederländische Seite der Grenzregion eingebunden wurde, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Intensiv wird die Vermarktung des Kreisleiterrohrnetzes fortgesetzt.

Die Existenzgründungsberatung stellt nach wie vor einen Schwerpunkt der Arbeit der WFG dar. Die weiterhin hohe Anzahl der individuellen Beratungen belegt das anhaltende Existenzgründungspotential im Kreis Borken. Dabei zeigte sich erneut, dass ein Großteil der Gründungen im Dienstleistungssektor (39 %) vollzogen wurde. Die neuen Unternehmen wurden in einer Vielzahl der Fälle von Frauen (29,1 %) gegründet.

Bei stabiler Konjunkturlage konnten die Unternehmen aus dem Kreis Borken ein erfolgreiches Wirtschaftsjahr 2016 gestalten. Dabei entwickeln sich immer mehr Branchen zu wirtschaftlich kräftigen Standbeinen im Kreis, wodurch sich Branchenrisiken deutlich besser verteilen. Entsprechend der aktuellen Herausforderungen wurden 329 Beratungsgespräche und 17 Krisen- und Sanierungsberatungen geführt.

Um die Innovationskraft und damit verbunden die internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen, nutzten viele Unternehmen im Kreis Borken die Innovationsberatung der WFG. Im Berichtsjahr konnten 84 Unternehmen in 345 Beratungen bei der Einführung neuer Technologien sowie Entwicklung neuer Produkt- und Dienstleistungsideen unterstützt

werden. Schwerpunkte für neue Technologieprojekte waren Mechatronik, Bionik und Robotik.

Auch wurden im Berichtsjahr die bereits 2012 ins Leben gerufenen sogenannten „MINT-Lernstationen“ (MINT steht für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), die von allen weiterführenden Schulen im Kreis Borken genutzt werden können, weiter etabliert. So konnte in 2016 eine neunte MINT-Lernstation – eine 3-Achs Simulationsfräsmaschine – am Berufskolleg in Borken eingerichtet werden. Somit können nun in 9 MINT-Lernstationen mit 12 Angeboten weiterführende Schulen thematisch spezialisierte „MINT-Lernstationen“ in Unternehmen und Institutionen des Kreises Borken buchen. Durch das Angebot von individuellen MINT-Lernstationen können Unternehmen frühzeitig Kontakt mit potentiellen Nachwuchskräften aufnehmen. Schüler/innen erhalten durch den Besuch der MINT-Lernstationen einen realitätsnahen Einblick in MINT-affine berufliche Anforderungen. Die Palette der aktuellen MINT-Lernstationen reicht von Betriebsbesichtigungen, Schnupperstunden, einem Videotraining bis zu einem Erlebnisparcours Elektrotechnik und soll fortlaufend ausgeweitet werden.

Darüber hinaus konnten die Angebote des in 2013 gegründeten zdi-Robotik-Zentrum vertieft werden. Dabei steht Lehrern/Innen eine Schulungseinrichtung zur Verfügung, die den MINT-fördernden Robotik-Unterricht an weiterführende Schulen im Kreis bringen soll. Die Gründung des zdi-Robotik-Zentrums wurde mit Unterstützung aus der Wirtschaft möglich gemacht. Erstmals fand der zdi-Roboterwettbewerb für Grundschulen im Kreis Borken statt. Fünf Schulen nahmen erfolgreich teil. Der Siegerpokal beim NRW-Landesfinale ging in den Kreis Borken.

In 2015 konnten für das zdi-Zentrum Kreis Borken neue Fördermittel in Höhe von 370 T-EUR eingeworben werden. Mit diesen Mitteln kann das Zentrum seine Aktivitäten fortsetzen und vertiefen.

Mit ihren Leistungen hat die WFG nachhaltig zur Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen und die Unternehmen in der Region durch ihre Beratung unterstützt.

InnoCent Bocholt GmbH

Konrad-Zuse-Str. 4
46397 Bocholt
Tel.: 02871 / 97-216
Fax: 02871 / 97-1213
Internet: www.innocent-bocholt.de

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	1.480.000,00 EUR	
davon hält der Kreis Borken	150.000,00 EUR	= 10,14 %

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Innovationszentrums im Technologiepark Bocholt. In den von der Gesellschaft vermieteten Räumlichkeiten sollen Existenzgründungen ermöglicht werden. Die Gesellschafter können zur Zweckerreichung auch selbst Räume anmieten und nutzen lassen.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Joachim Schüling

Beirat

Dr. Kleinschneider

Gesellschafterversammlung

Landrat Dr. Kai Zwicker

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	2.070.995	1.997.715	1.924.435
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.760	11.273	8.913
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	78.556	71.336	49.043
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.466	1.506	1.523
Bilanzsumme	2.162.777	2.081.830	1.983.913

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	1.480.000	1.480.000	1.480.000
II. Kapitalrücklagen	150.000	150.000	150.000
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	48.513	55.425	66.315
V. Bilanzgewinn/ -verlust	6.912	10.890	10.992
B. Rückstellungen	7.000	7.000	7.000
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	443.306	353.277	254.643
II. aus Lieferung und Leistung	17.333	16.520	8.902
III. sonstige	9.205	8.498	5.842
D. Rechnungsabgrenzungsposten	508	220	220
Bilanzsumme	2.162.777	2.081.830	1.983.913

	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
Umsatzerlöse	151.980	149.884	154.111
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Gesamtleistung	151.980	149.884	154.111
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	73.280	73.280	73.280
sonstige betriebliche Aufwendungen	48.031	44.534	50.692
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-19.378	-16.056	-12.466
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.291	16.014	17.673
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.302	2.047	2.066
sonstige Steuern	3.077	3.077	4.616
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.912	10.890	10.992
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	6.912	10.890	10.992

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb im Januar 2002 aufgenommen und zunächst im Jahr 2002 ein erstes InnoCent-Gebäude an der Fachhochschule in Bocholt errichtet. Im Geschäftsjahr 2006 entstand ein weiteres Bürogebäude mit rd. 500 qm Nutzfläche.

In 2009 entstand in Kooperation mit der Fachhochschule in Bocholt sowie der Firma Siemens AG die Idee zur Errichtung eines technisch hochwertigen Maschinenlabors, um den Studien- und Wirtschaftsstandort Bocholt weiter zu stärken. Bereits in 2009 wurde deshalb das Stammkapital erhöht und der Unternehmenszweck um die Förderung der Forschung und Lehre durch die benachbarte Hochschule erweitert. Aufgrund gestiegener technischer Anforderungen erhöhten sich die Investitionskosten des neuen Maschinenlabors deutlich. Vor diesem Hintergrund wurde das Stammkapital in 2010 nochmals, auf jetzt 1.480.000 EUR aufgestockt.

Im Geschäftsjahr 2016 konnte die Auslastung der Räumlichkeiten des Existenzgründerzentrums weitgehend konstant gehalten werden, da mit insgesamt drei Unternehmen neue Mietverträge geschlossen werden konnten. Aufgrund von einer Kündigung waren zum Jahresende sieben von 28 Räumen nicht belegt.

Durch den unverändert guten durchschnittlichen Vermietungsstand kann nach Abzug der Steuern erneut ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden. Diese liquiden Mittel wurden im Geschäftsjahr im Wesentlichen für planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten genutzt.

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft als Objektgesellschaft ist maßgeblich von ihren Mietern, der Mietsituation im Raum Bocholt und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Bei einer Auslastung von 80 % kann die Gesellschaft die Fixkosten erwirtschaften. Aktuell liegt die Auslastung bei 86 %.

Darüber hinaus sollen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Möglichkeiten und Chancen für Existenzgründer im InnoCent weiter verbessert werden.

Regionale 2016-Agentur GmbH

Schloßplatz 3
46342 Velen
Tel.: 02863 / 38398-0
Fax: 02863 / 3839-99
Internet: www.regionale2016.de
E-Mail: info@regionale2016.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	31.250,00 EUR	
davon:		
Kreis Borken	6.000,00 EUR	= 19,20 %

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „ZukunftsLAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“, das mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beiträgt.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Uta Schneider

Gesellschafterversammlung

41 Mitglieder, davon 2 vom Kreis Borken entsandt:

Landrat Dr. Kai Zwicker
Christel Wegmann

Aufsichtsrat und Lenkungsausschuss

14 Mitglieder, davon 2 vom Kreis Borken entsandt:

Landrat Dr. Kai Zwicker
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		46	46	58
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	16	5
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	258	172	154
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	263	189	159

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	31	31	31
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
V. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
VI. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0
VII. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	35	32	26
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
III. sonstige	197	125	101
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	263	189	159

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	1.151	1.226	1.467
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	12	14	19
Gesamtleistung	1.164	1.240	1.485
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	736	795	826
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	428	445	660
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Einstellung/Entnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Mit dem Instrument „Regionale“ unterstützt das Land NRW strukturpolitische Aktivitäten in ausgewählten Regionen. Im Herbst 2007 hat sich das westliche Münsterland im landesweiten Bewerbungsverfahren durchgesetzt und den Zuschlag für die Regionale 2016 erhalten. Die Regionale 2016-Agentur ist die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsstelle für den gesamten Regionale-Prozess im westlichen Münsterland.

Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeit im Jahr 2009 aufgenommen. Auf die Darstellung von Kennzahlen wird verzichtet, da die Gesellschaft keinen direkten Geschäftsbetrieb aufbauen wird. Ihre Aufgabe besteht darin, Projekte zu bündeln und zu koordinieren. Eine eigenständige Projektdurchführung durch die Gesellschaft ist nicht vorgesehen. Die Kosten der Geschäftsstelle der Regionale 2016-Agentur erfolgt zu 70 % aus Fördermitteln des Landes NRW.

Vorrangige Aufgabe der Gesellschaft ist die Initiierung und Begleitung von Projektideen für die Regionale 2016. Der mehrstufige Qualifizierungsprozess und die Zusammenarbeit mit den Ideengebern und Projektträgern konnten mit zunehmendem Prozessfortschritt in diesem Jahr weiter verfeinert werden. Ende 2016 befanden sich 43 Projektideen im dreistufigen Qualifizierungsverfahren. Deren Projektträger arbeiten mit Unterstützung der Regionale 2016 Agentur intensiv an der Schärfung ihrer Ideen. 27 Projekte haben die letzte Hürde genommen und befinden sich auf Stufe „A“, 8 Projekte stehen noch in Stufe „B“ und 8 Projektideen befinden sich noch auf der Stufe „C“. Ende 2016 ist die Suche nach neuen Projektideen abgeschlossen, da das Projekt Regionale 2016 in 2017 beendet wird und die Gesellschaft abgewickelt werden muss.

Von besonderer Bedeutung für den Kreis Borken ist die Aufnahme des Projekts „Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland“ in höchste Qualifizierungsstufe „A“, was dem Projekt einen realisierungsreifen Entwicklungsstand bescheinigte. Der Vredener Stadtrat und der Borkener Kreistag hatten im Dezember 2013 den Bau- und Umsetzungsbeschluss für das Vorhaben gefasst. Im Jahr 2016 wurde das „Kulturhistorische Zentrum Westmünsterland“ mit dem prägenden Namen „kult“ versehen. Im Jahr 2017 wurden die Bauarbeiten abgeschlossen und das „kult“ offiziell eröffnet und für den Publikumsverkehr freigegeben.

Seit Ende 2013 befand sich das Projekt „Radschnellweg Westliches Münsterland Regio.Velo.01 – Regio.Velo.01“ in der Stufe „B“ des Qualifizierungsverfahrens. Im März 2016 wurde es in den „A“-Status befördert. Die Projektidee sieht die Entwicklung eines ca. 60 km langen Radschnellweges zwischen den Städten Isselburg, Bocholt, Rhede, Borken, Velen, Gescher und Coesfeld vor. Als besondere Form des Radweges soll der Radschnellweg die Attraktivität des Fahrrades bzw. Elektrofahrrades – als umweltfreundliche Alternative zum Auto – auf mittleren Entfernungen zwischen fünf und 20 Kilometern erhöhen. Der Kreis Borken hat seit November 2013 das Projektmanagement übernommen. Zurzeit entscheiden die Gremien der beteiligten Kommunen über die Finanzierung der weiteren Planungsschritte.

In 2016 hat das Regionale-Team die Phase Projektpräsentation umgesetzt. Am 29.04.2016 fand im Beisein der Ministerpräsidentin, Frau Hannelore Kraft, die Eröffnung des Präsentationszeitraums statt.

Mit der Beendigung des Projektes Regionale 2016 wird abschließend noch die Frage der Ergebnissicherung und der weiteren regionalen Zusammenarbeit im Raum stehen. Die Lösung

Regionale 2016-Agentur GmbH

dieser Fragen werden neben der Abwicklung dert Regionale 2016 GmbH die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2017 sein.

Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG

Heinrich-Hertz-Str. 6
46325 Borken
Tel.: 02861 / 901-0
Fax: 02861 / 901-300
Internet: www.mms-muenster.de
E-Mail: info@mms-muenster.de

Rechtsformen des Unternehmens

GmbH & Co. KG

Beteiligungsverhältnisse

Kommanditeinlagen:	255.645,94 EUR	
daran hält der Kreis Borken	51.129,19 EUR	= 20,00 %

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz (LMG) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- Die zur Produktion und zur Vorbereitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen
- Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen
- Hörfunkwerbung zu verbreiten

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Dr. Peter Härtl, Münster

Gesellschafterversammlung

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		20	24	50
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
Immaterielle			
I. Vermögensgegenstände	2.879	237	4
II. Sachanlagen	144.568	112.880	108.933
III. Finanzanlagen	25.565	25.565	25.565
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	176.500	156.229	159.215
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	228.289	436.948	579.460
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.820	3.403	2.882
Bilanzsumme	579.620	735.261	876.058

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	328.042	332.133	336.493
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
V. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
VI. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	0	0	0
VII. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.565	25.565	25.565
B. Rückstellungen	5.400	10.214	119.579
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	29.337	33.810	22.245
III. sonstige	191.275	333.540	372.176
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	579.620	735.261	876.058

Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Für den Kreis Borken hat der Lokalfunk eine wichtige Bedeutung in der aktuellen, regionalen Berichterstattung über Themen, die vorrangig den Kreis und die Kommunen betreffen und somit in der überregionalen Berichterstattung nur geringe Verbreitung finden. Der Lokalfunk ist insoweit eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den regionalen Printmedien und den überregionalen Medien.

Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Heinrich-Hertz-Str. 6
46325 Borken
Tel.: 02861 / 901-0
Fax: 02861 / 901-300
Internet: www.mms-muenster.de
E-Mail: www.info@mms-muenster.de

Rechtsformen des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.564,59 EUR

Die Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH steht zu 100 % im Eigentum der Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG. Somit ist der Kreis mit 20 % mittelbar an der Gesellschaft beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens

Beteiligung an der Kommanditgesellschaft „Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG“ als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung dieser Gesellschaft.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Dr. Peter Härtl, Münster

Gesellschafterversammlung

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
- Stammkapital	TEUR	0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
Immaterielle			
I. Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	72.396	76.487	80.848
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	0	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	72.396	76.487	80.848

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	25.565	25.565	25.565
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
V.a. Gewinn-/Verlustvortrag	41.792	45.253	49.570
V.b. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.462	4.316	4.049
VI. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	45.253	49.570	53.619
VII. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	1.578	1.353	1.664
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
III. sonstige	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	117.650	126.057	134.466

	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
Umsatzerlöse	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Gesamtleistung	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.848	1.026	1.546
Beteiligungsergebnis	5.960	6.153	6.356
Zinsergebnis	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.112	5.127	4.810
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	650	811	761
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.462	4.316	4.049
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	41.792	45.253	49.570
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	45.253	49.570	53.619

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	99	99	99
Fremdkapitalquote:	%	1	1	1
Anlagendeckung I:	%	160	163	164
Anlagendeckung II:	%	160	163	164
Investitionen:	EUR	5.960	5.960	6.356
cash-flow:	EUR	3.462	4.316	4.049
Innenfinanzierungsgrad:	%	58	72	64
Eigenkapitalrentabilität:	%	4	4	4

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Der Kreis Borken ist mit 20,00 % an der Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG beteiligt. Diese wiederum ist alleinige Gesellschafterin der Lokalfunk Betriebsgesellschaft, sodass an dieser Stelle auf weitere Details verzichtet und auf die Ausführungen bei der vorstehenden Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG verwiesen wird.

EUREGIO (Zweckverband)

Enscheder Str. 362
48599 Gronau (Westfalen)
Telefon 02562 / 702 - 0
Telefax 02562 / 702 - 59
E-Mail Info@EUREGIO.de

Rechtsform des Unternehmens

Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)

Beteiligungsverhältnis

Mitglieder der EUREGIO sind die niederländischen und deutschen Gemeinden, Städte, (Land-) Kreise und Waterschappen.

Der Kreis Borken hält einen Anteil von 2,5 %.

Die Beteiligungsquoten ergeben sich aus dem laut Verbandssatzung festgelegten Sitzverhältnissen in der Verbandsversammlung. Der Kreis Borken hat 5 Mitglieder in die 199 Mitglieder starke Verbandsversammlung entsandt.

Gegenstand des Unternehmens

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Die EUREGIO kann Aktivitäten entwickeln, Programme sowie Projekte erarbeiten und durchführen, finanzielle Mittel beantragen, entgegennehmen und sie an Dritte weitergeben. Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzübergreifend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen. Die EUREGIO fördert die grenzübergreifende Abstimmung und Koordinierung zwischen öffentlich-rechtlichen Instanzen, Behörden und gesellschaftlichen Gruppierungen. Die EUREGIO berät Mitglieder, Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen in grenzübergreifenden Fragen. Die EUREGIO informiert regelmäßig die Öffentlichkeit, insbesondere die Städte, Gemeinden und (Land-) Kreise, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Besetzung der Organe

Vorstand

R. G. Welten (Vorsitzender des Vorstands)
Landrat Dr. Kai Zwicker

Geschäftsführung

Dr. Elisabeth Schwenzow

EUREGIO

Verbandsversammlung

Landrat Dr. Kai Zwicker

Ulrich Kipp

Volker Jürgen Himmel

Barbara Seidensticker-Beining

Angelika Dannenbaum

EUREGIO-Rat

Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Ulrich Kipp

Barbara Seidensticker-Beining

	Einheit	2016
Bürgschaften		
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0
- Bürgschaften Anzahl	Anzahl	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR	0
- Stammkapital		0
- allg. Kapitaleinlagen		0
- Verlustübernahme		0
- Gewinnausschüttung		0
- Avalgebühren		0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0

AKTIVA	01.01.2016 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	250
II. Sachanlagen	0	36
III. Finanzanlagen	0	0
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0	2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	1.009
III. Wertpapiere	0	0
IV. Bankguthaben	0	35.597
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	42
Bilanzsumme	0	36.937

PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Eigenkapital	0	0
II. Kapitalrücklagen	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0
V. Bilanzgewinn/ -verlust	0	1.308
VI. Ergebnisverwendung Teilhaber	0	0
B. Rückstellungen	0	292
C. Verbindlichkeiten		
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	0	142
III. sonstige	0	34.391
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	805
Bilanzsumme	0	36.937

	2016 TEUR
Umsatzerlöse	4.687
aktivierte Eigenleistungen	2
sonstige betriebliche Erträge	127
Gesamtleistung	4.816
Materialaufwand	0
Personalaufwand	2.343
Abschreibungen	33
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.132
Beteiligungsergebnis	0
Zinsergebnis	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.308
außerordentliches Ergebnis	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0
sonstige Steuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.308
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.308

	Angaben in	2016
Eigenkapitalquote:	%	4
Fremdkapitalquote:	%	96
Anlagendeckung I:	%	456
Anlagendeckung II:	%	456
Investitionen:	TDM	320
cash-flow:	TDM	1.633
Liquidität 1. Grades	%	100
Liquidität 2. Grades	%	103
Liquidität 3. Grades	%	103
Personalstand	Personen	37
Umsatz pro Mitarbeiter	TDM	130
Personalaufwandintensität	TDM	63

Die EUREGIO wurde 2016 als Zweckverband und Nachfolgerin des EUREGIO e. V. gegründet. Daher liegen nur Daten für das Wirtschaftsjahr 2016 vor. Ein Vergleich mit den Jahresabschlussdaten des EUREGIO e. V. ist weder hilfreich noch zielführend.

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Mit der Gründung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO im Jahre 2016 wurden alle Partner in der EUREGIO gleichberechtigt. Durch die Gründung wird die Arbeit der EUREGIO auf öffentlich-rechtliche Grundlage gestellt. Basis der Zusammenarbeit ist das Abkommen von 23.05.1991 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Anholter Abkommen).

Die EUREGIO fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze. Dabei steht der kulturelle und wirtschaftliche Austausch zwischen den Einwohnern im Grenzgebiet im Vordergrund. Aktuell koordiniert und unterstützt sie beispielsweise die Zusammenarbeit des Kreises Borken mit den angrenzenden niederländischen Kommunen in der Wasserwirtschaft und dem Hochwasserschutz.

Seit Jahren begleitet und fördert sie u.a. das Projekt „Nachbarsprache an deutschen und niederländischen Grundschulen“. Im Rahmen des Projektes werden Schüler stundenweise in der jeweils anderen Landessprache durch niederländische oder deutsche Lehrkräfte unterrichtet und lernen so die niederländische oder deutsche Sprache.

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie

Weidenstr. 2
48683 Ahaus
Tel.: 02561 / 699-0
Fax: 02561 / 699-510
Internet: www.bbs-ahaus.de

Rechtsform des Unternehmens

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	770.000,00 EUR	
davon:		
Kreis Borken	498.960,00 EUR	= 64,8 %
Stadt Ahaus	67.760,00 EUR	= 8,8 %
Kreishandwerkerschaft Borken	101.640,00 EUR	= 13,2 %
Handwerkskammer Münster	33.880,00 EUR	= 4,4 %
Gesellschaft für Bildung und Technik GmbH der Industrie- und Handelskammer Nordwestfalen	50.820,00 EUR	= 6,6 %
Stiftung Akademie Klausenhof in Hamminkeln	16.940,00 EUR	= 2,2 %

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von beruflicher Bildung und Erziehung sowie die Förderung der Jugendhilfe. Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere durch die Durchführung folgender Maßnahmen und durch die Unterhaltung nachfolgender Einrichtungen verwirklicht:

- a) Betrieb einer Berufsbildungsstätte, in der mit Vorrang überbetriebliche Ausbildung zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung für Auszubildende des Handwerks durchgeführt wird. Im Bedarfsfall kann die überbetriebliche Ausbildung zu Gunsten der Auszubildenden der Industrie erweitert werden.
- b) Fortbildungsmaßnahmen für den Bereich des Handwerks und bei Bedarf für den Bereich der Industrie, soweit sie nicht in eigener Trägerschaft der Gesellschafter oder in der Akademie des Handwerks in Raesfeld durchgeführt werden
- c) Betrieb eines Berufsorientierungszentrums für die Berufsvorbereitung Jugendlicher und junger Erwachsener im Übergang von der Schule zum Beruf sowie die Durchführung außerbetrieblicher Berufsausbildungen

- d) Durchführung beruflicher Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Eingliederung von arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen, insbesondere Frauen nach der Kindererziehungsphase
- e) Betrieb einer Technischen Akademie Ahaus als Schulungsstätte, Technologietransferstelle und Weiterbildungseinrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein-Westfalen
- f) Betrieb einer DVS-Schweißkursstätte zur Durchführung Schweißtechnischer Lehrgänge nach den DVS-Richtlinien mit Prüfungsabnahme
- g) Förderung der Bildung durch die Planung neuer Aus- und Fortbildungskonzeptionen einschließlich der Entwicklung moderner Lehrpläne und Lehrmethoden
- h) Förderung der Jugendhilfe

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Bernhard Könning
Dipl.-Betriebswirt Hermann Wansing (stellv. Geschäftsführer)

Gesellschafterausschuss

ein Vertreter je Gesellschafter

darunter:

Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster (Vorsitzender)

Gesellschafterversammlung

24 Vertreter der Gesellschafter davon 8 vom Kreis Borken entsandt:

darunter:

Landrat Dr. Kai Zwicker (Vorsitzende/r im Wechsel mit der/dem Bürgermeister/in der Stadt Ahaus und dem Kreishandwerksmeister)

Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Josef Osterhues
Annette Demes
Hans-Georg Fischer
Ulrich Kipp
Gertrud Welper
Jens Terbeck

	2014		2015		2016	
	TNW*	%	TNW*	%	TNW*	%
Überbetriebliche Ausbildung	9.010	38,8	9.265	41,4	8.571	38,8
- Handwerk	7.552	32,5	7.754	34,7	7.168	32,5
- Industrie	1.458	6,3	1.511	6,8	1.403	6,4
Technische Akademie Ahaus	1.222	5,3	1.295	5,8	1.087	4,9
Berufsorientierungszentrum	7.134	30,7	6.628	29,6	6.493	29,4
- Benachteiligtenprogramm	1.602	6,9	1.820	8,1	1.791	8,1
- Rampe	943	4,1	924	4,1	831	3,8
- Berufsvorbereitung	4.589	19,8	3.884	17,4	3.871	17,5
Förderung beruflicher Weiterbildung	5.851	25,2	5.176	23,1	5.919	26,8
- Schulungsstätte Bocholt	915	3,9	794	3,6	829	3,8
- Schulungsstätte Ahaus	4.495	19,4	3.974	17,8	4.705	21,3
- DVS Schweißlehrgänge	441	1,9	408	1,8	385	1,7
Gesamtleistungen	23.217	100,0	22.364	100,0	22.070	100,0

*Teilnehmerwochen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	2737	2737	2737
- Bürgschaften	Anzahl	3	3	3
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.385	6.365	3.657
II. Sachanlagen	1.823.550	1.701.688	1.683.733
III. Finanzanlagen	12.500	25.000	25.000
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	155.920	146.220	158.377
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.824.782	2.193.556	2.062.057
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	5.775.475	6.178.344	6.660.467
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.720	15.984	14.708
Bilanzsumme	9.622.333	10.267.157	10.607.999

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	770.000	770.000	770.000
II. Kapitalrücklagen	3.155.316	3.425.077	3.965.803
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	369.278	369.278	369.278
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	269.761	540.726	275.448
VI. Sonderposten	216.000	288.000	234.000
B. Rückstellungen	2.653.703	2.772.118	2.619.854
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	453.451	356.738	345.580
III. sonstige	1.382.214	1.465.311	1.595.084
D. Rechnungsabgrenzungsposten	352.610	279.909	432.953
Bilanzsumme	9.622.333	10.267.157	10.607.999

	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
Umsatzerlöse	12.798.602	13.325.282	13.163.130
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	211.115	324.506	379.541
Gesamtleistung	13.009.717	13.649.788	13.542.670
Materialaufwand	619.966	4.538.978	5.017.562
Personalaufwand	5.976.945	5.784.568	5.502.218
Abschreibungen	346.290	306.623	307.292
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.781.772	2.444.815	2.428.569
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-4.812	-25.712	-3.538
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	279.932	549.092	283.491
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.564	4.822	4.622
sonstige Steuern	3.607	3.544	3.422
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	269.761	540.726	275.448
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Einstellung in / Zuführung aus Rücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	269.761	540.726	275.448

Die Positionen „Materialaufwand“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ weichen in 2015 erheblich von den Werten des Vorjahres ab, da die Leistungen der Perspektive GmbH an ihre Muttergesellschaft BBS GmbH und die Honorarkräfte gegenüber dem Vorjahr neu zugeordnet wurden.

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	47	50	51
Fremdkapitalquote:	%	50	47	47
Anlagendeckung I:	%	247	295	314
Anlagendeckung II:	%	247	295	314
Investitionen:	EUR	697.866	489.263	706.435
cash-flow:	EUR	-29.878	1.117.111	1.123.466
Innenfinanzierungsgrad:	%	-4	228	159
Eigenkapitalrentabilität:	%	6	11	5
Umsatzrentabilität:	%	2	4	2
Liquidität 1. Grades	%	315	339	343
Liquidität 2. Grades	%	414	459	449
Liquidität 3. Grades	%	423	468	458
Personalstand	Personen	156	148	144
Umsatz pro Mitarbeiter	EUR	83.396	92.228	94.046
Personalaufwandintensität	EUR	38.314	39.085	38.210

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Kernpunkte der Arbeit der BBS sind die überbetriebliche Ausbildung für Handwerk und Industrie sowie die Heranführung an und die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Hierzu führt sie Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für entsprechende Gruppen durch. Weiterhin unterhält die BBS ein Berufsorientierungszentrum für junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Übergang in die Arbeitswelt. An Bedeutung gewonnen hat auch die Qualifizierung Berufstätiger.

Seit dem Jahr 2001 ist die BBS Trägerin einer Transfergesellschaft (Perspeqtive GmbH), deren alleinige Anteilseignerin sie seit dem 01.01.2015 ist. Diese hat u.a. die Aufgabe, Unternehmen in Krisensituationen dabei zu unterstützen, Personalüberhänge sozialverträglich abzubauen und damit zugleich drohender Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Deutlich wird, dass die BBS nachhaltig zur Verbesserung der sozialen Bedingungen und der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis Borken beiträgt. Die Arbeitslosigkeit im Kreis Borken liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und auch die Jugendarbeitslosigkeit ist sehr gering.

Das Geschäftsjahr 2016 war unverändert von einem für die BBS enormen Markt- und Wettbewerbsdruck geprägt. In Anbetracht der guten konjunkturellen Entwicklung verharret die Zielgröße Arbeitslose auf zahlenmäßig niedrigem Niveau, welches auch in 2016 zu einer stagnierenden bis leicht rückläufigen Inanspruchnahme von Arbeitsmarktdienstleistungen in diesem Segment geführt hat.

Mittlerweile schlagen sich die leicht rückläufigen Ausbildungszahlen in Verbindung mit einer steigenden Abbrecherquote im Bereich der überbetrieblichen Ausbildung nieder. Hier sinken die Teilnehmerzahlen gegenüber dem Vorjahr leicht. Auch in den anderen Bereichen verläuft die Entwicklung ähnlich. Ausgenommen war das Berufsorientierungszentrum (BOZ). Hier haben sich die Zahlen besser entwickelt.

Der Prozess der Konsolidierung der vergangenen Jahre zeigt weiter positive Ergebnisse. So konnte die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2016 mit einem Überschuss von 275 T-EUR abschließen. Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss in Höhe von 540 T-EUR) hat sich der Wert fast halbiert. Hauptsächlicher Grund für das Ergebnis waren geringere Umsatzerlöse gegenüber 2015 (-1,70 %).

Investitionen in die Ausstattung haben auch in 2016 wieder im notwendigen und zwingend erforderlichen Umfang stattgefunden. Das Einwerben von Co-Finanzierungen mit EU-, Bundes- und insbesondere Landesmitteln entwickelt sich zunehmend zu einer großen Herausforderung, da auch die Fördergeber mit tendenziell sinkenden Budgets zu kämpfen haben.

Die Rahmenbedingungen für die Bildungsarbeit werden sich in absehbarer Zeit nicht zum Besseren wenden. Es wird auch für die kommenden Jahre darauf ankommen, die Geschäftsentwicklung mit hoher Professionalität, Innovations- und Veränderungsbereitschaft von Leitung und Mitarbeitenden weiter so zu gestalten, dass die aktuellen Planzahlen erreicht werden. Hierfür gibt es eine gute Basis, wenn auch weiterhin große Anstrengungen notwendig sein werden.

Die BBS ist inhaltlich gut aufgestellt und genießt auf dem Gebiet der höherwertigen gewerblich-technischen und kaufmännischen Qualifizierung und der Jugendförderung einen

ausgesprochen guten Ruf. Dies sind sehr gute Voraussetzungen, um den Prozess der wirtschaftlichen Erholung weiter voran zu treiben.

Der bisherige Geschäftsverlauf des Jahres 2017 hat sich entsprechend der Jahresplanung entwickelt. Jedoch gibt es für den weiteren Verlauf auch Risiken. Im 2. Halbjahr werden größere Kontingente sowohl in der FbW (Förderung beruflicher Weiterbildung) als auch im BOZ neu ausgeschrieben und vergeben. Sollte es hier zu Einbußen kommen, hat die Gesellschaft notwendige Vorsorge getroffen.

Zur Absicherung des Unternehmens hat die Gesellschaft ein Risikomanagement eingerichtet, um frühzeitig gefährdende Entwicklungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dabei unterscheiden sich die eingesetzten Instrumente notwendigerweise. Durch eine kontinuierliche Markt- und Preisbeobachtung werden Umsatz- und Preisrisiken ermittelt und entsprechende Anpassungen im Kostenbereich in Gang gesetzt. Investitionen werden durch Rentabilitätsberechnungen unterlegt, wobei beachtet wird, dass die Ausbildung auf dem aktuellen technischen Standard gehalten wird. Denn ein hoher technischer Ausbildungsstandard ist eine zwingende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Vor diesem Hintergrund ist der langfristige Bestand des Unternehmens nicht gefährdet. Doch sollten die Konsolidierungsanstrengungen ständig weiter verfolgt werden.

Gesellschaft für Personalberatung, Reintegration, spezifische Qualifizierung, Transfer und individuelle Vermittlung GmbH

Weidenstr. 2
48683 Ahaus
Tel.: 02561 / 699-0
Fax: 02561 / 699-510
Internet: www.bbs-ahaus.de
E-Mail: boeing@bbs-ahaus.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Perspeqtive GmbH ist mit 25.000 EUR ausgewiesen. Die Perspeqtive GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH. Die Perspeqtive GmbH steht seit dem 01.01.2015 mit Übernahme der Stammeinlagen der anderen Gesellschafter im alleinigen Eigentum der BBS GmbH. Für den Kreis Borken bedeutet dies eine mittelbare Beteiligung, weil dieser direkt mit 64,80 % an der BBS beteiligt ist.

Gegenstand des Unternehmens

Die Perspeqtive GmbH ist eine Transfergesellschaft, also ein im SGB III verankertes und von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gleichermaßen akzeptiertes Instrument zur Flankierung betrieblicher Restrukturierungsprozesse. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, vom Personalabbau betroffene Mitarbeiter/innen regionaler Betriebe durch Beratung und Qualifizierung in zukunftssträngige, attraktive neue Arbeitsstellen zu vermitteln.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Bernhard Könning
Dipl.-Betriebswirt Hermann Wansing

Gesellschafterversammlung

Dipl.-Kfm. Bernhard Könning

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	898	1.070	928
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	524	940	931
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	0
Bilanzsumme	1.422	2.011	1.859

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	531	583	722
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	51	139	157
VI. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0	0	0
B. Rückstellungen	172	171	194
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	152	243	169
III. sonstige	490	850	593
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.422	2.011	1.859

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	5.361	9.303	7.653
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	11	57	21
Gesamtleistung	5.372	9.360	7.674
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	4.961	8.412	7.149
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	360	808	368
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	51	139	157
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	51	139	157
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	51	139	157

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	43	37	49
Fremdkapitalquote:	%	57	63	51
Anlagendeckung I:	%	0	0	0
Anlagendeckung II:	%	0	0	0
cash-flow:	TEUR	47	138	180
Eigenkapitalrentabilität:	%	8	19	17
Umsatzrentabilität:	%	1	1	2
Liquidität 1. Grades	%	107	111	157
Liquidität 2. Grades	%	290	236	314
Liquidität 3. Grades	%	290	236	314

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die Perspeqtive GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, von Personalabbau betroffenen Mitarbeitern/ innen regionaler Betriebe neue Arbeitsstellen zu vermitteln. Für die Beratungs- und Qualifizierungsleistungen kann auf erfahrene Personalberater/innen und das gesamte Spektrum betrieblicher Weiterbildung der BBS zurückgegriffen werden. In Kooperation mit namenhaften Unternehmen der regionalen Wirtschaft erhalten die Beschäftigten der Perspeqtive GmbH zukunftssträchtige Qualifikationen und eine arbeitsplatznahe, passgenaue Einarbeitung, sodass auch der Kreis Borken von dieser Arbeitsweise profitiert und sich die Aufgabe nahtlos in das Aufgabenspektrum der BBS einreicht.

Zum 01.01.2015 hat die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH die Anteile der anderen Gesellschafter zum Nominalwert übernommen. Sie ist seitdem alleinige Gesellschafterin der Perspeqtive GmbH.

Das Jahresergebnis konnte nochmals gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Wobei die Umsätze leicht rückläufig waren. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass in 2017 die Transfermaßnahme und somit auch die Umsätze nochmals zurückgehen. Ein Grund hierfür ist die anhaltend gute allgemeine wirtschaftliche Lage.

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Rohrteichstraße 71
33602 Bielefeld
Telefon 0521 / 557577-10
Telefax 0521 / 557577-75
E-Mail zweckverband@stiw1.de

Rechtsform des Unternehmens

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beteiligungsverhältnis

Der aus dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Ostwestfalen-Lippe und dem westfälischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung Münster fusionierte Zweckverband hat 13 Mitglieder.

Der Kreis Borken hält einen Anteil von 8,86 %.

Die Beteiligungsquoten ergeben sich aus dem laut Verbandssatzung festgelegten Umlageschlüssel. Bemessungsgrundlage sind hierbei die im Verbandsgebiet registrierten Einwohnerzahlen.

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband ist Träger des Studieninstituts und unterhält gleichwertige Abteilungen an den Standorten Münster und Bielefeld. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten. Das Studieninstitut bietet Fortbildungen in den unterschiedlichen Bereichen kommunalen Handelns an. Es kann auch Personal anderer Verwaltungen, Körperschaften, die dem öffentlichen Zweck dienen, ausbilden, prüfen, fortbilden und beraten.

Besetzung der Organe

Verbandsvorsteher
Oberbürgermeister Pit Clausen

Studienleitung
Thomas Hüttemann

Verbandsversammlung
Burkhard Venhues

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
- Stammkapital	TEUR	0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6	2	2
II. Sachanlagen	5.068	6.291	6.164
III. Finanzanlagen	927	832	1.015
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.200	12.357	13.394
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	3	4	4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	82	90	99
Bilanzsumme	18.286	19.577	20.678

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	0	0	0
II. allgemeine Rücklage	4.183	4.155	3.774
III. Ausgleichsrücklage	0	711	1.408
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	180	0	0
V. Bilanzgewinn/ -verlust	493	697	1.452
VI. Sonderposten	12	11	12
B. Rückstellungen	9.804	10.114	10.422
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	1.550	1.432	1.238
II. aus Lieferung und Leistung	173	194	255
III. sonstige	15	15	12
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.875	2.246	2.105
Bilanzsumme	18.286	19.577	20.678

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	4.034	4.473	5.539
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	2.431	2.539	2.803
Gesamtleistung	6.464	7.012	8.342
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	4.564	4.745	5.315
Abschreibungen	183	203	217
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.189	1.335	1.388
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-35	-33	-30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	493	697	1.392
außerordentliches Ergebnis	0	0	60
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	493	697	1.452
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	493	697	1.452

**Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis
Borken**

Das Studieninstitut Westfalen-Lippe trägt auf vielen Ebenen zur positiven fachlichen Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Borken bei. Es bildet die Verwaltungsfachangestellten, die Fachangestellten für Bürokommunikation und die Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes der Kommunen im Münsterland und in Ostwestfalen - Lippe aus und bietet ein umfassendes Fortbildungsprogramm für die Kommunalverwaltungen an.

Kreisbauverein GmbH

Im Piepershagen 29
46325 Borken
Tel.: 02861 / 90992-0
Fax: 02861 / 90992-22
Internet: www.wohnbau-wml.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	1.376.000,00 EUR	
davon:		
Kreis Borken	76.250,00 EUR	= 4,87 %

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Dabei bleibt die sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung ein besonderes Anliegen.

Besetzung der Organe

Geschäftsführer

Uwe Schramm (Vorsitzender)
Dr. Stefan Jägering

Beirat

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Gesellschafterversammlung

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

		2014	2015	2016
bebauungsfähige Grundstücke				
Fläche	qm	19.227	4.109	564
Wert	TEUR	1.284	101	26
Bestand an Bauten				
Anzahl				
Häuser		352	347	347
mit				
Wohnungen		1.042	1.068	1.059
davon mit Preisbindung		462	450	450
Büros und Ladenlokale etc.		7	9	9
Garagen		123	121	121
Wohn- und Nutzfläche	qm	77.540	77.472	76.799
Sollmiete für Wohn-/Nutzfläche				
	EUR/qm	5,04	5,10	5,27
Wohnungswechsel				
Anzahl				
Wohnungswechsel		135	118	114
Leerstandsquote	%	0,48	0,19	0,20
Instandsetzungsaufwand				
	EUR/qm	16,41	15,60	17,18

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
TEUR				
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	327	286	259
II. Sachanlagen	43.443	45.975	56.358
III. Finanzanlagen	18.955	18.953	18.951
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	3.018	1.921	1.980
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	224	249	217
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	1.481	2.646	979
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	1
Bilanzsumme	67.450	70.032	78.746

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	1.376	1.376	1.376
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	34.743	36.458	38.425
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.715	1.967	2.052
davon	0	0	0
- Gewinn- / Verlustvortrag	0	0	0
- Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.715	1.967	2.052
VI. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	1.678	2.104	2.048
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	22.217	22.131	28.615
II. aus Lieferung und Leistung	2.830	2.494	3.085
III. sonstige	2.890	3.501	3.144
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	67.450	70.032	78.746

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	11.945	10.681	9.802
aktivierte Eigenleistungen	-1.586	-986	216
sonstige betriebliche Erträge	535	861	883
Gesamtleistung	10.894	10.556	10.901
Materialaufwand	3.553	3.042	2.961
Personalaufwand	2.308	2.368	2.334
Abschreibungen	1.117	1.133	1.148
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.487	1.244	1.249
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-418	-301	-406
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.010	2.469	2.803
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	145	338	558
sonstige Steuern	150	164	193
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.715	1.967	2.052
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.715	1.967	2.052

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	56	57	53
Fremdkapitalquote:	%	44	43	47
Anlagendeckung I:	%	60	61	55
Anlagendeckung II:	%	94	95	93
Investitionen:	TEUR	5.016	3.718	11.618
cash-flow:	TEUR	2.832	3.099	3.200
Innenfinanzierungsgrad:	%	56	83	28
Eigenkapitalrentabilität:	%	5	6	7
Umsatzrentabilität:	%	14	18	21
Liquidität 1. Grades	%	17	32	11
Liquidität 2. Grades	%	20	35	14
Liquidität 3. Grades	%	55	58	37
Personalstand	Personen	61	64	63
- davon				
Vollzeitbeschäftigte		28	28	27
Teilzeitbeschäftigte		31	33	33
Auszubildende		2	3	3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	179	165	173
Personalaufwandintensität	TEUR	38	37	37

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

In den vergangenen Jahren hat die Gesellschaft die Restrukturierung des Unternehmens erfolgreich abschließen können. Die positive Entwicklung zeigt sich auch in den Leistungsdaten des Geschäftsjahres 2016. Die Leerstandsquote bei den Mietobjekten betrug zum 31.12.2016 lediglich 0,20 %. Damit ist das Potenzial zur weiteren Reduzierung der Leerstände weitestgehend ausgeschöpft.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die laufenden Baumaßnahmen planmäßig fortgesetzt. Sie werden teilweise in 2017 fertig gestellt. Für ein unbebautes in Gronau befindliches Areal ist inzwischen der Baustart für 60 Wohnungen erfolgt. Die Fertigstellung ist für Februar 2017 geplant. Der Baustart auf einem weiteren Areal in Bocholt, auf dem neben 63 Wohnungen auch eine Bankfiliale, ein Pflege-Quartierstützpunkt und ein WohnBau-Kundencenter entstehen sollen, erfolgte im August 2015. Die Bauzeit soll im Mai 2017 beendet sein. Fertig gestellte Bauprojekt werden vermietet und sind größtenteils belegt.

Die Kreisbauverein GmbH hat in den vergangenen Jahren ihr Geschäftsumfeld erweitert indem sie Kapitalanteile in Höhe von 94,67 % an der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH angekauft hat.

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft ist positiv. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 2.052 T-EUR erzielt und lag damit über dem Vorjahreswert. Es wird auch für das Geschäftsjahr 2017 aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im Wohnungsbau mit einem Jahresergebnis von ca. 1.230 T- EUR gerechnet.

Die Gesellschaft betreibt eine intensive Risikofrüherkennung, so dass rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen wesentliche negative Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung erkannt und abgewendet werden können.

WohnBau Westmünsterland eG

Im Piepershagen 29
46325 Borken
Tel.: 02861 / 90992-0
Fax: 02861 / 9099-22
Internet: www.wohnbau-wml.de

Rechtsformen des Unternehmens

Eingetragene Genossenschaft (eG), Konzerngesellschaft

Beteiligungsverhältnisse

Genossenschaftskapital

2.678 Mitglieder mit 18.019 Anteilen 3.636.701,60 EUR

davon:

Kreis Borken => 473 Anteile 96.426,61 EUR = 2,63 %

davon werden 5 Anteile treuhänderisch durch Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster, Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick, Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues, Kreiskämmerer Wilfried Kersting und Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Walter Alfert verwaltet.

Gegenstand des Unternehmens

Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes. Sie errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie überlässt diese zu angemessenen Preisen.

Besetzung der Organe

Vorstand

Uwe Schramm (Vorstandsvorsitzender)
Dr. Stefan Jägering

Aufsichtsrat

Landrat Dr. Kai Zwicker
Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster (Vorsitzender)

Mitgliederversammlung

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

		2014	2015	2016
Bestand an Bauten	Anzahl			
Mietwohnungen		4.067	4.079	4.098
Büros		31	33	33
Garagen		582	579	579
Wohn- und Nutzfläche	qm	290.687	281.592	281.592
Sollmiete für Wohn-/Nutzfläche	EUR/qm	4,96	5,02	5,11
Wohnungswechsel	Anzahl	539	509	445
Leerstandsquote	%	0,49	0,12	0,15
Instandsetzungsaufwand	EUR/qm	17,53	18,30	20,10

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		4	4	4
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	327	286	259
II. Sachanlagen	195.257	198.934	217.939
III. Finanzanlagen	46	44	41
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	7.893	7.160	7.177
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	884	762	668
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	11.971	14.523	4.998
C. Rechnungsabgrenzungsposten	41	32	1
Bilanzsumme	216.420	221.742	231.083

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	3.777	3.637	3.626
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	96.258	100.222	104.894
IV. Anteile anderer Gesellschafter	4.482	4.703	4.915
V. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
VI. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	2.585	2.995	2.958
VII. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	4.113	5.600	5.871
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	95.438	94.573	98.118
II. aus Lieferung und Leistung	9.663	9.651	10.320
III. sonstige	101	101	81
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3	261	299
Bilanzsumme	216.420	221.742	231.083

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	27.445	26.099	25.881
aktivierte Eigenleistungen	-1.589	-434	390
sonstige betriebliche Erträge	1.060	1.901	1.214
Gesamtleistung	26.916	27.566	27.485
Materialaufwand	10.790	11.292	10.614
Personalaufwand	2.701	2.714	2.651
Abschreibungen	5.104	5.136	5.189
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.546	1.328	1.423
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-1.604	-1.283	-1.281
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.170	5.813	6.327
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	161	391	596
sonstige Steuern	633	676	741
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.376	4.745	4.991
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.778	2.584	2.995
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	-325	-371	-356
Einstellung in / Zuführung aus Gewinnrücklagen	4.245	3.963	4.672
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	2.585	2.995	2.958

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	49	50	50
Fremdkapitalquote:	%	51	50	50
Anlagendeckung I:	%	55	56	53
Anlagendeckung II:	%	102	102	97
Investitionen:	TEUR	7.307	9.155	24.291
cash-flow:	TEUR	9.480	9.881	10.180
Innenfinanzierungsgrad:	%	130	108	42
Eigenkapitalrentabilität:	%	5	5	5
Umsatzrentabilität:	%	16	18	19
Liquidität 1. Grades	%	71	82	27
Liquidität 2. Grades	%	76	86	30
Liquidität 3. Grades	%	122	126	69
Personalstand	Personen	99	97	93
- davon				
Vollzeitbeschäftigte		32	31	30
Teilzeitbeschäftigte		65	63	60
Auszubildende		2	3	3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	272	284	296
Personalaufwandintensität	TEUR	27	28	29

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Mit dem Wirtschaftsjahr 2008 hatte die Genossenschaft erstmalig im Rahmen ihrer Berichterstattung den Jahresabschluss als konsolidierten Gesamtabschluss über alle verbundenen Unternehmen als Konzern abgegeben. Nunmehr sind nur noch die Konzerndaten abgedruckt. In den Zahlen kann die Entwicklung der gesamten Unternehmensgruppe abgelesen werden.

Die WohnBau Westmünsterland eG bewirtschaftet mit ihren Tochter- und Enkelunternehmen, Kommunale Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH in Lüdinghausen, Wohnungsbaugesellschaft Kreis Steinfurt mbH und Kreisbauverein GmbH, insgesamt 4.098 Einheiten, von denen 2.064 Wohnungen frei finanziert und 2.034 öffentlich gefördert waren. Der Verbund um die Wohnbau Westmünsterland eG dürfte damit auch im Geschäftsjahr 2016 erneut eines der stärksten Immobilienunternehmen der Münsterland-Region sein.

Die seit langem verfolgte Unternehmenspolitik wird auch im Geschäftsjahr 2016 weiter konsequent fortgesetzt. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat soll dieser Kurs auch in den nächsten Jahren beibehalten werden, um die wirtschaftliche Lage der Unternehmen noch weiter zu stärken. Die demographische Entwicklung und daraus entstehende Risiken, wie unter anderem zunehmende Fluktuation und Leerstand, sollen hierbei zukünftig vermehrt im Fokus behalten werden. Einen wesentlichen Beitrag soll das Modernisierungsprogramm 2010/2020 leisten. In diesem Zusammenhang sieht die WohnBau-Unternehmensgruppe ihre Zukunftschancen darin, dass sie sich zum Qualitätsdienstleister entwickelt. Ein spezielles Personalentwicklungskonzept – vorrangig für Mitarbeiter im Kundenkontakt – soll die Umsetzung des vorhandenen Dienstleistungsverständnisses stärken. Dabei liegt es im Interesse der Genossenschaft Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten anzubieten und so dem Wohnraummangel in allen Bereichen zu begegnen.

Im Geschäftsjahr 2016 konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.991 T-EUR im Konzern erneut ein gutes Jahresergebnis erzielt werden. Es wird auch für das Geschäftsjahr 2017 aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen im Wohnungsbau mit einem guten Jahresergebnis gerechnet.

Bocholter Heimbau eG

Südwall 22
46397 Bocholt
Tel.: 02871 / 2177-0
Fax: 02871 / 7805
Internet: www.bocholter-heimbau.de
E-Mail: info@bocholter-heimbau.de

Rechtsform des Unternehmens

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Beteiligungsverhältnisse

Genossenschaftskapital:

3.320 Mitglieder mit 3.994 Anteilen zu je 210,00 EUR = 838.740,00 EUR

davon:

Kreis Borken => 96 Anteile 20.160,00 EUR = 2,4 %

Davon wird ein Anteil treuhänderisch durch den Kreiskämmerer Wilfried Kersting verwaltet.

Gegenstand des Unternehmens

Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes. Sie errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie überlässt diese zu angemessenen Preisen.

Besetzung der Organe

Vorstand

Ingo Langela	Geschäftsführer, staatl. gepr. Betriebswirt
Karin Groß-Bölting	selbst. Kauffrau
Alexander Elskamp	selbst. Kaufmann
Herbert Kleinmann	Bankdirektor

Mitgliederversammlung

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

		2014	2015	2016
Grundstücke				
Fläche	qm	6893	6893	6893
Wert	TEUR	2	2	2
Bestand an Bauten				
Häuser mit				
Mietwohnungen		2.013	2.013	2.010
Büros		6	6	6
Garagen		497	497	497
Wohnungswechsel	Anzahl	176	182	177
Bauten in Planung				
Doppelhäuser		0	0	0
Wohnungen		0	0	0
Instandsetzungsaufwand	EUR/qm	25,48	25,45	27,45

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
TEUR				
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		1	1	1
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4	2	0
II. Sachanlagen	44.288	42.832	41.576
III. Finanzanlagen	1.379	1.379	1.379
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.757	2.934	3.155
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106	129	108
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	6.196	8.509	10.400
C. Rechnungsabgrenzungsposten	136	6	5
Bilanzsumme	54.865	55.790	56.623

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	831	836	849
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	33.709	34.848	35.757
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
V. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
VI. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	301	315	337
VII. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	925	1.129	1.184
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	15.410	14.929	14.545
II. aus Lieferung und Leistung	3.601	3.641	3.862
III. sonstige	89	93	86
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	4
Bilanzsumme	54.865	55.790	56.623

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	10.318	10.589	10.810
aktivierte Eigenleistungen	-38	177	221
sonstige betriebliche Erträge	175	162	202
Gesamtleistung	10.454	10.928	11.233
Materialaufwand	6.341	6.491	6.874
Personalaufwand	784	810	842
Abschreibungen	1.494	1.467	1.460
sonstige betriebliche Aufwendungen	306	286	282
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-375	-368	-358
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.154	1.507	1.416
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	23	24	24
sonstige Steuern	289	297	430
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	842	1.185	962
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Einstellung in / Zuführung aus Gewinnrücklagen	541	870	625
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	301	315	337

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	64	65	65
Fremdkapitalquote:	%	36	35	35
Anlagendeckung I:	%	76	81	86
Anlagendeckung II:	%	111	116	121
Investitionen:	TEUR	2.707	10	203
cash-flow:	TEUR	2.336	2.652	2.423
Innenfinanzierungsgrad:	%	86	27.621	1.194
Eigenkapitalrentabilität:	%	3	4	4
Umsatzrentabilität:	%	8	11	9
Liquidität 1. Grades	%	149	193	215
Liquidität 2. Grades	%	152	196	218
Liquidität 3. Grades	%	218	263	283

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Seit dem 01.01.2011 ist die Bocholter Bauverein eG mit der Heimstätte Bocholt eG zur Bocholter Heimbau eG fusioniert. Nach der Fusion war es eine Hauptaufgabe, die internen Arbeitsabläufe zu analysieren und aufeinander abzustimmen. Dies ist weitgehend abgeschlossen.

Große Chancen sieht der Vorstand in dem breit gefächerten Wohnungsangebot in den unterschiedlichen Mietpreissegmenten. In der demographischen Entwicklung - bis zum Jahr 2050 werden gut 10 Millionen Menschen in Deutschland über 80 Jahre alt sein – liegt für die Genossenschaft eine Herausforderung und Chance. Schon heute verfolgt sie im Rahmen ihrer Sanierungs- und Modernisierungspolitik das Ziel, dieser Bevölkerungsgruppe langfristig altersgerechten und barrierefreien Wohnraum anzubieten.

Eine besondere Herausforderung sieht die Gesellschaft in der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Hier wird sie durch eine ausbalancierte Integration in Bestandsimmobilien ihren Beitrag zu einer positiven und konfliktfreien Aufnahme beitragen.

Für das Geschäftsjahr 2017 und auch die weitere Zukunft werden die Entwicklungen am Kapitalmarkt mit seinen niedrigen Zinsen und am Baumarkt, der durch steigende Baupreise geprägt sein dürfte, im Beobachtungsfokus der Gesellschaft stehen. Für 2017 erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis von ca. 517.000 EUR.

Sparkasse Westmünsterland

Ahaus
Bahnhofstr. 1
48683 Ahaus
Tel.: 02561 / 73-0
Fax: 02851 / 73-9077
Internet: www.sparkasse-westmuensterland.de
E-Mail: info@sparkasse-westmuensterland.de

Dülmen
Overbergplatz 1
48249 Dülmen
Tel.: 02594 / 998-0
Fax: 02594 / 998-8959

Rechtsform des Unternehmens

Anstalt des öffentlichen Rechts

Anteilsverhältnis

Zweckverband

Träger der Sparkasse Westmünsterland ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland - Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck. Die Anteilsverhältnisse sind seit dem 31.08.2015, dem anstaltsrechtlichen Vereinigungstichtag der Sparkasse Westmünsterland und der Sparkasse Gronau, wie folgt neu verteilt:

Kreis Borken	= 36,73 %
Kreis Coesfeld	= 28,57 %
Stadt Dülmen	= 9,98 %
Stadt Coesfeld	= 6,78 %
Stadt Vreden	= 5,86 %
Stadt Gronau	= 5,59 %
Stadt Isselburg	= 3,20 %
Stadt Stadtlohn	= 2,83 %
Stadt Billerbeck	= 0,46 %

Gegenstand des Unternehmens

Die Sparkassen sind Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Gewährträgers zu dienen und den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken. Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

(Auszug aus dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen; § 2)

Sparkasse Westmünsterland

Besetzung der Organe

Vorstand

Heinrich-Georg Krumme	(Vorsitzender)
Jürgen Büngeler	(Mitglied)
Dr. Raoul G. Wild	(Mitglied)
Karlheinz Lipp	(Mitglied)

Dr. Matthias Bergmann	(stellvertret. Vorstandsmitglied gem. §19 Abs. 1 SpkG)
Wilfried Hammans	(stellvertret. Vorstandsmitglied gem. § 19 Abs. 1 SpkG)

Verwaltungsrat besteht aus 21 Mitgliedern, davon aus dem Kreis Borken 5 Mitglieder:

Landrat Dr. Kai Zwicker	(Vorsitzender)
Klaus-Viktor Kleebaum	(1. stellvertretender Vorsitzender)
Thomas Bertram	(2. stellvertretender Vorsitzender)

Gerhard Ludwig
Markus Schulte
Markus Jasper
Paul Valtwies

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		1.347	1.358	1.359
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve	149.087	91.833	135.523
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	334.166	305.901	333.609
4. Forderungen an Kunden	4.990.845	5.458.774	5.624.187
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	639.590	748.948	683.547
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	174.939	269.027	280.156
7. Beteiligungen	93.094	100.077	100.821
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	150	150	150
9. Treuhandvermögen	615	493	12.148
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	159	128	182
12. Sachanlagen	25.797	31.392	30.048
13. Sonstige Vermögensgegenstände	11.407	13.886	19.361
14. Rechnungsabgrenzungsposten	16.984	12.746	9.142
Bilanzsumme	6.436.832	7.033.354	7.228.875
PASSIVA			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.001.486	963.931	849.557
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.699.986	5.249.920	5.505.268
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	628	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	615	493	12.148
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.249	6.748	4.830
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.824	1.213	846
7. Rückstellungen	88.815	104.297	105.004
8. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	2.448	5.959	3.481
10. Genußrechtskapital	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	278.000	309.470	346.160
12. Eigenkapital	357.781	391.323	401.581
-davon			
a. Gezeichnetes Eigenkapital	0	0	0
b. Kapitalrücklagen	0	0	0
c. Gewinnrücklagen	343.959	376.682	386.931
d. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
e. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
f. Bilanzgewinn	13.822	14.640	14.650
Bilanzsumme	6.436.832	7.033.354	7.228.875

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Zinserträge	201.579	195.899	185.827
Zinsaufwendungen	81.589	64.621	56.758
Zinsergebnis	119.990	131.278	129.069
Laufende Erträge	5.509	7.290	10.513
Erträge aus Gewinngemeinschaften	0	0	0
Provisionserträge	41.373	47.154	48.010
Provisionsaufwendungen	1.998	2.260	2.283
Provisionsergebnis	39.374	44.894	45.727
Nettoertrag aus Finanzgeschäften bis 2009 (jetzt Aufwand)	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	6.615	5.229	9.249
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Rohertrag	171.489	188.690	194.558
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
Löhne und Gehälter	53.988	60.191	62.104
Soziale Abgaben	17.758	24.341	18.607
andere Verwaltungsaufwendungen	31.883	34.393	36.999
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.515	3.635	3.593
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.681	5.984	2.648
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankenrisiken	14.000	18.470	36.690
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	7.995	5.869	0
Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen	0	0	6.707
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	7.338	0	7.085
Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen	0	128	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	87	87	94
Einstellungen in Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	33.245	35.850	33.444
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	19.251	21.010	18.590
Sonstige Steuern	172	200	204
Jahresüberschuss	13.822	14.640	14.650
Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	205	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	205	0
Bilanzgewinn	13.822	14.640	14.650

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	6	6	6
Fremdkapitalquote:	%	94	94	94
Anlagendeckung I:	%	274	269	267
Anlagendeckung II:	%	966	889	867
Investitionen:	TEUR	1.639	2.266	2.243
cash-flow:	TEUR	32.669	24.144	25.329
Innenfinanzierungsgrad:	%	1.993	1.066	1.129
Eigenkapitalrentabilität:	%	9	9	8
Umsatzrentabilität:	%	13	14	13
Liquidität 1. Grades	%	69	43	63
Personalstand gesamt	Personen	1.296	1.401	1.369
- davon				
Vollzeitkräfte		770	840	816
Teilzeitbeschäftigte		390	423	431
Auszubildende		136	138	122
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	197	182	185
Personalaufwandintensität	TEUR	55	60	59

Bei den Kennzahlen sind die Besonderheiten der Branche zu beachten. Hieraus ergeben sich Abweichungen zu den anderen im Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen. Für Sparkassen gelten ergänzende handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften für ihre Rechnungslegung. Ihre Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen weichen deshalb teilweise von üblichen Mustern ab.

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die Sparkasse Westmünsterland trägt auf vielen Ebenen zur positiven Kreisentwicklung bei. Als Finanzpartner der klein- und mittelständischen Unternehmen und der Bevölkerung stärkt sie den Wirtschaftsraum und den Standort Kreis Borken. Ferner leistet sie durch finanzielle und fachliche Unterstützung einen Beitrag zu einer neuen Kultur der Selbstständigkeit in unserer Region und engagiert sich als Förderin für Soziales, Kunst, Kultur, Wissenschaft und Sport. Zum 31. August 2015 hat die Sparkasse Westmünsterland zudem rückwirkend zum 01. Januar 2015 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) die Sparkasse Gronau aufgenommen. Gleichzeitig ist die Stadt Gronau dem Sparkassenzweckverband beigetreten, der Träger der Sparkasse ist.

**Sparkassenzweckverband Westmünsterland -
Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und
der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau Isselburg,
Stadtlohn und Billerbeck**

Besetzung der Organe

Zweckverbandsversammlung besteht aus 47 Mitgliedern, davon aus dem Kreis Borken 16
Vertreter/innen:

Landrat Dr. Kai Zwicker
Markus Schulte
Ulrich Gühnen
Christel Wegmann
Berthold Langehaneberg
Annette Demes
Ludger Konrad
Anne König
Ralph Thiemann
Uta Röhrmann
Gerti Tanjsek
Heidi Buskase
Jens Steiner
Heinz Gausling
Wolfgang Klein
Angelika Dannenbaum

Der Sparkassenzweckverband Westmünsterland - Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck fungiert als Träger der Sparkasse Westmünsterland. Der Zweckverband übt keinen eigenständigen Geschäftsbetrieb aus und verfügt weder über eigenes Personal noch über entsprechende Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Daher kann auf weitere Angaben und Darstellungen zum Zweckverband verzichtet werden.

Zum 31. August 2015 hat die Sparkasse Westmünsterland zudem rückwirkend zum 01. Januar 2015 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) die Sparkasse Gronau aufgenommen. Gleichzeitig ist die Stadt Gronau dem Sparkassenzweckverband beigetreten, der Träger der Sparkasse ist.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland- Emscher-Lippe

Standort Münster

Joseph-König-Straße 40
48147 Münster
Fax 0251 / 9821- 250
Tel 0251 / 9821 – 0
E-Mail poststelle@cvua-mel.de

Standort Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Fax 0251 / 9821- 609
Tel 0251 / 9821 - 0

Rechtsform des Unternehmens

Anstalt des öffentlichen Rechts

Beteiligungsverhältnis

Träger der Anstalt des öffentlichen Rechts sind neben dem Land Nordrhein- Westfalen die Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf.

Stammkapital:	256.000,00 EUR	
davon Kreis Borken:	16.000,00 EUR	= 6,25 %

Gegenstand des Unternehmens

Das CVUA-MEL untersucht Lebensmittel, Futtermittel, kosmetische Mittel sowie Gegenstände des täglichen Bedarfs im Auftrag von Behörden der Kreise und kreisfreien Städte, des Landes NRW oder des Bundes auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen, um die Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden oder Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Darüber hinaus werden im CVUA-MEL vielfältige veterinärmedizinische Diagnoseverfahren durchgeführt, um Krankheits- oder Todesursachen von Nutz- und Heimtieren festzustellen. Damit sollen vor allem eine mögliche Ausbreitung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Beständen oder eine Übertragung von Tierkrankheiten auf die Menschen frühzeitig erkannt und bekämpft werden.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand, dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Peter Fürst	(Vorsitzender)
Dr. Michael Heitmann	(stellvertretender Vorsitzender)

Verwaltungsrat

Juliane Becker	(Vorsitzende)
Roland Butz	(stellvertretender Vorsitzender)

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
- Stammkapital	TEUR	0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	91	77	75
II. Sachanlagen	29.801	28.939	29.778
III. Finanzanlagen	2.654	3.167	3.546
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	61	48	40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	290	186	616
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	4.824	5.105	3.869
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51	91	79
Bilanzsumme	37.772	37.612	38.002

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	256	256	256
II. Kapitalrücklagen	2.795	2.795	2.795
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn/ -verlust	-796	-1.474	-609
B. Rückstellungen	8.251	9.785	10.555
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	24.817	23.926	23.008
II. aus Lieferung und Leistung	519	351	206
III. sonstige	756	784	792
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.173	1.190	1.000
Bilanzsumme	37.772	37.612	38.002

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	18.310	18.653	19.483
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	51	69	46
Gesamtleistung	18.361	18.722	19.528
Materialaufwand	1.843	1.876	1.731
Personalaufwand	11.629	11.775	11.381
Abschreibungen	2.169	2.142	2.155
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.528	2.749	2.709
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-736	-699	-687
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.546	-519	865
außerordentliches Ergebnis	-32	-159	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	1	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.578	-679	865
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	-796	-1.474
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Dotierung der Rücklage	783	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-796	-1.474	-609

	Angaben in	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote:	%	6	4	6
Fremdkapitalquote:	%	94	96	94
Anlagendeckung I:	%	7	5	7
Anlagendeckung II:	%	80	76	73
Investitionen:	TEUR	1.679	1.787	3.385
cash-flow:	TEUR	1.782	2.997	3.791
Liquidität 1. Grades	%	141	170	136
Liquidität 2. Grades	%	149	176	158
Liquidität 3. Grades	%	151	178	159

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Das CVUA-MEL Münster wurde zum 01. Juli 2009 auf der Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) und der entsprechenden Errichtungsverordnung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschafts- und Verbraucherschutz NRW als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Es ist aus der Fusion der beiden bisherigen Ämter CVUA; Träger Land NRW und CEL; Träger Kreis Recklinghausen, entstanden. Das CVUA-MEL hat seine Standorte in Münster und in Recklinghausen.

Der größte Teil der Geschäftstätigkeit ist dem CVUA-MEL durch das IUAG NRW (Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes NRW) zugewiesen. Eine wesentliche Änderung des Geschäftsumfangs könnte daher nur durch eine Gesetzesänderung erfolgen. Insofern sind der Geschäftsentwicklung in beide Seiten enge Grenzen gesetzt. Die acht angeschlossenen Kreise und kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Münster sind durch das IUAG NRW verpflichtet, die Untersuchung und Beurteilung aller Proben, die im Rahmen der amtlichen Kontrolle des LFGB (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch) sowie des Tierseuchen- und Tierschutzrechts anfallen, im CVUA-MEL durchführen zu lassen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die dem CVUA-MEL übertragenen Aufgaben vollständig erledigt.

Im Jahr 2016 konnte durch die Ausarbeitung eines neuen Methodenansatzes in Verbindung mit der Anwendung eines hochauflösenden Massenspektrometers die Empfindlichkeit für die Bestimmung des umstrittenen Pflanzenschutzmittels Glyphosat um zwei Zehnerpotenzen verbessert werden. Hierdurch kann die Exposition der Menschen mit diesem Pestizid noch besser abgeschätzt werden.

Im Bereich der Tierseuchendiagnostik ist die Anzahl der Sektionen im Jahr 2016 insgesamt um einen Wert von 7 % gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen.

Die steigende Nachfrage der Landwirte nach Untersuchungen zur Abklärung von Krankheiten und Todesursachen bei landwirtschaftlichen Nutztieren dokumentiert die hohe Qualität der vom CVUA-MEL herausgegebenen Untersuchungsbefunde sowie die besondere Kompetenz und Erfahrung des mit den Untersuchungen beauftragten Personals.

Die Auftragslage im operativen Geschäft wird sich aller Voraussicht nach im klassischen Bereich auch mittelfristig nicht wesentlich ändern, daher ist der praktisch vollständige Auslastungsgrad der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen auch zukünftig gegeben. Darüber hinaus besteht das Ziel, vermehrt kleinere, von Dritten vollständig finanzierte Projekte, die inhaltlich im Zusammenhang mit den eigenen Kernaufgaben stehen, zu gewinnen. Daneben ist ein wichtiges Ziel, die Aufwendungen der AöR zu senken, damit keine Erhöhungen der Erträge durch eine Steigerung der Umlage und Zuschüsse notwendig wird.

Prägend für das Wirtschaftsjahr 2016 war wieder das Ergebnis der Pensions- und Beihilferückstellungen. Veränderungen bei der Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes für die Diskontierung der Altersversorgungsverpflichtungen führten im Berichtsjahr zu einer Entlastung in Höhe von 1.296 T-EUR. Dadurch und durch andere Einflüsse bedingt hat das CVUA-MEL bei leichten Umsatzsteigerungen einen Jahresüberschuss in Höhe von 865 T-

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe

EUR erwirtschaftet. Mit diesem Ergebnis können die aufgelaufenen Verlustvorträge der vergangenen Jahre im erheblichen Umfang abgebaut werden.

Die landesweite Schwerpunktbildung zwischen den Untersuchungseinrichtungen ist abgeschlossen. Mit der Schwerpunktbildung können die Einrichtungen größere Teams zur Abwicklung ihrer Schwerpunktaufgaben bilden und so auch effizienter agieren. Der mit der Schwerpunktbildung verbundene Synergiegewinn sowie die aufgrund der Aufgabenkonzentration ermöglichte Effizienzsteigerung sieht das CVUA-MEL als Chance für ihre weitere Entwicklung.

Mit Ausnahme des Kreises Recklinghausen haben alle Träger des CVUA-MEL einer Verlagerung des Standortes Recklinghausen nach Münster zugestimmt. Der Kreistag Recklinghausen hat einstimmig gegen eine Verlagerung votiert und notfalls rechtliche Schritte zur Durchsetzung seines Votums angekündigt. Denn gemäß § 17 Abs. 4 der Einrichtungsverordnung kann ein Beschluss zur Auflösung des Standortes Recklinghausen nicht gegen die Stimme von Recklinghausen im Verwaltungsrat durchgesetzt werden. Zur Verlagerung des Standortes Recklinghausen ist bereits ein Verwaltungsrechtsstreit beim Verwaltungsgericht Münster anhängig. Den Antrag des Kreises Recklinghausen auf Erlass einer einstweiligen Anordnung hat das Verwaltungsgericht Münster durch Beschluss vom 20.06.2016 abgelehnt. Sollte die abschließende Entscheidung länger auf sich warten lassen, könnte die Arbeit des CVUA-MEL in einer Übergangsphase eingeschränkt sein.

Insgesamt ist festzustellen, dass das CVUA-MEL trotz aller Probleme auf einem gutem Weg ist, seine Aufgaben zu bewältigen sowie seine Leistungsfähigkeit zu erhalten und teilweise noch auszubauen.

Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken

Burloer Str. 93
46325 Borken
Telefon: 02861 / 82-1442
E-Mail: schulte-stiftung@kreis-borken.de

Rechtsform des Unternehmens

Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts

Beteiligungsverhältnis

Der Kreis Borken ist zu 100 % an der Stiftung beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Stiftung ist es, die historisch gewachsene Kulturlandschaft des Westmünsterlandes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Die Stiftung erfüllt diesen Auftrag durch unterschiedliche Maßnahmen und Mittel. Eine zentrale Stellung nimmt dabei die Umsetzung der bauplanungsrechtlichen und landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung ein. Hier präsentiert sich die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken als Dienstleister für Dritte, insbesondere für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, indem Sie Kompensationsmöglichkeiten zu günstigen Konditionen im Rahmen eines Ökokontos anbietet. Gleichzeitig will sie ein verlässlicher Partner für die Land- und Forstwirtschaft sein. Daneben widmet sie sich der Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Dies gilt auch für Maßnahmen zum Vorteil geschützter Tier- und Pflanzenarten.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Edith Gülker

Kuratorium

Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues	(Vorsitzender)
Magdalene Garvert	(Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt)
Markus Schulte	
Barbara Seidensticker-Beining	
Ludger Konrad	
Heinz-Josef Elpers	
Sandra Krüger	
Johannes Kisfeld	

**Stiftung
Kulturlandschaft**

Ludger Schulze Beiering

(Vertreter des Westfälisch-Lippischen
Landwirtschaftsverbandes)

Roland Schulte

(Leiter des Fachbereichs Natur und Umwelt
der Kreisverwaltung Borken)

Beirat

Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Da ein geprüfter und festgestellter Jahresabschluss zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, werden im Folgenden weiterhin die Zahlen aus dem Jahresabschluss 2015 aufgeführt. Sobald ein entsprechender Jahresabschluss für das Jahr 2016 vorliegt, werden die Zahlen demgemäß aktualisiert. Gleiches gilt für die Ausführungen unter dem Punkt „Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken“.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2013	2014	2015
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftliche Vorgänge				
-Stammkapital	TEUR	0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	2.859.259	2.885.117	3.566.353
III. Finanzanlagen	450	450	450
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	528.074	534.147	641.197
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	115.293	496.927	677.429
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	542.934	986.648	1.023.720
C. Rechnungsabgrenzungsposten	62	39	39
Bilanzsumme	4.046.072	4.903.327	5.909.188

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	998.982	998.982	998.982
II. Sonderrücklage	2.868.456	2.868.456	2.893.208
III. Freie Rücklagen	18.000	70.499	893.126
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn/ -verlust	52.499	822.627	469.277
B. Sonderposten	0	0	4.000
C. Rückstellungen	18.644	51.500	283.964
D. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	44.017	1.919	245.613
III. sonstige	34.998	78.553	109.081
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.475	10.790	11.937
Bilanzsumme	4.046.072	4.903.327	5.909.188

	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	502.403	999.921	743.381
aktivierte Eigenleistungen	0	459.055	357.082
sonstige betriebliche Erträge	18.560	19.058	17.865
Gesamtleistung	520.963	1.478.034	1.118.328
Materialaufwand	350.550	452.982	250.032
Personalaufwand	21.008	21.279	21.215
Abschreibungen	25.379	13.253	19.792
sonstige betriebliche Aufwendungen	78.305	148.600	368.434
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	6.779	7.856	10.422
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	52.499	849.776	469.277
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	27.149	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	52.499	822.627	469.277
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	52.499	822.627	469.277

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Der Zweck der Stiftung ist es, die historisch gewachsene Kulturlandschaft des Westmünsterlandes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Die Stiftung erfüllt diesen Auftrag durch unterschiedliche Maßnahmen und Mittel. Eine zentrale Stellung nimmt dabei die Umsetzung der bauplanungsrechtlichen und landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung ein. Hier präsentiert sich die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken als Dienstleister für Dritte, insbesondere für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, indem sie Kompensationsmöglichkeiten im Rahmen eines Ökokontos anbietet. Gleichzeitig will sie ein verlässlicher Partner für die Land- und Forstwirtschaft sein. Daneben widmet sie sich der Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Der Jahresumsatz 2015 betrug 1.118 T-EUR. Die Vermögenslage der Stiftung Kulturlandschaft stellt sich zum 31.12.2015 wie folgt dar: Neben dem Betriebsvermögen besitzt sie Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in einem Gesamtwert von 3.566 T-EUR (Vorjahr: 2.885 T-EUR). Dem stehen auf der Passivseite der Bilanz das Stiftungskapital und die Rücklagen gegenüber. Das Stiftungskapital, welches nicht verbraucht wird, hat sich mit 999 T-EUR gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Rücklagen in Summe von 3.786 T-EUR konnten gegenüber dem Vorjahr ausgebaut werden. Der Jahresüberschuss ist auf 469 T-EUR zurückgegangen.

Der Bedarf nach Kompensationsflächen ist im Kreis Borken bedingt durch die prosperierende Wirtschaft und den Leitungsbau nach wie vor groß. Hier gilt es, die gesetzlich geforderte Kompensation durch intelligente Maßnahmen möglichst flächenschonend umzusetzen. Der Kauf und die Sicherung von Flächen in oder an Naturschutzgebieten durch die Stiftung selbst wird auch weiterhin notwendig sein, um auch künftig im Sinne des Stiftungszwecks handlungsfähig zu bleiben und den gesetzlichen Auftrag zur Etablierung eines Biotopverbundsystems im Kreis Borken in den nächsten Jahren zu erfüllen.

Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Schönebeck 6
48329 Havixbeck
Tel.: 02534 / 1052
Fax: 02534 / 9190
E-Mail: info@droste-stiftung.de

Rechtsform des Unternehmens

Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital	19.000.000,00 EUR	
Davon Kreis Borken	250.000,00 EUR	= 1,32%

Die Annette von Droste zu Hülshoff- Stiftung wurde durch Stiftungsgeschäft vom 22. Dezember 2011 gegründet und am 28. September 2012 als rechtsfähige Stiftung anerkannt. Sie wird mitgetragen vom Land NRW, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), der Kulturstiftung der Westfälischen Provinzialversicherung und der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH. Von kommunaler Seite beteiligen sich die Kreise Coesfeld, Warendorf und Borken, die Stadt Münster und die Gemeinde Havixbeck. Der Kreis Borken beteiligt sich seit dem 01. Juni 2012 als weiterer Stifter mit 250.000 EUR am Gründungskapital.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kultur- und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung

Besetzung der Organe

Vorstand

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger
Kurt Vieten
Helmut Rudolph

Vorsitzende
stellvertretender Vorsitzender

Kuratorium

Matthias Löb
Jochen Borchert
Dieter Gebhard
Dr. Rolf Gerlach
Jochen Herwig
Beate Möllers
Bernd Neuendorf
Dt. Christian Schulze Pellengahr
Dr. Wolfgang Breuer
Markus Lewe
Dr. August Oetker
Dr. Gunter Thielen
Dr. Günter Winands

(Vorsitzender)

(stellvertretender Vorsitzender)

Stifterkolleg

(Ab einer Zustiftung von 100 T-EUR hat der/die Stifter/in einen Anspruch auf die Mitgliedschaft im „Stifterkolleg Burg Hülshoff“.)

Landrat Dr. Kai Zwicker

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2014	2015	2016
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftliche Vorgänge	TEUR			
-Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3	2
II. Sachanlagen	5.540	5.496	5.435
III. Finanzanlagen	17.052	17.308	17.107
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	9	15	13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	130	734	740
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	1.113	436	601
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	4
Bilanzsumme	23.849	23.993	23.901

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	19.632	21.244	21.244
II. Kapitalrücklagen	716	353	140
III. Gewinnrücklagen	2.386	1.100	1.370
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0
VI. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0	0	0
B. Rückstellungen	561	96	71
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	325	305	284
II. aus Lieferung und Leistung	66	153	44
III. sonstige	75	652	660
D. Rechnungsabgrenzungsposten	89	92	90
Bilanzsumme	23.849	23.995	23.901

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	691	727	680
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	2.023	849	384
Gesamtleistung	2.714	1.575	1.064
Materialaufwand	144	148	157
Personalaufwand	501	531	519
Abschreibungen	68	68	63
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.417	1.357	913
Beteiligungsergebnis	-29	-164	-54
Zinsergebnis	788	662	701
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.342	-30	58
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	7	1
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.342	-38	57
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Entnahme/Einstellung Rücklagen	-1.342	38	-57
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0

Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Am 01. März 2012 hat der Kreistag des Kreises Borken die Beteiligung an der Annette von Droste zu Hülshoff- Stiftung beschlossen. Diese Stiftung wurde durch das Ministerium für Inneres und Kommunales als rechtsfähige Stiftung anerkannt.

Die Wasserburg Hülshoff ist der Geburtsort der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff. Sie zählt zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der deutschen Literatur und kann als wichtigste Dichterin Westfalens bezeichnet werden. Dabei hat Annette von Droste-Hülshoff die Dichtkunst des gesamten Münsterlands maßgeblich geprägt. Dieses kultur- und kunsthistorische Erbe kann mithilfe einer solchen, breit von der gesamten Region getragenen, Stiftung gewahrt und weiter tradiert werden.

Als Mitglied des Stifterkollegs übt der Kreis Borken eine beratende Funktion für das Kuratorium aus. Damit ist der Einfluss des Kreises in den Organen der Stiftung angemessen gesichert.

Bestätigungsvermerk

Die Revision des Kreises Borken hat den Gesamtabschluss des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 6 und § 103 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Borken sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche.

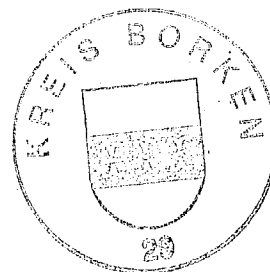
Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises Borken zutreffend dargestellt.

Borken, den 04.12.2017

Doris Gausling

Doris Gausling

Leiterin der Revision



Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Borken hat über die Prüfung des Gesamtabchlusses und den Prüfungsbericht der Revision des Kreises Borken vom 04.12.2017 in der Sitzung am 06.02.2018 beraten und beschlossen, dass er sich dem vorstehenden Prüfungsergebnis anschließt. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Borken, den 06.02.2018



Norbert Wanning

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

